

Zeitschrift der Deutschen Vereinigung  
für Politische Bildung NW



## Wohnen - Die neue soziale Frage?

### Thema

*Christoph Butterwegge*

Stadtentwicklung - die neue Soziale Frage

*Christoph Ehmman*

Das Glück bauen - Die Welt verändern

*Marie Bohla, Johanna Leunig und Monika Oberle*

Urbane Rückzugsräume schützen! Aber wie?

### Diskussion

*Armin Scherb*

CORONA - Unheilige Allianzen

*Joachim Zeller*

Weltkulturmuseum? Ein Etikettenschwindel!

*Jochen Fuchs*

Südafrika und seine Gedenkstätten

### Fachdidaktische Werkstatt

*Viviane Frank und Andreas Schalück*

WohngeSCHICHTEN - Gesellschaftsmodelle erschließen

*Kuno Rinke*

Sollte bundesweit ein „Mietendeckel“ eingeführt werden?

*Norbert Johannes Ingler*

Das Ende der „SUEZ-Krise“ im Ruhrgebiet?!

Vom Erfolg einer Bürgerinitiative

### DVPD NW Aktuell

# Neue Zeiten, neue Wege? Herausforderungen und Möglichkeiten politisch-gesellschaftlicher Bildung

## Landesforum der DVPB NW

Montag, den 22.08.2022 von 10-16 Uhr

im Veranstaltungszentrum der Ruhr-Universität Bochum

Das Landesforum der DVPB NW ist seit vielen Jahren ein Ort des Austauschs, der Vernetzung und des Wiedersehens von politisch-gesellschaftlichen Bildner:innen. An diese Tradition möchten wir mit dem ersten Landesforum anknüpfen, das wieder in Präsenz stattfindet.

Es wird als *World Café* gestaltet. Die Methode ermöglicht es den Teilnehmenden, unterstützt durch Expert:innen miteinander ins Gespräch zu kommen, Positionen zu eruieren und Antworten auf Fragen und Herausforderungen der politisch-gesellschaftlichen Bildung entlang der folgenden Schwerpunkte zu suchen:

- *Extremismus* (Benedikt Widmaier, ehemaliger Direktor „Haus am Maiberg“)
- *Ungleichheit* (Prof. Dr. Alexander Wohnig, Universität Siegen)
- *Diversität und Inklusion* (Lisa Schneider, Universität Siegen)
- *Lehrer\*innenbildung* (Prof. Dr. em. Sybille Reinhardt, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Tim Unger, DVPB NW e.V.)
- *BNE und politische Bildung* (Iris Witt, Heinrich-Böll-Stiftung; Arne Cremer, Landesverband der Volkshochschulen NRW)
- *Bildungspolitik für politische Bildung* (Prof. Dr. Tim Engartner, Universität zu Köln)
- *Berufliche politische Bildung* (Rainer Schiffers, DVPB NW e.V.)
- *Politische Bildung in der Sekundarstufe I* (Eva Kristin Vogt, DVPB NW e.V.)

Am Nachmittag werden die Ergebnisse des World Cafés im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Vertreter\*innen aus Bildungspolitik, Wirtschaft und Gesellschaft diskutiert.

**Anmeldungen zum Landesforum können über die Webseite der DVPB NW erfolgen:  
[www.dvpb-nw.de](http://www.dvpb-nw.de)**

**Im Anschluss an die Veranstaltung findet von 16.00 bis 18.00 Uhr die Mitgliederversammlung der DVPB NW statt.**

**Editorial**

„Bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen ist die soziale Frage unserer Zeit.“ Mit diesem Statement eröffnet der stark genossenschaftlich orientierte „Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen“ seine aktuelle Webseite. Kontrovers dazu ist im Jahre 2020 aus den Reihen des „Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e.V.“ zu lesen, Wohnen könne „nicht als die soziale Frage unserer Zeit bezeichnet werden“. Dass ein öffentlicher Diskurs über Wohnen nicht neu ist, belegt ein kurzer Blick in die Geschichte. Schon 1872/1873 veröffentlichte der Wuppertaler Unternehmersohn Friedrich Engels im Leipziger „Volksstaat“ seine Artikelserie „Zur Wohnungsfrage“. Der 1929 verstorbene Zeichner und Fotograf Heinrich Zille brachte die Wohnverhältnisse der Proletarier in den Berliner Mietskasernen auf den Punkt: „Man kann einen Menschen mit einer Wohnung erschlagen wie mit einer Axt.“ Vor allem in den 1970er und 1980er Jahren schufen in der alten Bundesrepublik Wohnungssuchende mit Haus- und Instandbesetzungen Fakten. Rechtsbrüche und deren Konsequenzen nahmen sie in Kauf und stellten jahrelangen Leerständen und Zerstörung von Wohnraum die Sozialpflichtigkeit des Eigentums gegenüber.

Und heute? In der Diagnose, es müsse mehr bezahlbaren Wohnraum geben, sind sich alle Bundestagsparteien einig. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer präferierten politischen Instrumente, damit sich alle Menschen ihr Grund- und Existenzbedürfnis „Wohnen“ einem gesellschaftlichen Lebensstandard gemäß erfüllen können. Sie reichen zum Beispiel von Wohngeld, Mietenbremse und Mietendeckel, über sozialen Wohnungsbau und Wohnungsnutzung jenseits des Marktprinzips, bis hin zu Enteignung von Immobilienkonzernen oder auch Befreiung des Wohnungsmarktes von staatlichen Eingriffen.

Die Beiträge zum Thema und zur Werkstatt geben einen Einblick in Aspekte dieses aktuellen und historischen Diskurses.

Allen Autorinnen und Autoren des vorliegenden Heftes sei für ihre Mitarbeit herzlich gedankt.

*Kuno Rinke*

**Wohnen – Die neue soziale Frage?**

<b>Thema</b>	<b>2</b>
Stadtentwicklung – die neue Soziale Frage. „Mietenwahnsinn“ und Wohnungsnot als Ergebnis wachsender Ungleichheit <i>Christoph Butterwegge</i> .....	2
Das Glück bauen – Die Welt verändern. Sozialer Wohnungsbau in der Weimarer Republik als kulturelles Welterbe <i>Christoph Ehmann</i> .....	12
Urbane Rückzugsräume schützen! Aber wie? Ergebnisse einer Pilotstudie zum Planspiel „Alte Linde“ <i>Marie Bohla, Johanna Leunig und Monika Oberle</i> .....	19
<b>Diskussion</b>	<b>28</b>
CORONA – Unheilige Allianzen und die Erosion der Abgrenzung als Probleme politischer Urteilsbildung <i>Armin Scherb</i> .....	28
Weltkulturmuseum? Ein Etikettenschwindel! <i>Joachim Zeller</i> .....	31
Südafrika und seine Gedenkstätten (Teil 5) Hector-Pieteron-Gedenkstätte und District Six Museum <i>Jochen Fuchs</i> .....	34
<b>Repliken</b>	<b>42</b>
Die vier Illusionen der Politischen Bildung – zur Notwendigkeit politischer Erziehung <i>Edwin Stiller</i> .....	42
<b>Fachdidaktische Werkstatt</b>	<b>47</b>
WohngeSCHICHTEN – Gesellschaftsmodelle vertiefend erschließen <i>Viviane Frank und Andreas Schalück</i> .....	47
Sollte bundesweit ein „Mietendeckel“ eingeführt werden? Kontroversität und Urteilsbildung mit Hilfe einer strukturierten Rollensimulation <i>Kuno Rinke</i> .....	56
Das Ende der „SUEZ-Krise“ im Ruhrgebiet?! Vom Erfolg einer Bürgerinitiative zum Umwelt- und Gesundheitsschutz <i>Norbert Johannes Ingler</i> .....	65
<b>DVPB NW aktuell</b>	<b>66</b>
<b>Rezensionen</b>	<b>68</b>
<b>Impressum</b>	<b>81</b>

Christoph Butterwegge

## Stadtentwicklung – die neue Soziale Frage

### „Mietenwahnsinn“ und Wohnungsnot als Ergebnis wachsender Ungleichheit

Wenn ein Land wie die Bundesrepublik ökonomisch, materiell und kulturell auseinanderdriftet, gehört sein Zerfall in sozialräumlicher Hinsicht zu den brisantesten Folgen. Mit der sich vertiefenden Kluft zwischen Arm und Reich nimmt daher auch die sozialräumliche Ungleichheit in Form der residentiellen Segregation zwangsläufig zu. Einerseits ziehen sich Wohlhabende, Reiche und Hyperreiche teilweise in Luxusquartiere (Gated Communities) hinter hohe Mauern zurück, wo sie häufig von privaten Sicherheitsdiensten bewacht werden; andererseits werden Arbeitslose und Arme wegen steigender Mieten vermehrt aus ihren angestammten Quartieren verdrängt, was zu vermehrter Wohnungs- und Obdachlosigkeit führt. Angehörige der Mittelschicht geraten ebenfalls unter Druck, weil sie etwa nach einem beruflich notwendigen Umzug trotz ihres gesicherten Einkommens die hohe Miete für eine neue Wohnung nicht bezahlen können. Weshalb diese Ungleichheit des Wohnens entstanden und aufgrund der Covid-19-Pandemie noch gewachsen ist, wird im Folgenden genauso behandelt wie die Frage, was die „Ampel“-Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP dagegen zu tun gedenkt und welche politischen Alternativen existieren.

#### **Die materielle Ungleichheit wächst: Auseinanderentwicklung bei den Einkommen und den Vermögen**

Der Bonner Ökonom Moritz Schularick hat zusammen mit Thilo N.H. Albers (Humboldt-Universität zu Berlin) und Charlotte Bartels (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW) die Vermögensverteilung in Deutschland von 1895 bis 2018 untersucht. Demnach war die Vermögensungleichheit am stärksten im Kaiserreich ausgeprägt, wo das reichste Prozent der Bevölkerung auf knapp 50 Prozent des Gesamtvermögens kam (vgl. Albers, et al. 2020, S. 34, 39 und 54). Heute sei die Ungleichheit um die Hälfte geringer, im vergangenen Vierteljahrhundert habe sie jedoch wieder deutlich zugenommen. Während die obere Hälfte der Verteilung ihr Nettovermögen im Zeitraum zwischen 1993 und 2018 mehr als verdoppelte, besaß die ärmere Hälfte der Bevölkerung weniger als ein Vierteljahrhundert zuvor; ein Haushalt der reichsten zehn Prozent war im Jahr 1993 durchschnittlich 50-mal, im Jahr 2018 aber schon 100-mal reicher als ein Haushalt der unteren Hälfte. Was die Struktur des Privatvermögens betrifft, so bestand gut die Hälfte aus Immobilienbesitz und rund ein weiteres Viertel aus Produktivkapital.

Carsten Schröder, Charlotte Bartels, Konstantin Göbler, Markus M. Grabka und Johannes König haben frühere DIW-Untersuchungsergebnisse im Rahmen eines Forschungsprojekts für den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aktualisiert. Dabei griffen sie auf eine Spezialstichprobe von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zurück, nahmen eine Sonderbefragung von Vermögensmillionären vor und bezogen die Reichenliste eines Wirtschaftsmagazins ein, um auch Hyperreiche im Rahmen dieser Sonderauswertung zu berücksichtigen. Demnach entfallen heute 67,3 Prozent des Nettogesamtvermögens auf das oberste Zehntel der Verteilung, 35,3 Prozent des Nettogesamtvermögens konzentrieren sich beim reichsten Prozent der Bevölkerung und das reichste Promille kommt immer noch auf 20,4 Prozent des Nettogesamtvermögens (vgl. Schröder, et al. 2020, S. 517).

Aufgrund des Immobilienbooms im Gefolge der globalen Finanzkrise 2007/08 hat sich die sozioökonomische Ungleichheit verschärft. Da sich das Immobilieneigentum bei den Hochvermögenden konzentriert, haben die steigenden Preise für Häuser und Wohnungen zur Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich beigetragen.

Wie die Ökonomen Till Baldenius, Sebastian Kohl und Moritz Schularick (2019, S. 19) belegten, hat das reichste Zehntel der Deutschen am stärksten vom jüngsten Immobilienboom profitiert und ist zwischen 2011 und 2018 allein durch die Preisexplosion auf diesem Markt inflationsbereinigt um knapp 1,5 Billionen Euro reicher geworden. Während die Mittelschicht, bei der Immobilienbesitz einen größeren Teil des Gesamtvermögens ausmacht, aufgrund der massiven Wertsteigerungen ebenfalls nicht unwesentliche Vermögenszuwächse verzeichnete, ging die untere Hälfte der deutschen Vermögensverteilung mangels Wohneigentums praktisch leer aus.

Während einige Unternehmerfamilien den Industriesektor und hyperreiche Finanzfürsten den Bankensektor und das Kreditwesen, damit jedoch auch andere Teile der Volkswirtschaft beherrschten, besaßen 40 Prozent der Bevölkerung laut DIW-Präsident Marcel Fratzscher (2016, S. 43) überhaupt kein nennenswertes Vermögen, auf das sie im Alter oder im Krankheitsfall zurückgreifen konnten. Demnach lebten über 30 Millionen Menschen gewissermaßen von der Hand in den Mund, waren sie doch nur eine Kündigung oder eine schwere Krankheit von der Armut entfernt.

Mit 16,1 Prozent erreichte die Armuts(gefährdungs)quote 2020 einen Rekordstand im vereinten Deutschland. 13,4 Millionen Menschen hatten weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten mittleren Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung, was für Alleinstehende 1.126 Euro im Monat entsprach. Die höchsten Armutsrisiken wiesen Erwerbslose mit 52 Prozent, Alleinerziehende mit 40,5 Prozent und Nichtdeutsche mit 35,8 Prozent auf. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende waren ebenfalls stark betroffen. Zudem nimmt das Armutsrisiko der Senior(inn)en seit geraumer Zeit am stärksten zu. Während junge Menschen manchmal jahrzehntelang im Bereich des Wohnens, der Gesundheit und der Freizeitgestaltung sowie von Bildung und Kultur benachteiligt sind, wird Senior(inn)en der Lohn für ihre Lebensleistung verweigert.

Unberücksichtigt bleiben hierbei sowohl die Quellen (Kapital, Lohnarbeit und Grundeigentum) wie die Qualität der jeweiligen Einkommen, was den Bochumer Sozialwissenschaftlern Renate Dillmann und Arian Schiffer-Nasserie (2018, S. 29) als wesentlicher Mangel der Einkommensstatistik erscheint:

„Der ökonomische Zusammenhang zwischen der Einkommensart und der Einkommenshöhe ist kategorisch ausgeschlossen und der *Gegensatz* der Einkommensquellen zum quantitativen *Unterschied* vermeintlich qualitativ gleicher ‚Einkommensbezieher‘ verharmlost.“

Lohn- und Kapitaleinkünfte drifteten nach der Vereinigung von BRD und DDR immer stärker auseinander. Die hohen Zuwachsraten der Gewinneinkommen gingen zulasten der Lohn Einkommen, deren Anteil am Volkseinkommen rückläufig war (vgl. Mittelbach 2013, S. 380 ff.). Nach dem 3. Oktober 1990 erreichten nur ganz wenige Ostdeutsche das oberste Einkommensperzentil, dessen Anteil am Volkseinkommen dadurch zunächst er-

heblich sank, während die untere Hälfte einen Zuwachs verzeichnete (vgl. Bartels 2018, S. 56). Somit bewirkte die sukzessive Annäherung des ostdeutschen Einkommens- und Ungleichheitsniveaus an das westdeutsche eine vorübergehende Reduktion der Ungleichheit zwischen beiden Landesteilen, die „Inter-Gruppen-Ungleichheit“ schwächte sich ab und das gesamtdeutsche Ungleichheitsniveau sank, bis ab Mitte der 1990er-Jahre die Angleichung nachließ, sodass die Ungleichheit in Gesamtdeutschland wieder stieg (siehe Spannagel 2013, S. 174).

Seither hat eine „gigantische Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkünfte“ stattgefunden, wie der Ökonom Heinz-J. Bontrup (2018, S. 127 und 129) errechnete:

„Hätte nämlich die Lohnquote in allen Jahren bei ihrem Höchstwert von 1993 [72,4 Prozent; *Ch.B.*] gelegen, so hätten die abhängig Beschäftigten von 1991 bis 2017 insgesamt 1.744,3 Mrd. EUR mehr an Einkommen verbuchen können. So haben realiter die Bezieher der Kapitaleinkünfte die gut 1,7 Bio. EUR erhalten.“

Denn die Lohnquote erreichte im Jahr 2007 mit 63,6 Prozent einen Tiefstand und erholte sich bis zum Jahr 2017 nur auf 68,5 Prozent. Obwohl die Anzahl der abhängig Beschäftigten im Jahr 2019 auf einen Rekordwert stieg, war die Lohnquote nicht höher als zur Jahrtausendwende.

### Wie die Ungleichheit während und wegen der Covid-19-Pandemie wuchs

Aufgrund der Covid-19-Pandemie, der Kollateralschäden des wiederholten Lockdowns (weitgehender Stillstand des öffentlichen Lebens) sowie der davon verursachten oder zumindest verschärften Rezession hat die Verteilungsfrage in jüngster Zeit noch an Bedeutung gewonnen. Die österreichischen Ökonomen Franziska Disslbacher und Patrick Mokre (2020, S. 3) weisen deshalb in einem Beitrag über den Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der Europäischen Zentralbank zu Recht darauf hin, dass man vor allem die Vermögensverteilung in nächster Zeit aufmerksam beobachten muss, weil ihrer Meinung nach die Gefahr besteht, dass sich die sozioökonomische Ungleichheit im Gefolge der Coronakrise weiter zuspitzt, wodurch sich der Graben zwischen Arm und Reich verbreitern würde.

Bereits während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 wurde erkennbar, dass ein großer Teil der Bevölkerung bis weit in die Mittelschicht hinein trotz eines relativ hohen Lebens- und Sozialstandards sowie entgegen den Beteuerungen der politisch Verantwortlichen, die Bundesrepublik Deutschland sei eine „klassenlose“ Gesellschaft mit gesicherter Wohlständigkeit all ihrer Mitglieder, nicht einmal kurze Zeit ohne seine ungeschmählerten Regeleinkünfte auskommt (vgl. Butterwegge 2021, S. 136 ff.). Dies hat nicht bloß im Milieu der „Querdenker“ zur Entfremdung stark verunsicherter Bevölkerungsteile vom parlamentarischen Repräsentativsystem und zur größeren Zerrissenheit der Republik beigetragen. Denn wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit hängen eng miteinander zusammen (vgl. hierzu: Butterwegge 2020).

Einerseits hat die pandemische Ausnahmesituation 2020/21 teilweise seit Langem bestehende Missstände, soziale Ungleichheiten und politische Versäumnisse aufgedeckt oder noch klarer zutage treten lassen, was mit der inflationistisch benutzten Metapher eines Brennglases ausgedrückt wurde. Andererseits verschärften die Pandemie selbst, die letztlich von den staatlichen Infektionsschutzmaßnahmen (bundesweiter Lockdown, Kontaktverbote sowie Einreise- und Ausgangsbeschränkungen) mit ausgelöste oder zumindest verstärkte Rezession und die stark auf Wirtschaftsunternehmen bzw. ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugeschnittenen Hilfspakete, „Rettungsschirme“ und Finanzhilfen die sozioökonomische Ungleichheit weiter (vgl. Butterwegge 2022, S. 87 ff.).

Nie wurde deutlicher, dass die materielle Ungleichheit in einer „marktwirtschaftlichen“ bzw. kapitalistischen Gesellschaft beinahe automatisch zu gesundheitlicher Wohn- und Bildungsungleichheit führt. Die finanzschwächsten Bevölkerungsgruppen wie Obdach- und Wohnungslose, aber auch andere Bewohner/innen von Gemeinschaftsunterkünften wie Strafgefangene, Geflüchtete, (süd)osteuropäische Werkvertragsarbeiter/innen der Subunternehmen von Großschlachtereien bzw. Fleischfabriken und ausländische Saisonarbeiter/innen, Migrant(inn)en ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige, Suchtkranke, Prostituierte, Erwerbslose, Geringverdiener/innen, Kleinstrentner/innen und Transferleistungsbezieher/innen (Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Asylbewerberleistungen), gehörten keineswegs zufällig auch zu den immunschwächsten. Vielmehr erhöhen sozial bedingte Vorerkrankungen wie Adipositas (Fettleibigkeit), Asthma, Angina Pectoris, Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) oder COPD (Raucherlunge), katastrophale Arbeitsbedingungen (z.B. in der Fleischindustrie) sowie beengte und hygienisch bedenkliche Wohnverhältnisse das Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 bzw. für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf.

Die gravierenden Ungleichgewichte beim Einkommen und beim Vermögen prägten fast alle Lebensbereiche der Menschen sowie deren subjektives Erleben und die psychosozialen Folgen der Pandemiekrise. Arbeitsbedingungen, Wohnverhältnisse und Gesundheitszustand (Anzahl, Art und Schwere der sozial bedingten Krankheiten) übten einen signifikanten Einfluss auf das Infektions-, Morbiditäts- bzw. Mortalitätsrisiko von Personengruppen aus, die schon deshalb ganz unterschiedlich von der Pandemie betroffen waren. Hieß es früher aufgrund der je nach Geschlecht rund zehn Jahre höheren Lebenserwartung von Wohlhabenden und Reichen „Wer arm ist, muss früher sterben“, so änderte sich diese Faustregel durch die Pandemie geringfügig: „Wer arm ist, muss eher sterben“ hieß es nunmehr, weil das Risiko, an der Coronavirus-Krankheit-2019 (Covid-19) zu sterben, für Wohlhabende und Reiche sehr viel niedriger war.

Wenn eine Familie auf zwei Zimmern in einer Hochhaussiedlung am Stadtrand wohnte, tat sie das wohl kaum der tollen Aussicht wegen, sondern weil ihr das Geld

für eine größere Bleibe in einer besseren Wohngegend fehlte. Letztlich war der Grund für das höhere Infektionsrisiko dieser Eltern nicht ein häufig überfüllter Aufzug und der Grund für die Bildungsbenachteiligung ihres Nachwuchses keineswegs das fehlende Kinderzimmer und die mangelnde Ruhe, welches ihn zwang, die Schulaufgaben bei weniger Ruhe in der Küche zu machen, sondern ein defizitäres Bankkonto.

Umgekehrt ließen sich der mehrmalige Lockdown sowie die Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Eigenheim mit Garten erheblich leichter ertragen, und die Ansteckungsgefahr war für Besserverdienende, die häufig im Homeoffice arbeiten oder mit dem eigenen Auto statt in vollen Bussen und Bahnen zum Büro fahren konnten, sehr viel geringer. Und bezüglich der Bildung gilt in Abwandlung eines Sprichwortes: Wo eine Villa ist, ist auch ein Weg – zum Abitur, zum Studium und zur beruflichen Karriere (vgl. hierzu ausführlicher: Butterwegge / Butterwegge 2021, S. 105 ff. und 169 ff.).

Durch wochenlange Kontaktverbote, Ausgangsbeschränkungen und Einrichtungsschließungen wurde die ohnehin brüchige Lebensgrundlage der ärmsten Menschen (Bettler/innen, Pfandsammler/innen und Verkäufer/innen von Straßenzeitungen) zerstört, weil fehlende Passant(inn)en und die Furcht der verbliebenen davor, sich zu infizieren, manchmal zum Totalausfall der Einnahmen führten, was stärkere Verelendungstendenzen nach sich zog. Die finanzielle Belastung von Transferleistungsbezieher(inne)n, Kleinstrentner(inne)n und Geflüchteten nahm durch die Schließung der meisten Lebensmitteltafeln, von Hamsterkäufer(inne)n geleerte Regale mit preiswerten Grundnahrungsmitteln wie Nudeln oder Mehl und steigende Preise bei Frischeprodukten zu.

Dass die Wohnungsfrage durch extreme soziale Ungleichheit gekennzeichnet ist, hat die Covid-19-Pandemie stärker ins öffentliche Bewusstsein treten lassen. Denn in einer Villa mit parkähnlichem Garten ließ sich der Lockdown sehr viel leichter ertragen und aus Elternperspektive die Rückkehr zum Regelbetrieb der Schulen und Kindertagesstätten viel entspannter abwarten, als dies einer wohnraumarmen Familie in zwei Zimmern am Stadtrand oder in einer Notunterkunft möglich war. Es würde daher auch kaum verwundern, wenn häusliche Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch während des wiederholten Lockdowns zugenommen hätten, was aufgrund der hohen Dunkelziffer gerade zu einer Zeit, in der Betreuungseinrichtungen, Kontaktstellen und Beratungsbüros vielfach geschlossen waren, allerdings schwer feststellbar ist.

Räumungsklagen und Zwangsräumungen, von denen besonders überschuldete Transferleistungsempfänger/innen betroffen waren, häuften sich in den vergangenen Jahren. Sie wurden zu Beginn der Covid-19-Pandemie zwar für einen kurzen Zeitraum ausgesetzt, Mieterhöhungen blieben aber selbst damals erlaubt. Auf der Straße lebende Menschen, Mitglieder der Drogenszene und Bettler/innen litten unter der Covid-19-Pandemie, dem wiederholten Lockdown und der Rezession ganz besonders stark. Sie konnten weder den Ratschlag „Bleibt zuhause!“ befol-

gen noch den ökonomischen Auswirkungen entkommen. Teilweise wurde eine Schließung von Notunterkünften mit Mehrbettzimmern, Nachtasylen und Wärmestuben verfügt, ein Aufnahmestopp für stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe verhängt oder die Arbeit der Beratungsstellen auf telefonische Kontakte reduziert.

Auf der geografischen Ebene zeigte sich zu Beginn der Pandemie eine positive Korrelation zwischen der sozioökonomischen und der gesundheitlichen Ungleichheit. Die wissenschaftliche Auswertung der Covid-19-Melddaten durch Mitarbeiter/innen des Robert Koch-Instituts und des Instituts für Medizinische Soziologie an der Heinrich-Heine-Universität ließ eine Übereinstimmung der Verteilung des Infektionsrisikos mit regionalen Mustern sozioökonomischer Ungleichheit erkennen. Höhere Inzidenzraten gab es anfangs vornehmlich in sozioökonomisch bessergestellten Landkreisen und kreisfreien Städten. Allerdings wandelte sich diese Tendenz im weiteren Verlauf des Ausbruchsgeschehens und kehrte sich in den am stärksten betroffenen Landesteilen Süddeutschlands (Bayern und Baden-Württemberg) ab Mitte April 2020 um. Offenbar waren zunächst Regionen mit geringerer sozioökonomischer Deprivation und Personen mit einem relativ hohen sozioökonomischen Status stärker betroffen, weil sowohl eine Reisetätigkeit – insbesondere Skireisen wie etwa nach Ischgl, dem bekannten Covid-19-Hotspot im österreichischen Tirol – als auch die Partizipation an gesellschaftlichen Ereignissen nun mal größere finanzielle Ressourcen erfordern (vgl. Wachtler, et al. 2020, S. 26).

Eine ähnliche geografische Verschiebung des Infektionsgeschehens fand auch kleinräumiger, d.h. innerhalb von Kommunen statt. So berichtete der *Kölner Stadt-Anzeiger* (v. 23.3.2021) unter dem Titel „Schwerpunkt im Rechtsrheinischen“ über eine Untersuchung des Fraunhofer-Instituts für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) auf der Basis anonymisierter, zwischen März 2020 bis Januar 2021 gewonnener Kontaktverfolgungsdaten des größten Gesundheitsamtes der Bundesrepublik. Wie die Verbreitung des Coronavirus in den 86 Kölner Stadtteilen ergab, wanderte der Erreger bis zum Juni 2020 gewissermaßen vom eher wohlhabenden Linksrheinischen ins Rechtsrheinische, wo die Arbeitslosenquote, die Armutsbetroffenheit und der Anteil von Migrant(inn)en höher, die Mieten aber niedriger sind.

Köln hatte im Frühjahr 2021 unter den 16 größten Städten der Bundesrepublik die höchste Sieben-Tage-Inzidenz (Zahl der Neuerkrankungen pro 100.000 Menschen in einer Woche). Der *Kölner Stadt-Anzeiger* (v. 26.4.2021) veröffentlichte eine Karte und eine Tabelle, die noch deutlicher zeigten, dass die Inzidenzwerte negativ mit dem Sozialstatus der einzelnen Stadtteile korrelierten. Denn sie reichten von null im noblen Villenviertel Hahnwald bis zu 717,1 im rechtsrheinischen Gremberghoven, einem Stadtteil mit einer sehr hohen Arbeitslosenquote. Mehrsprachige „Anti-Corona-Scouts“ und mobile Impfteams in „vulnerable Sozialraumgebiete“ zu schicken, wie das die Kölner Stadtverwaltung erst spät tat, war zwar notwendig, die Aufhebung der Impfpriorisierung nach dem Lebensalter stellte aber eine positive Diskriminierung

von Hochhaussiedlungen und sozial benachteiligten Wohnquartieren dar, ohne dass mit der extrem ungleichen Stadtentwicklung die strukturellen Ursachen des Problems beseitigt oder auch nur auf die kommunalpolitische Agenda gerückt worden wären.

Während der pandemischen Ausnahmesituation hat sich in aller Deutlichkeit gezeigt, dass die öffentliche Daseinsvorsorge und nichtkommerzielle Dienstleistungen, eine gute soziale, Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie ein funktionierendes Gesundheitssystem, aber auch ein der Profitlogik entzogenes Wohnungswesen nötig sind, wenn alle Gesellschaftsmitglieder vergleichbare Lebenschancen haben und den bestmöglichen Schutz vor (Infektions-)Krankheiten genießen sollen. Nur wenn aus dem Aufschrei nach Veröffentlichung der extrem unterschiedlichen Inzidenzwerte stadtentwicklungs-, wohnungsbau- und wohnungspolitische Konsequenzen auf kommunaler, aber auch auf der Bundesebene gezogen werden, kann die Coronakrise eine Chance zur Verbesserung der Lebensverhältnisse bisher unterprivilegierter Bevölkerungsgruppen bieten.

In einer modernen Klassengesellschaft gibt es nicht bloß unvorstellbar Reiche (Multimilliardäre) auf der einen und extrem Arme (Wohnungs- und Obdachlose) auf der anderen Seite des sozialen Spektrums. Vielmehr sorgt das bestehende Wirtschaftssystem auch dafür, dass manche Reiche auf Kosten der Armen immer reicher, die Armen jedoch gleichzeitig zahlreicher werden. Unter dem Druck der Coronakrise, die zu Einkommensverlusten durch Kurzarbeit, Geschäftsaufgaben und Arbeitslosigkeit geführt hat, kauften mehr Familien bei Lebensmittel-Discountern ein, um Haushaltsgeld zu sparen, wodurch die Besitzer solcher Ladenketten wie Aldi Nord und Aldi Süd, die ohnehin zu den vermögendsten Bürgern gehören, noch reicher geworden sind. Dieter Schwarz, Eigentümer von Lidl und Kaufland, hat sein Privatvermögen, das die *Welt am Sonntag* (v. 20.9.2020) auf 41,8 Milliarden Euro taxierte, in der Coronakrise laut dem US-amerikanischen Wirtschaftsmagazin *Forbes* um 7,5 Milliarden Dollar gesteigert.

Infolge der pandemiebedingten Einkommensverluste sind wahrscheinlich mehr Girokonten von prekär Beschäftigten, Kurzarbeiter(inne)n, Soloselbstständigen und Kleinstunternehmer(inne)n ins Minus gerutscht, weshalb gerade die finanzschwächsten Kontoinhaber/innen hohe Dispo- und Überziehungszinsen zahlen mussten. Dadurch wurden jene Personen, denen die Banken oder Anteile daran gehören, noch reicher, sofern das Privatkundengeschäft trotz der Pandemie halbwegs florierete. Obwohl manche Beobachter glaubten, die Pandemie habe das Land zerrissen, war das Coronavirus kein sozialer Spaltpilz. Unter den herrschenden Bedingungen wirkte es allerdings wie ein Katalysator des sozioökonomischen Polarisierungsprozesses, der das Land innerlich zerreißt, was einen Großteil seiner Bewohner/innen wiederum zermüht und gesundheitlich verschleißt.

### **Residentielle Segregation als sozialräumliche Manifestation der Kluft zwischen Arm und Reich**

Deutlich wie nie zuvor schlägt sich die Klassen- bzw. Schichtstruktur heute im Stadtbild nieder, wenn auch von lokalen Traditionen und manchen Besonderheiten gebrochen und durch andere Einflussfaktoren modifiziert. Spürbar ist die sozialräumliche Ungleichheit besonders in den prosperierenden Großstädten und Metropolregionen der Bundesrepublik. „Die Stadt als Zentrum der individuellen Konsumtion und Lebensweise einer Mehrheit der Bevölkerung eines Landes ist der Spiegel der Klassengegensätze und ihrer Verschärfung im gegenwärtigen Finanzmarktkapitalismus wie in einem Brennglas geworden.“ (Krüger 2020, S. 178)

Der Erfurter Hochschullehrer Marcel Helbig und die WZB-Mitarbeiterin Stefanie Jähnen untersuchten die Entwicklung der residentielle Segregation in deutschen Städten und stellten dabei fest, dass sich diese zuletzt erheblich verstärkt hat. „Ähnlich wie in den USA ist die soziale Spaltung der Städte bei Kindern bzw. Familien mit Kindern stärker ausgeprägt als bei der Gesamtbevölkerung.“ (Helbig / Jähnen 2018, S. I) Besonders ungleich verteilt sind die in Haushalten mit SGB-II-Bezug aufwachsenden Kinder. Quartiere, in denen über 50 Prozent aller Kinder von Sozialgeld lebten, fanden Helbig und Jähnen in 36 der 74 Städte, die sie für ihre Studie ausgewählt hatten.

Hendrik Lebuhn, Andrej Holm, Stephan Junker und Kevin Neitzel haben für die Hans-Böckler-Stiftung auf der Grundlage von Mikrozensusdaten die Wohnverhältnisse in den 77 deutschen Großstädten untersucht und dabei vor allem die Situation verschiedener Einkommensgruppen berücksichtigt. Wie sich herausstellte, lebten Haushalte mit geringen Einkommen nicht bloß auf kleinerer Fläche pro Mitglied und in Wohnungen schlechterer Qualität, sondern hatten auch eine deutlich höhere Mietbelastung zu tragen: „Einkommensungleichheiten werden so in den Wohnverhältnissen nicht nur reproduziert, sondern sogar noch verstärkt.“ (Lebuhn, et al. 2017, S. 80) Die das Wohnen als einen zentralen Indikator der sozialen Lage und als einen Gradmesser der Ungleichheit begreifenden Verfasser der Studie sprachen von einer „gravierende(n) Polarisierung der Mietbelastungsquoten“, weil die zehn Prozent der Haushalte mit der günstigsten Mietkostenbelastung nur 13,6 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttokaltmiete ausgaben, während es von den zehn Prozent mit den höchsten Mietbelastungen über 47,8 Prozent des Einkommens waren (ebd., S. 78). Die Mietkostenbelastung dieser Gruppe betrug das Dreieinhalbfache der Haushalte mit der günstigsten Mietbelastung.

Durch die Bundesrepublik verläuft ein tiefer Riss, der sie in ein gesellschaftliches Oben und Unten sowie in wohlhabende und abgehängte Regionen, Kommunen und Stadtviertel teilt. Zu beobachten ist außerdem, was man eine sozioökonomische Sezessionsbewegung nennen kann: Während die Einkommenschwachen, Geringverdiener/innen und Transferleistungsbezieher/innen abgehängt und in die Hochhausviertel am Rand der Großstädte abgedrängt werden, weichen die materi-

ell Bessergestellten in gute und separate Wohnviertel bis hin zu Gated Communities aus. Sie ziehen sich aus freien Stücken in eine Parallelwelt zurück, die Privilegierten vorbehalten bleibt, und der eine ganz andere Welt gegenübersteht, die nicht selbstgewählt ist und der Unterprivilegierte nur schwer entfliehen können.

Von der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“, die Art. 72 Abs. 2 *Grundgesetz* fordert, kann selbst mehr als drei Jahrzehnte nach der Vereinigung von BRD und DDR noch keine Rede sein. Ein sozialräumlicher Ausgleich, wie ihn dieser „politische Leitbegriff“ vorsieht, der laut Jens Kersten, Claudia Neu und Berthold Vogel (2019, S. 4) ein „Verfassungsauftrag für öffentliches Handeln“ ist, hat bisher nicht stattgefunden:

„Daseinsvorsorge und Infrastrukturen stehen nicht überall in angemessenem Umfang zur Verfügung, um die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Dies gilt nicht nur für den ländlichen Raum, sondern auch für viele großstädtische Quartiere, die unter Segregation leiden.“

In den wirtschaftlich erfolgreichen Ballungszentren greifen vermehrt Wohnungsnot und Mietwucher um sich, weshalb es zumindest in den meisten Groß- und Universitätsstädten selbst Normalverdiener(inne)n schwerfällt, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Verschärft wird das Problem durch eine sehr niedrige Wohneigentumsquote der Bundesrepublik, die so niedrig ist wie in keinem anderen Land der Eurozone (vgl. European Central Bank 2020, Table A1), was mit der extrem starken Konzentration des Vermögens zusammenhängen dürfte. In den Städten wohnen die allermeisten Menschen zur Miete, weil die Wohnungen entweder reichen Privatleuten oder großen Immobilienunternehmen gehören. Letztere treiben die Mietpreise in die Höhe, weil nur Mietanhebungen steigende Renditen für die Aktionäre solcher Konzerne ermöglichen, woran der Erfolg ihres Managements gemessen wird.

### **Ursachen der wachsenden Ungleichheit im Wohnbereich**

Da die Einkommens- und erst recht die Vermögensverteilung viel ungleicher ist als die Verteilung der Miethöhen, finden Personen, Familien und Haushalte mit geringem Einkommen oft keine für sie bezahlbaren Wohnungen. „Deshalb verschärft der Wohnungsmarkt schon durch seine Preisstruktur die Einkommensungleichheit.“ (Lohauß 2019, S. 310) Über die Lage, Größe und Ausstattung der Wohnung bzw. des Eigenheims entscheidet die finanzielle Leistungsfähigkeit, was dazu führt, dass die Spaltung der urbanen Quartierswelt voranschreitet.

Die gegenwärtige Wohnungsmisere und der „Mietenwahnsinn“ sind aber nicht vom Himmel gefallen, sondern durch politische Entscheidungen erzeugt worden. Seit den 1980er-Jahren überließ die staatliche Wohnungs-, Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik privaten Investoren das Feld. CDU, CSU und FDP schafften zum 1. Januar 1990 das *Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz* ab. Damit hatte der Staat z.B. genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften bis Ende der 1980er-Jahre



bestimmte Steuervorteile gewährt, sie dafür jedoch zur Beschränkung auf eine Kostenmiete und zur Begrenzung von Gewinnausschüttungen verpflichtet. Vorher preisgebundene Wohnungsbestände gelangten daraufhin auf den Immobilienmarkt, wo es primär um hohe Renditen ging.

„Mit dem Fortfall der Gemeinnützigkeit wurden die öffentlichen Wohnungsgesellschaften zum Beutegut von kapitalistischen Immobilienunternehmen, die als sogenannte Heuschrecken die Wohnungsbestände aufkauften.“ (Krüger 2017, S. 225)

Mit vier Finanzmarktförderungsgesetzen schufen unterschiedlich zusammengesetzte Bundesregierungen seit 1990 ein günstiges Investitionsklima und ein ideales Betätigungsfeld für (institutionelle) Kapitalanleger nicht zuletzt im Bereich der Immobilien (vgl. Heeg 2018, S. 107 ff.). Mietwohnungen, die eine Mehrheit der Bevölkerung benötigt, um hierzulande menschenwürdig leben zu können, werden seither als Waren ge- und behandelt. Hingegen leidet der Soziale Wohnungsbau unter Schwindsucht, weil ihn die politisch Verantwortlichen nicht mehr vorantrieben. Mit der sog. Modernisierungumlage von 11 Prozent führten SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum 1. September 2001 eine Beteiligung der Mieter an den Modernisierungskosten ein, und die am 1. Mai 2013 in Kraft getretene Mietrechtsreform der schwarz-gelben Koalition erleichterte Zwangsräumungen.

Die rot-grüne Koalition befreite Gewinne von Kapitalgesellschaften, die aus dem Verkauf von Tochterfirmen und Aktienpaketen anderer Kapitalgesellschaften resultierten, von der Körperschaftsteuer – eines der größten Steuer geschenke an die Unternehmen überhaupt.

„Daraufhin stießen etliche Unternehmen ihre Beteiligungen ab, welche in der Folge unter anderem von Private-Equity-Fonds gekauft wurden. Auch die Käufer von privatisierten Wohnanlagen waren meist Private-Equity-Fonds.“ (Metzger 2020, S. 131)

Folglich war die hierzulande später als in den angelsächsischen Staaten einsetzende Finanzialisierung des Immobilienmarktes kein Rückzug des Staates aus diesem Bereich, sondern ein rasanter Aufstieg besonders kapitalkräftiger Eigentümer, der von Parlament, Regierung und Verwaltung unterstützt wurde.

Philipp P. Metzger (2020, S. 228) hat die Finanzialisierung des Mietwohnungsmarktes in der Bundesrepublik mit jener in den USA verglichen und auf einen wesentlichen Unterschied hingewiesen: Während sie in den Vereinigten Staaten eine stärker individualisierte Form angenommen und zu einer „Eigentümnation privat verschuldeter Haushalte“ geführt habe, sei die Finanzialisierung in Deutschland auf eine Mietnation getroffen, weshalb wenige große Unternehmen als Hauptakteure dominiert hätten, ohne dass sich Privathaushalte maßlos überschulden mussten.

Seit dem 1. Januar 2004 sind auch in Deutschland die in den USA kurz nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Hedgefonds, seit dem 1. Januar 2007 auch die sog. REITs (Real Estate Investment Trusts) gesetz-

lich zugelassen, welche in den USA bereits 1960 eingeführt wurden. Dabei handelt es sich um steuerbegünstigte Immobilien-Aktiengesellschaften, denen zwar der Kauf von Bestandsimmobilien verboten war, durch deren Geschäftsmodell sich der Privatisierungsdruck aber weiter erhöhte. Obwohl stadtentwicklungs-, sozial- und demokratiepolitische Argumente, die Sebastian Klus (2020, S. 89) rekapituliert, gegen eine Privatisierung öffentlicher Wohnungsbestände sprachen, haben der Bund, aber auch manche Länder und viele Kommunen, dem neoliberalen Zeitgeist gehorchend, teilweise ihren gesamten Wohnungsbestand – häufig sogar zu Schleuderpreisen – an US-amerikanische Investmentgesellschaften, internationale Finanzinvestoren und börsennotierte Immobilienkonzerne verkauft. Dadurch beraubten sich die Gebietskörperschaften auf Jahrzehnte selbst der Möglichkeit, eine zielgerichtete Stadtentwicklungspolitik zu machen und vor allem die Wohnungsversorgung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen zu sichern.

### **Folgen der Privatisierung öffentlicher Wohnungsbestände und der Finanzialisierung des Mietwohnungsmarktes**

Blickt man auf den heutigen Mietwohnungsmarkt, sind wesentliche Veränderungen gegenüber dem 19. und 20. Jahrhundert nicht mehr zu übersehen. Wurden die meisten Wohnungen früher von kleinen Privateigentümern über einen längeren Zeitraum mit dem Ziel gehalten, dass ihnen zahlungsfähige Mieter kontinuierlich ausreichend hohe Einnahmen garantierten, so hat sich die politische Ökonomie des Wohnens im Finanzmarktkapitalismus grundlegend gewandelt (vgl. dazu: Holm 2021). Immobilien sind zu einem Spekulationsobjekt geworden, das primär unter Renditegesichtspunkten betrachtet und mit einem möglichst hohen Profit schnell weiterveräußert wird.

Auf dem deutschen Mietwohnungsmarkt haben Wohnimmobilien-AGs zuletzt erheblich an Bedeutung gewonnen. Sie erreichen zwar nur einen Marktanteil von etwa 4 Prozent, dieser konzentriert sich jedoch auf die lukrativen Metropolregionen, weil Konzerne wie Deutsche Wohnen, LEG und Vonovia nicht in der Fläche präsent sind (vgl. Metzger 2020, S. 194). Der von „Deutsche Annington“ in „Vonovia“ umbenannte Immobilienriese gehört seit 2015 zu den 30 wertvollsten börsennotierten Konzernen, die im Deutschen Aktienindex (DAX) gelistet sind, und seit 2020 sogar zu den größten börsennotierten Konzernen Europas, gelistet im EURO STOXX 50. Seine exorbitanten Profite erwirtschaftete das Großunternehmen durch Wertsteigerungen seines wachsenden Immobilienbestandes, gezielte Luxussanierungen, rüde Methoden der „Entmietung“ und gesetzlich erlaubte Mieterhöhungen von bis zu 11 bzw. 8 Prozent nach Modernisierungsmaßnahmen.

Auch die Deutsche Wohnen, der vor allem in der Bundeshauptstadt und im Rhein/Main-Gebiet viele Miethäuser gehören, schaffte es nach Gewinneinbußen der Lufthansa während der Covid-19-Pandemie in den DAX. Seither drohten ihren Mieter(inne)n aufgrund der hohen

Renditeerwartungen ausländischer Investoren und großer Vermögensverwalter einerseits noch rigidere Praktiken des Immobilienkonzerns. Andererseits entschied sich die Unternehmensspitze aufgrund des Negativimages und des am 26. September 2021 erfolgreichen Berliner Volksbegehrens „Deutsche Wohnen & Co. enteignen!“ (vgl. dazu: Metzger 2021) offenbar für einen weniger rücksichtslosen Umgang mit den Mieter(inne)n. Hier dürfte auch ein Grund dafür liegen, dass Vonovia und Deutsche Wohnen nach der Billigung durch das Bundeskartellamt und die Aktionäre im dritten Anlauf per Megafusion den größten Immobilienkonzern Europas gebildet haben.

Die meisten Kapitalanleger fürchteten nach der globalen Finanz-, Weltwirtschafts- und europäischen Währungskrise 2007/08 ff. weitere Bankpleiten und Börsenzusammenbrüche, weshalb das „Betongold“ in der Folgezeit immer beliebter wurde. Aufgrund des Immobilienbooms nach dieser schockartigen Krisenerfahrung hat sich die sozioökonomische Ungleichheit in Deutschland verschärft. Da sich das Immobilieneigentum bei Wohlhabenden, Reichen und Hyperreichen (Hochvermögenden) konzentriert, haben die Wertsteigerungen bei Häusern und Wohnungen erheblich zur Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich beigetragen.

Vor allem in attraktiven Stadtlagen stiegen die Immobilienpreise und in deren Gefolge die Mieten zum Teil drastisch. BlackRock & Co. haben als Eigentümer und Vermieter riesiger Wohnungskomplexe maßgeblich zur Mietenexplosion in deutschen Städten beigetragen (vgl. Buchter 2020, S. 26 ff.; Rügemer 2020, S. 47 ff.). Neben seinem Engagement im Bereich der Gewerbeimmobilien stieg BlackRock auch in den Wohnungsbau ein. Internationale Finanzinvestoren haben fortan mit deutschen Immobilien spekuliert und diesen für die Bevölkerung existenzwichtigen Lebensbereich noch stärker ihrer Profitlogik unterworfen. Mit den Eigentümerstrukturen auf dem Mietwohnungsmarkt veränderten sich auch die Geschäftspraktiken der Vermieter. Während private Kleinvermieter/innen häufig nur dann Mieterhöhungen vornehmen, wenn nach langer Zeit ein Mieterwechsel erfolgt, schöpfen Immobilienkonzerne auch gegenüber Bestandsmieter(inne)n den rechtlichen Rahmen für Wohnungsmodernisierungen und Mieterhöhungen voll aus, um die Rendite ihrer (Groß-)Aktionäre zu erhöhen.

Ein weiterer Hauptpreistreiber auf dem deutschen Mietwohnungsmarkt ist Airbnb, ein US-amerikanisches Internetportal zum Vermieten von Wohnungen an Tourist(inn)en, welches ursprünglich „Airbedandbreakfast“ (Luftmatratze und Frühstück) hieß und dessen Geschäftsmodell für eine spürbare Reduktion des Wohnungsbestandes in begehrten Orten der Bundesrepublik gesorgt hat, sofern diese nicht – wie etwa Düsseldorf – die Zweckentfremdung eines Teils ihres regulären Mietwohnraumbestandes durch Verabschiedung einer Wohnraumschutzsatzung verhinderten.

Nach den Immobilienpreisen stiegen keineswegs nur in bevorzugten Stadtlagen auch die Mieten für Normal- und Geringverdiener/innen. Längst müssen viele Haushalte einen Großteil ihres Einkommens für Mietzahlungen

aufwenden, was ihnen nur einen geringen Spielraum für Anschaffungen und andere notwendige Ausgaben lässt. Mieter/innen wurden gewissermaßen enteignet, weil sie in dieser Phase extrem niedriger Hypothekenzinsen keine adäquaten Einkommenszuwächse verzeichneten. „Wenn Miet- und Bodenpreise (trotz billigen Geldes) steigen, wird das Einkommen lohnabhängiger Mieterinnen und Mieter in Kapital- und Bodenvermögen transferiert. Das heißt, dass sich die Enteignung der Mieter insofern verschärft, als eine Umverteilung von unten nach oben stattfindet.“ (Hubeli 2020, S. 100)

Gleichzeitig sinkt die Zahl der Sozialwohnungen seit mehreren Jahrzehnten kontinuierlich. Momentan fallen jährlich dreimal mehr Sozialwohnungen aus der Mietpreis- und Belegungsbindung heraus, als neu hinzukommen. Gab es zur Jahrtausendwende immerhin über 2,5 Millionen öffentlich geförderte Wohneinheiten, waren es nach Angaben der Bundesregierung am 31. Dezember 2019 bloß noch 1,14 Millionen. Mit der am 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform hat sich der Bund zunächst ganz aus diesem Bereich zurückgezogen. Zwar wurden die den Ländern für eine Übergangszeit zugesagten Kompensationsmittel im Gefolge der „Flüchtlingskrise“ 2015/16 mehr als verdoppelt, dadurch ließ sich der Niedergang des Sozialen Wohnungsbaus aber nicht aufhalten.

Andrej Holm bemängelt allerdings zu Recht, dass Sozialwohnungen in Deutschland nur für eine gewisse Zeit der Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegen. Er hält den Sozialen Wohnungsbau nicht für ein effektives Förderinstrument, weil das Zweifache des Baupreises an die finanzierenden Banken einerseits und die Eigentümer zwecks Sicherung der Eigenkapitalverzinsung andererseits fällig werde: „Die öffentliche Hand zahlt doppelt für etwas, das schon nach wenigen Jahren einem Privatmann oder einer Investitionsgesellschaft gehört.“ (Holm 2014, S. 163)

### **Gegenmaßnahmen von einer Bodenreform über die Mietpreisbremse bis zum öffentlichen Wohnungsbau**

Raumordnungs-, Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik dürfen nicht an den Kapitalverwertungsinteressen von (Groß-)Investoren, müssen vielmehr an den Bedürfnissen der (potenziellen) Bewohner/innen von Stadtteilen orientiert sein. Ertragsersparungen von Finanzinvestoren und Wohnbedürfnisse von Mieter(inne)n sind weitgehend unvereinbar. Nirgendwo versagt das kapitalistische Wirtschaftssystem so eklatant wie bei der Wohnungsversorgung.

Da sich der Markt als unfähig erwiesen hat, eine adäquate Wohnungsversorgung für alle Bevölkerungsschichten sicherzustellen, muss sie als öffentliche Aufgabe begriffen und vom Staat aus Gründen der sozialen Verantwortung für seine Bürger/innen gewährleistet werden, dass niemand wegen seines geringen Vermögens und seines zu niedrigen Einkommens auf der Strecke bleibt. Statt die „immobilienwirtschaftliche Landnahme“ deutscher Städte zu fördern, müssen Parlamente, Regierungen und Verwaltungen laut Andrej Holm (2014, S. 171 f.) den „Ausstieg aus einer profitorientierten Wohnungspolitik“ vollziehen. Dies

fällt den politisch Verantwortlichen immer schwerer, weil die Macht der Immobilienwirtschaft und der großen Wohnungsunternehmen ständig wächst.

Der ehemalige Münchner Oberbürgermeister und spätere Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Hans-Jochen Vogel hat bis zu seinem Tod im Juli 2020 immer wieder die zentrale Bedeutung des Bodens und der Bodenpreise hervorgehoben. Da es sich beim Grund und Boden um eine „Grundvoraussetzung menschlicher Existenz“ handle, die man nicht „dem unübersehbaren Spiel der Marktkräfte“ überlassen könne, müsse hier politisch angesetzt werden, wolle man das Problem der Preisexplosion im Wohnungsbereich lösen, meinte Vogel (Vogel 2019, S. 48):

„Die Wertschätzung des knappen und unentbehrlichen Gutes Boden darf sich nicht länger in spekulativen Gewinnerwartungen ausdrücken, sollte vielmehr im Sinne einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Nutzung erfolgen, die den Boden als wesentliche Grundlage der Daseinsvorsorge sowohl für die heutige Bevölkerung als auch für die kommenden Generationen anerkennt.“

Folgerichtig schlug der SPD-Politiker eine Kommunalisierung vor, d.h. die Überführung wohnbaurelevanter Grundstücke in Gemeindeeigentum. „Sie scheiden damit aus den Markt-Gütern aus, deren Preis mit der Absicht des Wertzuwachses und des Vermögensgewinnes nach den Regeln von Angebot und Nachfrage in die Höhe getrieben werden. Denn ihre Wertsteigerung kommt nur noch den Gemeinden zugute.“ (Vogel 2019, S. 71) Zu einer neuen und gerechten Bodenordnung gehörte für Vogel, dass eine Gemeinde wohnungsrelevantes Eigentum nicht mehr an Privatleute verkauft, sondern bloß noch in Erbpacht vergibt, damit sie die Kontrolle über den Boden behält.

Ergänzend befürwortete Vogel (2019, S. 33) die Einführung eines Planungswertausgleichs, was er mit „ganz elementaren Gerechtigkeitserwägungen“ begründete: „Es kann nicht angehen, dass Bodeneigentümer für jeden öffentlichen Eingriff Entschädigung erhalten, die Gewinne, die ihnen durch öffentliche Entscheidung, also beispielsweise durch die Zuerkennung von Baurecht, erwachsen, aber für sich behalten können.“ Mit einer Bodenwertzuwachssteuer könnte man die Spekulation mit Grundstücken weniger lukrativ machen und leistungslose Gewinne abschöpfen. Durch erweiterte Satzungsbefugnisse würden die Kommunen in die Lage versetzt, die Stadtentwicklung effektiver im Sinne des Gemeinwohls mitzugestalten.

Mit einer halbherzigen „Mietpreisbremse“ für Teilwohnungsmärkte, die CDU, CSU und SPD zum 1. Juni 2015 eingeführt, aufgrund unbefriedigender Erfahrungen mit diesem Instrument zweimal „nachgeschärft“ und gleichzeitig bis zum 31. Dezember 2025 verlängert haben, ist das Problem des Wohnungsmangels für Einkommensschwache jedenfalls nicht zu lösen. Die mancherorts geradezu skandalösen Zustände auf dem Mietwohnungsmarkt können nur durch eine grundlegende Kurskorrektur der Wohnungspolitik beseitigt werden.

Da sich Räumungsklagen und Zwangsräumungen ausgerechnet in den Großstädten mit ihren angespannten Mietwohnungsmärkten seit geraumer Zeit mehren (vgl. Holm 2014, S. 121), ist die Verankerung eines „Grundrechts auf Wohnraum“ in der Verfassung überfällig, für das Frank-Walter Steinmeier zu Beginn der 1990er-Jahre in seiner juristischen Dissertation *Das polizeiliche Regime in den Randzonen sozialer Sicherung. Eine rechtswissenschaftliche Untersuchung über Tradition und Perspektiven zur Verhinderung und Beseitigung von Obdachlosigkeit* plädiert hat. Staat und Behörden müssten, forderte der spätere deutsche Außenminister und Bundespräsident Steinmeier (1992, S. 394 f.), per Grundgesetzauftrag „zum Bau und Erhalt preisgünstigen Wohnraums für breite Bevölkerungskreise“ verpflichtet werden, und es dürfe keine Wohnung z.B. wegen aufgelaufener Mietschulden geräumt werden, bevor nicht „zumutbarer Ersatzwohnraum“ zur Verfügung stehe.

Zweckmäßiger als eine Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus in seiner überkommenen Form wären die Ausweitung des öffentlichen Wohnungsbaus, sinnvollerweise ergänzt durch eine soziale Mietpreisgestaltung, sowie eine Wiederherstellung der Wohnungsgemeinnützigkeit, um die Aktivitäten genossenschaftlicher und kommunaler Wohnungsbaugesellschaften staatlicherseits zu stimulieren. Andrej Holm, Sabine Horlitz und Inga Jensen (2017, S. 22 ff.) nennen fünf Prinzipien einer Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit, wie sie es nennen: 1. Gewinnbeschränkung und Orientierung an den Aufwendungskosten; 2. die Inhaber/innen eines Wohnberechtigungsscheins und besonderer Diskriminierung unterliegende Personen wie Menschen mit Migrationshintergrund oder Geflüchtete, Alleinerziehende, kinderreiche Familien oder aus therapeutischen Einrichtungen entlassene Menschen als Zielgruppe gemeinnütziger Wohnungsunternehmen; 3. die Leistbarkeit der Wohnkosten und einkommensabhängige Miethöhen; 4. die Zweckbindung der Mittel und revolvierender Fonds; 5. Mietermitbestimmung.

Würden die Kommunen in Deutschland finanziell dazu in die Lage versetzt, könnten sie durch eigene Bautätigkeit mehr Wohnungen für auf einem preisbildenden Markt eher Chancenlose schaffen. Außerdem sollten die bestehenden Gestaltungsspielräume der kommunalen Wohnungspolitik von den Städten konsequenter genutzt werden. Beispielsweise kann die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen durch Soziale Erhaltungs- bzw. Milieuschutzsatzungen und Nutzung des kommunalen Verkaufrechtes ebenso erschwert werden wie die Verdrängung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten aus den Innenstädten mittels Luxusmodernisierungen.

Die am 8. Dezember 2021 gebildete „Ampel“-Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sieht die Wohnungsfrage zwar als ein wichtiges Problem an, sucht ihm aber in erster Linie durch die Ausweitung des Angebots zu begegnen. Unter dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“ verspricht der Koalitionsvertrag (2021, S. 88) einen „Aufbruch in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik“, ohne diesem hohen Anspruch gerecht zu werden. Man will mit 400.000 Wohnungen

pro Jahr für deutlich mehr Neubauten als bisher sorgen. Eine öffentliche Förderung ist für ein Viertel dieser Wohnungen vorgesehen, allerdings nicht festgelegt, wie viele davon im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus der Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegen und wie viele aus Mitteln der Eigenheimförderung subventioniert werden sollen. Was im Koalitionsvertrag hauptsächlich als Mengenproblem erscheint, hat in Wirklichkeit eher qualitativen als quantitativen Charakter.

„Wohnungsneubau ist zeitaufwändig sowie kapitalintensiv und die Verfügbarkeit von Boden begrenzt. Allein deshalb kann ‚Bauen, bauen, bauen‘ das Problem hoher Wohnkosten nicht lösen, schon gar nicht kurzfristig.“ (Diesselhorst, et al. 2022, S. 19)

Da hilft auch die Ankündigung wenig, durch Entbürokratisierung (Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren), Digitalisierung und Standardisierung der entsprechenden Prozesse (modulares und serielles Bauen) das Tempo bei der Stadtentwicklung zu erhöhen. Jonathan Diesselhorst, Inga Jensen und Patrick Schreiner (ebd.) fürchten zudem nicht ohne Grund, dass die vermehrte Bautätigkeit durch Etablierung eines neuen Substandards auf Kosten gesunder Wohnverhältnisse gehen könnte, und konstatieren deshalb: „Die Zeit der Mietskasernen ist vorbei, und sie darf nicht wiederkehren.“

Weiter heißt es im Abschnitt „Bauen und Wohnen“ des Koalitionsvertrages von SPD, Bündnisgrünen und FDP (2021, S. 88), dass die neue Bundesregierung ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ mit allen wichtigen Akteuren zu schließen gedenkt:

„Wir werden zeitnah eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den Weg bringen und so eine neue Dynamik in den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren Wohnraums erzeugen. Sie soll nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit die Struktur der etablierten Wohnungswirtschaft ergänzen, ohne diese zu benachteiligen.“

Zu begrüßen ist, dass der Koalitionsvertrag die Forderung nach einer neuen Wohngemeinnützigkeit aufgreift. Unverständlich ist jedoch die Einschränkung, dass man Nachteile für die privaten Immobilienunternehmen vermeiden will. Denn es geht schließlich darum, etwa Genossenschaften, die Wohnraum preisgünstiger anbieten, bestimmte Vorteile zu gewähren. Jonathan Diesselhorst, Inga Jensen und Patrick Schreiner (2022, S. 20) vermuten, dass SPD, Bündnisgrüne und FDP gemeinnützigen Wohnraum im Rahmen des europäischen Beihilfe- und Binnenmarktrechts, welches staatliche Subventionen verbietet und einen gleichen Marktzugang für alle Unternehmen vorschreibt, auf bedürftige Haushalte begrenzen wollen, für die Ausnahmen gelten: „Jenseits bestimmter Einkommensgrenzen wütet dann weiter der Markt. Eine Möglichkeit mit ähnlichem Effekt wäre, die Gemeinnützigkeit auf angespannte Wohnlagen zu begrenzen.“

Die bestehenden Mieterschutzregelungen sollen nicht verschärft, sondern nur evaluiert und verlängert werden. Hingegen wird die Möglichkeit zur Anhebung der Wohnungsmiete im Bestand zumindest dort weiter eingeschränkt, wo bereits sehr hohe bzw. überhöhte Mietpreise die Regel sind:

„In angespannten Märkten werden wir die Kappungsgrenze auf elf Prozent in drei Jahren absenken. Wir verlängern die Mietpreisbremse bis zum Jahre 2029. Wir werden qualifizierte Mietspiegel stärken, verbreitern und rechtssicher ausgestalten. Zur Berechnung sollen die Mietverträge der letzten sieben Jahre herangezogen werden.“ (Koalitionsvertrag 2021, S. 91)

Mietobergrenzen oder ein „Mietmoratorium“, wie von SPD und Bündnisgrünen im Bundestagswahlkampf gefordert, wird es laut Koalitionsvertrag in dieser Legislaturperiode jedoch nicht geben.

Hier wie auch sonst hat sich im Wesentlichen die FDP als kleinster Koalitionspartner durchgesetzt. Entsprechend gedämpft fällt die Bilanz des Dokuments bei Jonathan Diesselhorst, Inga Jensen und Patrick Schreiner (2022, S. 21) aus:

„Der Koalitionsvertrag bleibt mit Blick auf die zukünftige Wohn- und Baupolitik an vielen Stellen hinter dem Notwendigen zurück. Wo er tatsächliche Verbesserungen andeutet, lässt er entscheidende Details ungeklärt.“

Dies dürfte nicht zuletzt der Tatsache geschuldet sein, dass SPD, Bündnisgrüne und FDP hinsichtlich der Sozialpflichtigkeit des Privateigentums (an Immobilien, Grund und Boden), der Besteuerung des Vermögens sowie der Verteilungsgerechtigkeit unterschiedliche, wenn nicht gegensätzliche Positionen vertreten, aus denen sich nur schwer ein inhaltlich überzeugender Regierungskommiss machen lässt.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

- Albers, Thilo N.H. / Bartels, Charlotte / Schularick, Moritz (2020): The Distribution of Wealth in Germany, 1895-2018, Universität Bonn/Universität zu Köln, 8. März (ECONtribute Policy Brief 1)
- Baldenius, Till / Kohl, Sebastian / Schularick, Moritz (2019): Die neue Wohnungsfrage. Gewinner und Verlierer des deutschen Immobilienbooms, Macrofinance Lab, Universität Bonn, Juni 2019
- Bartels, Charlotte (2018): Einkommensverteilung in Deutschland von 1871 bis 2013: erneut steigende Polarisierung seit der Wiedervereinigung, in: DIW Wochenbericht 3, S. 51–58
- Bontrup, Heinz-J. (2018): Wohnst du noch ...? – Immobilienwirtschaft und Mieten kritisch betrachtet, Hamburg: VSA
- Buchter, Heike (2020): BlackRock. Eine heimliche Weltmacht greift nach unserem Geld, 2. Aufl. Frankfurt am Main / New York: Campus
- Butterwegge, Carolin / Butterwegge, Christoph (2021): Kinder der Ungleichheit. Wie sich die Gesellschaft ihrer Zukunft beraubt, Frankfurt/M. / New York: Campus

- Butterwegge, Christoph (2020): Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland, 2. Aufl. Weinheim / Basel: Beltz Juventa
- Butterwegge, Christoph (2021): Ungleichheit in der Klassengesellschaft, 2. Aufl. Köln: PapyRossa
- Butterwegge, Christoph (2022): Die polarisierende Pandemie. Deutschland nach Corona, Weinheim / Basel: Beltz Juventa
- Diesselhorst, Jonathan / Jensen, Inga / Schreiner, Patrick (2022): Der Teufel steckt im Detail. Wohnen und Bauen im Koalitionsvertrag, in: Sozialismus.de 1, S. 18–21
- Dillmann, Renate / Schiffer-Nasserie, Arian (2018): Der soziale Staat. Über nützliche Armut und ihre Verwaltung, Hamburg: VSA
- Disslbacher, Franziska / Mokre, Patrick (2020): HFCS – Licht im Dunkeln der Vermögensverteilung, in: Makronom, 26.5.
- European Central Bank (2020): The Household Finance and Consumption Survey – Wave 2017. Statistical Tables, Frankfurt am Main, März
- Fratzscher, Marcel (2016): Verteilungskampf. Warum Deutschland immer ungleicher wird, München: Hanser
- Heeg, Susanne (2018): Die gebaute Umwelt als Finanzanlage. Institutionelle Investoren als Stadtgestalter, in: Bernhard Emunds / Claudia Czingon / Michael Wolff (Hrsg.), Stadtluft macht reich/arm. Stadtentwicklung, soziale Ungleichheit und Raumgerechtigkeit, Marburg: Metropolis, S. 105–124
- Helbig, Marcel / Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? – Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten, Discussion Paper P 2018–001 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
- Holm, Andrej (2014): Mietenwahnsinn. Warum Wohnen immer teurer wird und wer davon profitiert, München: Knaur
- Holm, Andrej (2021): Objekt der Rendite. Zur Wohnungsfrage und was Engels noch nicht wissen konnte, Berlin: Karl Dietz Verlag Berlin
- Holm, Andrej / Horlitz, Sabine / Jensen, Inga (2017): Neue Wohnungsgemeinnützigkeit. Voraussetzungen, Modelle und erwartete Effekte, 2. Aufl. Berlin: Studien der Rosa-Luxemburg-Stiftung
- Hubeli, Ernst (2020): Die neue Krise der Städte. Zur Wohnungsfrage im 21. Jahrhundert, Zürich: Rotpunktverlag
- Kersten, Jens / Neu, Claudia / Vogel, Berthold (2019): Gleichwertige Lebensverhältnisse – für eine Politik des Zusammenhalts, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* 46/2019, S. 4–11
- Klus, Sebastian (2020): Die Privatisierung kommunaler Wohnungsbestände als Herausforderung für die europäische Stadt, in: Barbara Schönig / Lisa Vollmer (Hrsg.), Wohnungsfragen ohne Ende? – Ressourcen für eine soziale Wohnraumversorgung, Bielefeld: transcript, S. 83–95
- Krüger, Stephan (2017): Soziale Ungleichheit. Private Vermögensbildung, sozialstaatliche Umverteilung und Klassenstruktur, Hamburg: VSA
- Krüger, Stephan (2020): Grundeigentum, Bodenrente und die Ressourcen der Erde. Die Relativierung der Knappheit und Umriss eines linken Green New Deal, Hamburg: VSA
- Lebuhn, Henrik (et al.) (2017): Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten. Bericht aus dem Forschungsprojekt „Sozialer Wohnversorgungsbedarf“, Berlin/Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung
- Lohauß, Peter (2019): Zur sozialen Polarisierung der Wohnungsmärkte in Deutschland im Kontext europäischen und globalen Wirtschaftswachstums, in: Armin Hentschel / Peter Lohauß, Wohnungsmärkte und Wohnungspolitik. Beiträge zur Kritik des Immobiliensektors, Marburg: Metropolis, S. 265–317
- Metzger, Philipp P. (2020): Die Finanzialisierung der deutschen Ökonomie am Beispiel des Wohnungsmarktes, Münster: Westfälisches Dampfboot
- Metzger, Philipp P. (2021): Wohnkonzerne enteignen! – Wie Deutsche Wohnen & Co ein Grundbedürfnis zu Profit machen, Wien / Berlin: Mandelbaum
- Mittelbach, Hans (2013): Lohn- und Kapitaleinkommen in Deutschland 1990 bis 2010. Zur Kritik neoklassischer und neoliberaler Modelle, Köln: PapyRossa
- Rügemer, Werner (2020): Die Kapitalisten des 21. Jahrhunderts. Gemeinverständlicher Abriss zum Aufstieg der neuen Finanzakteure, 2. Aufl. Köln: PapyRossa
- Schröder, Carsten (et al.) (2020): MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohem Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen, in: DIW Wochenbericht 29, S. 511–521
- Spannagel, Dorothee (2013): Reichtum in Deutschland. Empirische Analysen, Wiesbaden: Springer VS
- SPD / Bündnisgrüne / FDP (Hrsg.) (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), Berlin
- Steinmeier, Frank-Walter (1992): Bürger ohne Obdach – Zwischen Pflicht zur Unterkunft und Recht auf Wohnraum. Tradition und Perspektiven staatlicher Intervention zur Verhinderung und Beseitigung von Obdachlosigkeit, Bielefeld: VSH – Verlag Soziale Hilfe
- Vogel, Hans-Jochen (2019): Mehr Gerechtigkeit!, Wir brauchen eine neue Bodenordnung – nur dann wird auch Wohnen wieder bezahlbar, 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Herder
- Wachtler, Benjamin (et al.) (2020): Sozioökonomische Ungleichheit im Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2. Erste Ergebnisse einer Analyse der Meldedaten für Deutschland, in: Journal of Health Monitoring 5 (S 7), S. 19–30

**Prof. Dr. Christoph Butterwegge** lehrte von 1998 bis 2016 Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Zuletzt sind seine Bücher „Ungleichheit in der Klassengesellschaft“, „Kinder der Ungleichheit. Wie sich die Gesellschaft ihrer Zukunft beraubt“ (zusammen mit seiner Frau Carolin Butterwegge) und „Die polarisierende Pandemie“ erschienen.

Christoph Ehmann

## Das Glück bauen – Die Welt verändern

### Sozialer Wohnungsbau in der Weimarer Republik als kulturelles Welterbe

Nach dem Ersten Weltkrieg 1918 wurden in Deutschland Kreativität, Modernität und Fortschrittsglaube in vielen gesellschaftlichen Bereichen tonangebend. Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung kam dabei den auf technischen Neuerungen aufbauenden gesellschaftlichen Hoffnungen zu, warum sollte nicht auch das Wohnungselend, die Armut und die darin häufig ihre Ursache habende Kriminalität beseitigt werden können. Für Architekten und Stadtplaner hieß das: Das Glück ist baubar und die Welt veränderbar! Bei der Umsetzung gaben Bruno Taut (1880–1938) und Martin Wagner (1885–1957) in Deutschland den Ton an. Ihre Siedlungen zählen heute zum Weltkulturerbe.

Nach 1918 gab es in Deutschland keine Kriegsrui­nen. Deshalb ging es anders als nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs nicht um „Wiederaufbau“, sondern darum, endlich den Staub und Kitsch des Wilhelminismus in Politik, Wirtschaft und Kultur loszuwerden und eine wirklich neue Gesellschaft zu gestalten. Während nach 1945, wie Axel Schildt in seinem voluminösen und dennoch unvollendeten opus magnum „Medien-Intellektuelle in der Bundesrepublik“ (Schildt 2020) belegt, die zumeist konservativen Kulturträger der Vorkriegszeit noch mindestens ein Jahrzehnt die Feuilletons bestimmten – die liberalen und linken Denker waren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf unterschiedliche Weise (Tod, Exil) zum Schweigen gebracht worden –, gelang es den linken Intellektuellen in der Weimarer Republik, zumindest zu Beginn gehört und gelesen zu werden.

Während der Kaiserzeit hatte die herrschende Schicht in Politik und Wirtschaft, in Wissenschaft und Kultur reformerische oder gar revolutionäre Strömungen von den Machtzentren fernhalten können. Doch konnte sie nicht verhindern, dass Kreativität, Modernität und Fortschrittsglaube in vielen gesellschaftlichen Bereichen tonangebend geworden waren. Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung kam dabei den auf technischen Neuerungen aufbauenden gesellschaftlichen Hoffnungen zu. Wenn man über Kontinente hinweg telefonieren, Flugzeuge bauen, Türme, die bis an die Wolken reichten, aus Eisen fertigen, auch Seuchen eliminieren, die Schulpflicht für alle realisieren und den Analphabetismus beseitigen konnte, warum sollte nicht auch das Wohnungselend, die Armut und die darin häufig ihre Ursache habende Kriminalität beseitigt werden können. Für Architekten und Stadtplaner hieß das: Das Glück ist baubar! Der Mensch wird, wie er wohnt! Kurz: Endlich geht es nun los, die Welt zu verändern.

Zwei Architekten und Stadtplaner gaben in Deutschland den Ton an. Über den einen, Bruno Taut (Abb. 1), Kandidat für die erste Münchener Räteregierung (7.–13. April 1919) mit Ernst Niekisch, Ernst Toller, Erich Mühsam und Gustav Landauer, gibt es viel, über den anderen, Martin Wagner (Abb. 2), wenig Gedrucktes. Was bedeutend und noch heute bewundernswert ist, haben sie in gemeinsamer politischer und praktischer Zusammenarbeit geschaf-

fen. Sie zeigten der Welt, was unter den vorgefundenen Bedingungen als sozialer Wohnungsbau möglich gemacht werden konnte. Es wurde Teil des kulturellen Welterbes (vgl. dazu die Webseite [www.welterbe-siedlungen-berlin.de](http://www.welterbe-siedlungen-berlin.de)).

Sie nannten aber auch die Bedingungen, unter denen noch Wirkungsvolleres machbar wäre. Eben deshalb mussten sie als Sozialisten und „Kulturbolschewiken“ Deutschland nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten verlassen. Jahrzehnte wurden sie dem beabsichtigten Vergessen anheim gegeben. Erst nachdem die Studentenbewegung und die Ostpolitik der Brandt/Scheel-Regierung den plumpen Antikommunismus entwertet hatten, wurden ihnen zu ihren 100. Geburtstagen 1980 bzw. 1985 zwei große Ausstellungen gewidmet. Und 2019 nahm in seinem „politischen Testament“ der ehemalige SPD-Vorsitzende und Münchener Ober- und Berliner Regierender Bürgermeister Hans-Jochen Vogel ihre Grundmaxime wieder auf: Ohne Kommunalisierung von Grund und Boden wird es keinen sozialen, d.h. bezahlbaren Wohnungsbau geben. Wenig später, 2021 stimmten 56 % der Berliner für die Enteignung von Immobilienkonzernen, die mehr als 3.000 Wohnungen besitzen<sup>1</sup>. Der letzte erfolgreiche Volksentscheid in Deutschland zum Thema Enteignung und Vergesellschaftung lag da 75 Jahre zurück: Er hatte 1946 in Hessen stattgefunden und betraf letztlich nur die Enteignung der Buderus-Werke in Wetzlar.<sup>2</sup>

1 Vgl. Landeswahlleiterin für Berlin (2021): Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“, 26. September 2021, Berlin . Amtliches Endergebnis (<https://www.wahlen-berlin.de/abstimmungen/VE2021/AFSPRAES/ergebnisse.html>; 16.1.2022)

2 Der Volksentscheid vom 1. Dezember 1946 zu Artikel 41 der Hessischen Verfassung ergab 72 % Ja-Stimmen. (Hessische Landeszentrale für politische Bildung: Deine Demokratie. Online: <https://www.deinedemokratie.de/die-hessische-verfassung>; 12.1.2022)

### Kommunaler Grund und Boden, gemeinnützige Baubetriebe und sanitäres Grün

Bruno Taut (1880–1938) und Martin Wagner (1885–1957) wurden in Königsberg geboren. Nach dem Schulabschluss studierten sie Architektur, Taut an der Baugewerkschule, nach heutigen Begriffen eine Fachhochschule, in Königsberg. Wagner ging an die „Königlich Technische Hochschule zu Berlin“ im damals noch selbstständigen Charlottenburg, die als einzige Technische Hochschule – auf besonderen Wunsch von Wilhelm II vom 19. Oktober 1899 – Universitätsrang, also das Promotionsrecht hatte. Das Studium dort fand er nicht sehr befriedigend, weshalb er nach Dresden ging, um seine Kenntnisse in der Stadtplanung und der Volkswirtschaft zu erweitern. (Abschluss Dipl.-Ing. 1910). Nach Zwischenstationen in Berlin-Weißensee und Hamburg wurde er 1911 Stadtbaurat in Rüstringen, heute ein Teil Wilhelmshavens. Die Aufrüstung im Flottenbau hatte den dortigen Werftarbeitern zu einem vergleichsweise guten Einkommen verholfen, das ihnen akzeptable Wohnverhältnisse sogar in einem eigenen Haus erlaubte, wenn der Bau auf kommunalem Grund und Boden und die Bauweise rationalisiert erfolgte. Wagner konnte für den Bau einer ersten Siedlung nach diesem Konzept über städtischen Grund verfügen und mit einer städtischen Firma standardisierte Wohnungen errichten. Damit hatte er die Grundelemente seiner Vision einer von privatkapitalistischer Profitmaximierung befreiten Wohnungswirtschaft beisammen: Kommunaler Grund und Boden und gemeinnützige Baubetriebe. Er sollte die Pläne in den kommenden Jahren, gemeinsam mit den Gewerkschaften, weiterentwickeln.



Abb. 1: Bruno Taut  
Foto: unbekannt

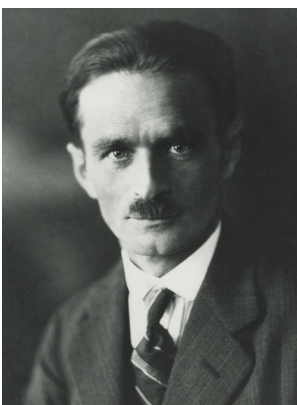


Abb. 2: Martin Wagner  
Quelle: Akademie der Künste, Berlin, Martin-Wagner-Sammlung, Nr. 21 F. 2 ohne Fotograf

Doch zunächst nahm er, auch weil er in Rüstringen als Sozialist angefeindet worden war, 1914 ein Angebot an, als „Atelierleiter“ zum „Verband Groß-Berlin“ zu gehen, dem Vorläufer der Stadt Groß-Berlin, der aus 8 Städten, 27 Gutsbezirken und 59 Landgemeinden bestand. In dieser einem Stadtbaurat mit erweiterten Befugnissen ähnelnden Position gelang 1915 unter seiner Mithilfe der Erwerb von 10.000 Hektar Wald vom preußischen Staat. Der Kaufvertrag enthielt eine zukunftsweisende Klausel: bei Veräußerungen von Teilen der Waldflächen war stets ein gleich großer Wald an anderer Stelle bereitzustellen. Der Großteil der 18 Prozent Waldfläche des heutigen Berlins geht auf diesen „Dauerwaldvertrag“ zurück.

Passend dazu hatte Wagner 1915 auch seine Dissertation an der TH Berlin abgeschlossen. Ihr Thema: „Das sanitäre Grün der Städte. Ein Beitrag zur Freiflächentheorie“. Darin unterschied er zwei Sorten von „Grün“. Das „dekorative Grün“, nur fürs Auge und zumeist durch Schilder wie „Rasen betreten verboten“ kenntlich gemacht, und das „sanitäre Grün“, das der Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner zugutekommen und die menschenwürdige Alternative zum Mietkasernenbau mit seinen finsternen Hinterhöfen bilden sollte. Mit Bezug auf ausländische Vorbilder schlug er als Relation zwischen Wohn- und Grünfläche vor: Auf 1qm Wohnfläche sollten 20 qm benutzbares Grün kommen, als Vorgarten, Sport- und Spielplatz oder wohnungsnaher Parkfläche, nicht bebautem Grund, weshalb Hochhäuser deutlich mehr Freifläche benötigen und Mietkasernen mit mehreren sonnenfreien Hinterhöfen nicht mehr so lohnend sein würden.

### Die Antwort auf den Mietkasernenbau

1918 wechselte Martin Wagner als Stadtbaurat zu der bis 1920 selbständigen Gemeinde Schöneberg. Hier entwickelte er 1919/20, basierend auf seinen Erfahrungen in Rüstringen, deretwegen ihn die Schöneberger Stadtväter – Stadtmütter gab es noch nicht – nach einem Besuch dort berufen hatten, seinen ersten Siedlungsbau in Berlin, die Siedlung Lindenhof. Für den zentralen Bau dieser Siedlung, ein Ledigenheim, verpflichtete er Bruno Taut. Er hatte in ihm einen Verwandten im Geiste gefunden.

Taut hatte nach seinem Examen zunächst in Hamburg, Wiesbaden und Berlin gearbeitet, bevor er für vier Jahre nach Stuttgart zu Theodor Fischer ging. Als dieser Hochschullehrer in München wurde, kehrte Taut nach Berlin zurück und gründete 1909 mit Franz Hoffmann die Architektursozietät Taut und Hoffmann, der 1910 sein Bruder Max beitrug. Er reiste viel sowohl in Deutschland als auch nach England, der Gartenstadtbewegung wegen, und in die Niederlande. Die niederländische Wohnungsgesetzgebung (1901) förderte die Bildung von Kooperationen, die den späteren Wohnungsbaugenossenschaften in Deutschland ähnelten. Doch mehr noch beeinflusste ihn die „Amsterdamer Schule“. Alice Roegholt, Initiatorin und Direktorin des Museums „Het Ship“ beschreibt die Absicht der in der „Amsterdamer Schule“ engagierten Künstler und Architekten: „Sie wollten Paläste für Arbeiter bauen.“ Allerdings bezahlbare Paläste. Der tonangebende Architekt dieser „Paläste“ hieß Michel de Klerk (1884-

1923). Mindestens gleichbedeutend mit dem Nutzen war de Klerk, dass die Bauten schön waren. (vgl. Roegholt 2021, S. 4 ff.)

Diese Reisen prägten seine radikale Antwort auf den Mietkasernenbau: 1913/14 entwarf er die Magdeburger Siedlung „Reform“ und die Berliner Gartenstadt Falkenberg. Insbesondere bei letzterer setzte Taut seine von den Niederländern beeinflusste Farbenfreude um, was dem Ensemble, das heute zum Welterbe gezählt wird, den Namen „Tuschkastensiedlung“ eintrug.

Kurz vor Kriegsbeginn schuf Taut für die Ausstellung des Werkbundes im Juni/Juli 1914 in Köln ein sehr umstrittenes, für sein weiteres Schaffen jedoch programmatisches Gebäude: Den Glaspavillon. Taut gab die Interpretation dieses Bauwerks im Ausstellungskatalog gleich mit: „Das Glashaus hat keinen anderen Zweck als schön zu sein.“ (Nerdinger et al., S. 64)

Sein Freund, der damals sehr bekannte Schriftsteller Paul Scheerbarth hatte vorgegeben: „Das Glas bringt uns die neue Zeit. Backsteinkultur tut uns nur leid.“ (ebd., S. 59) Für Taut war das Glas nicht nur Baumaterial. Die Idee vom möglicherweise friedensstiftenden Bauen mit Glas radikalisierte sich bei ihm infolge der zunehmenden Zerstörungen nicht nur von Material, sondern auch oder sogar vor allem von menschlicher Gesittung und individueller Würde. Statt Menschen mit der Zerstörung und Zerbombung zu beschäftigen, entwickelte er für die Zeit nach dem Krieg die Utopie der „Alpinen Architektur“, den Umbau der Alpen ohne Eisen, nur mit Kristallhäusern und Glashütten.

„Ja, unpraktisch und ohne Nutzen. Aber sind wir von dem Nützlichen glücklich geworden? Immer Nutzen und Nutzen – Messer, Gabel, Eisenbahnen, Closets und doch auch Kanonen, Bomben. Mordgeräte. Bloß Nützliches zu entwickeln ohne höhere Idee ist Langeweile. Langeweile bringt Zank, Streit und Krieg. Lüge, Raub, Mord, Elend, millionenfach fließendes Blut.“ (Schirren 2004, S. 72)

### Die Utopie eines Neubaus der Welt

Für die Millionen zurückkehrender Soldaten und die nicht mehr in der Kriegsproduktion beschäftigten Männer und Frauen entwarf Bruno Taut die Utopie eines völligen Neubaus der Welt aus dem Geist der Empathie (vgl. Schirren 2004, S. 6).

„Predigt: die soziale Idee. Spannt die Massen in eine große Aufgabe, die sie erfüllt, vom Geringsten bis zum Ersten. Die Langeweile verschwindet und mit ihr der Zank, die Politik und das verruchte Gespenst Krieg. Völker Europas! Bildet euch die heiligsten Güter. – Baut!“ (ebd., S. 72)

Während Taut nicht bauen konnte, schrieb er vier kleine Utopien<sup>3</sup>, in denen jene Verbesserung der Welt ihren Urgrund in der Architektur als der umfassendsten aller Perspektiven hatte. Mit seinem Theaterstück „Der

Weltbaumeister“ beschrieb er daher den Menschen, der die Gesellschaft neu baute – mit Hilfe des Bauens. Wenn die Menschen menschenwürdig wohnen könnten, würde sich ihr Zusammenleben auch sozial und friedlich gestalten. Das Bauen, das Wohnen stand am Beginn jeder Erneuerung des Gemeinwohls.

Für Taut war deshalb die Revolution in Russland ein zukunftsweisendes Ereignis. Bereits 1918, im ersten Jahr nach der Beseitigung des Zar-Regimes, der Inkarnation eines menschenunwürdigen Regimes, besuchte er Moskau. Die Vergesellschaftung von Grund und Boden galt ihm als der Ausgangspunkt jeglicher sozialer Bauwirtschaft. Die sozialdemokratischen Parteien – USPD und MSPD – hatten nach der November-Revolution diese Forderung in ihre Programme aufgenommen. Im Görlitzer Programm von 1921 der nunmehr schon wieder SPD – die Mitglieder der USPD hatten sich 1921 weitgehend auf die KPD bzw. die SPD verteilt – hieß es: „Grund und Boden [...] sind der kapitalistischen Ausbeutung zu entziehen und in den Dienst der Volksgemeinschaft zu überführen.“ (Programm 1921, Absatz Wirtschaftspolitik)

Der nach der Ausrufung der Republik gebildete Rat der Volksbeauftragten hatte eine aus Arbeitgebern, Gewerkschaftlern und Wissenschaftlern bestehende „Sozialisierungskommission“ zur Vorbereitung der Verfassung gebildet. Vor ihr hielt im April 1919 Martin Wagner ein Grundsatzreferat über die „Sozialisierung der Bauwirtschaft“. Doch bereits im Monat darauf wurde die Kommission aufgelöst: Es war absehbar, dass die Vergesellschaftung insbesondere der Kohle- und Stahlindustrie nur gegen Entschädigung gelingen könnte, eine finanzielle Leistung, die der durch Kriegs- und Kriegsfolgekosten, vor allem Reparationen beanspruchte Staat nicht in der Lage sein würde zu erbringen. Kurz danach verfügten die diese Forderungen in der verfassungsgebenden Nationalversammlung vertretenen Parteien auch nicht mehr über die Mehrheit im neugewählten Reichstag.

### Gemeinwirtschaft als übergreifendes Konzept

Martin Wagner ließ sich dadurch nicht entmutigen. Er trat 1920 der SPD bei. Vor allem aber gewann er Verbündete in der Bauarbeitergewerkschaft, dem Baugewerkbund. Mitglieder der Gewerkschaft hatten sich am Ende des Krieges angesichts des Wohnungsmangels vereinzelt in Anlehnung an die mittelalterlichen Dombauhütten zu selbstorganisierten „Bauhütten“ zusammengeschlossen, um sowohl als Selbsthilfeorganisationen als auch im Dienst der Kommunen ohne Profitstreben dem Mangel abzuwehren. Doch es fehlte das Geld sowohl um Baugrundstücke und die Baumittel zu erwerben als auch um Löhne zu bezahlen und Großprojekte wie Siedlungen mit mehreren hundert Wohnungen in Angriff zu nehmen.

Wagner konnte den Baugewerkbund überzeugen, zunächst den Zusammenschluss der örtlichen Bauhütten zu fördern. 1920 wurde der „Verband sozialer Baubetriebe“ in Hamburg gegründet. Als sein Geschäftsführer sah Wagner in ihm die Keimzelle eines neuen Wirtschaftens. Hoffnungsvoll beschrieb er den Zweck dieses Verbandes in der frisch gegründeten Zeitschrift „Soziale Bauwirtschaft“:

3 Die Stadtkrone, Jena 1919; Alpine Architektur, Hagen 1919; Der Weltbaumeister: Architektur-Schauspiel für symphonische Musik, Hagen 1920; Die Auflösung der Städte oder: Die Erde eine gute Wohnung, Hagen 1920



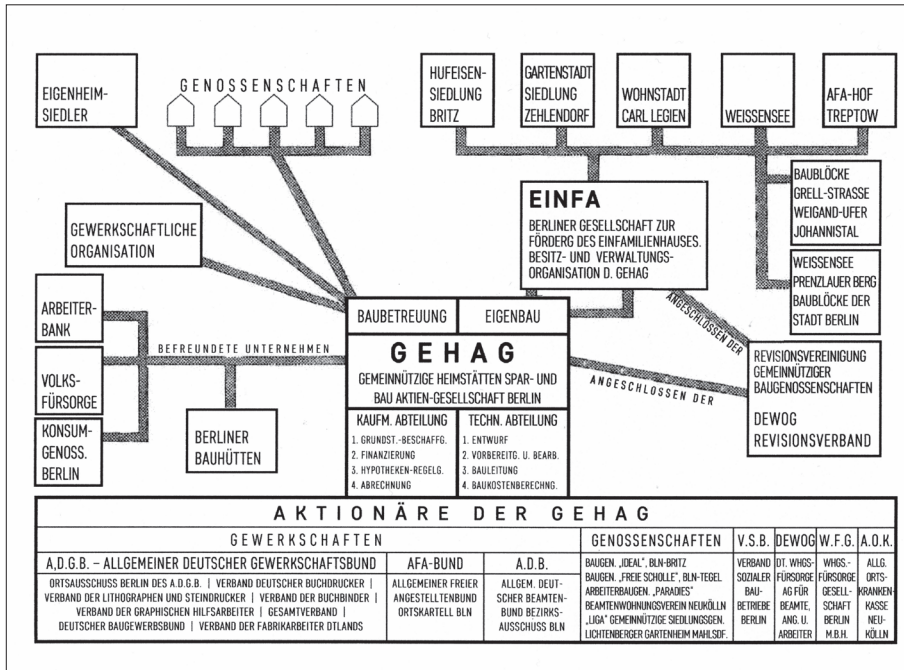


Abb. 3: Organigramm GEHAG (Gemeinnützige Heimstätten-, Spar- und Bau-Aktiengesellschaft)   
 Quelle: Dietz Verlag, Bonn

„Mit verdienstvollem Weitblick haben sich die Bauarbeiter an die Spitze einer Bewegung gestellt, die das deutsche Bauwesen aus der privatkapitalistischen Wirtschaftsform in die Gemeinwirtschaft überführen will.“

Der Verband bezog seine erste Geschäftsstelle in Berlin in zwei Hinterzimmern des Architekturbüros Taut und Hoffmann, Linkstr. 20.

Der Zusammenschluss von sozialen Baubetrieben, die sowohl menschenwürdig hinsichtlich der Bezahlung der Bauarbeiter als auch bezahlbar hinsichtlich der Baupreise produzierten, bedurfte, um das große Ziel, den Übergang in die Gemeinwirtschaft, zu erreichen, der Einbeziehung des gesamten Produktionsvorgangs: Vom bebauten Boden über die Planung und die Beschaffung der Baumaterialien bis hin zur Wohnungsverwaltung. Wagner hatte bereits in Rüstringen versucht, Bauteile vorfabrizieren zu lassen, also Fertigbau zu erproben. Hergestellt wurden die Bauelemente während der Zeit, zu der Bauarbeiter üblicherweise des Wetters wegen in Zwangsurlaub geschickt wurden. Doch auch die Produktion der Bausteine, das Bauholz, die Architekturleistungen, die Mietpreise waren dem Profitstreben anheim gegeben. Wagner und die Gewerkschaften hofften, durch einvernehmliche Rationalisierung die Personalkosten ebenfalls senken zu können. So hatte Wagner bei einer von der Baugewerkschaft finanzierten Studienreise in die USA kräftesparende Baumaschinen studieren können, mit deren Hilfe ein Bau, an dem in Deutschland 67 Bauarbeiter einzusetzen waren, von 8 Personen erledigt wurden (vgl. Scarpa 1984, S. 24).

Das gemeinnützige Wirtschaften würde zu niedrigeren Gesamtkosten führen, an denen die privaten Bauunternehmen nicht interessiert waren, weil sie sich mit neuen, besseren und preiswerteren Wohnungen keine Konkurrenz zu ihren Billigquartieren in den Mietkasernen machen wollten.

Es war das sozialdemokratische Denken, dem das friedliche, die bürgerlichen Schichten überzeugende Hinüberwachen in den Sozialismus möglich schien. Schon die Vorkriegs-SPD hatte sich von der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts einen solchen Übergang erhofft. Wagner hatte deshalb schon 1916 die Bereitstellung niedrig verzinsten staatlicher Baukredite gefordert, finanziert aus einer Abgabe, die Hausbesitzer, deren Häuser am 1. September 1918 standen, leisten sollten; eine frühe Art des Lastenausgleichs, die als „Hauszinssteuer“ schließlich 1924 realisiert wurde. Letztlich wurde das Aufkommen anteilig, schließlich sogar gänzlich für andere staatliche Ausgaben verwendet.

### Selbsthilfeeinrichtungen der Gewerkschaften

Mit dieser anfänglich bereitstehenden öffentlichen Finanzierung schien eine Weiterentwicklung der Wagnerschen Selbsthilfeeinrichtungen möglich. Er konnte die großen Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten, den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB), den Allgemeinen Freien Angestelltenbund (AFA) und den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund (ADB) überzeugen, eine Aktiengesellschaft mit 500.000 RM Gründungskapital zu gründen, die Deutsche Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft (DEWOG), die vorrangig für Gewerkschaftsmitglieder, aus deren Beiträgen das Gründungskapital stammte, menschenwürdige und bezahlbare Wohnungen in großem Stil bauen sollte. Die DEWOG gründete sehr rasch regionale Baugesellschaften, in Berlin die Gemeinnützige Heimstätten-, Spar- und Bau-Aktiengesellschaft (GEHAG, Abb. 3) (vgl. Peters 2016). Wagner war der erste Geschäftsführer der DEWOG und lenkte als Aufsichtsrat die GEHAG. Wagners erste Personalentscheidung: Er warb Bruno Taut ab. Taut war 1921 als Stadtbaurat in Magdeburg für 12 Jahre gewählt worden. Schon vor dem Krieg hatte die Sozietät Taut und Hoffmann dort die Siedlung

„Reform“ konzipiert. Nun machte er mit Unterstützung der Magdeburger Bevölkerung die Stadt „bunt“, so bunt, dass es manchem schon wieder „zu bunt“ wurde. Die Inflation 1923/24 beeinträchtigte jedoch seine weiteren Pläne massiv. Das war wohl mit ein Grund, dass er dem Werben Martin Wagners nachgab und ab 1. April 1924 als „Beratender Architekt“ der frisch gegründeten GEHAG zur Verfügung stand. Von 1925 bis 1929 entstand als gemeinsames Projekt die „Hufeisensiedlung“ in Berlin-Britz mit über 2.000 Wohnungen bei bestmöglicher Wohnqualität und in rationeller Bauweise mit möglichst geringem materiellen Aufwand (vgl. Abb. 4).

Mit dem Aufkommen aus der Hauszinssteuer standen ab 1924 rd. 1 Mrd. Reichsmark für Bauleistungen, in Berlin jedoch nie mehr als 360 Mill. RM, zur Verfügung. Das waren weniger als Berliner Hausbesitzer zahlten (vgl. Scarpa 1984, S. 24). Dieses Geld wurde im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel an gemeinnützige Baufirmen und an Privatunternehmer vergeben (Lehnert 1991, S. 251). Bedingung für die Vergabe war eine qualitative Vorgabe: Die Wohnungen mussten über Bad und Küche verfügen, eine durchaus hervorzuhebende Bedingung. Zum einen weil die Menschen durchaus noch nicht an einem wöchentlichen, geschweige denn täglichen Bad interessiert waren. Zum anderen weil die sozial schwächeren Wohnungssuchenden darin einen zu teuren Luxus sahen (ebd., S. 226 f.). Sie fanden Zustimmung auf der anderen Seite des politischen Spektrums. Die bürgerliche Rechte lehnte jegliche kommunale Mitfinanzierung der Projekte mit dem Hinweis ab, dass es sich beim eigenen Bad um eine „unnötig luxuriöse Ausstattung“ handele (ebd., S. 244). Erst der Wiederaufbau nach 1945 führte zu einem steilen Anstieg der Badezimmer in deutschen Wohnungen (West) (Ward 2020, S. 183). Damit unterschied sich das Taut / Wagnersche Bauprogramm deutlich von der im „roten Wien“ praktizierten Bauweise. Die kleinsten Wiener Wohnungen waren zum einen um 25 % kleiner als ihr Berliner Pendant (35 qm zu 49 qm). Kostenmäßig bedeutsamer aber war: von den mehr als 60.000 zwischen 1920 und 1933 gebauten Wohneinheiten hatte so gut wie keine ein separates Bad. „Badezimmer im Inneren der beengten Wohnungen [...] waren gänzlich unbekannt.“ (ebd., S. 182).

In den Jahren 1924 bis 1926 wurde in Berlin deutlich mehr Wohnfläche gebaut als in Wien. Dennoch hatte und hat bis heute der kommunale Wohnbau in Wien einen geradezu legendären Ruf, während Berlins öffentlich geförderte Siedlungen eher einen „architekturgeschichtlichen Erinnerungswert“ beanspruchen können (Lehnert 1991, S. 225). Das lag wohl auch daran, dass selbst unter den schwierigen reichsgesetzlichen Bestimmungen Berlin und andere deutsche Städte zwar Großes und Sehenswertes geleistet haben. Doch die Berliner SPD erkannte auch an: „Die Propaganda für das von ihnen Geschaffene verstehen (unsere Wiener Genossen) ungleich besser als wir.“ (ebd., S. 226)

Die Kommunalwahlen 1925 führten in Berlin zu einem deutlichen Stimmengewinn für die SPD, so dass vor allem die Gewerkschaften darauf drängten, Martin Wagner



Abb. 4: Berlin-Britz, Hufeisensiedlung, 2017

Foto: A.Savin, WikiCommons

zum Stadtbaurat zu wählen. Sofort betrieb er seine schon vor einem Jahrzehnt begonnenen Bemühungen um eine Zentralisierung der Bauverantwortlichkeit in einer Hand. Damit stieß er vor allem bei Berlins Oberbürgermeister Gustav Böb auf heftige Gegenwehr, die soweit ging, dass Böb 1928 schließlich Wagners Entfernung aus dem Kreis der Stadträte – vergeblich – von der SPD forderte. Es gab viele Punkte, an denen sich der wirtschaftsnahe Böb (DDP) mit dem Sozialisten Wagner anlegte, sei es dass ihm die „praktischen und wirtschaftlichen“ Flachdächer (Jaeggi 1984, S. 115) missfielen, sei es, dass Taut und Wagner den Bau einer Siedlung („Klein Moskau“) im eher politisch rechts orientierten Vorort Zehlendorf gegen alle Verzögerungen der örtlichen Behörde realisierten.

Vorzeitig aus dem Amt schied schließlich nicht Wagner, sondern Böb 1930 auf Grund einer Korruptionsaffäre (vgl. Hohenau 1929, S. 566 f.).

### Stadtplanung in Moskau und der Weg ins Exil

Doch auch für Wagner und Taut begannen ungute Zeiten. Der Beginn der Weltwirtschaftskrise im Oktober 1929 führte zu einem drastischen Rückgang der für Siedlungsprojekte zur Verfügung stehenden Baumittel und engte damit auch ihren Handlungsradius ein. Perspektiven eröffneten sich hingegen in Russland. Mit dem ersten Fünf-Jahres-Plan 1928 hatte Stalin eine Wirtschaftsoffensive gestartet, die vor allem den Bau großer Industrieanlagen mit den dazugehörigen Städten vorsah. Da Grund und Boden bereits verstaatlicht waren, konnten die aus Deutschland eingeladenen Architekten, allen voran der ehemalige Frankfurter Stadtbaurat Ernst May, großzügig planen. Taut, der in den 20er Jahren immer wieder von der Moskauer Stadtverwaltung um Beratung angegangen worden war, folgte 1932 der Einladung, an der Stadtentwicklung Moskaus mitzuwirken. Nach seiner Übersiedlung stellte er jedoch fest, dass sich dort jene durchgesetzt hatten, die durch Bauen den „neuen Menschen“ schaffen wollten: Keine Individualisierung mehr, sondern nur noch ein Wohnen in Kommunehäusern mit gemeinsamen

Küchen, Waschräumen, Bädern, Freizeitbereichen. Tauts Vorstellungen, das Miteinander in Parks und Spielflächen anzuregen, aber nicht zu erzwingen, liess sich damit nicht vereinbaren. Er beschloss deshalb, nach Berlin zurückzukehren und seine Lehrtätigkeit an der TH Berlin, an der er seit 1930 Honorarprofessor war, fortzuführen. Als er im Februar 1933 in Berlin eintraf, erfuhr er, dass er als „Kulturbolschewik“ bereits auf der „schwarzen Liste“ der neuen NS-Regierung stand. Es bedurfte nur noch einer Gelegenheit, ihn festzusetzen. Diese kam mit dem Reichstagsbrand am 27./28. Februar. Durch General von Hammerstein-Equord, dem Vater einer Schulfreundin seiner Tochter Elisabeth, gewarnt, floh er am folgenden Tag aus Berlin, versteckte sich 10 Tage in Süddeutschland, bevor er in die Schweiz entkam.

Einer Einladung japanischer Architekten folgend, erreichte er im Mai 1933 Japan. Dort blieb er drei Jahre. Er veröffentlichte mehrere Werke über die japanische Wohnungsarchitektur, die ihm große Anerkennung, aber keine Bauaufträge brachten. Zudem nahm der Nationalismus und der aggressive Militarismus deutlich zu. Als Martin Wagner 1936 die Möglichkeit andeutete, dass er in der Türkei eine befriedigende Tätigkeit finden könnte, griff er sofort zu. In den folgenden Jahren bis zu seinem Tod im Dezember 1938 gelangte er in der Türkei zu großem Ansehen. Auf dem Prominenten-Friedhof in Istanbul, Edirne, bereitete man ihm ein Ehrengrab. In Deutschland findet sich keine Nachricht von seinem Tod.

Martin Wagner hatte die Machtübertragung an Hitler in Berlin erlebt. Als am 31. Januar 1933 die Hakenkreuzfahne auf dem Roten Rathaus gehisst wurde, sorgte er dafür, dass sie wieder eingeholt wurde. Als die Akademie der Künste am 14. Februar Heinrich Mann und Käthe Kollwitz ausschloss, weil sie einen Aufruf unterschrieben hatten, bei den Wahlen am 5. März die demokratischen Parteien und nicht die NSDAP zu wählen, wandte er sich als einziges der anwesenden Mitglieder dagegen (Wittstock 2021, S. 116 und 255), was Göbbels dazu veranlasste, im NS-Organ dazu aufzurufen, „die Wanze zu zerquetschen“. Den ersten Schritt machte auf Anweisung Görings der Berliner Oberbürgermeister Sahn (erst DNVP, dann NSDAP) und beurlaubte ihn ohne Bezüge und belegte ihn mit einem Publikationsverbot. Im Juni protestierte er gegen die Absicht, den Werkbund (Geschäftsführer: Theodor Heuss) judenfrei zu machen und trat, als dies dennoch geschah, aus (Scarpa 1986, S. 149). Durch den Verkauf seines Hauses und kleine Publikationen unter dem Mädchennamen seiner Frau (Sandow) überlebte er die nächsten Monate (Sandow 1934). Hans Poelzig, der zwar ebenfalls (im April 1933) als Direktor der Vereinigten Staatsschulen für Freie und Angewandte Kunst entlassen worden war, sich aber noch an Wettbewerben in der Türkei beteiligen durfte, überbrachte ihm Ende 1934 die Nachricht, dass man ihn gern dort sähe. So ging er Anfang 1935 nach Ankara. Frau und Sohn folgten wenige Monate später. Die Aufgabe – Stadtplanung – war zwar hoch dotiert, aber mit wenig Personal und Gestaltungsmöglichkeiten verbunden. So konnte er Bruno Taut noch vermitteln, folgte selbst aber 1937 einem Ruf an die Harvard University. 1944 wur-

de er amerikanischer Staatsbürger, 1945 in die Academy of Arts berufen. 1950 beendete er mit 65 Jahren seine Lehrtätigkeit.

### Stadtplanung und Architekten nach 1945

Deutschland war nach 1945 das Land des „Wiederaufbaus“. Doch was sollte wieder aufgebaut werden? „Auferstanden aus Ruinen“, der Text der DDR-Hymne, bezog sich vordergründig auf die zerstörten Bauten. Doch nach dem Willen der Besatzungsmächte sollte es auch oder gar vornehmlich um den (Wieder-)Aufbau einer demokratischen, die Würde des Menschen achtende Gesellschaft gehen. Die Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher und ihre Nachfolgeprozesse gegen Ärzte, Wirtschaftsführer u.a. sollten dem ebenso dienen wie die Entnazifizierungsverfahren.

An den Hochschulen waren letztere nicht besonders erfolgreich. Nach einer „Schrecksekunde“ fanden sich bald genügend Menschen, die Persilscheine für Kollegen ausstellten. Zudem ging es darum, die Kollegen – Kolleginnen gab es kaum – aus den nun nicht mehr deutschen Gebieten des Ostens (Königsberg, Breslau) und des Westens (Straßburg) sowie des „kolonisierten“ Österreichs (Graz, Innsbruck) aufzunehmen. Bald kamen jene aus der Sowjetischen Besatzungszone dazu. An den Universitäten und Technischen Hochschulen der drei westlichen Besatzungsgebiete und Berlin waren rd. 60 Prozent der Hochschullehrer während der NS-Zeit berufen worden. Die anderen waren zumeist auch nicht durch besondere Widerständigkeit aufgefallen. Dies galt vor allem für die Architekten. Ihre Standesvereinigung hatte sich sehr früh mit dem neuen Regime nach 1933 arrangiert und eröffnete „mit einem dreifachen ‚Sieg Heil‘ auf den ersten Baumeister des neuen Reiches, Reichskanzler Adolf Hitler, den 30. Bundestag des Bundes Deutscher Architekten BDA im Herbst 1933“ (Rundschreiben der Hauptverwaltung des BDA Nr. 40133 vom 27.9.1933, zitiert in Düwel o.J., S. 4). Dank dieser „selbstlosen Hingabe“ gelang es der Berufsgruppe, einige lang umkämpfte Forderungen durchzusetzen, wie den Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt“. Und Bauen war mindestens so unpolitisch wie Mathematik.

Das führte nach Kriegsende dazu, dass man keine Veranlassung sah, in größerem Maße zu entnazifizieren und die Exilierten zur Rückkehr einzuladen. Beispielhaft: nachdem Hans Scharouns Vorstellung als Stadtbaurat zu einer Neuplanung der total zerstörten Berliner Stadtmitte im Westteil der Stadt am Widerstand jener gescheitert war, die die Besitzverhältnisse an Grund und Boden nicht verändern wollten – im Ostteil der Stadt fanden seine Vorstellungen durchaus Zustimmung – und er eine Professur an der TH angenommen hatte, schlug er der Fakultät die Verleihung der Ehrendoktorwürde an den in den USA erneut zu Ansehen gekommenen Martin Wagner vor. Die Fakultätsmitglieder lehnten ab.

Endgültig verscherzte es sich Wagner mit den Berufskollegen – und der Politik – durch seine Kritik an der „Interbau 57“, dem Neubau des Hansviertels vornehmlich mit Hochhäusern. In Ostberlin hatte die Regierung mit dem Bau der Stalinallee 1950 ein sozialistisches Vorzeigeprojekt gestartet. Dem sollte in Westberlin eine Alternative entge-

gengesetzt und für die demokratische Lebensweise geworben werden. In mehreren Artikeln, die er in einer Broschüre „Potemkin in Westberlin“ (Berlin 1957) zusammenfasste, kritisierte er, dass den eingeladenen Architekten vor allem Gelegenheit zur narzisstischen Selbstdarstellung gegeben worden sei, der Bevölkerung hingegen vorgegaukelt wurde, dass die gebauten Hochhäuser der soziale Wohnungsbau der Zukunft sei. Er konnte seine Kritik nicht bei der Eröffnung vortragen. Er starb am 28. Mai 1957.

Doch zu jener Zeit war ein toter Sozialist noch kein guter Sozialist. So ersparte sich der damalige Bundespräsident Heuss bei der Eröffnung der Interbau am 6. Juli 1957 auch nicht den „Nachruf“: „Wir wollen uns in dieser Stunde nicht verstimmen lassen durch das ungerecht höhnende Wort eines Mannes, den leider eigene Verstimtheit immer an der Entfaltung der in ihm angelegten starken Begabungen gehemmt hat.“ (zit. in: Kiaulehn 1985, S. 73)

Bis in diese Tage hinein hat sich das im wahrsten Sinne des Wortes Grundproblem des sozialen Wohnungsbaus nicht geändert: 1919 hatten die sozialdemokratischen Parteien USPD und MSPD die Forderung nach der Kommunalisierung von Grund und Boden für Zwecke der Allgemeinheit in ihre Parteiprogramme aufgenommen. Die Baumaßnahmen selbst hatten im Laufe der vergangenen hundert Jahre rationalisiert werden können. Doch was beim Bauen selbst eingespart wurde, musste zumeist beim Erwerb des Baugrunds dazugezahlt werden. Das Ergebnis: Die Kosten des Bodenerwerbs an den Gesamtkosten einer Wohnung betragen im ersten Bauabschnitt der berühmten Hufeisensiedlung rd. 4%. Hans-Jochen Vogel, ehemaliger Münchener und Berliner Ober- bzw. Regierender Bürgermeister und Bundesbauminister beziffert den Kostenanteil des Baugrunds in München für Schulen schon 1971 bei bis zu 50%. Noch krasser ist der „leistungslose Bodengewinn“, den er in West-Deutschland seit 1945 mit 100 Milliarden DM angibt. Die Schlussfolgerung ist deshalb auch für ihn 2019 mit der Forderung von Taut und Wagner aus dem Jahr 1919 identisch: „Zu meinem Kernziel gehört, dass das Eigentum an Grund und Boden in dem erforderlichen Umfang auf die Gemeinden übergeht“ (Vogel 2019, S. 51).

## Literatur

- Das Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Beschlossen auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Görlitz 1921, Berlin 1921
- Düwel, Jörn (o.J.): Der BDA ist „neu auferstanden“ 1933: Der Beginn einer lichten Zukunft?, in: Bund Deutscher Architekten (BDA) (o.J.): Aufbruch in den Untergang, 1933-1945, o.O., S. 4–9
- Hohenau, Hans (1929): Sklareks, in: Die Weltbühne vom 8. Oktober 1929, S. 566 f.
- Kiaulehn, Walther (1985): Der Tod des Kritikers. Über der „Interbau 1957“ liegt der Schatten des verstorbenen Berliner Stadtbaurates Martin Wagner“, in: Wagner, Bernhard: Martin Wagner (1885–1957). Leben und Werk. Eine biographische Erzählung, Hamburg, S. 73

- Jaeggi, Annemarie (1984): Hufeisensiedlung Britz. Planungs- und Baugeschichte. in Huse, Norbert, et al. (Hrsg.), Siedlungen der zwanziger Jahre – heute. Vier Berliner Großsiedlungen 1924-1984. Berlin, S. 111–136
- Lehnert, Detlev (1991): Kommunale Politik, Parteiensystem und Interessenkonflikte in Berlin und Wien 1919-1932, Berlin
- Nerdinger, Winfried, et al. (Hrsg.) (2001): Bruno Taut. Architekt zwischen Tradition und Avantgarde, Stuttgart / München
- Peters, Karl-Heinz (2016): Von der Gemeinnützigkeit zum Profit. Privatisierungsoffer Gehag – Herausforderungen für alternative Wohnungspolitik, Hamburg
- Roegholt, Alice (2021): Bruno Taut und die Amsterdamer Schule. Zwischen Kollektiv und Einzelmensch, in: Zehendorfer Heimatbrief. Regionalgeschichtliche Beiträge und Mitteilungen, 64. Jahrgang, Nr. 1, April 2021, S. 4–6
- Sandow, Dr. Ing. M. (das ist Martin Wagner): Die Sanierung der Berliner City, in: Deutsche Bauzeitung, März 1934, S. 142–146
- Scarpa, Ludovica (1984): Das Großsiedlungsmodell: Von der Rationalisierung zum Städtebau, in: Huse, Norbert, et al. (Hrsg.): Siedlungen der zwanziger Jahre – heute. Vier Berliner Großsiedlungen 1924 -1984. Berlin, S. 21–26
- Scarpa, Ludovica (1986): Martin Wagner und Berlin. Architektur und Städtebau in der Weimarer Republik, Braunschweig / Wiesbaden
- Schildt, Axel (2020): Medien-Intellektuelle in der Bundesrepublik, Göttingen
- Schirren, Matthias (2004): Bruno Taut. Alpine Architektur. Eine Utopie, München/Berlin/London/New York
- Vogel, Hans-Jochen (2019): Mehr Gerechtigkeit. Wir brauchen eine neue Bodenordnung – nur dann wird Wohnen auch bezahlbar, Freiburg / Basel / Wien
- Ward, Peter (2020): Der saubere Körper. Eine moderne Kulturgeschichte, Berlin
- Wittstock, Uwe (2021): Februar 1933. Der Winter der Literatur, München

Marie Bohla, Johanna Leunig und Monika Oberle

## Urbane Rückzugsräume schützen! Aber wie?

### Ergebnisse einer Pilotstudie zum Planspiel „Alte Linde“

Planspiele sind eine bewährte Methode der politischen Bildung, um komplexe Zusammenhänge handlungsorientiert zu vermitteln. Forschungsergebnisse unterstreichen ihr Potenzial, bei Teilnehmenden politisches Interesse und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen sowie Kenntnisse über politische Prozesse, Strukturen und Inhalte zu fördern. Bisher gibt es jedoch kaum Angebote, die Schüler:innen zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den Themen Wohnraum als gesellschaftliches Konfliktfeld und politischem Protest einladen. Das Planspiel „Alte Linde“ greift dies auf und simuliert den Umgang von Jugendlichen mit der bevorstehenden Verdrängung eines von ihnen genutzten Kulturzentrums. Der vorliegende Beitrag präsentiert erste Ergebnisse einer empirischen Begleitstudie zu dem Planspiel.

#### 1. Wohn- und Freiraum als gesellschaftliches Konfliktfeld

Sorgenfreies Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis, das nicht überall und für jede:n erreichbar ist. Zunehmend erschweren steigende Mietpreise den Zugang zum Wohnungsmarkt in deutschen Groß- und Universitätsstädten. Denn hier besteht eine besonders ausgeprägte Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage, die wiederum auf Tertiärisierung, Bevölkerungszug und einen Wandel der Haushaltsstrukturen zurückzuführen ist. Von dem erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt der Großstädte und Ballungszentren betroffen sind auch viele junge Menschen, die nach dem Abschluss von Schule und Ausbildung fernab des Elternhauses nach bezahlbarem Wohnraum in geeigneter Lage suchen.

Neben einer zu geringen Neubauaktivität, die als eine Ursache des städtischen Wohnraummangels identifiziert wird, haben auch Veränderungen in der Wohnungspolitik die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt genährt. Während Städte und Kommunen sich aus dem sozialen Wohnungsbau zurückzogen und öffentliche Wohnungsbauunternehmen privatisiert wurden, nahmen börsennotierte Unternehmen eine marktdominierende Stellung im Wohnraumsegment ein. Das stark gewachsene Interesse am Immobilienmarkt als Investment hat Mietpreise steigen lassen und Angebot- und Nachfragestrukturen verändert.

Die Folgen dieser Veränderungen werden auch unter dem Begriff der Gentrifizierung diskutiert. Er charakterisiert sozialräumliche Entwicklungsprozesse bestimmter innerstädtischer Lagen. Davon betroffen sind vor allem attraktive, innenstadtnahe Lagen mit Altbaubestand und „post-industrielle oder phasenweise marginalisierte Quartiere mit hohem baulichem und räumlichem Potenzial“ (von Lojewski 2013, S. 177). Die Veränderung solcher Quartiere wird in der Regel von außen angestoßen, zum Beispiel durch den Zuzug von Haushalten mit größeren finanziellen Ressourcen. Diesem Zuzug und letztlich dem Interesse ökonomischer Großakteure geht dabei

häufig eine symbolische und kulturelle Aufwertung eines Viertels durch Menschen voraus, die auf niedrige Mieten angewiesen sind, jedoch über kulturelles Kapital verfügen und alternative Lebensentwürfe verwirklichen. Dabei entstehen Cafés, Kneipen, kleine Gewerbe, urbane alternative Freiräume sowie soziale und ethnische Vielfalt und damit eine Atmosphäre, die das Quartier auch für Außenstehende mit höherem Bildungsstand und Einkommen zu einer attraktiven Wohngegend macht und die Aufmerksamkeit von Investor:innen auf sich zieht. Die alternative Infrastruktur aus Cafés, Kleingewerbe und alternativen Rückzugsräumen ändert sich und weicht Modernisierungen. Gewerbetrieben steigen, Mietwohnungen werden saniert, in Eigentumswohnungen umgewandelt oder durch Neubauten ersetzt. Weil sie sich die Mieten nicht mehr leisten können oder der ursprüngliche Charakter des Viertels verloren geht, verlassen alteingesessene Bewohner:innen das Viertel, während Zugezogene oder Investor:innen, die zu Wohnungseigentümer:innen und Vermieter:innen geworden sind, von der Wertsteigerung finanziell profitieren.

Unter dem Begriff der Gentrifizierung wird also ein innerstädtischer Entwicklungsprozess einzelner Viertel zusammengefasst, der nicht nur mit einem räumlich-architektonischen, sondern auch soziökonomischen und kulturellen Strukturwandel einhergeht (Krajewski 2006, S. 37). Mit der Sanierung der baulichen Substanz geht auch „die Verdrängung der angestammten Bevölkerung durch statushöhere Bewohner:innen“ einher (Fassmann 2009, S. 167). Letzteres, die sukzessive Verdrängung und folglich die Segregation der statusniedrigeren Bevölkerung von den nachfolgenden Akteur:innen, macht dabei das wesentliche Merkmal einer Gentrifizierung aus. Gentrifizierungsprozesse verlaufen daher selten konfliktfrei. Der Raum in der Stadt wird zum Politikum, (Anti-)Gentrifizierung zum politischen Aktionsfeld. Besonders sichtbar wird das Konfliktpotenzial in den deutschen Groß- und Universitätsstädten. Unter Losungen wie „Wem gehört die Stadt?“ stoßen Gentrifizierungsprozesse hier regelmäßig unterschiedliche Protestaktionen an – wie z. B. Hausbesetzungen, Demonstrationen oder Vandalis-

mus gegen Symbole des auf dem Immobilien- und Wohnungsmarkt durchsetzungsstarken Wohlstands.

## 2. Wohnraumkonflikte als Gegenstand politischer Bildung – der Ansatz Planspiel

Mit ihrem Bezug zu existenziellen Bedürfnissen von Menschen, ihrer ausgeprägten Konflikthaftigkeit und regelmäßigem öffentlichkeitswirksamen Protestgeschehen in Deutschland, insbesondere in Großstädten, ist Wohnraumpolitik damit ein sehr relevanter und hochaktueller Gegenstand politischer Bildung. Das Themenfeld eignet sich dafür, sich mit der gesellschaftlichen und politischen Konflikten zu Grunde liegenden Pluralität von Interessen und Weltanschauungen auseinanderzusetzen, das grundsätzliche Spannungsverhältnis von Grundrechten zu veranschaulichen sowie Partizipations- und Protestformen anhand der Kriterien Legalität, Legitimität und Effizienz zu betrachten. An konkreten Fällen können generelle Konfliktstrukturen und die Vielfalt an existenten Protestformen exemplarisch veranschaulicht und reflektiert werden. Konflikte um Wohnraum können dabei politischer Bildung als Lernanlass dienen und über unterschiedliche Zugänge erschlossen werden.

Ein interaktiver, handlungs- und teilnehmenden-, problem-, konflikt- und prozessorientierter didaktischer Ansatz sind Planspiele, mit denen für die Teilnehmenden sowohl die politische Interessen- und Meinungsvielfalt, als auch politische Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse unmittelbar erfahrbar werden (vgl. Massing 2004; Petrik / Rappenglück 2014). Ergebnisse empirischer Forschung zum Einsatz von Planspielen in der politischen Bildung zeigen, dass bei Teilnehmenden neben dem Erwerb politischer Kenntnisse insbesondere die Einsicht in die Vielfalt vorhandener, schwer vereinbarer Interessen sowie in die Relevanz von Kompromissen und Perspektivenübernahme in der Politik steigt (vgl. Oberle et al. 2020). Auch werden Motivationen wie politisches Interesse und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen gefördert, auch bei vorab wenig interessierten Teilnehmenden, und politische Handlungsbereitschaften erhöht (vgl. Oberle / Leunig 2018). Erste Befunde zu den Wirkungen von Online-Planspielen weisen auf deren (u. a. motivationsfördernde) Potenziale, aber auch Einschränkungen hin, die u. a. technische Instabilitäten, Diskussionserlebnisse und Teamarbeit betreffen (vgl. Ivens / Oberle 2020). Planspiele, die politischen Protest oder das Thema Wohnraumkonflikte fokussieren, liegen bislang allerdings kaum vor.

Im Projekt „Bundesfachstelle Linke Militanz“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Programm „Demokratie leben!“ gefördert wird, wurde ein solches Planspiel rund um einen Konflikt um städtischen Freiraum für Jugendliche entwickelt, erprobt und begleitend erforscht. Im vorliegenden Beitrag werden erste Ergebnisse der Begleitforschung präsentiert, wobei sowohl die Bewertung des Planspiels durch die teilnehmenden Schüler:innen, als auch die Wirkungen des Spiels auf

ihre politischen Kenntnisse, Einstellungen, Motivationen und Handlungsbereitschaften beleuchtet werden.<sup>1</sup>

## 3. Das Planspiel *Alte Linde*

Das Planspiel „*Alte Linde. Urbane Rückzugsräume schützen! Aber wie?*“ (Abb. 1) wurde in Kooperation mit dem CIVIC Institut für internationale Bildung für die Zielgruppe Schüler:innen ab der neunten Klassenstufe entwickelt. Die Themen Gentrifizierung und politischer Protest können im Planspiel anhand eines Fallbeispiels kennengelernt und konkret diskutiert werden. Die Teilnehmenden erhalten per Losverfahren eine Rollenkarte, wobei ihnen die Positionen in der Debatte zum Problem der Gentrifizierung im Kontext von Stadtentwicklungsprozessen oftmals neu sind. Im Zentrum der Diskussion steht die bevorstehende Verdrängung des von Jugendlichen genutzten Kulturzentrums „Alte Linde“ durch städtebauliche Maßnahmen externer Investor:innen.



Abb. 1: Das Logo „Alte Linde“ (Gestaltung: Tanja Wehr)

Das Kulturzentrum *Alte Linde*, dessen Abriss droht, befindet sich im Stadtteil Lindewitz auf einem ehemals industriell genutzten Gelände der fiktiven Stadt Briesburg. Nicht nur der Bestand an Altbauten und der damit verbundene Charme, sondern auch eine generationenübergreifende, kulturell vielfältige Bevölkerung mit alternativen Lebensentwürfen machen den Stadtteil Lindewitz zu einem besonders lebenswerten Ort. Immer attraktiver wurde der Stadtteil damit auch für Zuzügler:innen und schließlich für Investor:innen, die hier Potenzial für lukrative Investments im Immobiliensegment ausmachen. Betroffen vom Prozess der Gentrifizierung ist nicht mehr nur das ursprüngliche und eigentümliche Lindewitzer Wohn- und Gewerbesegment, auch das Kulturzentrum am Rande des Stadtteils, das seit vielen Jahren von verschiedenen Jugendgruppen zur Auslebung ihres sozialen und politischen Engagements genutzt wird, ist nun Verhandlungsobjekt zwischen Stadt und Investor. Das Kulturzentrum soll einem modernen Bauvorhaben weichen, womit ein urbaner Rückzugsort zur Disposition steht, der in den letzten Jahrzehnten vielen Jugendlichen eine

<sup>1</sup> Gedankt sei Katharina Heise, Sven Ivens und Birgit Redlich, Wissenschaftliche Mitarbeitende im Projekt Bundesfachstelle Linke Militanz, für die Mitwirkung an der Entwicklung des Planspiels und der Begleitforschung.

kreative Ausgestaltung ihrer Freizeit sowie ihres politischen und sozialen Lebens erlaubte. Wo sollen die *Lindenbiker* in Zukunft ihre Fahrradwerkstatt betreiben? Wie kann die *Alte Linde Foodbank* künftig die Essensausgabe für Bedürftige organisieren, wenn die Räumlichkeiten dafür nicht mehr zur Verfügung stehen? Und wo soll sich die *Sozialistische Jugendbewegung Lindewitz* treffen, um über alternative Gesellschaftsformen zu diskutieren?

Insgesamt gibt es elf verschiedene Interessengruppen (u. a. CJB LINDEWITZ – Christliche Jugendbewegung in der Alten Linde, CHANGE FOR NATURE – Naturschützer:innen in der Alten Linde, R-GRUF – Radikal gegen Rassismus und Faschismus) und maximal 30 Rollen (u. a. naturschutzbewegte:r Student:in, Sozialarbeiter:in, alteingesessene:r Sozialist:in), die sich nun um die Zukunft der *Alten Linde* sorgen. Im Angesicht des drohenden Abrisses ist im Kulturzentrum eine Jahresversammlung geplant. Alle Mitglieder sind sich einig, dass die *Alte Linde* erhalten bleiben muss. Aber die Ideen über Mittel und Wege, wie das erreicht werden kann, könnten unterschiedlicher nicht sein.

Im Rahmen des skizzierten spielerischen Geschehens haben die Schüler:innen nun die Aufgabe, aus unterschiedlichen Perspektiven heraus zu diskutieren, wie der Fortbestand des vielseitig aber gemeinsam genutzten Kulturzentrums gesichert werden kann. Verschiedene Formen politischen Protests und weitere mehr oder minder radikale Vorschläge aktiv zu werden, um den Verkauf des Geländes zu verhindern, stehen dabei zur Diskussion (vgl. Abb. 2).

Der Fokus des Planspiels liegt demnach auf einer Problemsituation, wie sie durch die Verdrängung von alteingesessenen Bewohner:innen und einer aktiven soziokulturellen Szene in innerstädtischen Quartieren durch profitablere Nutzungsformen im Kontext moderner und vermeintlich aufwertender Stadtentwicklungsprozesse ausgelöst werden. Die Spieler:innen erhalten anhand des skizzierten Fallbeispiels die Gelegenheit, sich mit dem Thema



Abb. 2: Auswahl von Protestformen (Gestaltung: Tanja Wehr)

Gentrifizierung und politischem Protest in der Demokratie aus unterschiedlichen Perspektiven auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt des Spiels steht die Frage, wie der Erhalt des Kulturzentrums gesichert werden kann, obwohl Stadtrat und Investor bereits großes Interesse daran signalisiert haben, das defizitär wirtschaftende und baufällige Projekt durch ein moderneres und finanziell lukrativeres Vorhaben zu ersetzen. Dabei soll das Planspiel den Teilnehmenden Raum für kreative Lösungsmöglichkeiten und autonome Entscheidungsfindung geben.

Die Durchführung des Planspiels inklusive thematischer Einführung und Auswertung nimmt ca. sechs Zeitstunden in Anspruch. Die Spielleitung führt eingangs in das Themenfeld Gentrifizierung und Protest ein, wobei diese Vorbereitung auch in vorangegangenen Unterrichtseinheiten erfolgen kann. Vorkenntnisse im Themenfeld sind zwar keine Voraussetzung, um am Spiel teilnehmen zu können, sind jedoch dem Diskussionsniveau zuträglich.

Die Teilnahme am Planspiel soll die Entwicklung von Kenntnissen, Kompetenzen und Einstellungen fördern, die zu einem reflektierten gesellschaftlichen Engagement motivieren und befähigen. Im Planspiel werden daher Ideen, Projekte und Mitgestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt, die den Bedürfnissen junger Menschen nach politischer Beteiligung entsprechen und einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Weiterentwicklung leisten. Die Teilnehmenden bauen dabei ihr ggf. bereits vorhandenes Wissen über verschiedene Formen politischer Beteiligung und politischen Protests aus und nehmen begründet zu den positiven und negativen Formen von Protest inklusive zivilem Ungehorsam Stellung. Darüber hinaus bietet das Spiel Anknüpfungspunkte, um mit Jugendlichen über antidemokratische, gewaltorientierte Tendenzen im Bereich linksmilitanter Politik- und Gesellschaftsvorstellungen zu diskutieren. Schließlich bietet das Planspiel eine Lerngelegenheit, am Beispiel des Phänomens Linker Militanz (vgl. Meinhardt / Redlich 2020) gesellschaftsverändernde, demokratiestärkende und verfassungsrechtlich legitimierte Positionen linker Politikvorstellungen von antidemokratischen, gewaltorientierten Potenzialen differenzieren zu können.

#### 4. Die Begleitstudie

##### 4.1. Ziele und Fragestellungen

Ziel der Begleitstudie ist es, Effekte der Teilnahme am Planspiel auf politische Kenntnisse, Motivationen und Einstellungen von Schüler:innen systematisch zu untersuchen und so eine evidenzbasierte Weiterentwicklung des in der Pilotphase befindlichen Planspielkonzeptes zu ermöglichen. Beleuchtet werden darüber hinaus die Qualität des Planspiels aus der Perspektive der Jugendlichen sowie der Einfluss verschiedener Hintergrundvariablen auf die subjektiven Wirkungen der didaktischen Intervention. Die Fragestellungen sind entsprechend:

- (Wie) Wirkt sich die Teilnahme am Planspiel auf die Kenntnisse zu Wohnungspolitik und politischem

Protest, auf politische Einstellungen, Motivationen und Handlungsbereitschaften der Schüler:innen aus?

- Wie bewerten die Spieler:innen das Planspiel und seine Wirkungen?
- Zeigen sich für verschiedene Schüler:innengruppen Unterschiede in den objektiven und subjektiv empfunden Planspielwirkungen sowie der Bewertung des Planspiels?

**4.2 Anlage der Studie**

In der zweiten Jahreshälfte 2021 erfolgten vier Durchführungen des Planspiels *Alte Linde* an zwei Gymnasien und einem Bildungszentrum des Bundes (in Niedersachsen bzw. Nordrhein-Westfalen), dreimal in Präsenz vor Ort und einmal im Online-Format via Zoom. Die Gruppe der Online-Durchführung (Gymnasium) fiel aus unerwarteten organisatorischen Gründen mit 35 Teilnehmenden relativ groß aus, was durch Doppelbelegung einzelner Rollen gelöst wurde. Die begleitende Evaluation folgte einem Mixed-Methods-Design und kombinierte quantitative und qualitative Methoden, wobei die Teilnehmenden mit teilstandardisierten Fragebögen sowie leitfadengestützten Interviews befragt wurden. Dabei lagen sowohl die Einwilligung der Schulbehörden und Schulleitungen, als auch die der Eltern und Schüler:innen vor. Der Datenschutz wurde gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gewährleistet, indem die Interviews anonymisiert ausgewertet wurden

und die Zuordnung der Fragebögen mit einem nur für die jeweils Befragten nachvollziehbaren Code erfolgte.

Die Fragebogenerhebung erfolgte zu zwei Messzeitpunkten (MZP: Prä-Test direkt vor der Spieleinheit, Post-Test im direkten Anschluss an die Spieleinheit; Dauer je ca. 15-20 Min.) durch geschulte Versuchsleiter:innen. Diese nahmen zudem beobachtend an allen Durchführungen teil und führten im Anschluss mit einzelnen Spieler:innen leitfadengestützte Interviews durch, die als Audio-Datei aufgezeichnet und anschließend transkribiert wurden. Das Längsschnitt-Sample der Erhebung besteht aus N=75 Teilnehmenden aus 10. bzw. 11. Jahrgängen an niedersächsischen Gymnasien sowie aus einem Bildungszentrum in NRW (59,7% Gymnasium), die jeweils den Prä- und Post-Fragebogen ausgefüllt haben. 54,7% der Befragten sind weiblich, der Altersdurchschnitt beträgt 17,81 (SD=5,51<sup>2</sup>) Jahre.

Alle quantitativen Berechnungen wie die explorativen Faktorenanalysen, Reliabilitätsanalysen und Mittelwertvergleiche erfolgten mithilfe der Statistik-Software SPSS (Statistical Package für Social Sciences). Die meist vierstufig Likert-skalierten Items wurden als quasi-metrisch angenommen und zu manifesten Mittelwertskalen komprimiert (Reliabilitäten und Beispielitems siehe Tab. 1).

Politisches Interesse wurde mit vier Likert-skalierten Items erhoben (weiterentwickelt nach Köller et al. 2000; Deutsche Shell 2010). Das subjektive Wissen zu politischen

Tab. 1: Messinstrumente und Beispielitems (eigene Darstellung)

	Anzahl Items	$\alpha$	BEISPIELITEM
<b>politisches Interesse</b>	4	.89/ .87	„Die Beschäftigung mit Politik ist für mich sehr wichtig – unabhängig von der Schule und anderen Personen.“
<b>subjektives Wissen zu politischen Protestaktionen</b>	4	.83/ .82	„Alles in allem weiß ich über politische Protestformen Bescheid.“
<b>Einstellung zu Regeln brechen</b>	4	.76/ .74	„Manchmal ist es einfach nötig, Regeln und Gesetze nicht zu beachten und zu tun was man selbst will.“
<b>Einstellung zu Antikapitalismus</b>	5	.86/ .87	„Der Kapitalismus führt zwangsläufig zu Armut und Hunger.“
<b>Akzeptanz linker Gewalt</b>	4	.82/ .73	„Ich finde es in Ordnung, wenn die Gebäude oder Luxusautos von Großunternehmen und Wirtschaftsbossen beschädigt werden.“
<b>Partizipationsbereitschaft (4-faktoriell):</b>			
I = illegal – schwere Sachbeschädigung,	I = 3	I = .80/ .87	I = „... politischer Protest durch das Anzünden von Fahrzeugen oder Gebäuden.“
II = legal – Internet,	II = 4	II = .88 / .90	II = „... im Internet (Blog, soziales Netzwerk) einen Kommentar gegen eine politische Entscheidung posten.“
III = illegal – ziviler Ungehorsam,	III = 3	III = .83/ .84	III = „... ein öffentliches Gebäude aufgrund einer politischen Entscheidung besetzen.“
IV = legal – weitergehend	IV = 4	IV = .72/ .74	IV = „... sich in einer Partei/politischen Gruppe engagieren“
<b>Evaluation Planspiel (5-faktoriell):</b>			
I = generell, II = Wissenszuwachs politics-Dimension,	I = 14	I = .78	I = „Alles in allem, wie zufrieden bist du mit dem Planspiel?“
III = Wissenszuwachs policy-Dimension, IV = Einsicht in Kompromisse,	II = 6	II = .84	II = „hat meine Kenntnisse über verschiedene politische Aktionsformen erhöht.“
V = Interessenzuwachs/Motivation	III = 2	III = .76	III = „hat meine Kenntnisse zu Wohnraumpolitik erhöht.“
	IV = 3	IV = .81	IV = „ist mir klarer geworden, wie wichtig Kompromisse in der Politik sind.“
	V = 3	V = .88	V = „hat mein Interesse an Politik geweckt/ erhöht.“

Likert-Skalen: 1=trifft überhaupt nicht zu, 4=trifft voll und ganz zu

2 Die Altersspannweite (16–63 Jahre) ist wegen einzelner älterer Schüler:innen der Bildungszentren recht groß.



Protestaktionen wurde ebenfalls mittels vier Items operationalisiert (adaptiert nach Westle 2006; Kerr et al. 2010). Auch die Skalen zu den Einstellungen zum Regeln brechen (nach Bergmann / Baier 2015) sowie der Akzeptanz linker Gewalt (nach Ribeaud et al. 2017; Manzoni et al. 2018; Goede et al. 2020) wurden mit jeweils vier Items gemessen. Die Einstellungen zum Antikapitalismus konnten mittels fünf Items erhoben werden (nach Schroeder / Deutz-Schroeder 2015; Manzoni 2018; Jungkunz 2018).

Die protestbezogene politische Partizipationsbereitschaft der Proband:innen wurde mit 14 Items abgefragt, die ein theoretisch und empirisch fundiertes vier-faktorielles Messmodell ergeben (adaptiert nach Deutsche Shell 2010; Kerr et al. 2010) mit den Faktoren I) illegal – schwere Sachbeschädigung und Gewalt gegen Personen, II) legal – Internet, III) illegal – ziviler Ungehorsam, legal – weitergehende Partizipationsbereitschaft (höherer Aufwand). Ergänzend wurde die Bereitschaft wählen zu gehen mittels eines Single-Items erhoben.

Im Posttest wurde zudem die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Intervention abgefragt (adaptiert nach Oberle / Leunig 2018). Die explorative Faktorenanalyse ergab hierzu ein fünf-faktorielles Konstrukt mit folgenden Facetten: I) generelle Zufriedenheit, II) Wissenszuwachs auf der politics-Dimension, III) Wissenszuwachs auf der policy-Dimension, IV) Einsicht in Kompromisse, V) Interessenzuwachs/Motivation. Außerdem erfasste der Fragebogen die soziodemographischen Hintergrundvariablen Alter und Geschlecht der Proband:innen sowie das kulturelle Kapital des Elternhauses (Proxy-Indikator: Anzahl der Bücher zu Hause; z. B. Kerr et al. 2010).

Zusätzlich zur Fragebogenerhebung wurden einzelne Teilnehmende mit leitfadengestützten Interviews befragt. Interviewt wurden insgesamt zehn Personen (davon sieben Spieler:innen der Online-Variante), die sich freiwillig zur Befragung bereit erklärten. Hierbei wurden die Teilnehmenden vertiefend nach ihrer Bewertung des Planspiels sowie nach subjektiv wahrgenommenen Lerneffekten bzw. Wirkungen auf ihre Motivationen und Einstellungen gefragt. Die Durchführung der Interviews erfolgte im Anschluss an die schriftliche Post-Erhebung und nahm ca. 20–30 Minuten in Anspruch. Die Interviews wurden mittels kategorialer Inhaltsanalyse (nach Kuckartz 2012) ausgewertet, wobei die Analysekategorien deduktiv und induktiv gebildet wurden.

## 5. Ergebnisse der Studie

### 5.1 Befunde der Fragebogenerhebung

Insgesamt äußern die Teilnehmenden eine hohe generelle Zufriedenheit mit dem Planspiel ( $M=3.09$ ,  $SD=.40$ ) (siehe Tab. 2). Auch gelang es dem Planspiel, die Relevanz und zugleich die Schwierigkeit von Kompromissen in der Politik zu verdeutlichen ( $M=3.15$ ,  $SD=.67$ ). Die eigenen Wissenszuwächse im Bereich der Dimensionen *politics* (Prozess) und *policy* (Inhalt) werden als mittelmäßig eingeschätzt. Hinsichtlich der Fragen, ob das Planspiel das Interesse an Politik bzw. der Thematik erhöht und zu politischer Beteiligung motiviert hat, ist eine eher niedrige

Zustimmung zu verzeichnen ( $M=2.05$ ), die jedoch stärker unter den Befragten variiert ( $SD=.76$ ).

Die Prä-Post-Mittelwertvergleiche (siehe Tab. 2) offenbaren darüber hinaus leichte bis starke planspielinduzierte Effekte der Planspielteilnahme auf die erhobenen Konstrukte. So zeigt sich ein starker Effekt auf das subjektive Wissen zu politischen Protestaktionen (Cohen's  $d=1.57$ ), das nach dem Planspiel eine positive Ausprägung aufweist ( $M=3.10$ ,  $SD=.51$ ). Die Einstellungen zum Regeln Brechen sowie die Akzeptanz linker Gewalt verzeichnen dagegen einen Rückgang (Cohen's  $d=-.25$  bzw.  $-.22$ ), sodass sich die eingangs eher geringe Zustimmung durch das Planspiel noch weiter verringert ( $M=1.93$  bzw.  $M=1.43$ ). In den unterschiedlichen Facetten der protestbezogenen Partizipationsbereitschaft weisen lediglich die Facette legaler Internet-Partizipation (Cohen's  $d=.24$ ), aber auch die Facette illegaler Beteiligung in Form von zivilem Ungehorsam einen planspielinduzierten Zuwachs auf (Cohen's  $d=.28$ ).

Für das politische Interesse, die Einstellungen zum Antikapitalismus und die übrigen Partizipationsfacetten fallen die Effekte der Planspielteilnahme für das Gesamt-sample nicht bedeutsam aus.

### 5.2 Befunde der qualitativen Interviews

Die qualitativen Interviews bestätigen und illustrieren die Befunde der Fragebogenerhebungen. Im Folgenden werden Ergebnisse der Interviewanalysen hinsichtlich zweier ausgewählter Hauptkategorien „Bewertung des Planspiels“ (inkl. Verbesserungsvorschläge) sowie „wahrgenommene Wirkungen“ vorgestellt.

#### Bewertung des Planspiels

Sofern die Teilnehmenden explizit eine Gesamtbewertung des Planspiels vornehmen, fällt diese durchweg positiv aus. So wird das erlebte Spiel als „sehr kreativ“, „wirklich super“ oder „gut umgesetzt“ beschrieben. Keiner der Interviewten bewertet das Planspiel negativ. In fünf Interviews wird allerdings keine generelle Bewertung des Planspiels vorgenommen.

Auf die Frage, was an dem Planspiel gefallen bzw. nicht gefallen hat (vgl. Tab. 3 und 4), gehen die Teilnehmenden insbesondere auf die Diskussionen während des Planspiels ein. Diese werden vielfach positiv bewertet, als „vernünftig“ oder „wirklich gut“. Lediglich eine Person äußert, dass „noch tiefer hätte diskutiert werden können“ und führt den Mangel an Diskussionstiefe auf das digitale Format des Planspiels zurück. Auf die Frage, was am Planspiel nicht gefallen habe, gehen manche Schüler:innen auf den Umstand ein, dass ihr Planspiel online durchgeführt wurde. In Verbindung mit der Gruppengröße habe das Online-Format das Diskutieren nicht nur „schwierig“ gestaltet, sondern auch dazu geführt, dass die Beteiligung unausgewogen gewesen sei und viele Mitspieler:innen in der Diskussion „eher untergegangen und davor zurückgeschreckt“ sind oder „gar nichts gesagt haben“.

Die Äußerungen darüber, dass die Gesamtgruppe allgemein „zu groß“ gewesen sei, ging dabei auch mit der negativen Bewertung der Zeitplanung einher. Drei Personen

Tab. 2: Vergleich der in Prä- und Posttest erhobenen Konstrukte (eigene Darstellung)

Konstrukte	Prätest		Posttest		Cohen's d*	
	M	SD	M	SD		
<b>politisches Interesse</b>	2.69	.71	2.68	.70	-.01	
<b>subjektives Wissen zu politischen Protestaktionen</b>	2.22	.61	3.1	.51	<b>1.57</b>	
<b>Einstellung zu Regeln brechen</b>	2.09	.64	1.93	.65	-.25	
<b>Einstellung zu Antikapitalismus</b>	2.44	.76	2.46	.82	.03	
<b>Akzeptanz linker Gewalt</b>	1.54	.52	1.43	.49	-.22	
	legal – wählen gehen ( <i>single Item</i> )	3.68	.72	3.79	.60	.17
	illegal – schwere Sachbeschädigung	1.11	.34	1.13	.33	.06
<b>Partizipationsbereitschaft (Protest)</b>	legal – Internet	2.36	.89	2.58	.97	.24
	illegal – ziviler Ungehorsam	1.39	.59	1.57	.71	.28
	legal – weitergehend	2.53	.68	2.55	.71	.03
	Zufriedenheit generell			3.09	.40	
	Wissenszuwachs politics-Dimension			2.68	.64	
<b>Evaluation Planspiel</b>	Wissenszuwachs policy-Dimension			2.39	.84	
	Zuwachs Einsicht in Kompromisse			3.15	.67	
	Interessenzuwachs/Motivation			2.05	.76	

\*d ≥ .20 = kleine d ≥ .50 = mittlere d ≥ .80 = große Effektstärke

bewerten die ihnen im Planspiel zur Verfügung gestandene Diskussionszeit als „knapp“ und „zu kurz“, was wiederum eine Beeinträchtigung des Diskussionsniveaus zur Folge hatte<sup>3</sup>: „Also es war nicht genug Zeit, um tatsächlich vernünftig alles [...] oder vieles auszudiskutieren und auf die Gegenargumente einzugehen.“

Bewertungen der Teilnehmenden betreffen außerdem das planspieltypische Rollenspiel im Allgemeinen sowie die Anlage der Rollenbeschreibungen im Planspiel *Alte Linde* im Besonderen. So geben drei der befragten Personen an, besonders gefallen habe ihnen die Möglichkeit, sich in eine fremde Rolle hineinzusetzen. Positiv hervorgehoben werden außerdem die Diversität und das Perspektivspektrum der Rollen- und Gruppenbeschreibungen.

Die Beschreibungen der Rollen werden allerdings auch kritisiert. Vier Personen geben an, am Planspiel habe nicht gefallen, dass die Beschreibung ihrer Rolle zu eng gefasst bzw. zu detailliert ausgefallen sei, sodass sie sich bei der Übernahme der Rolle nicht frei entfalten konnten und sich hier „sehr eingeschränkt“ oder „eingekesselt“ gefühlt haben.

Gut gefallen haben neben dem Zustandekommen der Diskussionen, dem Rollenspiel und der Diversität in der Rollen- und Gruppenausgestaltung außerdem die Idee des Planspiels sowie die Anleitung durch die Teamer:innen, welche als „nett“ und „sympathisch“ beschrieben werden.

3 Bei der Interpretation gilt es zu beachten, dass dieser Kritikpunkt sämtlich von Schüler:innen geäußert wurde, die an der Online-Durchführung des Planspiels mit 35 Teilnehmenden partizipiert hatten.

### Verbesserungsvorschläge

Analog zu den geäußerten Kritikpunkten am Planspiel beziehen sich Vorschläge zu dessen Verbesserung insbesondere auf die Kategorien Gruppengröße, Zeiteinteilung und Rollengestaltung. Im Detail wünscht sich die Hälfte der Interviewten mehr Autonomie und Entscheidungsfreiheit bei der Entfaltung der ihnen zugeteilten Rolle. Die meisten wünschen sich dabei zwar die Vorgabe einer groben Richtung, die aber gleichzeitig mehr Flexibilität, Kreativität und das Einbringen eigener Ideen erlaubt. Fünf Teilnehmende schlagen außerdem vor, den Zeitrahmen des Planspiels auszuweiten. Dieser Vorschlag betrifft einerseits den Zeitrahmen des Planspiels insgesamt, andererseits die für Plenumsdiskussionen zur Verfügung stehende Zeit. Ebenso viele schlagen vor, die Gesamtzahl der Spieler:innen einzuschränken und so eine ausgewogenere Beteiligung aller sowie ein vertieftes Diskussions- und Argumentationsniveau und mehr Kontroversität zu ermöglichen.

Weitere Verbesserungsvorschläge betreffen das Spektrum der im Planspiel beteiligten Akteur:innen sowie die Entscheidung, das Planspiel digital oder analog durchzuführen. So vermuten drei der insgesamt sieben Personen, die an der Onlineversion des Planspiels teilgenommen haben, dass ein analoges Spiel in Präsenz vor Ort – ähnlich wie eine Veränderung des Zeitrahmens und der Gruppengröße – eine ausgewogenere Beteiligung der Schüler:innen zur Folge hätte. Zwei Teilnehmende wünschen sich eine Erweiterung des Spektrums der im Planspiel vorkommenden Akteur:innen. Hier wird bspw. vorgeschlagen, „den Investor“ oder konservativere

Tab. 3: Positive Bewertung des Planspiels: Subkategorien, Anzahl der Nennungen, Beispielzitate

Positive Bewertung des Planspiels		
Subkategorien	Nennungen	Ankerbeispiele
Diskussionen	6	„Gefallen hat mir auf jeden Fall, dass eine Diskussion zustande gekommen ist. Ich glaube, das ist die Basis für dieses Planspiel.“
Rollenübernahme	3	„Am Planspiel hat mir gefallen an sich, dass ich mich [...] in eine neue Rolle hineinversetzt habe und halt auch viel improvisiert habe [...]“
Vielfalt der Interessengruppen und Perspektiven	3	„Ich fand gut, dass es viele verschiedene Interessengruppen gab. Und auch, wenn das vielleicht ein bisschen unübersichtlich wurde, hat es mir trotzdem gefallen, dass wir so viele verschiedene Perspektiven hatten [...]“
Anleitung durch die Teamer:innen	3	„Das hat auf jeden Fall viel Spaß gemacht [...]. Und man hat auf jeden Fall gemerkt, wie viel Mühe ihr euch gegeben habt.“
Setting des Planspiels	4	„So die Idee von dem Planspiel fand ich gut [...]“ „Und die Idee von dem Planspiel an sich finde ich tatsächlich auch gut.“

Tab. 4: Bewertung des Planspiels: Subkategorien, Anzahl der Nennungen, Beispielzitate

Negative Bewertung des Planspiels		
Subkategorien	Nennungen	Ankerbeispiele
Zu enge Rollenbeschreibung	4	„Also man hatte zwar eine Rolle, aber man konnte sich als den Charakter, den man spielt, nicht entfalten, fand ich einfach.“ „[...] dass man sehr eingeschränkt war in seiner Rolle.“
Zu wenig Zeit	3	„Die Zeit war zu kurz. Also es war nicht genug Zeit, um tatsächlich vernünftig alles [...] oder vieles ausdiskutieren und auf die Gegenargumente einzugehen.“
Zu große Gruppe	4	„Aber was ich schade fand war halt, dass die Diskussion in so einer großen Runde war.“ „Dass die Gruppe insgesamt vielleicht ein bisschen zu groß war mit 35 Leuten.“
Online-Format	3	„Ich denke halt, dass es gerade in Präsenz noch tiefer diskutiert werden hätte können. Weil man sich halt eben noch mal kurz austauscht. Das sind halt alles Sachen, die man online einfach nicht machen kann.“
Unausgewogene Beteiligung	5	„Also es haben viele mitgemacht. Aber einige haben sich auch zurückgehalten und wenig mitgemacht.“ „[...] dass ich den Eindruck hatte, dass viele, die von sich aus nicht so viel sagen, dass die dann eher untergegangen sind. Oder manche vielleicht gar nichts gesagt haben.“

Interessengruppen mit Rollenkarten aufzunehmen. Eine Person regt an, im Spiel mehr bzw. vertieftes politisches Wissen zu vermitteln.

**Wirkungen des Planspiels**

Die von den Teilnehmenden berichteten Wirkungen des Planspiels wurden den Kategorien „subjektiver Lernzuwachs“ (Tab. 5) und „Veränderung von Handlungsbereitschaften (Volitionen)“ zugeordnet (Tab. 6).

Der am häufigsten genannte Lernzuwachs betrifft ein besseres Verständnis für a) die Schwierigkeit und b) die Relevanz von Kompromissfindungen: Sieben der zehn interviewten Schüler:innen geben an, dass ihnen durch die Planspielteilnahme die Schwierigkeit der Kompromissfindung in politischen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen deutlich geworden sei. Insbesondere angesichts der im Planspiel vorkommenden verschiedenen Interessengruppen, der radikalen Ausprägungen und des emotionalen Themas beschreiben die Schüler:innen den Prozess, Kompromisse zu finden, als „nicht einfach“ bzw. „relativ schwer“. Außerdem betonen die Teilnehmenden, dass durch das Planspiel die Einsicht gewachsen ist, wie wichtig es ist, in einem Aushandlungsprozess und „auch in der Politik generell“ Kompromisse einzugehen. Schließlich geben die Schüler:innen an, dass ihnen die Bedeutung politischen und so-

zialen Engagements für die Gesellschaft im Allgemeinen sowie das Funktionieren von (Kommunal-)Politik im Besonderen bewusst geworden ist.

Einige Teilnehmende berichten, dass sie durch das Planspiel mehr über politischen Protest und das Spektrum der verschiedenen Aktionsformen gelernt haben. Auch habe ihnen die Teilnahme am Planspiel geholfen, ein Verständnis für die Konsequenzen zu entwickeln, die sich aus einer Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Form politischen Protests ergeben können.

Der skizzierte subjektive Lernzuwachs im Bereich Protest ging außerdem mit der Äußerung einher, die Teilnahme am Planspiel habe in ihnen die Bereitschaft / Absicht geweckt, im Rahmen ihrer politischen Partizipation oder ihres gesellschaftlichen Engagements zukünftig „mehr Möglichkeiten“, einzubeziehen. Zwei Personen äußern sogar, dass die Teilnahme am Planspiel sie dazu bewegt habe, sich zukünftig überhaupt politisch oder sozial zu engagieren.

Schließlich berichten einige Schüler:innen auch Veränderungen in Bezug auf ihre Bereitschaft zur Perspektivübernahme. So geben vier Personen an, dass sie in zukünftigen Aushandlungsprozessen versuchen würden, sich mehr in die Perspektive des / der Anderen hin-

Tab. 5: Subjektiver Lernzuwachs: Subkategorien, Nennungen, Ankerbeispiele

Subjektiver Lernzuwachs		
Subkategorien	Nennungen	Ankerbeispiele
Einsicht: Relevanz von Kompromissen	5	„Dass es wichtig ist, Kompromisse einzugehen. Und, dass es auch in der Politik generell wichtig ist Kompromisse einzugehen.“
Einsicht: Schwierigkeit von Kompromissen	7	„Also ich habe auf jeden Fall gelernt, dass es wirklich viele verschiedene Perspektiven gibt, und, dass es nicht einfach ist, besonders mit Leuten, die eine feste Meinung haben, besonders die Radikalen, einen Kompromiss zu finden.“ „Ja, dass es eigentlich schon schwer ist, in größeren Gruppen auf jeden Fall Kompromisse zu finden, wenn halt ganz verschiedenen Ansichten herrschen.“
Einsicht: Relevanz politischen Engagements	5	„[...] , dass es schon auch wichtig ist sich zu beteiligen. Also wirklich zu handeln auch. Und nicht nur zu reden. Und ja, also auch halt, dass es wirklich was beeinflussen kann, wenn jeder halt mitmacht.“ „Man muss sich für etwas einbringen, wenn man es wirklich machen möchte. Sonst wird daraus halt nichts, dann wird es einfach so weitergehen. Man muss sich auch wirklich Gedanken darüber machen, wie und was man jetzt macht, weil es sonst eben nichts nützt.“
Wissen: Politischer Protest / Protestformen	4	„Also ich habe mehr über Proteste gelernt. [...] was es da alles für Möglichkeiten gibt. Ich kannte die ganzen Sachen schon. Aber ich habe mich nie damit auseinandergesetzt.“ „Es war mir keine [Aktionsform] unbekannt. Aber man hat sich halt nie, also ich habe mich nie damit auseinandergesetzt, inwiefern es alles legal ist. Und auch was für Auswirkungen das hat. Ob man sich damit Feinde macht. Ob man damit weiterkommt. Also mit radikalen Maßnahmen kommt man ja wahrscheinlich nicht so weit, wenn man irgendwas erreichen möchte, weil man sich da halt eher Feinde macht und Sachen, Personen zerstört oder sowas. Also die Auswirkungen waren mir noch nicht so bekannt.“

Tab. 6: Effekte auf (Handlungs-)Bereitschaften: Subkategorien, Nennungen, Ankerbeispiele

Veränderung der (Handlungs-)Bereitschaften		
Subkategorien	Nennungen	Ankerbeispiele
Bereitschaft zur Perspektivübernahme	4	„Ich denke ich würde mich mehr in die Position der Anderen hineinversetzen.“ „Ich würde auf jeden Fall andere Meinungen noch mehr berücksichtigen. Also mir auf jeden Fall noch mehr andere Meinungen anhören und die Argumente von den jeweiligen anderen Meinungen anhören.“ „[...] wenn Leute über Politik reden, dass ich auf jeden Fall, selbst wenn ich nicht mitrede, dass ich ein Ohr offen habe, einfach mehr Meinungen reinzukriegen und auch zu verstehen, warum diese Menschen so denken.“
Politisches Engagement	2	„Ich denke [...] die Rollenverteilung und Gruppenverteilung war ja durchaus ein relativ realistisches Abbild. Wenn man dann sieht wie viele davon durchaus bereit zu Gewalt und Radikalität waren, dann besorgt das einen, wenn man eben der Ansicht ist, dass man eigentlich Gewalt nicht anwenden sollte und das eben dazu führt, dass man sich mehr in die Politik einbringt oder mehr Interesse an Politik hat, um eben zu verhindern, dass solche Strömungen die Überhand gewinnen.“
Einbezug verschiedener Protestformen	3	„Ich würde wahrscheinlich mehr Möglichkeiten mit einbeziehen. Also vorher war in meinem Gedankengang die offensichtlichste und tendenziell auch einzige Möglichkeit irgendwie Stadtrat oder in irgendeiner Art und Weise in einer Partei engagieren und wählen lassen. Aber ich denke durch das Planspiel ist noch mal dieses deutliche Protestieren, Demonstrieren, Petitionen oder Crowdfunding, das noch mehr zu nutzen.“

einzuversetzen, um die Argumente des Gegenübers besser nachvollziehen zu können.

## 6. Ausblick

Das Planspiel *Alte Linde* und dessen systematische Begleitforschung betreten mit der Themenwahl und der parallelen Durchführung von analogen und digitalen Spielen Neuland. Die Studienergebnisse unterstreichen die Potenziale der Planspielmethode, Schüler:innen konfliktreiche, emotional aufgeladene Themen wie Wohnraumpolitik und Gentrifizierung näher zu bringen und ihre reflektierte Auseinandersetzung mit Formen politischer Partizipation und politischen Protests zu fördern. Obwohl viele Teilnehmende aus ländlichen Regionen angeben, dass das Thema Gentrifizierung und Wohnraumkonflikte sie im Alltag bislang nicht unmittelbar betreffe, berichten sie zugleich, dass das Spiel den Realitätsbezug der Thematik

sehr gut herstellen konnte und sie die Auseinandersetzung damit sehr interessant fanden. Manche Teilnehmende stellen auch einen Bezug zu ihrer eigenen Zukunft her, da das Planspielthema sie bei geplantem Auszug bzw. Wegzug in städtische Zentren durchaus persönlich betreffen werde. Was die Durchführung des Spiels in analoger oder digitaler Variante angeht, verdeutlichen die untersuchten Probeläufe Limitationen der rein digitalen Planspielvariante, die insbesondere im Verlust von informellen Gesprächen sowie geringerer Beteiligung an und Tiefe von Diskussionen gesehen werden. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass das Online-Spiel entgegen der Planung mit einer ungewöhnlich großen Schülergruppe durchgeführt wurde. Künftige Untersuchungen werden diesem Faktor nachgehen und das Online-Spiel auch mit kleineren Schülergruppen erproben. Neben weiteren Probeläufen ist außerdem eine vertiefte Analyse der erhobenen Daten

geplant, die u.a. den Einfluss von soziodemografischen Hintergrundvariablen auf die Bewertung und Effekte der Spielteilnahme untersucht und die Interviews mit den jeweiligen Fragebogendaten zusammenführt. Nach Abschluss der Pilotphase soll das Planspiel für den Einsatz im Politikunterricht oder der außerschulischen politischen Bildung zur Verfügung gestellt werden.

### Literatur

- Deutsche Shell (Hrsg.) (2010): 16. Shell Jugendstudie. Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich, Frankfurt/M.: Fischer
- Fassmann, Heinz (2009): Stadtgeographie. Das geographische Seminar, Braunschweig: Westermann
- Goede, Laura-Romina / Lehmann, Lena / Schröder, Carl Philipp (2020): Perspektiven von Jugendlichen. Ergebnisse einer Befragung zu den Themen Politik, Religion und Gemeinschaft im Rahmen des Projektes „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“ (KFN-Forschungsbericht Nr. 151), 2. Auflage, Hannover: KFN
- Ivens, Sven / Oberle, Monika (2020): Does Scientific Evaluation Matter? Improving Digital Simulation Games by Design-Based Research, in: *Social Sciences*, 9/2020, S. 155 (<https://doi.org/10.3390/socsci9090155>; 24.3.2022)
- Jungkunz, Sebastian (2018): Towards a Measurement of Extreme Left-Wing Attitudes, in: *German Politics*, 28/2019, S. 101–122
- Kerr, David, et al. (2010): ICCS 2009 European report. Civic knowledge, attitudes, and engagement among lower-secondary students in 24 European countries, Amsterdam: IEA
- Köller, Olaf / Schnabel, Kai U. / Baumert, Jürgen (2000): Der Einfluss der Leistungsstärke von Schulen auf das fachspezifische Selbstkonzept der Begabung und das Interesse. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie* 32(2), S. 70–80
- Krajewski, Christian (2006): Urbane Transformationsprozesse in zentrumsnahen Stadtquartieren: Gentrifizierung und innere Differenzierung am Beispiel der Spandauer Vorstadt und der Rosenthaler Vorstadt in Berlin, Münster: Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster
- Kuckartz, Udo (2012): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, Weinheim: Beltz Juventa
- Lojewski, Hilmar von (2013): Zum Verhältnis von sozialer Durchmischung, Segregation und Gentrifizierung, in: *VHW-Forum Wohnen und Stadtentwicklung*, 4/2013, S. 175–179
- Manzoni, Patrik et al. (2018): *Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Schweiz*, Zürich: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- Massing, Peter (2004): *Planspiele und Entscheidungsspiele*, in: Frech, Siegfried / Kuhn, Hans-Werner / Massing, Peter (Hrsg.): *Methodentraining für den Politikunterricht*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 163–194
- Meinhardt, Anne-Kathrin / Redlich, Birgit (Hrsg.) (2020): *Linke Militanz. Pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis*, Frankfurt/M.: Wochenschau
- Oberle, Monika / Leunig, Johanna / Ivens, Sven (2020): What do students learn from political simulation games? A mixed-method approach exploring the relation between conceptual and attitudinal changes, in: *European Political Science*, 19/2020, S. 367–386 (<https://doi.org/10.1057/s41304-020-00261-2>; 24.3.2022)
- Oberle, Monika / Leunig, Johanna (2018): Wirkungen politischer Planspiele auf Einstellungen, Motivationen und Kenntnisse von Schüler/innen zur Europäischen Union, in: Ziegler, Béatrice / Waldis, Monika (Hrsg.): *Politische Bildung in der Demokratie. Interdisziplinäre Perspektiven*, Wiesbaden: Springer, S. 213–237
- Petrik, Andreas / Rappenglück, Stefan (Hrsg.) (2017): *Handbuch. Planspiele in der politischen Bildung*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau
- Ribeaud, Denis / Eisner, Manuel / Nivette, Amy (2017): Können gewaltbereite extremistische Einstellungen vorausgesagt werden? *Forschungsmemo*, Universität Zürich: Jacobs Center for Productive Youth
- Schroeder, Klaus / Deutz-Schroeder, Monika (2015): *Gegen Staat und Kapital - für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie*, Frankfurt/M.: Peter Lang
- Westle, Bettina (2006): Politisches Interesse, subjektive politische Kompetenz und politisches Wissen – eine Fallstudie mit Jugendlichen im Nürnberger Raum, in: Roller, Edeltraut (Hrsg.): *Jugend und Politik – „Voll normal!“*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 209–240 ([https://doi.org/10.1007/978-3-531-90094-0\\_8](https://doi.org/10.1007/978-3-531-90094-0_8); 24.3.2022)

**Marie Bohla** ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt Bundesfachstelle Linke Militanz am Institut für Demokratieforschung der Universität Göttingen. Ihre Arbeitsschwerpunkte beinhalten die Konzeption und Evaluation politischer Bildungsangebote im Bereich Linke Militanz.

**Johanna Leunig** ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Politikwissenschaft/ Didaktik der Politik an der Universität Göttingen. Ihr Forschungsinteresse gilt dem Geschlecht im Kontext politischer Bildung, politikdidaktischer Wirkungsforschung sowie empirischer Bildungsforschung im Allgemeinen.

**Monika Oberle** ist Professorin für Politikwissenschaft/Didaktik der Politik an der Universität Göttingen. Sie widmet sich insbesondere der systematischen empirischen Erforschung von Bedingungen, Prozessen und Ergebnissen der politischen Bildung. Von Juli 2020 bis April 2021 hatte sie die Interimsleitung der Bundesfachstelle Linke Militanz inne.

Armin Scherb

## CORONA – Unheilige Allianzen und die Erosion der Abgrenzung als Probleme politischer Urteilsbildung

Die Corona-Krise führt zu einer Erosion der Abgrenzung, wenn Kritiker, Querdenker und Verschwörungstheoretiker zusammen mit Rechtsextremisten auf die Straße gehen. Dabei entsteht auch für die Politische Bildung die Gefahr unzureichender Abgrenzung. Selbst wenn der Unterricht seiner genuinen Funktion nachkommt, indem er mit kritischen Fragen den „Blick dahinter“ wagt, kann er Grauzonen betreten und in der gegenwärtig pathologischen Diskurssituation in die Nähe von Verschwörungstheorien gerückt werden.

Die aktuelle Situation gibt Anlass zu nicht nur friedlich diskursiven Auseinandersetzungen. Beobachtbar sind wütende landesweite Proteste. Sie reichen von Hassbotschaften gegen Politiker und Epidemiologen, über regelmissachtende „Spaziergänge“ und Fackelkundgebungen bis hin zu dem bedrohlichen Aufmarsch vor dem Privathaus der sächsischen Gesundheitsministerin. Auf der anderen Seite müssen auch undifferenzierte Verunglimpfungen von (noch) ungeimpften Personen registriert werden. Denn auch der politische Mainstream macht gelegentlich vor Pauschalisierungen nicht Halt und trägt zur Spaltung der Gesellschaft bei, wenn z. B. prominente Politiker von einer „Pandemie der Ungeimpften“<sup>1</sup> sprechen. Diese Redeweise negiert zumindest, dass es Impfdurchbrüche gibt und dass auch Geimpfte das Virus übertragen können. Gerade die sogenannte 2G-Regel bewirkt mit einer indirekten Impfpflicht eine pauschale Stigmatisierung der „Ungeimpften“. Denn ginge es ausschließlich um den Schutz der Bevölkerung, müsste es zuallererst eine Pflicht zur täglichen Testung geben, die für Ungeimpfte und Geimpfte gleichermaßen gilt. Allerdings zeigt sich in diesem Zusammenhang auch die Absurdität der Polarisierung, wenn diese pauschale Rede von der „Pandemie der Ungeimpften“ Anlass gibt, einen Zusammenhang mit der Judenverfolgung der Nationalsozialisten zu konstruieren<sup>2</sup>, indem sich Impfgegner

den Davidsstern an die Kleidung heften und die Aufschrift „Jude“ mit „UNGEIMPFT“ ersetzen.<sup>3</sup>

Für die Politische Bildung stellt diese auch durch den politischen Mainstream beförderte Pauschalisierung eine ambivalente Situation dar, die entlang der Frage, *wer sind die Ungeimpften* dringender Differenzierung bedarf (1). Dabei können in einer Situation unheiliger Allianzen Radikalisierungen und vor allem rechtsextremistische Instrumentalisierungen identifiziert und klar zugeordnet werden (2). In diesem Zusammenhang gerät die Politische Bildung möglicherweise auch in die Gefahr, in die Nähe von Verschwörungstheorien gerückt zu werden, sobald der Unterricht Anlass gibt, unter Zuhilfenahme der Analysekategorien *Interesse* und *Ideologie* Vermutungen über die Corona-Politik zu artikulieren (3).

### 1. Versuch einer Typologie der Ungeimpften

Eine Antwort auf die Frage, *wer die Ungeimpften sind*, macht Differenzierungen erforderlich. In ihrer Positionierung zur Corona-Politik können cum grano salis mindestens vier Grundtypen unterschieden werden.

- *Typus 1: Die Kritiker und Skeptiker* haben Zweifel an der Impfpolitik, erheben jedoch für ihre Position keinen Anspruch auf (absolute) Wahrheit und

1 Corona: Wirklich eine Pandemie der Ungeimpften?, MONITOR vom 18.11.2021, online: <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/videos/video-monitor-vom--332.html>; 7.1.2022

2 Quelle: Nürnberger Nachrichten (NN) vom 14.12.2021, S. 10. Vgl. auch den Bericht über die Studie der TH Nürnberg in NN vom 29.12.2021, S. 9 mit dem Hinweis auf staatsanwaltliche Ermittlungen wegen Volksverhetzung.

3 Vgl. <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/kaum-verantwortung-fuer-artikel-mit-antisemitischen-botschaften,SewARmx>; 19.1.2022

Allgemeingültigkeit. Sie haben z.B. Bedenken gegen den neuen Impfstoff, weil über längerfristige Folgen noch keine Erkenntnisse vorliegen. Kritik üben sie an der aktuellen Corona-Politik und vertreten die Auffassung, dass die politische Entscheidung für die 2G-Regel lediglich ein Surrogat für die politisch unpopuläre allgemeine Impfpflicht ist. Dies führt bei vielen zu einem partiellen Vertrauensverlust in die Politik, aber kaum zu einer prinzipiellen Demokratie- bzw. Systemkritik. Ein prominentes Beispiel dafür könnte Joshua Kimmich sein.

- *Typus 2:* Die Gruppe der *Impfgegner* ist geprägt von einer prinzipiellen Ablehnung von Impfungen. Diese Community ist bezüglich ihrer Position jedoch selbst nicht einheitlich aufgestellt. So gibt es auf der einen Seite die Anhänger einer alternativen Medizin. Der bayerische Ministerpräsident hat diese Gruppe unzulässigerweise kongruent gesetzt mit der Berufssparte der Heilpraktiker. Von den Anhängern einer alternativen Medizin unscharf davon zu trennen wären diejenigen Impfgegner, deren Haltung religiös, anthroposophisch oder esoterisch motiviert ist. Dieser Gruppe ist gemein, dass ihre Protagonisten zwar einen gewissen Wahrheitsanspruch vertreten, aber durch den Rückzug auf eine eher nicht-öffentliche Sphäre keine irgendwie geartete Allgemeingültigkeit, die es durchzusetzen gälte, beanspruchen. Diese Gruppe bildet in gewisser Hinsicht eine geschlossene, aber kaum vernetzte Parallelgesellschaft.
- *Typus 3:* Die Gruppe der *Querdenker* eint eine viele Politikfelder betreffende systemkritische Orientierung. Ihr Vertrauen gegenüber der Politik ist fundamental beschädigt oder ganz verloren. Die Corona-Politik der Regierung ist für diese Gruppe nur *ein* Beispiel, das ihre prinzipielle Systemkritik begründen hilft. Inhärent ist dieser Community zumeist ein rigider Wahrheitsbegriff, der sich in einem allgemeinen Geltungsanspruch artikuliert und in Einzelfällen zu Regelübertretungen zum Beispiel in sogenannten „Spaziergängen“ oder in weitergehenden Radikalisierungen äußert. Ihr „intellektueller“ Aufenthaltsort sind oft die Filterblasen und Echokammern, wie sie zum Beispiel über den Kanal *Telegram* gepflegt werden. Die User und Abonnenten dieses Kanals misstrauen den anderen Medien, denen sie das Etikett „Lügenpresse“ anheften.
- *Typus 4:* Jenseits der Befürchtung, dass der Begriff „*Verschörungstheoretiker*“ im politischen Diskurs mittlerweile immer mehr zu einem Kampfbegriff wird, muss registriert werden, dass die Auffassungen in der so bezeichneten Gruppe ein breites Spektrum bedienen. Dieses reicht von dem Glauben, dass Bill Gates über die Corona-Impfung den Menschen einen Chip implantieren lässt, der es angeblich ermöglicht, nach der Freischaltung des 5G-Netztes alle Geimpften zu kontrollieren bis hin zu den antisemitischen Annahmen einer kryptischen Aktivität der Rothschilds. Letztlich geht es um die Annahme, dass ein geschlossenes, nach außen abgeschottetes Geheimbündnis elitärer Mächte mit globalen und überzeitlichen Einflussmöglichkeiten

ständig dabei ist, die Kontrolle über die gesamte Menschheit zu organisieren.<sup>4</sup> Gemeinsam ist allen Verschwörungstheorien ein absoluter und unabwiesbarer Wahrheitsanspruch, der immun ist gegen jede Kritik, weil Kritiker sofort als Teil der Verschwörung identifiziert werden. Allenfalls könnte man Donald Trump noch einigermaßen nachvollziehbar unterstellen, dass er mit Hilfe von QAnon seine „rechtmäßige“ Rückkehr ins Weiße Haus betreibt, nachdem er durch angeblichen Wahlbetrug die Präsidentschaft abgeben musste. Ansonsten eignen sich Verschwörungstheorien von Xavier Naidoo über Michael Wendler bis Attila Hildmann<sup>5</sup> - um nur drei Beispiele zu nennen - vor allem für *Nuhr im Ersten*, Oliver Welkes *Heute-Show* oder im ungünstigen, aber weitverbreiteten Fall für rechts-extremistische Instrumentalisierungen in den derzeit verbreitet stattfindenden Corona-Demonstrationen.

Diese Typisierung erhebt keinen empirisch-statistischen Aussageanspruch. Sie ist vielmehr eine Art und Weise, sich reale Strukturen analytisch zu vergegenwärtigen. Somit werden keine klaren empirisch feststellbare Grenzen dieser Gruppen postuliert. Es ist vielmehr von zahlenmäßigen Überlagerungen und Schnittmengen auszugehen, die fließende Übergänge nahe legen. Deshalb ist bei Corona-Demonstrationen auch eine Erosion der Abgrenzung beobachtbar, die politischen Instrumentalisierungen Raum gibt. Denn quer zu dieser Typisierung liegt die Gruppe der Anhänger und Mitglieder extremistischer Organisationen. Über einige der hier erläuterten Gruppentypen hat vor allem der neue Rechtsextremismus eine Folie der Instrumentalisierung gelegt.

## 2. Rechtsextremistische Instrumentalisierungen

Dabei ist es nicht die Gruppe der *Skeptiker und Kritiker*, die sich für extremistische Instrumentalisierungen eignen. Die *Skeptiker* oder besser Zweifler erheben keinen Wahrheitsanspruch, der sie zur „messianischen“ Durchsetzung ihrer Position veranlassen könnte. Die *Kritiker* nehmen die aktuelle Corona-Politik aufs Korn. Sie sprechen im Allgemeinen von „Politikversagen“ und nur in wenigen Fällen von einem „System- oder Demokratieversagen“. Insofern sind sie für extremistische Instrumentalisierungen weniger brauchbar. Auch die Gruppe der *Impfgegner* ist überwiegend nicht offen gegenüber extremistischem Gedankengut, weil der Rückzug in esoterische, religiöse oder weltanschauliche Sphären in nicht wenigen Fällen eine Art Sektenkultur begründet, die zumeist keinen Raum lässt für eine zusätzliche Ideologie wie der des politischen Extremismus. Allerdings lässt diese generelle Aussage auch Ausnahmen zu.

4 Im Überblick siehe unter Verschwörungstheorien: Bekannte Verschwörungstheorien - Psychologie - Gesellschaft - Planet Wissen (planet-wissen.de). Vgl. auch Martin d'Idler (2020): Von Reptiloiden umzingelt. Verschwörungstheorien als Gegenstand im Unterricht, in: Politisches Lernen 3-4/2020, S. 28 ff.

5 Ausführlicher hierzu unter: Die verrücktesten Corona-Verschwörungsmymen - Darum sind sie falsch. Das Erste (mdr.de).

Die eher mobilisierbaren Personen gehören vor allem den beiden Gruppentypen der *Querdenker* und der *Verschwörungstheoretiker* an. Die „Spaziergänge“ und Fackelumzüge versammeln viele Mitglieder beider Gruppen und lassen oft auch erkennen, welche Kräfte die politische Klammer bilden. Sichtbar sind überwiegend Symbole von Reichsbürgern, PEGIDA, AfD und anderen Organisationen. Ihnen schließen sich dann Personen an, die sich durch mitgebrachte Transparente mit politisch dezidierten Aussagen den Rechtsextremisten anzuschließen scheinen. Diese Personen müssen deshalb noch kein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild haben. Es sind vielfach Personen, für die die politische Soziologie einen „Extremismus der Mitte“ konstatiert hat.

### 3. Probleme für den Reflexivitätsanspruch in der Politischen Bildung

Für die Politische Bildung wurden Konzepte entwickelt, die die Reflexivität der Urteilsbildung fördern sollen. Politische Kategorien wie *Konflikt*, *Interesse*, *Macht* und *Recht* sind in vielen Artikulationsschemata der Politikdidaktik präsent. Sie dienen dem Erkenntnisgewinn, indem sie Lernenden Anlass geben, erschließende Fragen an das im Unterricht verhandelte Thema zu stellen. Wenn Politische Bildung den analytischen *Blick dahinter* ermöglichen soll, geht es um Deutungen, Erklärungen und Theorien über die politische, üblicherweise medienvermittelte Wirklichkeit. Vor allem die Kategorien *Interesse* und *Ideologie* initiieren den *Blick dahinter* und sollen individuell qualifizierte Antworten auf die Fragen ermöglichen, was wir für „wahr“ halten können, was wir glauben können und schließlich, woran wir unser Handeln orientieren können. In der aktuellen Situation führen die genannten Kategorien zu Fragen wie *In wessen Interesse liegt die eine oder andere Maßnahme / Entscheidung?*<sup>6</sup> oder *Welche Ideologie steht hinter dieser oder jener Position / Aussage / Behauptung?* Und konkret: *Welche politischen Vorstellungen können / müssen vermutet werden, wenn Bürgerinnen und Bürger ihre Fackelumzüge in Thüringen als ‚Spaziergänge‘ bezeichnen?*

Während die Politische Bildung bei diesen Fragen noch auf der „sicheren Seite“ des Mainstreams agiert, stellen Kritiken des Mainstreams selbst in Zeiten von Verschwörungstheorien und Fake News möglicherweise ein Problem dar, dem vielleicht nur mit dem dezidierten Hinweis auf das Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses begegnet werden kann. Wohin ist eine Schülerin / ein Schüler, eine Lehrperson etc. zu verorten, die / der mit Hilfe dieser Fragekategorien hinter die medial vermittelte Realität zu blicken versucht und dabei die Vermutung äußert, dass die offizielle Politik angesichts der bereits investierten Unsummen und der Überlastung öffentlicher Haushalte keine andere Möglichkeit hat, als bei der einmal beschlossenen Linie der Corona-Politik zu bleiben, ohne

das Vertrauen der Bevölkerung zu verlieren? Wo ist eine Person zu verorten, die in Anlehnung an den früher so bezeichneten „Militärisch-Industriellen Komplex“ einen „Ökonomisch-Medizinischen Komplex“ vermutet. Und was ist, wenn Zweifel am öffentlich-rechtlichen Fernsehen laut werden, weil der Eindruck entsteht, dass von Anne Will, über Maybritt Illner und Sandra Maischberger bis zu Markus Lanz und Frank Plasberg immer nur die „üblichen Verdächtigen“ zu Wort kommen, die die Mehrheitsmeinung vertreten? Wie steht es mit der Kritik an der Redeweise renommierter Politiker, die sich darüber beschwerten, dass eine radikale Minderheit die *schweigende Mehrheit* tyrannisiert? Immerhin könnte man vermuten, dass die sogenannte schweigende Mehrheit ausreichend medial repräsentiert wird. Gerät mit solchen Fragen damit die genuine Funktion der Politischen Bildung, das *Dahinterblicken* zu ermöglichen, in der gegenwärtigen Situation nicht schnell in die Gefahr, sich in eine Grauzone zu begeben, an deren einem Ende verschwörungstheoretische Meinungen stehen?

### 4. Persönliche Schlussbemerkung

*Notabene:* Dieser Text entstand im Anschluss und auf der Grundlage aktueller Erfahrungen und Diskussionen in einem politikdidaktischen Seminar zur politischen Urteilsbildung im Wintersemester 2021/22. Mein persönlicher Input jenseits aller vorgetragenen Antworten auf die oben aufgeworfenen Fragen war an dieser Stelle die Ermöglichung eines Reflexionsprozesses durch die Konfrontation der Studierenden mit der pragmatistischen Erkenntnistheorie von C.S. Peirce<sup>6</sup>, wonach es zunächst „nur“ kommunikative Wahrheit(en) gibt und ein irgendwie temporär und kontextuell konkretisiertes Urteil keinen absoluten Geltungsanspruch erheben darf, der die Bedingungen freier Meinungsäußerung beeinträchtigen würde. Eine so geartete meta-reflexive Evaluierung der Semindiskussion mündet mit hoher Wahrscheinlichkeit in ein Plädoyer für eine freiheitlich pluralistische Demokratie. Dieser Reflexionsprozess markiert am Ende eine Position, zu der die Studierenden in einem Prozess rationaler politischer Urteilsbildung allerdings selbst gelangen müssen.

<sup>6</sup> Diese kann hier nicht ausführlich expliziert werden. Stattdessen soll der folgende Hinweis genügen: Vgl. Armin Scherb (2014): Pragmatistische Politikdidaktik. Making It Explicit, Schwalbach/Ts., S. 88 ff.



Joachim Zeller

## Weltkulturmuseum? Ein Etikettenschwindel!

Im neu eröffneten Humboldt Forum in Berlin werden die ethnologischen Sammlungen präsentiert, die weltweit zu den bedeutendsten Kollektionen ihrer Art gehören. Doch trotz erkennbarer Fortschritte bei der Präsentation der „Ethnographica“ wird die alte Vertuschungspolitik fortgesetzt. Das Humboldt Forum versagt darin, zu einem überzeugenden Umgang mit den zum Weltkulturerbe ausgerufenen Objekten aus kolonialen Kontexten zu gelangen. Die von vielen geforderte Dekolonisierung des Museums blieb aus. Vorerst kann das Vorzeigeprojekt den eigenen Ansprüchen, ein „Ort der Welterkundung“ zu sein, nicht gerecht werden.

Das kürzlich eröffnete Humboldt Forum mit Sitz im wiederaufgebauten Berliner Stadtschloss ist durchaus ein Hingucker. Sein Schauwert ist ihm auf den ersten Blick nicht abzuspüren. Bei der Umrundung der neobarocken Schlossattrappe stößt einem der Protz der feudalistischen Herrschaftsarchitektur jedoch übel auf. Die einfalllose und brutalistische Rasterarchitektur der Ostfassade macht die ganze Sache noch schlimmer. Alles zu groß, zu gewollt. Zeitgemäß ist dieser Retro-Klotz ohnehin nicht. Dabei sollte es ein Schmuckkästchen zur Harmonisierung der historischen Mitte Berlins werden, um alte, seit dem Zweiten Weltkrieg gerissene Wunden im Stadtbild zu heilen. Besser wird es auch nicht beim Blick hoch zur viel kritisierten Kuppel mit der unsäglichen Inschrift am Tambour und dem Kreuz als Abschluss, einst Symbol für das Gottesgnadentum preußischer Königsherrschaft. (vgl. Abb. 1)

Der „Jahrhundertbau“, wie ihn die Initiatoren selber nennen, ist in dieser verunglückten Form einem Club von Preußenfans und mit ihnen im Bunde hochkonservativen Kulturpolitikern, Stadtplanern und Kunsthistorikern zu verdanken. Strittig bleibt die Frage, ob es Form ohne Inhalt, ohne Botschaft gibt. Passt eine solche rückwärts-

gewandte Architektur in das Heute? Hat sich unser demokratisches Gemeinwesen mit diesem Staatsbau und seiner ihm anhaftenden zutiefst antidemokratischen Attitüde einen Gefallen getan? Und was ist mit denjenigen Spendern der Schlossrekonstruktion, von deren rechtsradikalen Gesinnung man nichts wissen wollte?

### Leere Versprechungen, Euphemismen und Skandale

Schlendert man durch das Erdgeschoss, den Schlüterhof und die Passage mit dem Kolonnadenweg hellt sich der Eindruck durchaus etwas auf. Mit der Rolltreppe in die oberen Stockwerke gelangt, versprühen die Räumlichkeiten den Charme einer überdimensionierten Sparkassenfiliale. Der Bodenbelag aus Polyurethan, sonst üblicherweise in Amtsstuben und Krankenhäusern anzutreffen, verstärkt die sterile Atmosphäre. Im Entrée zu den Sammlungsräumen wird es dann aber spannend. Dort warten Texte, die Grundsätzliches verhandeln. Die „kritische Aufarbeitung von Beständen aus der Kolonialzeit und deren gewaltsamen Aneignung“ sei vonnöten und „unverzichtbar“ die Provenienzforschung. Die „Kooperation mit den Herkunftsgesellschaften“, den „Angehörigen der Diaspora“ und der „breiten Öffentlichkeit“ werde ange-

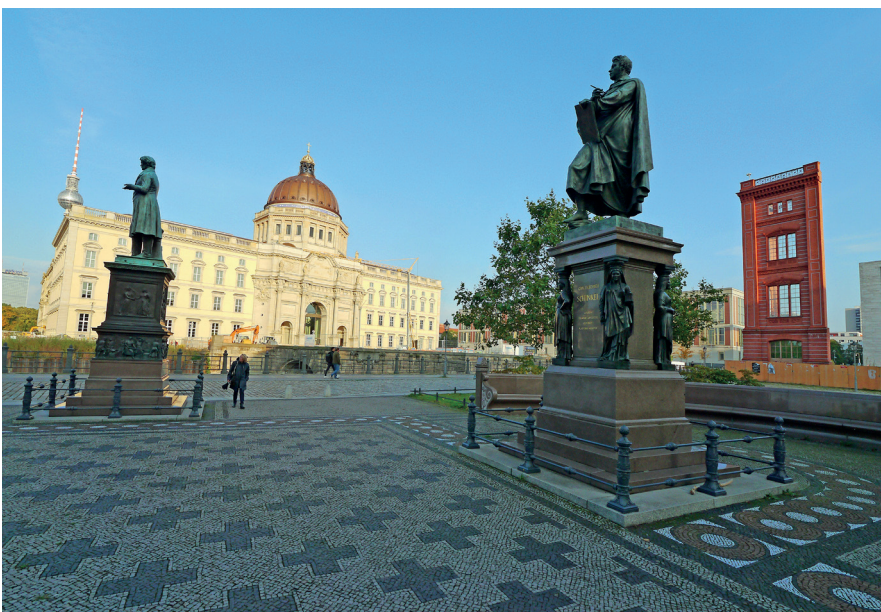


Abb.1: Die neobarocke Attrappe des wiederaufgebauten Berliner Stadtschlusses beherbergt das Humboldt Forum. Der Wiederaufbau des „Schlusses“ sieht sich scharfer Kritik ausgesetzt. Was wohl der berühmte Berliner Baumeister Karl Friedrich Schinkel (1781-1841), dessen Denkmal rechts im Bild zu sehen ist, zu der Schlossattrappe gesagt hätte? Schinkel hatte einst als Abschluss der Kuppel kein Kreuz vorgeschlagen; vielmehr schwebte ihm eine kreisrunde Öffnung wie beim Pantheon in Rom vor, die den freien Blick in den Himmel erlaubt hätte.

Foto: Joachim Zeller

strebt, um sie an den „zukunftsweisenden Entscheidungen“ teilhaben zu lassen. Bei all den guten Vorsätzen des neuen „Universalmuseums“ kann man den Verantwortlichen erst einmal nicht vorwerfen, aus den postkolonialen Diskursen der vergangenen Jahre nichts dazu gelernt zu haben.

Aufhorchen lässt auch gleich die erste Station der Afrika-Abteilung. Dort prangt die Überschrift: „I have a white frame of reference and a white worldview“. Die ethno- und eurozentristische Perspektive des „weißen Mannes“ respektive der „weißen Frau“ werden problematisiert. Schaut man jedoch genauer hin, beschleicht einem hier schon das unguete Gefühl, es mit einem Etikettenschwindel zu tun zu haben.

Eines der ersten Ausstellungsobjekte, das – gelinde gesagt – Verwunderung hervorruft, ist ein Schulbuch. Dessen aufgeschlagene Doppelseite mit Texten und Bilddokumenten zum europäischen Kolonialismus wird kritisch unter die Lupe genommen. Schulbuchanalyse im Humboldt Forum – wie bitte? Nichts gegen Schulbuchanalyse, aber das ist eine Ersatzdebatte, die ablenkt vom eigentlichen Thema, nämlich das der (Museums-) Ethnologie und ihre Verstrickung in das koloniale Projekt. Warum werden hier nicht die Kataloge des Ethnologischen Museums Berlin der vergangenen hundert Jahre ausgestellt? So etwa der Katalog „Afrika. Kunst und Kultur“ aus dem Jahr 1999, dessen Umschlag die beiden berühmten Thronhocker der Bekom aus Kamerun zieren. Die Besucher wären darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass in der hauseigenen Publikation die unrechtmäßige Aneignung dieser und anderer Werke der Bekom während des Kolonialzeitalters unterschlagen wird. Damit hätte sich das Humboldt Forum als museale Institution zur Diskussion stellen und für Transparenz bezüglich der eigenen Sammelpraxis sorgen können. Ein solch museumsdidaktisches Vorgehen wäre nicht zuletzt deshalb folgerichtig gewesen, da wenige Meter weiter die beiden besagten Thronhocker der Bekom in all ihrer Pracht zu bewundern sind. Tritt man vor sie hin, zuckt man erneut zusammen. In den Infotexten zu dem Thron der Königinmutter Naya und dem Thron des Königs Tufoyn heißt es, sie seien „entwendet“ worden. Dieser Euphemismus entlarvt sich schon von selbst mit Blick auf eine dort abgedruckte Fotografie aus dem Jahr 1905, auf der deutsche „Schutztruppensoldaten“ vor dem Palast von Laikom sitzen und mit ihren Kriegstrophäen posieren. Die Werke wurden also geraubt. Raub ist ein Straftatbestand, der die Tatbestände von Diebstahl und – meist mit Gewalt einhergehender – Nötigung kombiniert. Mithin handelt es sich bei den Exponaten um einen klassischen Fall kolonialer Raubkunst. Warum hier – und nicht nur hier – um den heißen Brei herumgeredet wird, ist eine rhetorische Frage. Damit nicht genug. Es wird ein Kameruner Wissenschaftler zitiert, der verkündet, die Welt habe es den Deutschen zu verdanken, dass die Kultur der Bekom nun der Menschheit bekannt sei. Außerdem seien die „Originale“ in Berlin nicht mehr authentisch und es seien Ersatzthrone geschnitzt worden. Selektives Zitieren ist das mindeste, was sich diese Form der Präsentation vorwerfen lassen muss. Das sind Texte zum Abnicken, anstatt die

Besucher an die Hand zu nehmen und in die postkolonialen Debatten unserer Gegenwart einzuführen.

Direkt gegenüber ein weiterer Problemfall, *das* ikonische Ausstellungsstück der Afrika-Abteilung, der Thron „Mandu Yenu“ des Königs Njoya aus Bamum (Abb. 2).



Abb. 2: Thron „Mandu Yenu“ des Königs Njoya, Bamum, Kamerun, Ende des 19. Jahrhunderts. Der Thron ist eines der zentralen Exponate der Afrika-Abteilung des Berliner Humboldt Forums. Über die Kontroverse, die sich seit Jahr und Tag an dem Thron entzündet, erfahren die Besucher nichts.

Foto: Joachim Zeller

Angesichts der breit geführten Diskussion über dieses Werk kamerunischer Bildhauerkunst ist es eine Zumutung, noch immer von einem „Geschenk“ für Kaiser Wilhelm II. zu sprechen. In der neueren Literatur ist von einer „erzwungenen Abgabeleistung“ des Königs Njoya die Rede, der seine Souveränität als eigenständiger Herrscher zu jener Zeit längst hatte aufgeben müssen. Wäre es nicht eine Geste des Respekts gewesen, den Menschen in Bamum einen Tausch des Berliner Originals mit der von Njoya in Auftrag gegebenen Kopie anzubieten? Überflüssig zu erwähnen, dass der dürftige Objekttext sich darüber und vieles andere mehr ausschweigt. Unerwähnt bleibt ebenso die Forderung nach Restitution, die nicht nur von postkolonialen Aktivisten erhoben wird. Vor allem aber hätte einer der wichtigsten Intellektuellen Afrikas genannt werden müssen, der Kameruner Politikwissenschaftler Achille Mbembe. Im Jahr 2018 sagte er, gäbe „es in Kamerun eine funktionierende Kulturpolitik, dann würde die Regierung diesen Thron aus gutem Grund zurückfordern.“<sup>1</sup> Freilich zielt seine Kritik gleichermaßen auf Deutschland wie auf Kamerun.

Alles nur Einzelfälle? Leider nein. Ein anderer Skandal wartet nebenan in einem der „Schaumagazine“. In eine

1 Achille Mbembe, „Sie gehören uns allen“. Dekolonisation, wie kann das gelingen? Interview Tobias Timm, in: Die Zeit Nr. 11 vom 8.3.2018

der Glasvitrinen sind die aus dem Kongo stammenden Objekte aus der Sammlung von Hermann von Wissmann gestopft, seines Zeichens Afrika-Durchquerer und späterer Reichskommissar und Gouverneur der Kolonie Deutsch-Ostafrika. Die Aufschrift „Wissmann, Eroberung des Kongo 1880-1887“ gibt sich kryptisch. Die Informationen, die auf einem Display abrufbar sind, beschränken sich auf einige wenige Angaben zur kulturhistorischen Bedeutung der Objekte. Kein Wort wird über die gewaltsame Erwerbungs-geschichte verloren. So bleibt unklar, mit dem wohl größten Teil der Artefakte aus der „Sammlung Wissmann“ koloniale Beutestücke vor sich zu haben, denn Wissmann war alles andere als ein disziplinierter „Afrikaforscher“ im Dienste der Wissenschaft. Vielmehr verkörpert er in geradezu klassischer Weise den Konquistador, der plündernd durch Zentral- und Ostafrika zog.

### „Wir“ und die „Anderen“

Und noch eines: Die Schaumagazine erinnern auf fatale Weise an die grottigen Depotschränke, die es vor Jahrzehnten am alten Standort der ethnologischen Sammlungen in Dahlem gab. Würde man die Michel-angelos, Raffaels, Tizians oder Dürers in einem solchen „Schaukasten“ zusammengepfercht zeigen? Niemals! Was sich bei Werken der „Hochkunst“ verbietet, ist ganz offensichtlich bei „ethnologischen Objekten“ immer noch zulässig. Damit ist ein ganz grundsätzliches Problem angesprochen. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat es bisher versäumt – oder besser gesagt, mit Kalkül unterbunden –, die hier aufscheinenden strukturellen Schwachstellen des Humboldt Forums anzugehen. Es fehlt der Wille, das viel monierte koloniale Konstrukt „The West and the Rest“, die Aufteilung in „wir“ (Museumsinsel mit den Sammlungen „klassischer Hochkulturen“) und die „Anderen“ (Humboldt Forum) aufzuheben. Zur Museumsinsel selbst wäre noch auf die wenig diskutierte Tatsache hinzuweisen, dass dort auch außereuropäische Kulturen (Ägyptisches Museum) präsentiert werden, die „wir“ offenbar als europäisch angeeignet und in deren Tradition wir uns gestellt haben. In den Kulturtempeln der Berliner Museumsinsel wurde es nicht zuletzt versäumt, das euro- und germanozentrische Weltbild des wilhelminischen Kaiserreichs zu korrigieren, wie dies der Altertumswissenschaftler Jaś Elsner kürzlich anmerkte.

### Lichtblicke?

Gibt es auch Lichtblicke im Humboldt Forum? Natürlich, doch eher punktuell wie etwa eine Vitrine zu Namibia. Die Installation beeindruckt nicht nur durch die Verweigerung des einfachen Konsums schöner Artefakte, sondern auch durch das mit einer meterlangen Schleppe versehene Herero-Kleid der namibischen Künstlerin Cynthia Schimming. Die auf der Schleppe aufgedruck-

ten Fotodokumente aus der Zeit, als Namibia noch „Deutsch-Südwestafrika“ hieß, kann allerdings nur derjenige lesen, der um ihre Geschichte weiß. Das privilegiert wieder einmal die gut Informierten und die dürften selbst im Fall Namibia eher in der Minderheit sein. Doch beim weiteren Rundgang wird es nicht wirklich besser, nicht in der Südsee-Abteilung mit einem der größten Ausstellungsstücke überhaupt, dem berühmten Luf-Boot, und nicht durch die in einigen Sälen aufgebauten Werke zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler aus den Herkunftsgesellschaften der Exponate. Sie wirken wie Fremdkörper und muten wie Alibiveranstaltungen an. Die angestrebte Multiperspektivität im Umgang mit den Artefakten lässt sich dadurch nicht herbei zaubern. Die geplante Rückgabe einiger Benin-Bronzen an Nigeria – sie kam nur auf erheblichen Druck von außen zustande – wird an dem desaströsen Erscheinungsbild nicht wirklich etwas ändern können. Auf den sich noch im Umbau befindenden Benin-Saal darf man gespannt sein.

### Ein neuer Museumstyp ist gefordert

Den Mut aufzubringen, das Humboldt Forum – und mit ihm die Museumsinsel – zu einem ganz neuen Museumstyp weiterzuentwickeln, ist von den derzeitigen Verantwortlichen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz nicht zu erwarten. Im Gegenteil, man ließ immer wieder durchblicken, aus dem Humboldt Forum kein kolonialhistorisches Museum machen zu wollen, um mit ihm einen weiteren Teil der historischen Schuld Deutschlands abzutragen. Da nutzt es auch nichts darauf zu verweisen, „*Kolonialismus und Kolonialität*“ zum Kernthema der zukünftigen Programmarbeit auszurufen. Unglaublich macht man sich schon dadurch, nur lächerliche vier Stellen für die dringend notwendige Provenienzforschung eingerichtet zu haben. Auch die Überarbeitung der sich in einem grottenschlechten Zustand befindenden Datenbanken kann unter diesen Rahmenbedingungen in absehbarer Zeit nicht gelingen. Wie mit dem winzigen Mitarbeiterstab die Herkunft von aber zehntausenden „*Ethnographica*“ geklärt werden sollen, bleibt schleierhaft. Es ist die altbekannte Hinhaltenaktik, die letztlich auf die Politik der Besitzstandswahrung hinausläuft. So findet das Humboldt Forum nicht aus der selbstgemachten Dauerkrise heraus. Vorerst kann das Vorzeigeprojekt den eigenen Ansprüchen, ein „Ort der Welterkundung“ zu sein, nicht gerecht werden. In seinem jetzigen Zustand kommt das Humboldt Forum einem *Failed* Museum gleich. Die Jahrhundertaufgabe der Dekolonisierung des Museums lastet schwer (zu schwer?) auf den Schultern der Kuratoren. Ein überzeugendes Konzept, die kolonialen Gespenster zu vertreiben, lässt auf sich warten.

Der in Namibia gebürtige Autor **Joachim Zeller** lebt als Historiker in Berlin. Zuletzt ist von ihm erschienen: *Stand und Fall. Das Wissmann-Denkmal zwischen kolonialer Weihestätte und postkolonialer Dekonstruktion* (Mitherausgeber), Metropol-Verlag, Berlin 2022.

Jochen Fuchs

## Südafrika und seine Gedenkstätten (Teil 5)

### Hector-Pieteron-Gedenkstätte und District Six Museum

Nachdem in einem ersten Beitrag die Geschichte Südafrikas behandelt wurde (Politisches Lernen 3-4|2016), standen anschließend die burisch und britisch geprägten Elemente der südafrikanischen Gedenkstättenlandschaft (PL 3-4|2017) im Focus. Die beiden letzten Artikel waren den Gedenkstätten gewidmet, die in der Zeit nach dem Ende des Apartheidregimes entstanden sind (PL 1-2|2020 bzw. PL 1-2|2021). Dies trifft auch auf den vorliegenden, die Serie abschließenden Beitrag zu, der mit der Hector-Pieteron-Gedenkstätte in Soweto und dem District Six Museum in Kapstadt sich Orten zuwendet, die symbolisch für den (Massen-)Widerstand von unten stehen, sowie auf die „Allgegenwärtigkeit“ des Ende 2013 verstorbenen Madiba – außerhalb des Landes besser bekannt als Nelson Mandela.

#### Die Hector-Pieteron-Gedenkstätte nebst Museum Soweto/Orlando West bei Johannesburg

Die Erinnerungsstätte an den Schüleraufstand von 1976 und das dazugehörige Museum in Soweto wurden in zwei Schritten errichtet. Anfang der 1990er Jahre erfolgte zunächst der Bau der Open-air-Gedenkanlage „to honour the youth who gave their lives in the struggle for freedom and democracy“. Die Vergrößerung des ikonischen Photos des damals für die Johannesburger Zeitung „The World“ arbeitenden Sam Nzimas (Abb. 1), welches den sterbenden Hector Pieteron in den Armen von Mbuyisa Makhubo und daneben Antoinette – die Schwester des Erschossenen – zeigt,<sup>1</sup> stellt den Blickfang der Anlage dar. Gut zehn Jahre später wurde dann das Museum fertiggestellt und am 16.6.2002, dem Jahrestag des Todes von Hector Pieteron, eröffnet.

Der „Soweto uprising“ begann am 16. Juni 1976 und richtete sich gegen die zwangsweise Einführung von Afrikaans oder Englisch in Teilen des schwarzen Bildungssystems als ausschließliche Unterrichts- und Prüfungssprache. Während die Kinder der Weißen in Englisch und Afrikaans unterrichtet wurden, erfolgte der Unterricht an Bantu-Schulen primär in den jeweiligen Nationalsprachen. Englisch und insbesondere Afrikaans hatten quasi den Status von Fremdsprachen. Der Konflikt um das Gewicht der jeweiligen Sprachen im Schulunterricht wurde bereits in den vorangegangenen Jahrzehnten ausgetragen, erfuhr dann aber um die Mitte der 1970er Jahre eine erhebliche Zuspitzung, als J. G. Erasmus, der für die Bantu-Bildung im nördlichen Transvaal zuständige oberste Schulbeamte, anordnete, dass zukünftig die (Abschluss-)Prüfungen in der 7. Klasse entweder in Englisch oder Afrikaans absolviert werden mussten, was in etwa vergleichbar mit



Abb. 1: Der sterbende Hector Pieteron am historischen (Tat-)Ort in Soweto  
Foto: Jochen Fuchs

einem Erlass wäre, der bundesdeutschen Schülerinnen und Schülern auferlegen würde, ihr Abitur entweder in Englisch oder Französisch abzulegen. Dies sah schon seit der ersten Hälfte der 1950er Jahre das Gesetz über die „Bantuerziehung“ vor, war bislang allerdings noch nicht flächendeckend umgesetzt worden.

Durch diesen Schritt sahen sich die sowieso schon mit einem im Vergleich zu den weißen Schulen minderwertigeren Schulsystem geplagten schwarzen und farbigen Schülerinnen und Schüler, die im Übrigen nicht zuletzt aus Kostengründen nicht der Schulpflicht unterlagen (Mxolisi Ndlovu 2011, S. 318), um jegliche Erfolgchancen gebracht und rebellierten dagegen.<sup>2</sup> Organisatorisch wurden diese Aktionen vom „South African Students Movement“ (SASM) getragen. Zunächst versuchte man im Mai 1976 an einer Schule in Soweto, einem der nicht-weißen Townships von Johannesburg, mittels eines Schulstreiks

1 Mitunter wird sein Name auch fälschlich als Peterson bzw. Pitersen wiedergegeben. Sein eigentlicher Name war Pitso, die Umwandlung in Pieteron hatte stattgefunden, um seine Bestrebungen, den Status eines „couloured“ zu erlangen, zu fördern. Zum Prozess der Ikonisierung dieses Fotos siehe Baines 2007, 286 ff. sowie Pohlandt-McCormick 2005, S. 1 ff.

2 Dazu ist anzumerken, dass es keine Einigkeit in der Analyse darüber gibt, was nun die genaue Ursache für den Aufstand war, vgl. Mxolisi Ndlovu 2011, S. 317 f. m.w.N. insbesondere in Fußnote 2, Brewer 1986, S. 65 ff. und Hirson 1979, S. 5 f.

die Aufhebung des Erlasses, der die Nationalsprachen aus den Abschlussprüfungen verbannte, zu kippen. In der Folgezeit traten Schülerinnen und Schüler an weiteren Schulen in den Ausstand. Da man damit keinen Erfolg hatte, beschloss der Schülerrat Sowetos für den 16. Juni 1976 einen Protestmarsch.

Unter Absingen von „Nkosi Sikelel' iAfrika“ (der heutigen Nationalhymne) und Forderungen wie „Power to the people“ und „Away with Afrikaans“<sup>3</sup> zogen mehrere Tausend Schüler<sup>4</sup> durch die Straßen. Als die Polizei die Auflösung der Demonstration verfügte, entwickelten sich zwischen ihr und den Schülerinnen und Schülern gewaltsame Auseinandersetzungen, wobei es schließlich zu einem massiven Einsatz von (auch automatischen) Schusswaffen, gepanzerten Fahrzeugen und Helikoptern auf Seiten der „Ordnungs“kräfte kam. Als taktische Reserve stand während der mehrtägigen Auseinandersetzungen, die sich nach und nach auch auf andere Orte ausbreiteten, die Armee Gewehr bei Fuß.

Der dreizehnjährige Hector Pieteron war entgegen einer weitverbreiteten Legende zwar nicht der Erste<sup>5</sup>, gleichwohl aber unter den Ersten, die dem Polizeiterror zum Opfer fielen, und erlangte aufgrund des Fotos posthum weltweite Berühmtheit. Nach ersten Regierungsangaben soll er einer von „bloß“ 23 Opfern gewesen sein,<sup>6</sup> nichtamtliche Quellen sprechen von bis zu 700 Toten. Relativ häufig wird als Ergebnis des „Body count“ die Zahl 176 genannt.

Von Seiten der Regierung wurde der Geschehensablauf allerdings ganz anders dargestellt – ein Umstand, der ja auch im Geltungsbereich des Grundgesetzes nicht völlig ungewöhnlich ist: „An diesem Tag [16.6.1976] marschierten Tausende von schwarzen Schülern und Jugendlichen durch die Straßen von Soweto, sangen Black-Power-Lieder und schwenkten wütend Plakate mit aufrührerischen Aufrufen [...] Die Demonstration verwandelte sich in eine kämpfende, plündernde, brandstiftende und tötende Menge. Vier Tage lang dauerten die gewalttätigen Unruhen an. Als die Polizei die Ordnung wiederhergestellt hatte, lautete die traurige Bilanz: 114 Tote. Die wenigsten von ihnen waren allerdings durch Polizeikugeln umgekommen, wie dies die Obduktionsberichte beweisen.“ (Botschaftsrat [Information] Südafrikanische Botschaft 1978, S. 4). Folgerichtig wird dann auch behauptet, die „überwiegende Mehrzahl der Bewohner Sowetos [habe] in den Polizisten ihre Retter gesehen“ (ebd., S. 6).

Der „Soweto uprising“ erfuhr trotz der Vertuschungs- und Umdeutungsversuche des Apartheidsystems weltweit Beachtung, wovon nicht nur Filme, Songs, Musicals und

Romane Zeugnis ablegen<sup>7</sup>, sondern auch die Erstellung von Unterrichtseinheiten<sup>8</sup> und die Verabschiedung einer UN-Resolution<sup>9</sup>.

Hector Pieterons Todestag ist inzwischen als „Youth Day“ zum nationalen Feier- und Gedenktag deklariert worden (Hoogendoorn et al. 2019, S. 11) und es finden alljährlich entsprechende Feierlichkeiten statt.

Wer das Museum besucht, wird in der Eingangshalle mit großformatigen Photos der Demonstration vom 16.6.1976 konfrontiert. Ergänzt wird dies durch ein historisches Demoplakat mit dem Text „to hell with Afrikaans“.

Es schließt sich dann eine Präsentation der Geschichte Sowetos an, das im Kern 1934 von einer Squatterbewegung unter Führung von James Sofasonke Mpanza gegründet worden war.<sup>10</sup> Auf etlichen Bildschirmen laufen Videos von Zeitzeugeninterviews sowie Filmausschnitte von Gedenkfeierlichkeiten. Dabei kommen nicht nur Unbekannte zu Wort, sondern auch Prominente wie etwa der jüngst verstorbene (Erz-)Bischof Desmond Tutu, der 1984 mit dem Friedensnobelpreis (Allen 2006, S. 209 ff.) geehrt wurde.

In der zweiten Station des Museums wird über „Afrikaans“ informiert sowie über die Niederländisch-reformierte Kirche („Nederduitse Gereformeerde Kerk“), die die Bewegung gegen die Anglisierung des Landes insbesondere nach dem von den Buren verlorenen Krieg, der ihr ihren Status als Staatskirche kostete, maßgeblich trug und in der sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts peu à peu die Praxis der Rassentrennung, die von einer Synode noch Ende der 1820er Jahre als gegen Gottes Wort verstoßend abgelehnt worden war, breit machte. Den konkreten Anstoß zur verbindlichen Einführung von Afrikaans als Prüfungssprache, welche dann 1975 realisiert wurde, gab ein Memorandum des AB (Afrikaner Broederbond) aus dem Jahre 1968 (Mxolisi Ndlovu 2011, S. 324 ff.). Der AB war eine Mischung aus Think-tank und Geheimbund im Umfeld der National Party (Nasionale Party, NP), der bis

7 Vgl. etwa Richard Attenborough: „Cry Freedom“ (Film 1987), der auf Donald Woods Büchern „Biko“ (1978, dt.: Donald Woods: Steve Biko – Schrei nach Freiheit. 5. Aufl., München 1989) und „Asking for Troubles“ (1981) basiert (vgl. Skovgaard 2016, S. 372 u. Briley 1988, S. 7); Peter Gabriel: „Biko“ (Song 1980); Mbongeni Ngema: „Sarafina!“ (Musical 1987 u. Film 1992); André Brink: A dry white season (1979, dt.: André Brink: Weisse Zeit der Dürre 1984 u. Film 1989) sowie Hugh Masekela / Miriam Makeba: „Soweto Blues“ (Protestsong 1977).

8 Vgl. etwa Overhoff 1977.

9 Download unter <https://undocs.org/S/RES/392> (1976). Diese Resolution mit der Nr. 392 war am 19.6.1976 auf Initiative von Benin, Libyen und Tansania vom Sicherheitsrat einvernehmlich angenommen worden und „strongly condemns the South African Government for its resort to massive violence against and killings of the African people including schoolchildren and students and others opposing racial discrimination“.

10 Der Name Soweto war diesem Township 1963 „verliehen“ worden, nachdem seit den 1950er Jahren das Zentrum von Johannesburg im Rahmen der Apartheidpolitik von „Negern“ „gesäubert“ worden war und viele von diesen nordwestlich und östlich von Orlando angesiedelt wurden, so dass man diese Wohngebiete unter der Bezeichnung **South Western Townships** zusammenfasste, vgl. Hoogendoorn et al. 2019, S. 1.

3 Auf mitgeführten Pappschildern fanden sich Parolen wie „Afrikaans ist eine Stammessprache“, „Afrikaans ist eine Unterdrückersprache“ und „Afrikaans stinkt“, Sepamla 1978, S. 83 f.

4 Die Zahlen differieren je nach Quelle außerordentlich stark.

5 Als erstes Todesopfer des Tages gilt Hastings Ndlovu, dessen Grab auf dem Friedhof zu finden ist, auf dem auch Hector Pieteron seine letzte Ruhestätte fand. Zu den Umständen, die zur Erschießung von Ndlovu durch Colonel Kleingeld führten, vgl. insbesondere Mxolisi Ndlovu 2011, S. 341 ff.

6 Für die ersten drei Tage des Aufstands werden offiziell 176 Tote (darunter zwei Weiße) angegeben, Francis / Marchese 2015, S. 1.

in die 1990er Jahre hinein eine treibende Kraft bei der Durchsetzung und Aufrechterhaltung der Apartheid darstellte.

In der dritten Abteilung wird maßgeblich unter Rückgriff auf Filmausschnitte die Zeit nach dem Sieg der NP im Jahre 1948 dargestellt, wobei neben dem Widerstand gegen die staatliche Politik die Lage in Soweto im Mittelpunkt steht.

In der nächsten „station“ wird hauptsächlich mit unkommentierten Videos das Leben in Soweto einschließlich der Aktivitäten auf kulturellem und sportlichem Gebiet dem Leben in den „white areas“ gegenübergestellt, wobei nicht unbedingt deutlich wird, dass Soweto als größtes Township des Landes auch schon Mitte der 1970er Jahre eine Millionenstadt war, die etwa über einen eigenen Fernsehsender verfügte und bei weitem nicht dem gleich, was Marco Antonio Solis einst in seinem Lied „casas de cartón“ besang.<sup>11</sup>

Anschließend widmet sich die Ausstellung der Bildungspolitik und dem Schulwesen. Traditionell erfolgte die (Aus-)Bildung der Schwarzen (und auch der Farbigen<sup>12</sup>) durch englische Missionsschulen (Ross 2009, S. 130). Seit den 1940er Jahren wurde deren Monopol geschwächt und 1953 erfolgte die Einführung der staatlichen „Bantu-Education“, was die Bildungschancen der schwarzen Bevölkerung erheblich verschlechterte. Es gab keine Schulpflicht, so dass viele Kinder – nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen – kaum eine Schule von innen sahen. 1961 hatten bspw. weniger als zehn Prozent der an den „Negerschulen“ tätigen Lehrkräfte überhaupt eine entsprechende Ausbildung und zwischen 1962 und 1971 wurde in ganz Soweto keine einzige neue Schule errichtet. Während 1976 durchschnittlich gut 650 Rand pro weißen Schüler ausgegeben wurde, hatten für einen schwarzen Schüler weniger als 50 Rand zu genügen (Ainslie 1979, S. 8).

In der 6. „station“ des Museums steht das ab 1967/68 wichtig gewordene Black Consciousness Movement (BCM) (vgl. Nieftagodien 2011, S. 353 u. 357) im Vordergrund, dem übrigens auch Cyril Ramaphosa, der aktuelle Präsident Südafrikas, eng verbunden war. Das BCM lehnte die Zusammenarbeit mit Weißen – unabhängig von deren politischer Position – generell ab (Albrecht 1977, S. 228 ff.), war im studentischen Milieu entstanden und bestand aus einem guten Dutzend miteinander nur lose verbundenen Organisationen, von denen eine der wichtigsten die von dem Medizinstudenten Steve Biko geführte „South African Students Organisation“ (SASO) war. Die ursprünglich im eher christlichen Umfeld entstandene Bewegung berief sich nicht nur auf die katholische Theologie der Befreiung, sondern u. a. auch auf die Schriften von Paolo Freire, Marcus Garvey (Ewing 2014), Frantz Fanon und Léopold Senghor und ließ sich bei der Propagierung ihres Konzepts

des „Black Pride“ auch von den US-amerikanischen „Black Panther“ inspirieren.<sup>13</sup>

In der Ausstellung wird ein Film mit einem Interview mit Steve Biko gezeigt, der 1977 während eines Verhörs von Polizisten des Apartheidregimes ermordet wurde.<sup>14</sup> Das Ziel der Bewegung, das Selbstbewusstsein der „Schwarzen“ sowie der „Farbigen“ und „Asiaten“, die man als Bündnispartner akzeptierte, zu steigern, schlug sich in Slogans wie „Black is beautiful“ und dem Aufkommen von „Afro-Frisuren“ nieder. In diesem Zusammenhang wird als Beispiel für die Aktionen dieser Bewegung die Performance „Africa my Beginning Africa my Ending“<sup>15</sup> von Ingoapele Madingoane von 1976 (Madingoane 1980) vorgespielt.

In der Abteilung 7 steht der 16.6.1976 im Mittelpunkt. Die Vorgeschichte des Tages wird durch (Zeit-)Zeugenberichte chronologisch ab Mitte Januar 1976 vermittelt. Auch der Protestmarsch am 16. Juni selbst, der als ein Sternmarsch konzipiert war, wobei einzelne Schulen die Startpunkte darstellten. In der Ausstellung wird die Zahl der Demonstranten mit etwa 16.000 angegeben. Auf Tafeln kommen dann erneut Zeitzeugen zu Wort, wobei man sich dabei nicht nur auf Berichte der Protestierenden beschränkt, sondern auch die Sicht von Zuschauern und Polizeibeamten, letztere waren übrigens mehrheitlich keine Weißen, berücksichtigt. Gegen 11 Uhr wurde mit J. B. Esterhuyzen auch ein Beamter des West Rand Administration Board zu Tode geprügelt. Ab dem frühen Nachmittag kam es ferner zu Plünderungen von Geschäften, die Alkohol verkauften, und zum Anzünden von etlichen Gebäuden. Die Geschehnisse des Tages werden zudem durch Filmaufnahmen anschaulich gemacht. Die Polizei setzte bei ihrem Versuch, den Aufstand niederzuschlagen, auch gepanzerte Fahrzeuge, so genannte „hippos“ ein.

Man war damit nicht erfolgreich, ganz im Gegenteil: die Unruhen breiteten sich über den Distrikt West Rand der Provinz Gauteng, welchem Soweto zugeordnet ist, hinaus aus, so dass ab dem 17. Juni zivile Scharfschützen eingesetzt wurden, um dem „uprising“ Herr zu werden.

Auch auf den Fall des Sozialarbeiters Dr. Melville Edelstein, der kurz vor Mittag von den Aufständischen getötet worden war, wird eingegangen und auch „hostel dwellers“<sup>16</sup>, die insbesondere im August 1976 als Killer

11 Hiervon zeugt nicht zuletzt der Umstand, dass es wohl kaum eine andere Stadt geben dürfte, in welcher gleich zwei Nobelpreisträger (Mandela und Tutu) in einer Straße gewohnt haben wie dies in Sowetos Vilakazi Street der Fall gewesen ist, vgl. Hoogendoorn et al. 2019, S. 9.

12 Vgl. bspw. Hassim 2019, S. 124.

13 Zur Kritik an diesem Mischmasch an Ideologien vgl. Hirson 1979, S. 294 ff.

14 Das Regime bestritt zunächst die Verantwortung staatlicher Stellen an dem Tod Bikos, wurde dann aber durch einen Artikel von Helen Zille der Lüge überführt, die später dann deshalb auch bei der „Taufe“ einer Straße in Kapstadt nach Biko anwesend war, vgl. Johnson 2012 sowie Pinkau 2014, S. 63.

15 Siehe unter <https://www.youtube.com/watch?v=-3IF-6wGk-to>; 6.11.2021.

16 Es handelt sich dabei um die Bewohner von Unterkünften von in die Städte zugewanderten Männern, die mitunter zum Lumpenproletariat zu zählen waren und die ihre Not dadurch zu lösen suchten, dass sie mit dem Apartheidregime kollaborierten. Auch wenn nach dem Ende der Apartheid versucht wurde, das Hostel-System aufzulösen, haften auch heute noch diesen Unterkünften ein eher schlechter Ruf an, und sie waren

eingesetzt wurden, finden Erwähnung.<sup>17</sup> Insgesamt forderten die Unruhen landesweit zwischen 700 und 1.200 Todesopfer.<sup>18</sup> Unter den allein im Distrikt West Rand Getöteten waren 89 jünger als 20 Jahre und bei zwölf von ihnen handelte es sich um Kinder, die noch nicht einmal sieben Jahre alt geworden waren.

In der nächsten „Station“ werden die internationalen Reaktionen auf die Unruhen geschildert.<sup>19</sup> Neben Zeitungsberichten über etliche Solidaritätsaktionen wird u. a. auch ein ARD-Bericht gezeigt. Erwähnenswert ist ferner, dass in den Videoreportagen auch Zeitzeugen zu Wort kommen, die „heikle“ Themen wie etwa die mitunter recht „ungezielten“ Plünderungen von Geschäften und Übergriffe gegenüber Journalisten und Schüler- und Studentenvertreter ansprechen.

Abschließend findet eine „Nachlese“ statt, wobei insbesondere auf den Fall Steve Biko und den am 11. Mai 1977 begonnenen Prozess gegen die „Soweto Eleven“ eingegangen wird, von denen vier zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden. Etliche entzogen sich der Strafverfolgung durch das Apartheidregime, indem sie ins Exil<sup>20</sup> gingen. Eine zusammenfassende Analyse weist darauf hin, dass der 16. Juni 1976 eine generelle (Legitimations-)Krise ausgelöst hatte, die eine zunehmende internationale Isolierung des Landes zur Folge hatte. Daran änderte auch die Implementierung einzelner Reformprogramme nichts. Viele oppositionelle Organisationen wurden zwangsweise aufgelöst und eine klandestine Betätigung für sie unter Strafe gestellt. Mit ihrem zentralen Anliegen konnten die Protestierenden sich durchsetzen: Afrikaans wurde nicht zur obligatorischen Unterrichts- und Prüfungssprache.

Die vorletzte Abteilung ist dem Thema „resistance and resilience“ gewidmet, wo eine Ausstellung von „artesanias“ und von „Skulpturen“, die aus in den Gefängnissen üblichen Decken gefertigt worden sind, zu sehen ist.

Ergänzt wird diese Ausstellung durch Videos, die die Statements von Zeitzeugen wiedergeben. Die letzte Station stellt die Rekonstruktion eines Isolierzellenblocks dar.

partiell auch Ausgangspunkt für die xenophoben Pogrome in den letzten Jahren, vgl. dazu Chutel 2019.

17 Zu den Konflikten zwischen den sehr unterschiedlichen Gruppen und (nicht immer politischen) Gruppierungen vgl. die detailreiche Darstellung von Dierks 2000, S. 38 ff. Auch Frueh (2003, S. 136 f.) weist darauf hin, dass es nicht selten schwierig war, festzustellen, ob ein nicht nur nach den Gesetzen des Apartheidstaates krimineller Akt einen (primär) politischen Charakter hatte und von „comrades“ verübt wurde, oder ob „Expropriateure“ nahezu ausschließlich ihr eigenes „Wohl“ im Auge hatten und insofern als „tsotsis“ vulgo „Gangster“ agierten – wobei es für „Überläufer“ sogar einen eigenen Terminus („comtsotsis“) gab.

18 Auch bei diesen Zahlen herrscht keine Einigkeit.

19 Zu der Komplexität des Themas Sanktionen und Südafrika in den Zeiten der Blockkonfrontation vgl. auch Mitchel 2016, S. 322 ff.

20 Auch im Exil konnte man sich allerdings nicht in absoluter Sicherheit wiegen, wie etwa der Fall des Präsidenten des „Southern African Students Movement“ Abram Onkgropotse Tiro beweist, der nach Botswana geflohen und dort durch eine vom südafrikanischen Geheimdienst verschickte Paketbombe getötet worden war, vgl. Kinni 2015, S. 320 ff.

Beim Rundgang durch das Museum erhält man durch die Panoramascheiben die Möglichkeit, das heutige Soweto, das keineswegs mehr mit einem „shantytown“ gleichzusetzen ist, sondern zumindest partiell zu einem mittelständischen, fast gutbürgerlichen Stadtteil geworden ist,<sup>21</sup> in Augenschein zu nehmen.

Kommentierende Beschriftungen der Ausblicke erinnern an die Vergangenheit. So wird bspw. beim Blick auf die Kühltürme eines Kraftwerks angemerkt, dass dieses „damals“ allein die weißen Wohnviertel mit Elektrizität versorgt hatte, während man in Soweto selbst auf Petroleumlampen angewiesen war, da das Apartheidregime es nicht für erforderlich gehalten hatte, auch die „Negerviertel“ mit Strom zu versorgen.

Aus dem Innenhof des Museums wurde ein Gedenkort gemacht: Auf verstreut herumliegenden Platten sind die Namen und der Todestag von Opfern des Aufstands vermerkt – in etwa vergleichbar mit den in etlichen Städten der BRD anzutreffenden „Stolpersteinen“.

### Das District Six Museum in Kapstadt

Das District Six Museum ist einem Stadtteil Kapstadt gewidmet, der eine ähnliche Rolle wie etwa (einst) Kreuzberg SO 36 für Westberlin hatte. Er liegt relativ zentral und wurde in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg durch ein buntes Gemisch von Menschen vieler Herren Länder und vieler Berufe und Tätigkeiten bewohnt, deren kleinster gemeinsamer Nenner darin zu sehen ist, dass man dort eher leere als volle Taschen zu haben pflegte und nicht unbedingt eine rein weiße Hautfarbe vorzuweisen hatte.

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre – auch insoweit eine gewisse Parallele zu Kreuzberg SO 36 – zogen dunkle Wolken auf und das Apartheidregime erklärte das Viertel zu einer „weißen Zone“. Dies bedeutete, dass all jene, die über eine „falsch“ pigmentierte Haut verfügten, den District Six vor allem in Richtung der Townships im Osten Kapstadts zu verlassen hatten, wozu man, so sie nicht willig waren, gewillt und aufgrund der Apartheidgesetze ermächtigt war, Gewalt zu gebrauchen. Bis zu Beginn der 1980er Jahre war das Werk vollbracht und weite Teile des Viertels wurden mit Bulldozern eingeebnet, so dass – so zumindest die Planung – es als „jungfräulicher“ Boden den weißen Bewohnern eines neuen Viertels namens Zonneblom zur Verfügung gestellt werden konnte.

Nach der politischen Wende gelang es einigen ehemals Vertriebenen, ein Rückkehrrecht zu erlangen und man setzte ferner durch, dass bereits im Dezember 1994 eine erste Ausstellung des neuen District Six Museums unter dem Titel „Retracing District Six“ eröffnet werden konnte.

Der (Dauer-)Ausstellungsteil des Museums wurde in den Räumlichkeiten einer ehemaligen Methodistenkirche in der Buitenkant Street 25 A eröffnet, wo man in den 1880er Jahren einen Weinladen in einen christlichen Tempel verwandelt hatte. Gleich um die Ecke in der Buitenkant Street 15 A residiert mittlerweile das ebenfalls

21 Weder Bewohner noch Besucher stufen heute Soweto als „slum“ ein, wobei etliche Touristen gestehen, dass sie vor ihrem Besuch sich Soweto völlig anders vorgestellt hätten (Hoogendoorn et al. 2019, S. 1, 5, u. 13).

zum Museum gehörende Homecoming Centre, wo zum einen temporäre Ausstellungen stattfinden, zum anderen aber auch schon NGOs wie etwa „Embrace Dignity“, welche sich u. a. für eine Prostitutionsregelung nach skandinavischem Vorbild einsetzt, Aussteigerprogramme für Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen durchführt und sich über Öffentlichkeitskampagnen und Workshops bemüht, „increase social mobilisation by deepening public awareness of the links between poverty, exploitation and human rights“<sup>22</sup>, vorübergehend ihr „Headquarter“ betreiben können.

Das Museum präsentiert als Lokalmuseum die Geschichte des Viertels auf dem Background der „großen“ (National-)Geschichte nebst selektivem Rückgriff auf die „großen“ Entwicklungen, sofern diese für die lokale Historie von Relevanz sind und bemüht sich so einerseits um die Erinnerungsarbeit unter den ehemaligen Bewohnern, andererseits um die Förderung der Identitätsbildung unter der aktuell ansässigen Bevölkerung, wobei stark auf den biographischen Ansatz gesetzt wird, was nicht zuletzt durch den Einsatz von „Zeitzeugen“ und Workshops für Schülerinnen und Schüler der Bildungseinrichtungen der näheren Umgebung geschieht (Abb. 2).

Aufgrund der zentralen Lage ist das Museum auch zu einem logistisch günstig gelegenen Anlaufpunkt für (hauptsächlich internationale) Touristen<sup>23</sup> auf Stadtbummel geworden, wobei sie die „Szene“ bei weitem nicht in dem Umfang beherrschen, wie dies bei den Robben-Island-Touren der Fall ist.

Das Grundstück, auf welchem das Museum sich befindet, stand einst im Eigentum des Sklavenhändlers Constant van Muld. Diese Vergangenheit wird durch ein Holzscheit „(an)fassbar“, der von dem 1916 auf dem Church Square/Spin Street gefällten „slave tree“, unter dem schon zu Zeiten van Riebeecks die Sklaven gehandelt



Abb. 2: Ein Zeitzeuge erzählt – District Six Museum in Kapstadt  
Foto: Jochen Fuchs

worden waren, stammt. Die Geschichte/Biographie von Lydia – einer ehemaligen Sklavin, von der sogar noch eine Fotografie existiert – bzw. von Jacoba Titus – der Tochter eines Sklaven – dient zur weiteren Veranschaulichung – und wohl auch zur Förderung der Empathie mit den beiden Frauen und ihrem Schicksal.

Als man die Kirche selbst errichtete, war sie primär für die Missionsarbeit unter den Abkömmlingen ehemaliger Sklaven bestimmt, welche sich auf dem Gebiet niedergelassen hatte, das in den 1860er Jahren im Rahmen einer administrativen Neuordnung Kapstadts dem dabei geschaffenen District Six zugeschlagen wurde. Die in dieser Kirche alljährlich zelebrierten Feierlichkeiten am 1. Dezember anlässlich des Jahrestages der Sklavenbefreiung am Kap im Jahre 1834 gehen auf diesen Umstand zurück.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die kulturelle „Eroberung“ des Kaps durch die in den USA populär gewordenen „minstrel shows“ in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eingegangen – insbesondere auf den Umstand, dass mit der Zeit der „Neger“ nicht mehr vom Typ „Jim Crow“ war und den „dummen August“ gab, sondern der Spieß umgedreht wurde und man mittels „white facing“ „took the liberty of jeering at white power, mocking black subservience and making up complex new identities“ – so die Beschriftung einer Fotografie aus der Zeit um die Wende des 19. zum 20. Jahrhunderts.

In jener Zeit begann auch die Einwanderung von Juden – i.d.R. aus Osteuropa, wobei viele von ihnen sich zunächst – zwischen 1930 und 1950 wanderten die meisten wieder ab – im District Six niederließen. Zu den Hochzeiten existierten neun Synagogen im Viertel. Auch aus den USA und von den West Indies war ein nicht unwesentlicher Zuzug zu verzeichnen (Cobley 1992, S. 358 ff.).

Auch auf die verschiedenen politischen Organisationen, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Bedeutung waren, wird eingegangen – angefangen von der „Industrial and Commercial Workers Union“ (ICU), die den erfolgreichen Hafentarbeiterstreik von 1919 organisiert hatte, über die „African Political Organisation“ (APO) unter ihrem „life-long President“ Dr. Abdullah Abdurahman, der als erster „Farbiger“ in den Stadtrat von Kapstadt gewählt wurde (Wong 2016), der „National Liberation League“ (NLL) – einer radikaleren Abspaltung der APO unter Führung der Kommunistin Zainunnisa „Cissie“ Gool (übrigens die Tochter von Dr. Abdullah Abdurahman, die als Vertreterin des District Six als einzige Frau im Stadtrat saß), dem trotzkistischen „Non-European Unity Movement“ (NEUM)<sup>24</sup> (Kayser / Adhikari 2004), der Kommunistischen Partei, dem ANC bis hin zu den Anhängern des „Panafrikanisten“ Marcus Garvey (Stehlik 2010 und Ewing 2014), dessen Ideen heute allerdings politisch nur noch eine geringe Relevanz haben, er selbst gleichwohl aber bei den Rastas weiterhin populär ist.

22 <http://embracedignity.org.za/public-education-programme/>; 6.11.2021

23 Vgl. [https://www.tripadvisor.de/Attraction\\_Review-g312659-d310916-Reviews-District\\_Six\\_Museum-Cape\\_Town\\_Central\\_Western\\_Cape.html#REVIEWS](https://www.tripadvisor.de/Attraction_Review-g312659-d310916-Reviews-District_Six_Museum-Cape_Town_Central_Western_Cape.html#REVIEWS) (6.11.2021).

24 Abdullah Mohamed Omar, der erste Justizminister nach 1994 und maßgeblich treibende Kraft hinsichtlich der Einrichtung der „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ (TRC), war übrigens Mitglied des ab 1964 existierenden „Unity Movement of South Africa“ (UMSA), einer der Nachfolgeorganisation der NEUM, Kayser / Adhikari 2004, S. 319 ff.





Abb. 3: Eine Installation unter Nutzung eines originalen Verbotsschildes aus den Zeiten der Apartheid

Foto: Jochen Fuchs

Das Museum bleibt auch in diesem Teil der Ausstellung seiner Linie treu, die „großen“ Linien der politischen Entwicklung auf der lokalen Ebene widerzuspiegeln. Dies gelingt ihm bspw. durch die Präsentation verschiedener Biographien von im District Six ansässigen Menschen und von Fotos wie etwa dem des Stakesby-Lewis Hostel mit seinen zwei Eingängen, dem für Schwarze und dem für Farbige, wo eine Vielzahl von politischen Meetings insbesondere der Radikalen – aber auch kulturelle Events – stattfanden.

Nach dem Sieg der NP versuchten sich die diversen politischen Gruppen im Widerstand, der aber nicht immer erfolgreich war, was nicht zuletzt daran lag, dass man sich über die einzuschlagende Taktik nicht einigen konnte. So scheiterten bspw. 1948 die Anstrengungen des „Train Apartheid Resistance Committee“ (TARC), gegen eine der neu eingeführten Maßnahmen des Regimes eine gemeinsame Front aufzubauen, während man zu Beginn der 1950er Jahre durchaus Erfolge bei der Organisation eines Boykotts des „Jan van Riebeeck Tercentenary Festival“, welches die Buren in Erinnerung an den dreihundertsten Jahrestag der Anlandung ihres legendären ‚Zivilisationsbringer‘ am Kap initiierten. Die Blätter der Opposition wie die trotzkistische „The Torch“ oder der der KP nahestehende, schon 1937 gegründete „Cape Guardian“, der später in „The Guardian“ umgetauft wurde, prangerten den burschen Urahn van Riebeeck im Gegenzug als Landräuber, Sklavenhalter und „strangler of the nation“ an.

District Six, wo übrigens in jener Zeit mit Moses Kotane auch der langjährige Generalsekretär der KP (und gleichzeitig Mitglied des „National Executive Committee“ des ANC) wohnte, erwies sich als eine der Hochburgen der sich gegen die Apartheid stemmenden Kräfte. Dem Regime gelang es allerdings in der kommenden Periode mit Hilfe von Verhaftungen, dem Verbot von Organisationen und Presseorganen und aufgrund der Flucht von bedrohten Personen ins Exil – zu ihnen gehörte auch Moses Kotane – die Oberhand zu behalten.

In den 1960er Jahren ging man dann daran, das lebendige Viertel nach und nach zu eliminieren und die bisheri-

gen Bewohner, nachdem man den District Six zur weißen Zone erklärt hatte (Abb. 3), nach und nach im Zuge der sogenannten „urban relocation“ (Maré 1980, S. 25 ff.) auf der Basis des „Group Areas Act“ von 1950 in die Townships abzuschleppen. Die meisten Gebäude wurden – nicht zuletzt unter Berufung auf Le Corbusier und seine „Surgical Method“ (Robins 2003, S. 98) – eingerissen, an der Fassade der 1987 geschlossenen Methodistenkirche in der Buitenkant Street, welche heute das Museum beherbergt, wurde vorher noch aus Protest gegen diese Maßnahmen eine „Plaque of Shame“ mit dem Text:

„ALL WHO PASS BY  
REMEMBER WITH SHAME THE MANY THOUSANDS  
OF PEOPLE WHO LIVED FOR GENERATIONS IN  
DISTRICT SIX AND OTHER PARTS OF THIS CITY, AND  
WERE FORCED BY LAW TO LEAVE THEIR HOMES  
BECAUSE OF THE COLOUR OF THEIR SKINS.  
FATHER, FORGIVE US ...“

eingelassen, die sich auch heute noch dort befindet.

Die ursprünglichen Pläne, in großem Umfang Weiße anzusiedeln, konnten letztlich nicht umgesetzt werden. Mitte der 1970er Jahre ließ die Stadt dann von einem italienischen Stararchitekten das protzige „Good Hope Centre“ – welches sowohl eine Ausstellungshalle wie auch ein Konferenzzentrum beherbergt – im Stil des „ausgehenden Brutalismus“ erbauen, dessen weitere Zukunft allerdings ungewiss ist und welches vom District Six Museum als „a monument of cynicism“ bezeichnet wird. Später folgten dann noch das „Cape Technikon“ – ein Teil der Technischen Universität – sowie Kasernen der „South African Police“.

Nach der „Wende“ wurden zwar einige Häuser für Rückkehrer neu erbaut, andere erhielten eine Entschädigung für ihre Verluste durch die Zwangsumsiedlung – das Viertel insgesamt ist aber nicht wieder in den Status quo ante zurückversetzt worden. Was einst unter dem Einsatz brutaler Gewalt unter Berufung auf die Ideologie der Apartheid geschah, findet heute seine Rechtfertigung in der allgemein üblich gewordenen Praxis der Gentrifizierung.

### **Nelson Rolihlahla Mandela und „seine“ Denkmäler und (Ge-)Denkorte: allgegenwärtig**

Unvollständig wäre der Überblick über die Gedenk(stätten)landschaft Südafrikas ohne die Erwähnung des Umstands, dass der verstorbene Expräsident Mandela nahezu allgegenwärtig ist. Was einst die Leninstatuen, -bilder und -zitate für die UdSSR waren, scheinen nun die Erinnerungen an Mandela zu sein. Die nachgebildete Zelle Mandelas empfängt den Fluggast am Kapstadter Airport, fährt man durch die Innenstadt, so winkt einem eine Figur Mandelas im Stile von Madame Tussauds von einem Balkon aus zu (Abb. 4), der botanische Garten Kirstenbosch begnügt sich nicht nur mit der Präsentation einer von John Francis Gardner geschaffene Büste desselben, sondern zeigt Bilder von ihm beim Pflanzen einer Warburgia salutaris sowie bei der Entgegennahme eines Exemplars einer nach ihm benannten goldgelben (und nicht orangefar-



Abb. 4: Ein „ohn‘ Unterlass“ winkender „Mandela“ – „allzeit bereit“

Foto: Jochen Fuchs



Abb. 5: Erinnerung an die Eröffnung des jüdischen Museums in Kapstadt durch Mandela am 13.12.2000

Foto: Jochen Fuchs

benen) Paradiesvogelblume (Strelitzia Mandela's Gold). Das die burischen Traditionen und Geschichte feiernde Museum in Swellendam wurde um Stellwände bereichert, die zwar vom Design her nicht zum Stil des Hauses passen, dafür aber ausführlich Mandelas Leben und seine Gratulationsbotschaft an den Ort dokumentieren, und

auch das Jüdische Museum Kapstadts verabsäumt es nicht, an seine durch Mandela erfolgte Eröffnung durch einen Gedenkstein zu erinnern (Abb. 5).

Mit dem Ende des Apartheidregimes einher gingen in aller Regel keine Akte der Bilderstürmerei, man gab der Ergänzung der Gedenkstättenlandschaft den Vorzug gegenüber spektakulären Stürzen. Dies heißt aber nicht, dass es in Einzelfällen nicht doch zu „Umgruppierungen“ kam. Ein Beispiel hierfür stellt die Entfernung der Statue des Burengenerals und mehrfachen Premierministers James Barry Munnik Hertzog von einer prominenten Stelle in der Umgebung der Union Buildings in Pretoria dar und ihre Ersetzung durch eine neun Meter hohe Bronzestatue Nelson Mandelas (Maromo 2013).

Insgesamt ist festzustellen, dass Südafrika über eine äußerst reichhaltige Gedenk(stätten)landschaft verfügt. Nahezu jede Phase der wechselhaften Geschichte hat ihre Spuren hinterlassen, wobei die jeweils (vor-)herrschende Gruppe ihr spezielles Narrativ zu verewigen suchte und sucht. Auch wenn die Tendenz besteht, das Narrativ einer anderen Gruppe zurückzudrängen, so führt dies in der Regel nicht dazu, dass die entsprechenden Denkmäler oder Gedenkorte landesweit dem Erdboden gleich gemacht werden. Ein gutes Beispiel hierfür sind etwa die nur partiellen Erfolge der Rhodes-must-fall-Bewegung oder die Attacken gegen die Verehrung von Gandhi.

Mitunter werden bislang nicht im Focus des Gedenkens stehende Gruppen unter Beibehaltung der traditionellen Gedenkorte dadurch „gewertschätzt“, dass sie wie etwa bei den Orten, die ursprünglich nur die Leiden der Buren in den britischen Konzentrationslagern als Anklage gegen die Sieger präsentierten, ebenfalls der Erinnerung für wert befunden werden – die durch die Engländer geräumten Farmen wurden ja schließlich nicht nur von Weißen bewirtschaftet.

Als die Regenbogennation einigende „Gedenkklammer“ dient die ubiquitäre „Präsenz“ Mandelas, wobei in Kauf genommen wird, dass dabei auch hin und wieder die Grenze zu Kitsch und Kommerz deutlich überschritten wird.<sup>25</sup>

### Literatur

- Ainslie, Rosalynde (1979): *Kinder von Soweto*, Bonn: Informationsstelle Südliches Afrika
- Allen, John (2006): *Rabble-Rouser For Peace – The Authorized Biography of Desmond Tutu*, New York et al.: Free Press
- Albrecht, Gisela (1977): *Soweto oder der Aufstand der Vorstädte*, Reinbek b. Hamburg: Rowohlt
- Baines, Gary (2007): *The master narrative of South Africa's liberation struggle: Remembering and forgetting June 16, 1976*, in: *International Journal of African Historical Studies*, 40. Jg., Heft 2/2007, S. 283–302
- Botschaftsrat (Information) *Südafrikanische Botschaft* (Hrsg.) (1978): *South Western Townships – Schatten ... und ... Licht*, Bonn
- Briley, John (1988): *Schrei nach Freiheit – Der Roman zu dem neuen Film von Richard Attenborough*, 3. Aufl., München: Heyne

<sup>25</sup> Vgl. etwa <https://www.redbubble.com/de/shop/nelson+mandela> (10.11.2021)

- Brink, André [Phillipus] (1979): *A dry white season*, London: Faber & Faber
- Brink, André [Phillipus] (1984): *Weißer Zeit der Dürre*, Köln: Kiepenheuer & Witsch
- Chutel, Lynsey (2019): What's driving anti-immigrant violence in South Africa? It's not just economic anxiety, in: *The Washington Post* vom 10.9.2019 ([www.washingtonpost.com/world/africa/whats-driving-anti-immigrant-violence-in-south-africa-its-not-just-economic-anxiety/2019/09/10/ba4c1fb2-d0d9-11e9-a620-0a91656d7db6\\_story.html](http://www.washingtonpost.com/world/africa/whats-driving-anti-immigrant-violence-in-south-africa-its-not-just-economic-anxiety/2019/09/10/ba4c1fb2-d0d9-11e9-a620-0a91656d7db6_story.html); 1.1.2020)
- Cobley, Alan Gregor (1992): ‚Far from home‘ – The origins and significance of the Afro-Caribbean community in South Africa to 1930, in: *Journal of Southern African Studies*, Vol. 18, Heft 2/1992, S. 349–370
- Dierks, Tobias (2000): *Südafrikas Township-Jugend und die „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ – Eine Fallstudie in Diepkloof, Soweto, Münster / Hamburg / London: Lit*
- Ewing, Adam (2014): *The Age of Garvey – How a Jamaican activist created a mass movement and changed global black politics*, Princeton, New Jersey: Princeton University Press
- Francis, April / Marchese, Vanessa (2015): *Apartheid South Africa and the Soweto rebellion*, (PDF) o. O. (<https://fliphtml5.com/txfm/zlju/basic>; 22.4.2020)
- Frueh, Jamie (2003): *Political identity and social change: The remaking of the South African social order*, Albany, NY.: State University of New York Press
- Hassim, Shireen (2019): *Voices of Liberation – Fatima Meer*, Cape Town: HSRC Press
- Hirson, Baruch (1979): *Year of fire, year of ash – The Soweto revolt: Roots of a revolution?* London: Zed Press
- Hoogendoorn, Gijsbert / Letsatsi, Nthabiseng / Malleka, Thabisile / Booyens, Irma: *Tourist and resident perspectives on ‚slum tourism‘ - the case of the Vilakazi precinct, Soweto*, in: *GeoJournal* vom 6.5.2019 ([link-1springer-1com-15o11-jwlc0006.han.bibliothek.hs-magdeburg.de/content/pdf/10.1007/978-3-319-10016-2.pdf](http://link.springer.com/10.1007/978-3-319-10016-2.pdf); 17.12.2019)
- Johnson, R. W. (2012): *Heiliger Steve Biko – Südafrikas Sehnsucht nach einer integren Führungsfigur*, in: *Le Monde diplomatique* vom 12.10.2012 ([www.monde-diplomatique.de/pm/2012/10/12.mondeText.artikel,a0047.idx,18](http://www.monde-diplomatique.de/pm/2012/10/12.mondeText.artikel,a0047.idx,18); 1.1.2020)
- Kayser, Robin / Adhikari, Mohamed (2004): *Land and liberty! – The African People's Democratic Union of Southern Africa during the 1960s*, in: *South African Democracy Education Trust* (Hrsg.): *The road to democracy: Bd. 1 (1960–1970)*, Cape Town: Zebra Press, S. 319–339
- Kinni, Fongot Kini-Yen (2015): *Pan-africanism: Political philosophy and socio-economic anthropology for African liberation and governance*, Bd. 2, Bamenda: Langaa RPCIG
- Madingoane, Ingoapele (1980): *Africa my beginning*, London: Collings
- Maré, Gerry (1980): *African population relocation in South Africa*, Johannesburg 1980: South African Institute of Race Relations
- Maromo, Jonisayi (2013): *Zuma: Hertzog statue removed after exhaustive consultation process*, in: *Mail & Guardian* vom 16.12.2013 (<https://mg.co.za/article/2013-12-16-barry-hertzog-statue-moved-replaced-by-mandela-sculpture/>; 6.11.2021)
- Mitchell, Nancy (2016): *Jimmy Carter in Africa – Race and the cold war*, Stanford: Stanford University Press
- Mxolisi Ndlovu, Sifiso (2011): *The Soweto uprising (Part 1)*, in: *The road to democracy in South Africa*, hrsg. v. South African Democracy Education Trust, Bd. 2, Pretoria 2011: Unisa Press S. 317– 350 ([web.archive.org/web/20141031181259/http://www.sadet.co.za/docs/rtd/vol2/volume%20%20-%20chapter%207.pdf](http://www.sadet.co.za/docs/rtd/vol2/volume%20%20-%20chapter%207.pdf); 22.4.2020)
- Nieftagodien, Noor (2011): *The Soweto uprising – (Part 2) Alexandra and Kathorus*, in: *The road to democracy in South Africa*, hrsg. v. South African Democracy Education Trust, Bd. 2, Pretoria: Unisa Press, S. 351–359 ([web.archive.org/web/20141031181259/http://www.sadet.co.za/docs/rtd/vol2/volume%20%20-%20chapter%207.pdf](http://www.sadet.co.za/docs/rtd/vol2/volume%20%20-%20chapter%207.pdf); 17.12.2019)
- Overhoff, Frank (1977): *Weihnachten in Soweto – Unterrichtseinheit im 3. Schuljahr*, Bonn-Bad Godesberg: Pädagogisch-Theologisches Institut der evangelischen Kirche im Rheinland
- Pinkau, Guido (2014): *Reisegast in Südafrika*, 2. Aufl., Dormagen: Iwanowski's Reisebuchverlag
- Pohlandt-McCormick, Helena (2005): *„I saw a nightmare ...“ – Doing violence to memory: The Soweto uprising, June 16, 1976*, New York: Columbia University Press ([www.gutenberg-e.org/pohlandt-mccormick/PM.c1p1.html](http://www.gutenberg-e.org/pohlandt-mccormick/PM.c1p1.html); 15.1.2020)
- Sepamla, Siphosiso (1978): *Soweto, das ich liebe*, Köln: Verlag Internationale Solidarität
- Robins, Steven (2003): *Global warnings – urban governance in the Cape of Storms*, in: Haferburg, Christoph / Obenbrügge, Jürgen (Hrsg.): *Ambiguous restructurings of post-apartheid Cape Town – The spatial form of socio-political change*, Münster / Hamburg / London: Lit, S. 87-114
- Ross, Robert (2009): *A concise history of South Africa*. 2. Aufl., Cambridge et al.: Cambridge University Press
- Skovgaard, Jakob (2016): *„To make a statement“ – The representation of black consciousness in Richard Attenborough's Cry Freedom*, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, 13. Jg., Heft 2/2016, S. 372-377
- Stehlik, Sebastian (2010): *Die Philosophie des Marcus Garvey - Der jamaikanische Nationalistenführer und die Gründung der UNIA*, Hamburg: Diplomica-Verlag
- Wong, Eve (2016): *The Doctor of District Six - exploring the private and family history of Dr Abdullah Abdurahman, City Councillor for District Six of Cape Town (1904-1940)*, Cape Town: University of Cape Town (<https://open.uct.ac.za/handle/11427/22903?show=full>; 14.1.2020)
- Woods, Donald (1989): *Steve Biko – Schrei nach Freiheit*. 5. Aufl., München: Goldmann

Edwin Stiller

## Die vier Illusionen der Politischen Bildung – zur Notwendigkeit politischer Erziehung.

Eine Stellungnahme zu den Beiträgen von Gernod Röken in Politisches Lernen 3-4|2021, S. 4 ff. und S. 41 ff.

Ausgangspunkte des Beitrags sind Zitate von Gernod Röken aus der letzten Ausgabe von Politisches Lernen 3-4|2021, die zum Widerspruch einladen und zum Anlass für eine Grundsatzkritik an Illusionen der Politischen Bildung genommen werden. Der Beitrag schließt mit einer Bilanzierung der neueren Bemühungen um politische Erziehung in Erziehungswissenschaft und politischer Philosophie.

### Einführung

„Demokratische Erziehung. Einführung in das demokratische Ethos mit dem Ziel einer erziehungsgestützten Perspektive auf mündigkeitsorientiertes Verhalten (keine politische Erziehung).“ (Röken 2021a, S. 6)

„Ein Fehlverstehen kann bei meiner Kritik am Verständnis einer staatlich verordneten und affirmativ ausgerichteten ‚Einüben‘ und ‚Gewöhnung‘ in demokratische Verhaltensweisen bei Axel Honneth ausgemacht werden. [...] Aber ich wiederhole meine Kritik im Anschluss an Benner, dass sich Pädagogik und damit auch die Demokratiepädagogik nicht in den Dienst staatlicher Antizipationen als ‚Exekutive‘ des ‚Politischen‘ stellen darf (vgl. Benner 2012, S. 170 ff.), weil dann Erziehung zur Einübung zweckrationalen Handelns degradiert würde.“ (Röken 2021b, S. 45)

Die Behauptung, demokratische Erziehung sei keine politische Erziehung, hört sich recht absurd an und ist ja auch nur aufrecht zu erhalten, wenn man der Erziehungstheorie von Dietrich Benner folgt, der dem Staat das Recht bzw. die Aufgabe abspricht, die nachwachsenden Generationen durch politische Erziehung in das politische System einzuführen (vgl. hierzu Giesinger 2012, S. 521 ff.). Dem bekanntesten zeitgenössischen Vertreter der Frankfurter Schule Fehlverstehen anzulasten, ist sicher auch eine Stilfrage, vor allem aber die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger dieses Staates sich in „reaktionären Zeiten“ eine solche Position staatlicher Enthaltensamkeit noch leisten sollten.

### Illusion Nr. 1: Erhalt der Demokratie ohne politische Erziehung

Axel Honneth hat 2012 in seinem Festvortrag anlässlich der Eröffnung des 23. DGfE-Kongresses „Erziehungswissenschaftliche Grenzgänge“ am 12. März 2012 an die lange Tradition in der Kooperation von politischer Philosophie und Pädagogik erinnert, die selbstverständlich davon ausgeht, der

„[...] Mensch muss erst einen Prozess der auf Freiheit zielenden Erziehung durchlaufen haben, bevor er Mitglied eines sich selbst regierenden Staatsvolks werden kann, so wie umgekehrt nur autonome Bürgerinnen und Bürger eine öffentliche Erziehung institutionalisieren können, die ihren Kindern den Weg in die politische Mündigkeit ermöglicht. Eine gute Erziehung und eine republikanische Staatsordnung sind deswegen komplementär aufeinander angewiesen [...]“ (Honneth 2012, S. 429 f.).

Er kritisiert scharf, dass in der Gegenwart diese Tradition, auch der wissenschaftlichen Kooperation zwischen politischer Philosophie und Pädagogik, in Vergessenheit geraten ist und staatliche Schulen sich nur noch um die „[...] Anerkennung eines ‚zivilen Minimums‘ (ebd., S. 434) bemühen, demokratische Erziehung aber einem überzogenen Verständnis von staatlicher Neutralität geopfert wurde.

In der Zeit nach 1945 herrschte ein breiter Konsens in Politik und Gesellschaft, dass politische Erziehung demokratische Gesinnung hervorbringen müsse. Daher beispielsweise der Doppelauftrag für staatsbürgerliche Bildung und staatsbürgerliche Erziehung in Artikel 11 der

Landesverfassung NRW und ein expliziter Erziehungsauftrag in Artikel 7 (dazu: Stiller 2017, 2019 und 2020).

Aktuelle Verfassungskommentare bekräftigen das Recht des Staates, den staatlichen Schulen und Lehrkräften politische Erziehungsaufträge im Dienste der schulischen Integrationsfunktion zu erteilen (vgl. Heusch / Schönenbroicher 2020, S. 92 ff.). Sie binden Lehrkräfte in ihrer konkreten Unterrichtsgestaltung, enthalten bezogen auf ihre Umsetzung aber große Interpretationsspielräume. Daher gelten sie als „soft law“. Im „erziehungswissenschaftlichen Schrifttum“ sehen die Verfassungsjuristen eine „...gewisse Gleichgültigkeit gegenüber verfassungsrechtlichen Determinanten.“ (ebd., S. 95)

Die Kultusministerkonferenz hat den politischen Erziehungsauftrag von staatlichen Schulen noch einmal präzisiert (vgl. KMK 2018). Der Beschluss bestätigt die Nicht-Verhandelbarkeit der Grundprinzipien unserer politischen Ordnung und bekräftigt den Auftrag an alle in Schule pädagogisch Tätigen, die demokratischen Werte und Haltungen offensiv zu vertreten und zu verteidigen.

Da seit den sechziger Jahren in den Erziehungswissenschaften – und auch in der Didaktik der Politischen Bildung – der Erziehungsbegriff zunehmend diskreditiert wurde und der Bildungsbegriff in einer individualistischen Ausprägung als Hort der Freiheit gepriesen wurde (vgl. Stiller 2019, 2020), bedurfte es einer Verschärfung der Bedrohungslage durch Nationalismus, Rechtsextremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Populismus, um das Thema politische Erziehung wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Die Corona-Pandemie hat diese Bedrohung der demokratischen Grundwerte noch einmal auf die Spitze getrieben. Die Körber Stiftung ermittelt in einer empirischen Studie 2021 einen dramatischen Vertrauensverlust der Bürger:innen in politische Institutionen, Parteien und Repräsentant:innen des politischen Systems. Nida-Rümelin versteht die Studie als Weckruf und fordert sowohl eine Stärkung des normativen Grundkonsenses unseres repräsentativen Systems wie auch eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger:

„Die Aufrechterhaltung des Verfassungskonsenses als eines normativen Konsenses höherer Ordnung ist gerade in Krisenzeiten essenziell und verlangt, Balance zu halten zwischen kollektiver und individueller Selbstbestimmung.“ (Nida-Rümelin 2021, S. 78).

Auch die politische Philosophie und Teile der Erziehungswissenschaft haben den Appell von Honneth aufgegriffen und die Debatte um politische Erziehung in Zeiten eines ungebremsten Liberalismus wieder aufgenommen. So nehmen die Autoren zum Thema „Demokratieerziehung und die Herausforderungen des Liberalismus“ in der Zeitschrift für Pädagogik (v. a. Drerup 2021, S. 480 ff. und Culp 2021, 528 ff.) klar Stellung und fordern Lehrkräfte auf, liberal-demokratische Grundwerte offensiv zu verteidigen (ebd., S. 493) und einen „demokratisch-pädagogischen Ethos“ (ebd., S. 531) wiederzubeleben.

## **Illusion Nr. 2: Zuschauerdemokratie – Politik den Profis, Bürgerleitbild des „interessierten Zuschauers“**

Die zunehmenden Gefährdungen der Grundfesten der Demokratie führen bei Vertretern der Parteien des demokratischen Spektrums dazu, diejenigen, die am Rande stehen und sich auf das Beobachten beschränken, aufzurufen, die Position der schweigenden Mehrheit zu verlassen und sich in die eigenen Verhältnisse einzumischen:

„Vielleicht ist das größte Überlebensrisiko einer vermeintlich stabilen Demokratie die Großzügigkeit, dass sie ihren Bürgern ermöglicht, sich zu beteiligen, aber niemanden dazu verpflichtet. Das ist aber unser Land, unsere Demokratie; dafür sind wir und nur wir verantwortlich – wir, das heißt jeder Einzelne von uns.“ (Lammert 2020, S. 89)

„Unsere Grundwerte, unsere Freiheit, unser Frieden – sie sind ohne uns nicht gesichert. Demokratie lebt nicht, weil das Grundgesetz sie verordnet. Sie lebt und bleibt, wenn wir sie wollen und uns in ihr engagieren – gegen die, die sie in Frage stellen oder bekämpfen. Wir müssen sie aktiv verteidigen. Wir. Der Staat. Ich.“ (Steinmeier 2020)

Langsam setzt sich die Einsicht durch, dass es nur in politischen „Schönwetterperioden“ ausreicht, ausschließlich auf die repräsentativen Strukturen zu vertrauen und die politischen Angelegenheiten, die eigene Angelegenheiten aller Bürger:innen sind, an die Experten und gewählten Repräsentanten zu übergeben. Sinnbildlich für diese überkommene Haltung war die Aufforderung des FDP Politikers Lindner an die Fridays-for-Future Bewegung, die komplexen Klimafragen doch bitte den Expert:innen und Profis zu überlassen. Spätestens in Zeiten der Gefährdung des demokratischen Grundkonsenses ist es notwendig, die nachwachsende Generation nicht auf die distanzierte Zuschauerrolle im politischen Geschehen und gelegentliche Wahlakte vorzubereiten, sondern die Fähigkeiten und Bereitschaften, zu intervenieren und sich aktiv für eine freiheitliche, vielfältige und humane Gesellschaft einzusetzen, in den Mittelpunkt demokratischer Bildung und politischer Erziehung an staatlichen Schulen zu setzen. Damit wird kein Bürgerleitbild vorgegeben, da die lernenden Subjekte selbst entscheiden, ob sie von den erworbenen Fähigkeiten und Bereitschaften Gebrauch machen.

## **Illusion Nr. 3: Staatliche Enthaltensamkeit in Einstellungs- und Haltungsfragen**

Die überzogene Neutralitätshaltung des Staates zeigt sich auch in der Ignorierung des eigenen Verfassungsauftrags in den Artikeln 7 und 11 der Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen. Im aktuellen Demokratiebericht der nordrhein-westfälischen Landesregierung findet dieser Auftrag noch nicht einmal Erwähnung. Statt einer Auflistung staatlicher Vorgaben in den Kernlehrplänen und den Angeboten der Medienzentren hätte geprüft werden müssen, inwieweit die Schulen den Auftrag staatsbürgerlicher Bildung und „staatsbürgerliche Erziehung“ (Artikel 7 Landesverfassung NRW) auch tatsächlich umsetzen und inwieweit eine Erziehung

„... im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“  
(Artikel 11 Landesverfassung NRW)

auch wirklich konsequent den Schulalltag prägt.

Die Tatsache, dass es Schulen mit dem Siegel „Schulen ohne Rassismus“ gibt, bringt den Rassismusforscher Aladin El-Mafaalani zu dem Vorschlag, den anderen Schulen die Plakette „Schule mit Rassismus“ zu verleihen (El-Mafaalani 2021, S. 115). Auch wenn dieser Vorschlag nicht ernst gemeint war, führt er doch vor Augen, welche absurden Konsequenzen die übertriebene staatliche Neutralität haben kann. Demokratische Haltungen werden zur Privatsache bzw. zur institutionellen Disposition gegeben.

#### Illusion Nr. 4: Ablehnung jeglicher Affirmation

Diese Position ist darauf zurückzuführen, dass im Anschluss an Benner jegliche Form politischer Erziehung unter Affirmationsverdacht steht und Affirmation will man ja um jeden Preis vermeiden. Dabei ist unser politisches System völlig abhängig davon, in welchem Umfang die Bürger:innen den demokratischen Grundkonsens teilen. Eine positive Übereinstimmung (und dies meint eigentlich der Begriff Affirmation) mit den zentralen Werten des Grundgesetzes und den jeweiligen Länderverfassungen ist Voraussetzung für den Fortbestand einer offenen, pluralen, demokratischen Gesellschaft.

Der postmoderne amerikanische Philosoph Richard Rorty hat den etwas mechanistisch anmutenden Vorschlag gemacht, zunächst die Erziehung affirmativ zu gestalten und danach, wenn eine staatsbürgerliche Grundidentifikation gegeben sei, die Phase der mündigen Kritik einzuleiten:

„Erziehung erscheint mir als zwei voneinander getrennte Unternehmungen: Die Grunderziehung („lower education“) ist meistens eine Angelegenheit der Sozialisierung, des Versuches, ein Gefühl von Staatsangehörigkeit einzuprägen, und die höhere Erziehung („higher education“) ist meistens eine Angelegenheit der Individuation eines Versuches, die Phantasie des Individuums zu wecken mit der Hoffnung, daß sie fähig wird, sich selbst neu zu erschaffen.“ (Rorty 1990, zit. in: Rosenow 1996, S. 760 f.)

In Deutschland wird erst seit der Verschärfung der Krise des Demokratischen wieder vorsichtig über die Notwendigkeit der Integrationsfunktion der Schule nachgedacht.

Im Anschluss an den Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel gehen Rico Behrens, Anja Besand und Stefan Breuer in ihrer aktuellen Veröffentlichung zur Politische Bildung in reaktionären Zeiten davon aus, dass Politische Bildung zwei unterschiedliche Felder bearbeiten muss: einem kontroversen Sektor und einem nicht-kontroversen Sektor. Im nicht-kontroversen Sektor müssen die Normen und Werte einer Gesellschaft, die nicht zur Disposition gestellt werden, im Zentrum von Erziehung und Bildung stehen. Damit Schule und Gesellschaft standhaft die Demokratie verteidigen können, muss eine Übereinstimmung der nachwachsenden Generationen mit den die demokratische Gesellschaft tragenden Werten

und Normen erzielt werden. Selbstverständlich ist hierbei, dass die Erziehung dialogisch, als Subjekt-Subjekt-Beziehung gestaltet wird (vgl. Drerup 2021b, S. 19 ff.; Stiller / Dorlöchter 2017, S. 21 ff.) und nicht als autoritäres Erzeugungsverhältnis.

Der kontroverse Sektor demokratischer Bildung und politischer Erziehung betrifft alle Angelegenheiten, die plural ausgehandelt werden können und müssen.

„In dieser Sichtweise [...] reicht der Bezug auf die basisdemokratische Fundierung von Politik nicht aus, um die Qualität und Legitimität herzustellen. Demokratie kann sich in der Praxis nicht allein in einem agonalen Verständnis erschöpfen, in dem alles dem kontroversen Sektor zuzuschreiben ist.“ (Behrens et al. 2021, S. 41)

#### Exkurs: Nachgelesen bei Adorno

Die Ablehnung von Affirmation erfolgt immer unter Bezugnahme auf Kritische Theorie und vor allem auf die Schriften von Theodor Adorno, der immer als Kronzeuge mit Zitaten bemüht wird, die die Mündigkeit und die Widerständigkeit der Individuen betonen. Gleichzeitig werden Passagen nicht gewürdigt, die Anpassung bzw. Affirmation betreffen:

„Erziehung wäre ohnmächtig und ideologisch, wenn sie das Anpassungsziel ignorierte und die Menschen nicht darauf vorbereitete, in der Welt sich zurechtzufinden. Sie ist aber genauso fragwürdig, wenn sie dabei stehenbleibt und nichts anderes als well adjusted people produziert, wodurch sich der bestehende Zustand, und zwar gerade in seinem Schlechten, erst recht durchsetzt.“ (Adorno 1966, S. 109).

Liest man nach, was Adorno Erzieherinnen und Erziehern mit auf den Weg gibt (Vortrag vor den Teilnehmern der Europäischen Erzieherkonferenz im Kontext einer Tagung der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit im Jahr 1962), um sie im Kampf gegen Antisemitismus zu unterstützen, staunt man nicht schlecht über so viel Positives, Bestärkendes und letztendlich Affirmatives:

**Beispiel 1:** „Es wäre von großer Wichtigkeit, schon in der Phase, in der Kinder im Kindergarten sind, wenn man an ihnen irgendwelche Anzeichen ethnozentrischer Reaktion [...] bemerkt, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen und auf sie einzuwirken.“ (Adorno 1964, S. 98)

**Beispiel 2:** „Früher gab es, in ländlichen Schulen zumal, die Volkssitte, daß der Lehrer den neu eintretenden Kindern Brezeln schenkte, die er freilich insgeheim von den Eltern bekommen hatte. Die Brezel-Sitte verrät recht tiefe Einsicht in das Phänomen. Man sollte, nach dem altertümlichen Modell, den Schock der Kälte und damit die Wendung zur Aggression zu verhindern trachten; mit anderen Worten, die Brezel-Sitte in eine Verhaltensweise umsetzen, die den Schulunterricht während der ersten Wochen der Spiel-Situation soweit wie nur möglich anähnelte.“ (ebd., S. 99)

**Beispiel 3:** „Überhaupt wäre in der Schule dem Problem des Ausschließenden nachzugehen, der Bildung besonderer Gruppen und Cliques, die fast stets dadurch zusammengehalten werden, daß sie gegen irgendwelche anderen sich richten, die nicht mitmachen dürfen: ‚Mit dir spiel‘

ich nicht' – oder: ‚Der, mit dem spielt ja niemand‘. Dieses Phänomen ist prinzipiell gleich gebaut wie das antisemitische.“ (ebd.)

**Beispiel 4:** „Wo es nicht gelingen sollte, individuell auf sie einzuwirken, muß man sie wohl schon in der Schule mit Autorität konfrontieren, man muß ihre ideologische Wirkung auf die anderen unter Strafe stellen, die Strafen dann auch durchführen. Wichtiger aber ist, daß man diese Kinder zum Sprechen bringt, daß sie lernen, sich auszudrücken, und zwar gar nicht nur wegen der kathartischen Wirkung, die von der Sprache überhaupt ausgeht. [...] Es wäre am Ende eines der wichtigsten und anständigsten Mittel in der Abwehr von Antisemitismus, Ausdrucksfähigkeit insgesamt zu steigern und die Ranküne gegen das Reden abzumildern.“ (ebd., S. 100)

**Beispiel 5:** „Ein Wort noch zur Frage der Rolle des Lehrers in der Abwehr des Antisemitismus. Ich argwöhne, daß immer noch eine erhebliche Anzahl von Lehrern stumm, schweigend, unausdrücklich mit dem Antisemitismus sympathisieren. [...] Ich maße mir nicht an, dafür Regeln aufzustellen oder gar irgendwelche Tests zu empfehlen. Aber bei der Auswahl von Lehrern wären doch Kriterien dafür zu entwickeln, die es gestatten, solche, die mit dem autoritären Charakter und dadurch mit dem Antisemitismus sympathisieren, von vornherein fernzuhalten.“ (ebd., S. 101)

In einen zeitgemäßen Duktus umgewandelt, empfiehlt Adorno aufsuchende Elternarbeit, eine Anerkennungs- und Willkommenskultur, Mobbingprävention, Empowerment und professionelle Personalauswahl. Im konkreten Erziehungskontext bemüht sich Adorno um das richtige Leben im Kampf gegen das Falsche (hier dem Antisemitismus).

### Aktuelle Tendenzen zur Rehabilitierung von politischer Erziehung

Der amerikanisch-deutsche Politologe Yascha Mounk hat in seiner Analyse der Demokratiegefährdung in Deutschland vor einer Überbetonung des Kritischen und einer Vernachlässigung der Verteidigung demokratischer Errungenschaften gewarnt:

„Zwei Grundprinzipien der neuen, demokratiebejahenden Pädagogik liegen [...] nahe. Auch wenn es verlockend ist, selbstständiges Denken daran zu messen, ob Schüler gesellschaftliche Normen kritisch hinterfragen (man könnte auch sagen: negativ bewerten), müssen erstens in einer freiheitlichen Gesellschaft Denkfähigkeit und Loyalität nicht miteinander in Konflikt stehen. [...] Zweitens muss die deutsche Pädagogik sich wieder trauen, positive Identifikation mit dem eigenen Land zu stiften.“ (Mounk 2018, S. 289)

Es geht also um eine demokratiebejahende Pädagogik oder um mit dem Soziologen Andreas Reckwitz zu sprechen, um die Stärkung einer „Kultur des Allgemeinen“ im Zeitalter der Singularitäten. In seinem letzten Werk „Ende der Illusionen“ wendet er sich gegen einen apertistischen, ungebremsten Individualismus, der ausschließlich die Interessen des Einzelnen gegenüber dem Staat vertritt und dadurch die Grundlagen einer demokratischen, solidarischen Gesellschaft unterminiert (vgl. Reckwitz 2019, S. 52 ff., 261 ff.). Erziehung und Bildung spielen eine wichtige Rolle bei der dialogischen

Aushandlung des Allgemeinen. Am Beispiel der Pandemie zeigt er in einem Beitrag für die ZEIT (Reckwitz 2021, S. 6) auf, dass nur ein starker Staat in Verbindung mit einer aktiven Zivilgesellschaft, auch unter Berufung auf „Bürgerpflichten“ die Grundlagen einer offenen, demokratischen Gesellschaft erhalten kann.

Demokratiebejahende Pädagogik ist keine „Menschenformung“ (Adorno). Dialogische Demokratieerziehung gründet auf der Basis eines zeitgemäßen Erziehungsverständnis, das sich von Erzeugungsphantasien genauso verabschiedet hat, wie von naiven Wachsen-Lassen Illusionen (vgl. Stiller / Dorlöchter 2017, S. 27 ff.).

Unter Bezugnahme auf meinen Beitrag zur politischen Erziehung auf der Bundestagung der DVPB im Jahr 2018 (Stiller 2020) haben inzwischen einige Politikdidaktiker und Demokratiepädagogen zur Balance von Affirmation und Kritik Stellung bezogen:

„In dankenswerter Klarheit hat Edwin Stiller (2020) unter Bezugnahme auf einschlägige erziehungstheoretische Literatur herausgearbeitet, dass es in der Demokratiebildung – nolens volens – auch um Spuren von Staatspädagogik und Affirmation geht, [...]. Für öffentlich organisiertes pädagogisches Handeln ist die Erhaltung der vorgefundenen und als wertvoll erachteten Prinzipien einer Gesellschaft und damit Affirmation konstitutiv.“ (May 2021, S. 19)

Jürgen Gerdes hat in seinem aktuellen Beitrag für das Handbuch der Bildungs- und Erziehungssoziologie diese Linie bestätigt:

„Hier drängt sich die Frage auf, ob es angesichts der heutigen demokratiepolitischen Herausforderungen nicht prioritär um eine gewissermaßen defensive Haltung der Verteidigung demokratischer Errungenschaften [...] gehen müsste, die durch rechtsextreme und insbesondere rechtspopulistische Bewegungen und Parteien in Frage gestellt und im Fall ihres Regierungseintritts akut gefährdet werden. [...] Die Herausforderung von Demokratiebildung würde dann darin bestehen, Affirmation gegenüber dem Nicht-Verhandelbaren und Kritik im Sinn der Demokratisierung in eine Balance zu bringen (vgl. Stiller 2020, S. 108).“ (Gerdes 2021, S. 18)

Barbara Pusch hat sich in ihrem Beitrag „Bildung oder Erziehung für nachhaltige Entwicklung?“ für einen politischen Erziehungsbegriff ausgesprochen:

„Auf der Grundlage von Nohls Erziehungsbegriff, Drerups bildungsphilosophisch untermauerter Aufforderung, nicht alle Themen in der politischen Bildung kontrovers zu diskutieren, und Stillers Ausführungen zu politischer Bildung und Erziehung, denke ich BNE als erzieherisches Unterfangen an.“ (Pusch 2022)

### Schlussbemerkung

Sind es nur Illusionen, sind es Lebenslügen, sind es logische Denkfehler? Ohne dass wir auch durch Erziehung und Bildung die überwiegende Mehrheit für die offene und freie Gesellschaft und deren aktive Verteidigung gewinnen, werden wir die offene und freie Gesellschaft verlieren. So einfach und so kompliziert ist es. Ein Bielefelder Vertreter der politischen Philosophie formuliert es so:

„Nur die gegebene Demokratie lässt sich demokratisieren. Beide Extreme sind also unangemessen: sowohl das gewissermaßen pubertäre revolutionäre Begehren als auch das altersstarre Festhalten am Bisherigen als vermeintlichem Nonplusultra. Das ist die Ambivalenz, die jeder konstruktiv-kritische Umgang mit der Demokratie ertragen muss und die im Zentrum einer reflexiven Demokratiebildung stehen sollte: die Ambivalenz zwischen Bejahung und Verbesserung der demokratischen Ordnung, jenseits von destruktiver Politikverachtung und phantasieloser Verteidigung gegebener Strukturen.“ (Kipke 2021, S. 6 f.)

## Literatur

- Adorno, Theodor W. (1964): Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute, in: Das Argument Heft 29, Schule und Erziehung (I), S. 88–104
- Adorno, Theodor W. (1966): Erziehung nach Auschwitz, in: ders., Erziehung zur Mündigkeit, Frankfurt/M.: Suhrkamp (1971)
- Behrens, Rico / Besand, Anja / Breuer, Stefan (2021): Politische Bildung in reaktionären Zeiten. Plädoyer für eine standhafte Schule, Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag
- Culp, Julian (2021): Schulische Demokratieerziehung und die Krise der repräsentativen Demokratie, in: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 4, S. 528–542
- Drerup, Johannes (2021a): Demokratieerziehung und die Kontroversen über Kontroversitätsgebote, in: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 4, S. 480–496
- Drerup, Johannes (2021b): Kontroverse Themen im Unterricht. Konstruktiv streiten lernen, Stuttgart: Reclam
- El-Mafaalani, Aladin (2021): Wozu Rassismus?, Köln: Kiepenheuer & Witsch
- Gerdes, Jürgen (2021): Demokratiebildung, in: Bauer, Ullrich et al. (Hrsg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie, Wiesbaden: Springer
- Giesinger, Johannes (2012): Warum Bildung einer demokratischen Fundierung bedarf. Zur Pädagogik Dietrich Benners, in: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik Heft 88, S. 521–531.
- Heusch, Andreas / Schönenbroicher, Klaus (2020): Die Landesverfassung NRW. Kommentar, Siegburg: Reckinger
- Honneth, Axel (2012): Erziehung und demokratische Öffentlichkeit, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Heft 3, S. 429–442
- Kipke, Roland (2021): Der Sinn der Demokratie. Überlegungen zur Legitimität und zum Gehalt schulischer Demokratiebildung. PFLB – PraxisForschungLehrer\*innen Bildung, 3 (3), 1–7
- Kultusministerkonferenz (2018): Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6.3.2009 i. d. F. vom 11.10.2018, hrsg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin
- Lammert, Norbert (2020): Unsere Demokratie und ihre Verfassung, in: GWP – Gesellschaft. Wirtschaft. Politik, Heft 1, S. 82–89
- Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (2021): Demokratiebericht zur Lage der politischen Bildung, Düsseldorf: Ministerium für Kultur und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen
- May, Michael (2021): Haltung ist keine didaktische Strategie! – Zu einem Missverständnis im Kontext der Demokratiebildung, in: GWP – Gesellschaft. Wirtschaft. Politik, Heft 1, S. 17–21
- Mouk, Yascha (2018): Der Zerfall der Demokratie. Wie der Populismus den Rechtsstaat bedroht, München: Droemer
- Nida-Rümelin, Julian (2021): Demokratie in der Krise. Ein Weckruf zur Erneuerung im Angesicht der Pandemie, Hamburg: Körber Stiftung
- Pusch, Barbara (2022): Bildung oder Erziehung für nachhaltige Entwicklung?, in: Frank, Magnus et al. (Hrsg.): Grenzen auflösen – Grenzen ziehen. Grenzbearbeitungen zwischen Erziehungswissenschaft, Politik und Gesellschaft, Leverkusen: Budrich (i. E.)
- Reckwitz, Andreas (2019): Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne, Berlin: Suhrkamp
- Reckwitz, Andreas (2021): Die Pflicht ruft, in: Die Zeit, 16.12.2021, S. 6
- Röken, Gernod (2021a): Fehlverständnisse und Fehlhaltungen in der Vermittlung demokratischer Erziehung und politischer Bildung, in: Politisches Lernen Heft 3-4, S. 4–11
- Röken, Gernod (2021b): Dissens als Grundlage der demokratischen Lebensform – auch im Verständnis des Erlernens von Demokratie, in: ebd., S. 41–45
- Rosenow, Elyahu (1996): Postmoderne Erziehung in einer liberalen Gesellschaft, in: Zeitschrift für Pädagogik Heft 5, S. 753–766
- Steinmeier, Walter (2020): Zentrale Trauerfeier für die Opfer des Anschlags vom 19. Februar. Online verfügbar unter: <http://www.bundespraesident.de/>; 12.1.2022
- Stiller, Edwin (2020): Soll politische Bildung Haltungen vermitteln? Zur Kontroverse um politische Erziehung, in: Haarmann, Moritz P. et al. (Hrsg.) Demokratie, Demokratisierung und das Demokratische. Aufgaben und Zugänge der Politischen Bildung, Berlin: Springer, S. 97–118
- Stiller, Edwin (2019): Lob der Affirmation – Plädoyer für eine Balance von Affirmation und Kritik anlässlich des 70jährigen Bestehens der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, in: Politisches Lernen, Heft 3-4, S. 30–34
- Stiller, Edwin (2017): Nichts gelernt nach 1945? – Welchen Einfluss auf Erziehungsziele und Erziehungspraxis soll der Staat nehmen? Zusatzangebot zu Phoenix, Paderborn: Schöningh
- Stiller, Edwin / Dorlöchter, Heinz (2017): Dialogische Fachdidaktik Pädagogik, Paderborn: Schöningh

**Edwin Stiller** ist unabhängiger Berater im Bildungsbereich. Er war von 2006-2015 Referent für Grundsatzfragen der Lehrerbildung im Ministerium für Schule und Weiterbildung unter anderem mit den Arbeitsschwerpunkten Praxissemester und Portfolio. Daneben ist er Herausgeber und Mitautor von Dialog SoWi.

Kontakt: [www.edwinstiller.de](http://www.edwinstiller.de); [beratungstiller@t-online.de](mailto:beratungstiller@t-online.de)



Viviane Frank und Andreas Schalück

## Wohngeschichten – Gesellschaftsmodelle vertiefend erschließen

Dieses Modul stellt eine Möglichkeit vor, wie Modelle sozialer Ungleichheit durch (ergänzende) Integration der Dimension Wohnen von den Schüler/-innen differenzierter erschlossen werden können.

Methodisch erfolgt die Erschließung durch die Eingabe von zwölf exemplarischen „Steckbriefen“. Diese enthalten – neben Hinweisen zu den „klassischen“ Dimensionen „Materieller Wohlstand“ und „Bildung“ – ebenso Informationen zu Freizeitgewohnheiten sowie Bilder des Wohnumfeldes. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Modellen sozialer Ungleichheit können somit sowohl textbasiert als auch visuell nachvollzogen werden.

### 1. Fachlicher Hintergrund

„Soziale Ungleichheiten spiegeln sich in Wohnverhältnissen.“ (vgl. Holm et al. 2021, S. 1). Dass sich diese Dimension sozialer Ungleichheit gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation noch zugespitzt hat, konstatieren Unterlechner und Moussa-Lipp:

„Die Pandemie traf uns alle – aber nicht alle gleich. Ausgangsbeschränkungen und der geforderte Rückzug aus dem öffentlichen Raum waren für jene Gruppen einfacher zu bewältigen, die großzügig mit Wohnraum ausgestattet sind und denen technische Infrastruktur, Internetanbindung und digitales Wissen für virtuellen Kontakt mit Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Demgegenüber waren Menschen mit niedrigem Einkommen, die häufig in beengten Wohnverhältnissen leben, durch die zusätzlichen Belastungen im Zuge der Krise besonders stark betroffen.“ (Unterlechner / Moussa-Lipp 2021)

Daher beabsichtigt dieser Beitrag, die „klassischen“ im Unterricht thematisierten ökonomischen Dimensionen sozialer Ungleichheit (z. B. Einkommen, Bildung) um die wohlfahrtsstaatliche Dimension Wohnen (nachrangig auch Freizeit) zu erweitern. So wird ein Aspekt sozialer Ungleichheit in das Bewusstsein der Lerngruppe gerückt, der von den Schüler/-innen angesichts der pandemiebedingten Schulschließungen über Monate hinweg in unterschiedlicher Weise unmittelbar selber erfahren werden konnte. Zugleich kann diese Aspekterweiterung dazu beitragen, die Unterschiede zwischen verschiedenen Gesellschaftsmodellen stärker zu konturieren, zu differenzieren und nachzuvollziehen. Am Beispiel des

Schichtenmodells und der Milieustudie soll dieses hier dargelegt werden. Die modernen Schichtenmodelle folgen dem Kongruenzprinzip sozialer Ungleichheit, das die „Gliederung der Bevölkerung in vertikal übereinander gelagerte Schichten gemäß statuskonsistenter Lebenslagen“ begründet. Der beruflichen Position, verbunden mit unterschiedlich hohem Ausmaß an Machtbefugnissen, unterschiedlichem Einkommen und verschieden hohem sozialen Ansehen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Dem gegenüber werden Milieus durch „homogene Teilgruppen mit bestimmten typischen Profilen von Lebenslagen und Mentalitäten [bzw. persönliche Werteinstellungen] identifiziert“, bei denen einzelne Dimensionen sozialer Ungleichheit in einer Kompensations- oder Substitutionsbeziehung zueinander stehen können: Ein geringerer beruflicher Status kann also beispielsweise durch Anerkennung und Erfolge in anderen Bereichen kompensiert werden. (Huinink / Schröder, 2014, S. 177 f.)

Der Datenreport 2021 widmet dem Thema Wohnen erstmals ein eigenes Kapitel, dem zahlreiche weiterführende Analysen für die eigene sachliche Vertiefung oder auch als Grundlage für eine über diesen Beitrag hinausgehende Didaktisierung entnommen werden können (Statistisches Bundesamt et al. 2021, S. 259 ff.). Ebenso räumt die Bundesregierung in ihrem aktuellen, auf dem Lebenslagen-Konzept beruhenden Sechsten Reichtums- und Armutsbericht der Lebenslage „Wohnen“ neben denen der „Erwerbstätigkeit“, „Bildung“, „Gesundheit“, „Soziale Teilhabe“ eine Priorität ein (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021, S. 325-373).

## 2. Didaktische Überlegungen

Das hier vorgestellte Modul skizziert keine abgeschlossene Unterrichtsreihe. Es soll zu einer vertiefenden Sacherschließung der Gesellschaftsmodelle beitragen, was in der Regel in der Sekundarstufe II thematisiert wird. Das Modul, dessen Durchführung ca. 6 Stunden in Anspruch nimmt, lässt sich flexibel in die von der Lehrkraft jeweils aktuell gewählten übergeordneten problemorientierten Reihenplanung integrieren und modifizieren.

Die Erfassung der Grundmuster der eigenen Gesellschaft im Rahmen des Fachunterrichts ermöglicht den Schüler/-innen, Vorgänge zu erklären, Prognosen bzgl. künftiger Entwicklungen zu begründen und Möglichkeiten zur Steuerung von sozialen Wandlungsprozessen zu entwickeln. Dabei steht die Lehrkraft vor der Herausforderung, einerseits die Wirklichkeit über Modelle so genau wie möglich abzubilden, andererseits die komplexen Strukturen zu vereinfachen, zu abstrahieren und damit für die Schüler/-innen handhabbarer und durchschaubarer zu machen. Darum bemüht sich dieser Beitrag.

Mit Hilfe eines Sets von Steckbriefen werden Schichten und Milieus personalisiert, erhalten Gesichter und „Geschichten“. Dabei wurde in den Steckbriefen bewusst auf klassisch gesellschaftlich hierarchisierende Kriterien wie Einkommen und Beruf fokussiert sowie Kriterien aus dem Lebensbereich „Wohnen“ angeführt. Eine Differenzierung bezüglich Hautfarbe, Ethnie, sexueller Orientierung etc. ist (erst einmal) nur ansatzweise gegeben, auch und besonders deshalb, um auf Stereotype zu verzichten und einer möglichen Pauschalisierung vorzubeugen (s. weiterführende und alternative Einsatzmöglichkeiten).

Durch die Personalisierung werden die dargestellten Charaktere für die Lerngruppe konkreter als Teil einer Realität wahrnehmbar, die auch die Schüler/-innen teilweise täglich erleben. Beschreibungen und Bilder des Wohnumfeldes (z. B. Ausstattung, Wohnform) geben einen authentischen Einblick in das alltägliche Lebensumfeld der in den Steckbriefen beschriebenen Personen. Die Dimension „Wohnen“ ersetzt aber nicht die in der Regel schwerpunktmäßig im Unterricht thematisierten Dimensionen sozialer Ungleichheit (z. B. materieller Wohlstand, Bildung), sondern ergänzt sie um diese Facette.

## 3. Das Material im Unterricht

Vorbereitung: Jede Gruppe erhält ein Set mit den ersten zehn Steckbriefen. Die Steckbriefe müssen ausgeschnitten und so abgeknickt werden, dass zunächst nur die Materialien der ersten Ebene (M1.1, M2.1, etc.) sichtbar bleiben. Die Materialien der nachfolgenden Ebenen sollen zu diesem Zeitpunkt noch nicht lesbar bzw. sichtbar sein.

Aus lizenzrechtlichen Gründen sind einige Fotografien des Beitrags nur über den jeweils angegebenen QR-Code erreichbar. Die „Wohnräume“ können dort heruntergeladen und von der Lehrkraft dann eingefügt werden.

Im ersten Schritt werden die Schüler/-innen aufgefordert, die eingegebenen Steckbriefe mit Hilfe der biografischen Hinweise aus M2.1 zu strukturieren und ordnen.

Diese Angaben greifen die tendenziell den Schichtenmodellen zugrunde gelegten Unterscheidungskriterien auf: Beruf und die damit verbundenen Ungleichheiten Einkommen und Bildung, indirekt Prestige. Einzig durch knappe Hinweise zur Wohnform bzw. zum Wohnort wird ein noch wenig aussagekräftiger Bezug zur Dimension Wohnen hergestellt. Erfahrungsgemäß erwarten und erhoffen sich die Schüler/-innen weitere Konkretionen des Arbeitsauftrages durch die Lehrkraft, beginnen dann aber auch ohne zusätzliche Engführung nach kurzer Zeit, unterschiedliche Strukturen zu „legen“ (Arbeitsauftrag 1). Bei der Auswertung werden die Begriffe „Unter-, Mittel- und Oberschicht“ von den Schüler/-innen in der Regel bereits explizit benannt, ohne diese fachwissenschaftlich konkretisieren zu können. Digital lassen sich die verschiedenen Gruppenergebnisse problemlos fotografisch speichern und ggf. parallel auf einem Board visualisieren, was die exemplarische Auswertung bzgl. möglicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede erleichtert (Arbeitsauftrag 2).

Die fachliche Einordnung in die Schichtenmodelle (in der Regel das Hausmodell von Geißler) erfolgt im nächsten Schritt (Arbeitsauftrag 3). Die Modelle sozialer Schichtung sowie die Kriterien der Schichteneinteilungen sind in jedem Schulbuch dargestellt. Die Aufgabenstellungen beziehen sich hier fast durchgängig auf die Herausarbeitung der Merkmale und Kategorien der Schichtungstheorien. Durch die Arbeit mit den Steckbriefen erhalten die unterschiedlichen, nun fachwissenschaftlich mit Hilfe des Berufes als wichtigste Statusdominante (und der damit verbundenen Dimensionen Einkommen, Qualifikation, Berufsprestige) ausdifferenzierten Schichten ein Gesicht.

Die im Anschluss von der Lerngruppe zur Kenntnis zu nehmenden weiteren Steckbrief-Informationen (Materialien der zweiten Ebene, M2.2, M3.2, etc.), die scheinbar wenig oder nur implizit mit den „klassischen“ zuvor kennen gelernten Kennzeichen einer gesellschaftlichen Strukturierung zu tun haben, leitet die Einführung der Milieustudien ein (Arbeitsauftrag 4). Als aktuelle Materialgrundlage für die geforderte folgende Erschließung und Einordnung der Steckbriefe in die Milieus kann das kostenlos online verfügbare Schaubild von Geyer / Schulze (2021) dienen. Ebenso bietet das auf YouTube oder direkt bei Sinus abrufbare Erklärvideo des Instituts eine geeignete knappe Einführung (Sinus-Institut o. J., Dauer: 3.48 Min.). Die Bilder der Wohnzimmer (Materialien der dritten Ebene, M1.3, M2.3, etc.) ergänzen die im Unterricht überwiegend textgestützt vermittelten Informationen zu Schichten und Milieus. Sie vermitteln einen authentischen, lebendigen Eindruck unterschiedlicher Lebenswelten. Auf diese Weise wird für die Schüler/-innen sichtbar, dass nicht nur über Beruf und Einkommen, sondern auch das alltägliche Lebensumfeld Rückschlüsse auf die soziale Struktur ermöglicht werden, z. B. die Stadt, das Stadtviertel oder eben auch das eigene Wohnzimmer.

Auf dieser Basis können die Zuordnungskriterien des Schichtenmodells und der Milieustudien miteinander verglichen und in Bezug auf ihre Aussagekraft hin problematisiert werden (Arbeitsaufträge 5 und 6).

Für diese Problematisierung bietet die Arbeit mit den Steckbriefen unterschiedliche Ansatzpunkte: Durch die ergänzende Eingabe der Steckbriefe 11 und 12 werden die Schüler/-innen dafür sensibilisiert, dass die Gesellschaft einem ständigen Wandel und die entsprechenden Rückschlüsse daraus entsprechend ebenfalls einem durchgehenden Prüfungs- und Novellierungsbedarf unterliegen. Die Begrenztheit der Steckbriefe bzgl. Anzahl und Beschreibungen macht zugleich ein weiteres Grundproblem von Modellen erfahrbar: Je differenzierter ein Modell (z. B. erhöhte Zahl an Steckbriefen) bzw. je mehr Kriterien angewendet werden (z. B. umfangreichere Beschreibungen innerhalb der Steckbriefe), um Personen „einzuordnen“, desto unübersichtlicher wird das Modell bzw. desto problematischer erscheint die Kategorisierung und ihr Einzug in den gesellschaftlichen Alltag. Dennoch, ohne eine Kategorisierung gesellschaftlicher Strukturen sind Aussagen über jene, ggf. als Grundlage für wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen, kaum valide möglich.

#### 4. Weiterführende und alternative Einsatzmöglichkeiten

Das hier vorgestellte Modul kann vielfach erweitert oder modifiziert werden. Beispielhaft seien hier genannt:

- Auf der mikromethodischen Ebene könnten die Wohnzimmer-Bilder (M1.3, M 2.3, etc.) von den konkreten Steckbriefen getrennt und eine begründete Zuordnung von den Schüler/-innen gefordert werden. Möglicher Arbeitsauftrag: Ordnet das jeweilige Wohnzimmer einem Steckbrief / einer Person begründet zu. (Inwiefern) Gibt es Diskrepanzen zwischen der gesellschaftlichen Einordnung der Personen (z. B. Schichten / Milieus) und der Einordnung des Wohnumfeldes in die Milieus?
- Das Set an Steckbriefen kann mit unterschiedlichen didaktischen Intentionen erweitert werden. Soll die Modell-Gesellschaft etwas komplexer gestaltet werden, so können die Steckbriefe 11 und 12 direkt mit den anderen zehn Steckbriefen eingereicht werden. Die nicht eindeutige Zuordnung zu den Milieus stellt hier eine zusätzliche Herausforderung dar.
- Die Lehrkraft selbst könnte das hier vorgestellte Grundmodell von zehn Steckbriefen ergänzen, orientiert an der jeweiligen aktuellen gesellschaftlichen Situation. So könnten weitere Steckbriefe die gesellschaftlichen Herausforderungen z. B. durch Überalterung oder Migration repräsentieren. Der Datenreport 2021 (Statistisches Bundesamt et al. 2021) bietet hier eine Fülle von Optionen an, bei der Merkmale unterschiedlicher Lebenslagen bereits in Beziehung zueinander gesetzt werden (z. B. Migration, Wohnverhältnisse). Kostenloses, lizenzfreies Bildmaterial, z. B. zu Wohnzimmern und Einrichtungen, kann unter folgenden Adressen abgerufen werden: <https://www.pexels.com/de-de/>; <https://pixabay.com/de/> oder auch z. B. über Google (Bilder => Suchfilter: Nutzungsrechte => Creative-Commons-Lizenzen). Ebenso ermöglicht der Artikel von Heinrichs (Heinrichs 2017) eine wenig zeitaufwändige Erweiterung der Steckbriefe.

- Alternativ bzw. vorbereitend dazu könnte eine Aufgabe für Schüler/-innen darin bestehen zu prüfen, inwieweit das Steckbriefe-Set die gesellschaftliche Realität z. B. Deutschlands abbildet. Mögliche Aufgaben: Überprüfe, welche Schichten/Milieus unter- bzw. überrepräsentiert sind. Hier böte sich ebenso die Gelegenheit, die Aussagekraft von Modellen zu thematisieren.
- Konstruktiv-kreativ könnten die Schüler/-innen auch arbeitsteilig weitere, für eine bessere Repräsentanz der *deutschen* Gesellschaft „fehlende“ Steckbriefe verfassen (Literaturbasis s. Quellenangabe bzw. Datenreport 2021), die dann von der Lerngruppe auf ihre Stimmigkeit hin geprüft werden könnten. So könnte der soziale Wandel, der sich u. a. durch neue Milieus (z. B. Neo-Ökologische Milieu, vgl. Sinus-Institut 2021) bzw. neue Leitwerte (z. B. Nachhaltigkeit, Resilienz und Diversity, vgl. Sinus-Institut 2021) manifestiert, konkret nachvollzogen werden.
- Vertiefend könnte thematisiert werden, für wen außerhalb der Politik eine soziologische Zuordnung „Wohnzimmer – soziale Kategorie“ relevant bzw. interessant ist. Hier bietet sich der Verweis auf spezifische Sinus-Milieus an (vgl. z. B. Sinus-Milieus zu „Wohnen, Einrichten, Leben“ online unter: [sinus-institut.de](https://www.sinus-institut.de)).

#### 5. Erwartungshorizonte

**Aufgaben 1 und 2:** Eine individuelle Lösung ist möglich. Im Unterricht zeigt sich, dass eine Hierarchie dominiert, die sich v.a. am Einkommen (Dimension materieller Wohlstand) sowie am Berufsabschluss (Dimension Bildung) orientiert. Seltener wird das Ansehen des Berufes (Dimension Prestige) explizit als Einordnungskriterium benannt, was häufiger zu einer weniger starken Hierarchisierung der gelegten Struktur führt.

**Aufgabe 3:** Einordnung der Steckbriefe in das Hausmodell von Geißler:

S1) Nils Kleuver: Gelernter Dienstleister

S2) Dieter Worsthaus: Elite

S3) Raphaela Welfen: Obere Dienstklasse

S4) Gertrud Schaplowski: Angelernte Dienstleisterin

S5) Abdul El Moussaoui: Obere Dienstklasse – Elite, da sein beruflicher sozioökonomischer Einfluss relativ hoch ist z. B. wirtschaftliche Trends setzen.

S6) Imani Hamedi: Angelernte Dienstleisterin. Falls ihre Approbation anerkannt würde – Oberer Mittelstand.

Fraglich bleibt, ob die mittlere soziale Wahrnehmung durch die Hautfarbe und Herkunft mit bedingt wird

S7) Greta Kramer: Angelernte Dienstleisterin

S8) Nadya Elmas: Mittlere – Obere Dienstklasse; Sie hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit Diplom und ihr Einkommen liegt mit 2.451 Euro/Monat 15 % oberhalb des Durchschnittseinkommens für ledige Personen ohne Kinder in Deutschland (2022: 2.132 Euro/Monat)<sup>1</sup>.

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164047/umfrage/jahresarbeitslohn-in-deutschland-seit-1960/> (15.2.2022)

S9) Mavie Strass: Obere Dienstklasse, da ihr Einkommen hoch ist, ihr Einfluss bzw. Ansehen dürfte nur in bestimmten soziokulturellen Schichten nennenswert sein.

S10) Rolf Olte: Gelernter Dienstleister

S11) Valentin Merk: Unterschicht qua Einkommen, durch seine Ausbildung und Partnerschaft eher Oberer Mittelstand.

S12) Alexander Stomirov: Mittlere Dienstklasse

**Aufgabe 4:** Erfahrungsgemäß werden hier leichte Modifikationen vorgenommen. Die Schüler/-innen erfahren, dass jenseits scheinbar „objektiver“ Einteilungskriterien (z.B. Einkommen) auch andere Aspekte (Wohnumfeld, Einstellungen) Relevanz besitzen können, trauen sich aber aufgrund der schwierigeren Erfassung nicht, diese in der Einordnung stärker zu gewichten.

#### Aufgabe 5:

(Spezifizierung bzgl. möglicher Bezüge zum Wohnumfeld)

S1) Nils Kleuver: Konsum-Hedonistisches Milieu

Bildbetrachtung: Konsumorientiert, technikaffin, nicht klassisch intellektuell, Raum begrenzt, Fernseher alleiniges Zentrum der Wahrnehmung

S2) Dieter Worsthaus: Konservativ-Gehobenes Milieu

Bildbetrachtung: Konservativ (Massivholzmöbel glänzend), eher wohlhabend, beruflich aktiv (moderner Rechner am edlen Multifunktionsledersessel), mutmaßlich Leitungsposition, selbstsicher, zufrieden/entspannt (Körperhaltung, Anzugschuhe/-hose auf Lederhocker hochgelegt)

S3) Raphaela Welfen: Postmaterielles Milieu

Bildbetrachtung: Hell, geordnet, weitläufig, ordentlich (Arrangement der Stühle), intellektuell (Bücher – Lampen auf dem Regal – abendliche Nutzung der Bibliothek), Liebe zum Detail (frische Blumen)

S4) Gertrud Schaplowski: Traditionelles Milieu

Bildbetrachtung: Einfach, ordentlich (Kissenarrangement, Tischdecke, „gutes Geschirr“, naive Kunst an der Wand), nostalgische Elemente (Kronleuchter, Öllampe, Ahnendarstellungen an der Wand)

S5) Abdul El Moussaoui: Milieu der Performer

Bildbetrachtung: Stylish, modern (deckenhohe Fenster, Loft, offene Räume, Galerie), einfache, pointierte, moderne Deko (Blume in Flasche / Einweckglas; Kissenarrangement, Kakteen), ordentlich, minimalistisch, hochpreisig (Lampen, Tisch, Sofa, Loftstyle)

S6) Imani Hamedi: Adaptiv-Pragmatische Mitte

Bildbetrachtung: helle Einrichtung, auf die Trommel fokussierend (als besonderen, in Deutschland unkonventionellen Sofatisch), ordentlich-liebevoll (Kissen arrangiert, Ton-in-Ton, symmetrische Anordnung der Lampen), Wandschmuck fügt sich in Gesamtensemble ein

S7) Greta Kramer: Prekäres Milieu

Bildbetrachtung: Schlicht, einfach, kindorientiert (Indianerzelt im Wohnzimmer), wenige Bewohner (Tisch mit zwei Stühlen – Einzelternfamilie?)

S8) Nadya Elmas: Neo-Ökologisches Milieu

Bildbetrachtung: Kleine Wohnung (Fahrrad im Wohnzimmer neben dem Tisch), Tisch multifunktional

einsetzbar (Esstisch oder Schreibtisch, da direkt am Fenster), einfach (Sofa benutzt, Wände karg), scheinbar randomisiertes Arrangement (Sideboard in türkis, Sofa grau-braun, Tisch naturfarben, Stühle blau bzw. cremefarben), trotzdem liebevoll (Gitarre und Bilder an der Wand, Decke / Kissen ordentlich arrangiert, Schälchen auf Wohnzimmertisch, Vasen), körperbewusst (Rennerad)

S9) Mavie Strass: Expeditives Milieu

Bildbetrachtung: Designklassiker (Lampen, Stühle), kreativ-liebevoll (Bilderarrangement, Vasen), hochpreisig, hell, weitläufig

S10) Rolf Olte: Nostalgisch-Bürgerliches Milieu

Bildbetrachtung: Gesellig, gemütlich (Kerzen, viele Kissen, viele Sitzmöglichkeiten, Hocker vor dem Sofa), ordentlich (Symmetrie der Pflanzen, Kissen, Lampen), hell (große, hohe Fenster), funktional (genutztes Sofa)

S11) Valentin Merk: Postmaterielles Milieu (bei Berücksichtigung des Einkommens der Frau) oder prekäres Milieu (bei alleiniger Betrachtung seiner Person (ohne eigenes Einkommen))

Bildbetrachtung: chaotisch, Haushalt mit vermutlich mehr als einem (kleinen) Kind (Laufstall (wirkt als Ablageort für Spielzeug, Kleidung), Sofas als Ablagemöglichkeit genutzt, Bobbycar, Spielzeug), hohe Decken mit Stuckboarden, hohe Fenster, Ledersofa wirkt wie ein Designelement, Raum begrenzt groß

S12) Alexander Stomirov: Adaptiv-Pragmatische Mitte

Bildbetrachtung: Zimmer scheint integraler Bestandteil des Lebens (Liebe zum Detail > frische Tulpen, Wände pastellgelb), einfach (pflegeleichtes, robustes Sofamaterial, kindgerecht, großzügig / Platz für die Familie?), funktional

## 6. Übersicht über die Materialien

Wohngeschichten – Gesellschaftsmodelle vertiefend erschließen		
	Arbeitsaufträge zu allen Steckbriefen	Printversion / Download
<b>Steckbriefe</b>		
S1	Nils Kleuver	Printversion / Download
S2	Dieter Worsthaus	Printversion / Download
S3	Raphaela Welfen	Printversion / Download
S4	Gertrud Schaplowski	Printversion / Download
S5	Abdul El Moussaoui	als Download verfügbar
S6	Imani Hamedi	als Download verfügbar
S7	Greta Kramer	als Download verfügbar
S8	Nadya Elmas	als Download verfügbar
S9	Mavie Strass	als Download verfügbar
S10	Rolf Olte	als Download verfügbar
S11 (Zusatz)	Valentin Merk	als Download verfügbar
S12 (Zusatz)	Alexander Stomirov	als Download verfügbar

## Literatur

- Bundesregierung gab mehr als eine Milliarde Euro für Beratung aus (2021), in: Süddeutsche Zeitung, 23.9.2021 (<https://www.sueddeutsche.de/politik/transparenz-grosse-koalition-beratungskosten-1.5418692>; 15.2.2022)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (<https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Startseite/start.html>; 15.2.2022)
- Geyer, Oliver / Schulze, Anna: Eine Karte der Gesellschaft, in: Fluter, Nr. 81 (Geht da noch was? Thema: Klasse), 2021-2022, S. 26-27 (<https://www.fluter.de/heft81>; 15.2.2022)
- Heinrichs, Julius (2017): Wohnzimmer nach Wahl, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 03.11.2017 (<https://www.haz.de/Sonntag/Top-Thema/Wohnzimmer-nach-Wahl>; 14.03.2022)
- Holm, Andrej et al. (2021): Muster sozialer Ungleichheit der Wohnversorgung in deutschen Großstädten, in: Working Paper Forschungsförderung (Hans Böckler Stiftung), Nr. 222, August 2021 ([https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-008072](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008072); 15.2.2022)

- Huinink, Johannes / Schröder, Torsten (2014): Sozialstruktur Deutschlands. 2. Auflage, Konstanz
- Sinus-Institut (o.J.): Sinus-Milieus einfach erklärt (<https://www.sinus-institut.de/sinus-milieus/sinus-milieus-deutschland>; 12.2.2022)
- Sinus-Institut (2021): Deutschland im Umbruch. Sinus-Institut stellt aktuelles Gesellschaftsmodelle vor: Die Sinus-Milieus 2021, in: Pressemitteilung, 1.10.2021 (<https://www.sinus-institut.de/media-center/presse/sinus-milieus-2021>; 15.2.2022)
- Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2021): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn (<https://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/328110/datenreport-2021>; 15.2.2022)
- Unterlechner, Barbara / Moussa-Lipp, Sina (2021): Armut und Wohnungslosigkeit in der Pandemie: eine neue Dimension sozialer Ungleichheit, in: Pressenza, 27.5.2021 (<https://www.pressenza.com/de/2021/05/armut-und-wohnungslosigkeit-in-der-pandemie-eine-neue-dimension-sozialer-ungleichheit/>; 15.2.2022)

**Viviane Frank** ist Lehrerin für die Fächer Sozialwissenschaften und Englisch und als abgeordnete Lehrkraft am Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL) tätig. Kontakt: [vfrank@uni-bonn.de](mailto:vfrank@uni-bonn.de)

**Dr. Andreas Schalück** ist Lehrer am Erzbischöflichen Sankt-Adelheid-Gymnasium in Bonn und Fachleiter für das Fach Sozialwissenschaften am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bonn. Kontakt: [andreas.schalueck@zfsf-bn.de](mailto:andreas.schalueck@zfsf-bn.de)

## Materialien

### Arbeitsaufträge zu allen Steckbriefen

#### Arbeitsaufträge:

1. Unsere Muster-Gesellschaft besteht aus 10 Personen (-gruppen). Erstellt mit Hilfe der Steckbriefe ein Modell<sup>1</sup>, eine sinnvolle Anordnung nach für euch relevanten Kriterien. Begründet die Kategorien eurer Anordnung.
2. Stellt euer Modell vor und erläutert die von euch erstellte Struktur.
3. Ordnet die Steckbriefe in das Schichtenmodell ein.
4. Lest die weiteren Informationen zu den Steckbriefen und betrachtet die Bilder zum Wohnumfeld. Inwiefern verändert sich durch diese Informationen eure Zuordnung der Personen im Schichtenmodell? Begründet!
5. Ordnet die Steckbriefe in die Sinus-Milieus ein.

6. Welche Parameter haben zu einer Veränderung der gesellschaftlichen Einordnung der Personen geführt?
7. Stellt eure Zuordnung vor und erläutert kurz mögliche Schwierigkeiten bei der Zuordnung.

#### Erläuterung

<sup>1</sup>Ein Modell ist eine vereinfachte Darstellung der Wirklichkeit, die versucht, Unübersichtlichkeiten zu strukturieren und damit, in eine gewisse Ordnung zu bringen.

## Steckbrief S1

### M1.1

**Name:** Nils Kleuver

**Alter:** 29 Jahre

**Nationalität:** deutsch

**Familienstand:** ledig, hat eine Freundin, keine Kinder

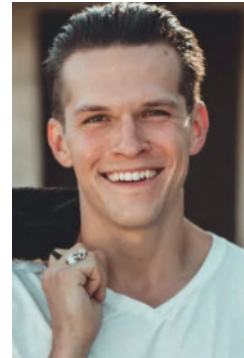
**Beruf:** Schornsteinfeger

**Nettoeinkommen (mtl.):** 1.475 Euro

**Wohnort:** Halle a. d. Saale

**Wohnform:** Mietwohnung

**Höchster Bildungsabschluss:** Realschulabschluss



### M1.2

**Liebstes Wohnaccessoire:** Hisense 75“ Fernseher

**Auf diese drei Wohnelemente könnte ich nicht verzichten:** Meine Playstation, einen vollen Kühlschrank und mein 2x2m Wasserbett.

**Für mein Zuhause kaufe ich gerne bei:** MediaMarkt, Ikea

**Bevorzugte Mobilitätsvariante:** 91er Ford Mustang

**Freizeitaktivitäten:** Tischtennis, Fußball und schnelle Autos

**Das ist mir wichtig:** Leben im Hier und Jetzt, konsum- und trendorientiert, Unbekümmertheit, Coolness.

### M1.3

#### Der Wohnraum



#### Quellen:

<https://www.sinus-institut.de/media-center/presse/sinus-milieus-2021> (15.10.21)

[https://gik.media/wp-content/uploads/2020/09/b4p-2020\\_Sinus-Milieus\\_Website.pdf](https://gik.media/wp-content/uploads/2020/09/b4p-2020_Sinus-Milieus_Website.pdf) (15.1.2022)

Rosenkranz, Jan/Gern, Antonina: So sind die Deutschen, in: Der Stern, 30.07.2009.

<https://www.ausbildung.de/berufe/schornsteinfeger/gehalt/> (25.9.21)

<https://www.pexels.com/de-de/foto/mann-im-weissen-t-shirt-mit-v-ausschnitt-und-in-der-schwarzen-hose-775358/> (Bildquelle, 12.2.22)

<https://www.kino-im-wohnzimmer.de/post/heimkino-klein-but-fein> (Bildquelle, 14.2.22; Bild 1)

## Steckbrief S2

### M2.1

**Name:** Dieter Worsthaus

**Alter:** 66 Jahre

**Nationalität:** deutsch

**Familienstand:** verheiratet, keine Kinder

**Beruf:** Inhaber einer Firma für Veranstaltungs- und Konzerttechnik

**Nettoeinkommen (mtl.):** 10.000 Euro

**Wohnort:** Köln

**Wohnform:** Einfamilienhaus (Eigentum)

**Höchster Bildungsabschluss:** Fachhochschulstudium



### M2.2

**Liebstes Wohnaccessoire:** Meinen Zeitungssessel.

**Auf diese drei Wohnelemente könnte ich nicht verzichten:** Mein erstes Mischpult – das war die Grundlage meiner Firma, mein Tablet und mein von Mick Jagger handsigniertes Bierglas (die Stones habe ich mal gemischt).

**Für mein Zuhause kaufe ich gerne bei:** Porta

**Bevorzugte Mobilitätsvariante:** Mercedes G400

**Freizeitaktivitäten:** Segeln, Skat

**Das ist mir wichtig:** Erfolgsethik, Führungsanspruch, Exklusivität, gesellschaftliche Verantwortung.

### M2.3

#### Der Wohnraum



Quellen:

<https://www.sinus-institut.de/media-center/presse/sinus-milieus-2021> (15.10.21)

[https://gik.media/wp-content/uploads/2020/09/b4p-2020\\_Sinus-Milieus\\_Website.pdf](https://gik.media/wp-content/uploads/2020/09/b4p-2020_Sinus-Milieus_Website.pdf) (15.01.2022)

Rosenkranz, Jan/Gern, Antonina: So sind die Deutschen, in: Der Stern, 30.7.2009.

<https://www.pexels.com/de-de/foto/nahaufnahmefoto-des-mannes-der-schwarze-anzugjacke-tragt-756484/> (Bildquelle, 12.2.22)

<https://www.pexels.com/de-de/foto/wohzimmer-set-271795/> (Bildquelle, 12.2.22)

## Steckbrief S3

### M3.1

**Name:** Raphaela Welfen

**Alter:** 35 Jahre

**Nationalität:** deutsch

**Familienstand:** verheiratet, eine Tochter

**Beruf:** Juniorprofessorin für Internationale Beziehungen

**Nettoeinkommen (mtl.):** 4.106 Euro

**Wohnort:** Göttingen

**Wohnform:** Mietwohnung

**Höchster Bildungsabschluss:** Promotion



### M3.2

**Liebstes Wohnaccessoire:** Unser großer selbstgebauter Esstisch.

**Auf diese drei Wohnelemente könnte ich nicht verzichten:** Bücher, Soda-Stream, die alte Vitrine – ein Erbstück meiner Großmutter.

**Für mein Zuhause kaufe ich gerne bei:** RS-Möbel

**Bevorzugte Mobilitätsvariante:** Lastenfahrrad

**Freizeitaktivitäten:** Handball, Theater

**Das ist mir wichtig:** Liberale Grundhaltung, Selbstbestimmung und Selbstentfaltung, kosmopolitisch, Kunst und Kultur.

### M3.3

#### Der Wohnraum



Quellen:

<https://www.sinus-institut.de/media-center/presse/sinus-milieus-2021> (15.10.21)

[https://gik.media/wp-content/uploads/2020/09/b4p-2020\\_Sinus-Milieus\\_Website.pdf](https://gik.media/wp-content/uploads/2020/09/b4p-2020_Sinus-Milieus_Website.pdf) (15.1.2022)

Rosenkranz, Jan/Gern, Antonina: So sind die Deutschen, in: Der Stern, 30.7.2009.

[https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/grundgehaelter\\_a\\_b\\_r\\_und\\_w.pdf](https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/grundgehaelter_a_b_r_und_w.pdf) (15.10.21)

<https://www.pexels.com/de-de/foto/fotografie-einer-schonen-frau-lachelnd-1024311/> (Bildquelle, 12.2.22)

<https://www.solebich.de/bild/27-tulpen/4352822> (Bildquelle, 15.10.21)



## Steckbrief S4

### M4.1

**Name:** Gertrud Schaplowski

**Alter:** 78 Jahre

**Nationalität:** deutsch

**Familienstand:** verheiratet, zwei Kinder, vier Enkel

**Beruf:** Rentnerin, früher Lebensmittelverkäuferin

**Nettoeinkommen (mtl.):** 700 Euro

**Wohnort:** Greifswald

**Wohnform:** Mietwohnung

**Höchster Bildungsabschluss:** Hauptschulabschluss



### M4.2

**Liebstes Wohnaccessoire:** Der kleine Kegelpokal – an dem Abend, als ich den gewonnen habe, habe ich meinen Mann kennengelernt.

**Auf diese drei Wohnelemente könnte ich nicht verzichten:** Herd, Waschmaschine, meine Couch.

**Für mein Zuhause kaufe ich gerne bei:** Wir haben alles, was wir brauchen.

**Bevorzugte Mobilitätsvariante:** Fahrrad

**Freizeitaktivitäten:** Kegeln, Schlager, engagiert bei der KFD (= Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands)

**Das ist mir wichtig:** Bescheidenheit, Sparsamkeit, Bodenständigkeit, Anpassung an die Notwendigkeiten.

### M4.3

#### Der Wohnraum



Quellen:

<https://www.sinus-institut.de/media-center/presse/sinus-milieus-2021> (15.10.21)

[https://gjk.media/wp-content/uploads/2020/09/b4p-2020\\_Sinus-Milieus\\_Website.pdf](https://gjk.media/wp-content/uploads/2020/09/b4p-2020_Sinus-Milieus_Website.pdf) (15.1.2022)

Rosenkranz, Jan/Gern, Antonina: So sind die Deutschen, in: Der Stern, 30.07.2009.

[https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/aktuelle\\_daten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/aktuelle_daten.pdf?__blob=publicationFile&v=8) (25.9.21)

<https://www.pexels.com/de-de/foto/person-frau-portrat-freizeit-4894581/> (Bildquelle, 14.2.22)

<https://pixabay.com/de/photos/alte-stube-freilichtmuseum-kiel-1925111/> (Bildquelle, 13.2.22)

Kuno Rinke

## Sollte bundesweit ein „Mietendeckel“ eingeführt werden? Kontroversität und Urteilsbildung mit Hilfe einer strukturierten Rollensimulation

Im Beitrag wird am Beispiel der strukturierten Rollensimulation eine Möglichkeit entwickelt, den aktuellen Diskurs über die Instrumente zur bundesweiten Schaffung bezahlbaren Wohnens in der schulischen und außerschulischen politischen und sozioökonomischen Bildung aufzugreifen. Die thematische Fokussierung erfolgt auf den Lerngegenstand „Mietendeckel“ mit der Frage „Sollte bundesweit ein ‚Mietendeckel‘ eingeführt werden?“ Die fachdidaktische Perspektive ist der exemplarische Bezug auf das Prinzip der Kontroversität und die Förderung der Urteilsbildung in Lehr-Lern-Prozessen – vor allem für die Sekundarstufe II.

### 1. Zum Diskurs über bezahlbares Wohnen

„Bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen ist die soziale Frage unserer Zeit.“ ist der erste Satz in der Rubrik „Thema“ auf der Webseite des „Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen“ (GdW 2022). In diesem Verband sind u. a. zahlreiche genossenschaftliche Wohnungsunternehmen organisiert. Anders ist es aus den Reihen des „Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e. V.“ zu lesen: Wohnen kann „nicht als die soziale Frage unserer Zeit bezeichnet werden“, obgleich „doch zahlreiche Haushalte Unterstützung“ brauchen (Sagner et al. 2020, S. 5).

Ungeachtet dieser kontroversen Bewertung diagnostizieren beispielsweise die im Bundestag vertretenen Parteien in ihren Programmen zur Bundestagswahl am 26. September 2021 durchgängig die Notwendigkeit einer Wohnungspolitik, die bezahlbaren Wohnraum schaffe (vgl. die Wahlprogramme im Literaturverzeichnis).

Die vorgeschlagenen Instrumente, die bezahlbaren Wohnraum schaffen und langfristig sichern sollen, fallen aber sowohl in diesen Programmen als auch generell im öffentlichen Diskurs verschieden bis gegensätzlich aus. Sie reichen zum Beispiel von Wohngeld, Mietenbremse und Mietendeckel, über sozialen Wohnungsbau und Wohnungsnutzung jenseits des Marktprinzips, bis hin zu Enteignung von Immobilienkonzernen oder auch Befreiung des Wohnungsmarktes von staatlichen Eingriffen. Für das hier vorgestellte Lehr-Lern-Arrangement wurde der „Mietendeckel“ als (Lern-)Gegenstand ausgewählt. Dies aus verschiedenen Gründen.

### 2. Auswahlkriterien für den „Mietendeckel“ als Lerngegenstand

Der „Mietendeckel“ bezeichnet die Festlegung einer Mietobergrenze für Wohnungen. Dazu hat in Deutschland erstmalig das Abgeordnetenhaus der Stadt Berlin am 30. Januar 2020 ein Landesgesetz beschlossen. Das „Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln – ‚Mietendeckel‘)“ wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE gegen die Stimmen von FDP,

CDU und AfD angenommen. Es trat am 23. Februar 2020 in Kraft und sollte fünf Jahre bis zum 22. Februar 2025 gelten (zu den Details vgl. Basistext B2).

Nur wenige Wochen später beantragten 284 Abgeordnete des Bundestages aus den Fraktionen von CDU/CSU und FDP im Mai 2020 beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eine „Normenkontrolle“. Es sollte feststellen, dass der Berliner „Mietendeckel“ mit dem Grundgesetz „unvereinbar und deshalb nichtig“ sei (BVerfG Beschluss, S. 16). Dieser Einschätzung folgte das BVerfG mit seinem Beschluss vom 25. März 2021. Das Berliner Gesetz sei mit dem Grundgesetz Artikel 74 Abs. 1,1 und Artikel 73 Abs. 1 „unvereinbar“ und deshalb „nichtig“. (vgl. ebd., S. 1 f., 4) Gesetzliche Regelungen zum Mietrecht fallen demnach in die Zuständigkeit des Bundes.

Ungeachtet dieser Entscheidung des BVerfG kann es Sinn machen, den „Mietendeckel“ als (Lern-)Gegenstand auszuwählen. Dies aus verschiedenen Gründen.

- Rechtliche und *keine inhaltlichen Einwände des BVerfG* gegen den Berliner „Mietendeckel“  
Das BVerfG erklärte das Gesetz zum Berliner „Mietendeckel“ aus rechtlichen Gründen wegen der Bundes- und nicht der Länderzuständigkeit für nichtig. Inhaltliche Argumente wurden vom BVerfG nicht angeführt (vgl. im Detail Basistexte B3 u. B4). So kann die Forderung nach einem „Mietendeckel“ auf der Tagesordnung bleiben, diesmal bundesweit und adressiert an die exekutive und legislative Gewalt auf Bundesebene.
- Die *Kontroversität des Diskurses* über den „Mietendeckel“  
„Werte Bundesregierung. Wir fordern einen bundesweiten Mietenstopp!“ ist auf der Webseite der „Kampagne Mietenstopp“ zu lesen (www.mietenstopp.de). Sie wurde im Februar 2021 – also schon fünf Wochen vor dem Beschluss des BVerfG – erstmalig der Öffentlichkeit vorgestellt. Ihre Träger sind unter anderem der „Deutsche Mieterbund e. V.“ (DMB), der „Deutsche Gewerkschaftsbund“ (DGB) und der „Paritätische Gesamtverband“ (vgl. DGB 2021).

Dagegen sieht der Verband „Haus & Grund Berlin e. V.“ (2020 und 2022), der „Partner für private Vermieter“, die Sache freilich anders. Der Berliner „Mietendeckel“ sei „eine soziale Fehlgeburt“, „pure Ideologie“, eine „Mogelpackung“ und führe „in eine Sackgasse“. Zurückgenommener in der Bewertung, aber im Kern ähnlich ist in einem Forschungsbericht des privaten „Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e. V.“ zu lesen, der Berliner „Mietendeckel“ sei „kein geeignetes Instrument“ (vgl. Sagner et al. 2020, S. 5 und 21).

Dass auch die gemeinsame Bezugnahme von „Haus & Grund Berlin“ und der „Kampagne“ auf „Fairness“ nur eine äußerliche, formale Gemeinsamkeit ist, zeigen ihre jeweiligen Ausführungen dazu. Tritt „Haus & Grund Berlin“ (2022) für „einen fairen Umgang mit Mietern und Vermietern“ grundsätzlich ohne „Mietendeckel“ ein, räumt die „Kampagne Mietenstopp“ (2022) bei grundsätzlich bestehendem bundesweiten „Mietendeckel“ den „faire[n] Vermieter\*innen“ „Ausnahmen mit Obergrenzen“ ein.

Wenige Monate nach dem Beschluss des BVerfG im März 2021 wurde beim Wahlkampf zu den Bundestagswahlen am 26. September 2021 die Frage nach bezahlbarem Wohnraum zwar thematisiert, der „Mietendeckel“ im Besonderen hatte allerdings eine geringere Bedeutung. In ihren Wahlprogrammen setzten sich alle im Bundestag vertretenen Parteien für die Schaffung von „bezahlbarem Wohnraum“ ein. Sie unterschieden sich aber vor allem in ihrer Diagnose der Ursachen von Defiziten auf dem Wohnungsmarkt sowie in den sich daraus ergebenden politischen Konsequenzen, um diese Defizite zu beseitigen.

Nur DIE LINKE plädierte für „einen Mietendeckel für alle Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt“ (Wahlprogramm 2021, S. 153, vgl. S. 11, 40 f.). In den Wahlprogrammen der SPD und von Bündnis 90/ Die Grünen tauchte der Begriff nicht auf. Die CDU/CSU, FDP und die AfD wiesen zwar in ihren Wahlprogrammen auf den „Mietendeckel“ und auch auf die „Mietpreisbremse“ hin, um sie zugleich als disfunktionale Instrumente der Wohnungspolitik zu kennzeichnen. „Wir Freie Demokraten wollen die Mietpreisbremse abschaffen und einen bundesweiten Mietendeckel verhindern.“ schreibt die FDP (Wahlprogramm 2021, S.63). Und bei der AfD ist zu lesen, dass sie „staatliche Überregulierungen sowie Investitionshemmnisse wie die Mietpreisbremse oder den Mietendeckel“ ablehne (Wahlprogramm 2021, S. 169).

- **Die Radikalität der Forderung**  
Enteignungen und „Mietpreisdeckel“ erscheinen unter den vorgeschlagenen Instrumenten zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum als radikale Eingriffe in die Verfügungsgewalt über das Privateigentum an Grund und Boden sowie an Immobilien. Die Forderung nach Enteignung von Immobilienkonzernen ab 3.000 Wohnungen führte in Berlin schon zu einem Volksentscheid am 26. September 2021, der mit 56 Prozent der abgegebenen Stimmen angenommen wurde (vgl.

Landeswahlleiterin 2021). Enteignungen wurden aber bis heute nicht durchgeführt. Dagegen erreichte ebenfalls in Berlin, wie bereits dargelegt, die Forderung nach einem „Mietendeckel“ erstmalig in Deutschland die Umsetzung in die Landesgesetzgebung.

- **Der Einfluss von Akteurinnen und Akteuren auf die politische Willensbildung**

Von Bedeutung ist zudem, welche Akteurinnen und Akteure einen bundesweiten „Mietendeckel“ unterstützen. Aus den Reihen der im Bundestag vertretenen Parteien ist dies – was ihre Wahlprogramme zur Bundestagswahl von 2021 angeht – bisher allein DIE LINKE, die bei den letzten Bundestagswahlen 4,9 Prozent der Zweitstimmen bei drei Direktmandaten erzielte und im gegenwärtigen Bundestag mit 39 von 736 Sitzen vertreten ist.

Dagegen stehen hinter der „Kampagne Mietenstopp“ zivilgesellschaftliche und überparteiliche Organisationen und Initiativen, die von außerhalb der Parlamente auf die politische Willensbildung deutlich Einfluss nehmen können. Der „Deutsche Gewerkschaftsbund“ (DGB) vertritt acht Mitgliedsgewerkschaften mit rund 5,7 Millionen Mitgliedern, der „Deutsche Mieterbund e. V.“ (DMB) vertritt rund 1,25 Millionen Haushalte mit ungefähr drei Millionen Personen und der „Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.“ (Der Paritätische) als Dachverband der Freien Wohlfahrtspflege Deutschlands vertritt circa 10.800 Mitgliedsorganisationen (vgl. die Webseiten der Organisationen: [www.dgb.de](http://www.dgb.de), [www.mieterbund.de](http://www.mieterbund.de), [www.der-paritaetische.de](http://www.der-paritaetische.de); 23.1.2022).

### 3. Thema, strukturierte Rollensimulation und Auswahl der Positionen

#### Die Themenformulierung

Nach der Auswahl des Lerngegenstandes erfolgt die didaktische Perspektivierung auf ihn durch die Formulierung eines Themas, auf dessen Grundlage dann die Auswahl von inhaltlichen Aspekten und der Bearbeitungsmethode(n) erfolgt (vgl. Rinke / Wüste 2022, Kap. 2.4; Kayser 2010, S. 44). Im vorliegenden Beispiel erfolgt die didaktische Perspektivierung durch eine Leit- und Entscheidungsfrage im Sinne einer politischen Entscheidungssituation: „Sollte bundesweit ein ‚Mietendeckel‘ eingeführt werden?“

#### Die strukturierte Rollensimulation

Angesichts des oben dargelegten kontroversen Diskurses und der für den Lernprozess erwünschten Förderung der Urteilsbildung der Lernenden bietet sich die strukturierte Rollensimulation als ein Diskussionsformat an. Es verbindet Kontroversität, politische Urteilsbildung und Aktivierung der Lernenden hervorragend miteinander. Bei dieser Methode geht es darum, dass sich die Schülerinnen und Schüler zunächst Orientierungswissen aneignen und anschließend eine zentrale multiperspektivisch oder kontrovers diskutierte Fragestellung beantworten (zum Unterschied und zur Gemeinsamkeit von Multiperspektivität und Kontroversität vgl. Loerwald 2017; Rinke / Wüste 2022). Sie übernehmen z. B. im Rahmen

eines fiktiven Diskussionssettings eine ihnen zugewiesene Rolle und erarbeiten auf der Grundlage verschiedener Materialien sowie vorgegebener Beurteilungskriterien ihre Argumentation. Im Anschluss an die durchgeführte Rollensimulation werden rollenunabhängig die Argumentationslinien der verschiedenen Positionen kriterienorientiert analysiert, um abschließend ein eigenes, ebenso rollenunabhängiges (politisches) Werturteil zu fällen. (vgl. Rinke / Wüste 2018, S. 250 ff.)

In der Schule hängt das Orientierungswissen, das Lernenden vor der Durchführung der Rollensimulation ermöglicht werden sollte, auch von der Einbettung in das Curriculum und das stufenbezogene Inhaltsfeld ab. So könnten der Lerngegenstand „Mietendeckel“ und die Leitfrage für die Rollensimulation zum Beispiel anknüpfen an die Inhaltsfelder „Marktwirtschaftliche Ordnung“, „Sozialstaat“, „Sozialer Wandel“ oder auch „Wirtschaftspolitik“ und „Politische Strukturen, Prozesse und Partizipationsmöglichkeiten“ je nach den Formulierungen in den länderspezifischen Kernlehrplänen. Diese Anknüpfung kann auch Folgen für die rollenunabhängige Urteilsbildung haben, da sich beispielsweise je nach gewähltem Inhaltsfeld und thematischer Perspektivierung eines längeren Unterrichtsvorhabens auch zum Teil unterschiedliche Beurteilungskriterien und unterschiedliche Antworten ergeben können.

Als Vorbereitung der strukturierten Rollensimulation zum Lerngegenstand „Mietendeckel“ könnte das Orientierungswissen zunächst in der Beschreibung und Analyse der aktuellen Wohnraumlage in Deutschland mit Daten zum Wohnungsmarkt und zur Entwicklung der Mieten auf Grundlage von empirischen Studien bestehen, die im Optimalfall auch zu unterschiedlichen Ergebnissen aufgrund unterschiedlicher Perspektiven und Beurteilungskriterien kommen (z. B. Immoscout 2020; Löhr 2021; Sagner et al. 2020). Ein weiteres Orientierungswissen könnte in Grundbegriffen bzw. Grundregelungen des Mietrechts bestehen. Eine solche lexikalische Auflistung wird in den Basistexten B1 bis B4 vorgestellt.

#### *Die Auswahl der Positionen und Argumentationen*

Die Auswahl der für eine Rollensimulation verwendeten Positionen und Argumentationen respektive der jeweiligen Akteurinnen und Akteure kann nach mehreren Kriterien erfolgen (vgl. ausführlich Rinke / Wüste 2018, S. 240-242). Die hier vorgestellten Rollenkarten sind zunächst polarisierend angelegt. Mit dem „*Deutschen Mieterbund*“ und „*Haus & Grund Deutschland*“ repräsentieren sie zwei Extrempositionen im Diskurs über den Mietendeckel und zugleich beide Seiten eines Mietvertrages, die Eigentümerinnen und Eigentümer der Wohnung sowie die Mieterinnen und Mieter. Zugleich bündeln beide Organisationen öffentlichkeitswirksam die Interessen von Menschen mit einem vermutlich bedeutenden Einfluss auf die politische Willensbildung.

Die anderen beiden Rollenkarten können ebenfalls auf den Diskurs über die Einführung des „Mietendeckels“ bezogen werden. Sie repräsentieren ebenso zwei gegensätzliche Positionen, allerdings diesmal bezogen auf die Rolle

des Marktes, des Preis-Mechanismus, des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt und deren Bedeutung für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Der Cottbusser Volkswirtschaftler und Hochschullehrer *Jan Schnellenbach* repräsentiert eine Position, wonach der Marktmechanismus der erfolgreiche Regulator des Wohnungsmarktes sei (vgl. Schnellenbach 2021). Die Journalistin der Süddeutschen Zeitung *Laura Weißmüller* dagegen vertritt die Position, dass der Markt es nicht richten werde, dass aber zugleich der Mietendeckel zu kurz greife. Sie bringt stattdessen vor allem eine gemeinwohlorientierte Wohnungsbaupolitik ins Spiel (vgl. Weißmüller 2021). Mit diesen beiden Positionen ist zugleich die für die sozialwissenschaftliche bzw. sozioökonomische Bildung grundsätzliche Frage nach den Funktionen des Marktes und dem Verhältnis von Staat und Wirtschaft sowie nach der Reichweite staatlicher Regelungen in das Wirtschaftsgeschehen berührt.

Die Quellen zur Erstellung der Rollenkarten wurden nicht eins zu eins übernommen, sondern im Hinblick auf die „Sollte“-Fragestellung didaktisch reduziert und bearbeitet, um den Lehr- und Lernprozess zu optimieren.

#### **4. Politische Urteilsbildung zum „Mietendeckel“**

Die politische Urteilsbildung ist hier bezogen auf die Leit- und Entscheidungsfrage „Sollte bundesweit ein ‚Mietendeckel‘ eingeführt werden?“ Damit ist zugleich der Bezug auf eine politische Entscheidungssituation gegeben.

Nun gibt es in der Fachdidaktik kein einheitliches Konzept oder Modell zur politischen Urteilsbildung. Die Vorschläge unterscheiden sich beachtlich in ihrer Komplexität. Für das vorliegende Lehr-Lern-Modul erscheint für die Sekundarstufe II aus Gründen der hinreichenden Differenzierung das Modell von Jörg Kayser und Ulrich Hagemann sinnvoll (vgl. Kayser / Hagemann 2010; Kayser 2010). Sie lehnen sich an das kategoriale Modell von Peter Massing an und haben es deutlich erweitert (vgl. Massing 2003). In ihrem „Kernmodell“ setzen Kayser / Hagemann die vier „Komponenten zur historisch-politischen Urteilsbildung (Kriterien, Kategorien, Betrachtungsebenen, Perspektiven)“ miteinander in Beziehung (Kayser 2010, S. 11 und das Schaubild S. 14). Auf die detaillierte Erläuterung des „Kernmodells“ sowie der „flankierenden Planungsprinzipien“ (ebd., S. 11) wird hier verzichtet.

#### *Urteilsbildung als Gruppenpuzzle*

Im Anschluss an die Rollensimulation könnte nun rollenunabhängig und in Anlehnung an das Kernmodell von Kayser und Hagemann (2010) die Urteilsbildung zur Entscheidungsfrage „Sollte bundesweit ein ‚Mietendeckel‘ eingeführt werden?“ erfolgen. Als methodischer Zugang bietet sich das „Gruppenpuzzle“ in zwei Phasen an. Die Schülerinnen und Schüler sollten mit den oben genannten „Komponenten“ des Modells schon vertraut sein. In beiden Phasen der Gruppenarbeit sollte die persönliche, individuelle Urteilsbildung ermöglicht werden, zunächst als persönliches Detailurteil in Bezug auf die Argumentation in der zuvor vertretenen eigenen Rolle, danach als per-

sönliches Gesamturteil in Bezug auf die Argumentation in allen Rollen. Dabei kann sich eine übereinstimmende Beurteilung aller Gruppenmitglieder ergeben, muss es aber nicht. Eine Einigung der jeweiligen Gruppe auf eine gemeinsame Detail- und Gesamtbeurteilung ist nicht erforderlich, sie würde auch mit der Förderung individueller Urteilsbildung wenig vereinbar sein.

• **Urteilsbildung 1 in rollengleichen Gruppen:** *persönliches Detailurteil* zur Argumentation einer Rolle

Die Schülerinnen und Schüler analysieren in rollengleichen Gruppen die Argumentation ihrer früheren Rolle in Anlehnung an die Komponenten des Kernmodells von Kayser / Hagemann (Perspektive, Betrachtungsebene, Kategorien, Kriterien). Sie nehmen abschließend eine Gewichtung der Argumente vor (vgl. Arbeitsblatt 1 in Anlehnung an Rothaus / Nesselbosch, S. 75 f.).

Je nach Rolle könnten der Kategorie *Effizienz* z. B. die Kriterien Umsetzbarkeit (sozial, politisch, wirtschaftlich), Chancen und Risiken (sozial, politisch, wirtschaftlich), Treffsicherheit, Problemlösungsfähigkeit, Schnelligkeit oder sozialer Frieden zugeordnet werden. Zur Kategorie *Legitimität* könnten z. B. die Kriterien Akzeptanz, soziale Gerechtigkeit, Gemeinwohl, Nutzung von Eigentum, Interessenbezogenheit, Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz bzw. mit Grund- und Menschenrechten angeführt werden.

**Arbeitsaufträge:**

1. Tragen Sie mindestens drei Argumente zur Position Ihrer nun abgelegten Rolle in Stichworten in das Arbeitsblatt 1 ein. Ordnen Sie diese Argumente jeweils einer vorrangigen Betrachtungsebene, einer Kategorie und einem Kriterium zu. Berücksichtigen Sie sowohl Effizienz- als auch Legitimitätsaspekte.
2. Geben Sie Ihre persönliche Rangfolge der Argumente nach ihrer Wichtigkeit – beginnend mit 1 – innerhalb der Gesamtdebatte über die Einführung eines Mietendeckels an. Eine Einigung der Gruppe auf eine gemeinsame Rangfolge ist also nicht erforderlich.

• **Urteilsbildung 2 in rollengemischten Gruppen:** *persönliches Gesamturteil* zu allen Rollen

In der nächsten Phase der Urteilsbildung verhandeln die Schülerinnen und Schüler nun in rollengemischten Gruppen die Bildung ihres persönlichen Gesamturteils zu allen Rollen im Hinblick auf die Entscheidungsfrage (vgl. Arbeitsblatt 2).

**Arbeitsaufträge:**

Füllen Sie das Arbeitsblatt 2 aus, indem Sie

1. aus allen Rollen und für jede Kategorie das aus Ihrer Sicht jeweils stärkste und zweitstärkste Pro-Argument, weiterhin das jeweils stärkste und zweitstärkste Kontra-Argument sowie bei Bedarf ein weiteres Argument auswählen. Tragen Sie die Argumente in Stichworten in

die Tabelle ein und geben Sie zuvor kurz das passende Kriterium an.

2. Bilden Sie abschließend eine persönliche Gesamtrangliste der Argumente, indem Sie sie nach ihrer Wichtigkeit in der Gesamtdebatte über den Mietendeckel mit Zahlen von 1 bis *n* versehen. Eine übereinstimmende Bewertung durch alle Gruppenmitglieder ist nicht erforderlich.

Im Anschluss an diese beiden Phasen sollte im Plenum noch einmal ein Austausch über die Diskussionsverläufe und Wege zur Urteilsbildung stattfinden. Auch kritische Rückmeldungen zu den Arbeitsblättern wären wünschenswert.

**5. Übersicht über die Materialien**

Sollte bundesweit ein „Mietendeckel“ eingeführt werden?		
<b>Basistexte</b>		
B1	Regelungen zur Vermietung von Wohnungen	Printversion / Download
B2	Das Berliner Wohngesetz zum Mietendeckel vom Februar 2020	Printversion / Download
B3	Bundestagsabgeordnete klagen vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG)	Printversion / Download
B4	Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. März 2021	Printversion / Download
<b>Rollenkarten</b>		
R1	Jan Schnellenbach, Volkswirtschaftler	als Download verfügbar
R2	Haus & Grund Deutschland	als Download verfügbar
R3	Deutscher Mieterbund	als Download verfügbar
R4	Laura Weißmüller, Journalistin	als Download verfügbar
<b>Arbeitsblätter</b>		als Download verfügbar
Arbeitsblatt 1	Urteilsbildung 1: <i>persönliches Detailurteil</i> zur Argumentation einer Rolle	Printversion / Download
Arbeitsblatt 2	Urteilsbildung 2: <i>persönliches Gesamturteil</i> zur Argumentation in allen Rollen	Printversion / Download

**Literatur**

Abgeordnetenhaus Berlin: Plenarprotokoll, 53. Sitzung, 30. Januar 2020, S. 6350 (Ergebnis), S. 6464–6466 (Abstimmungsliste) (<https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen/protokoll/plen18-053-pp.pdf>; 23.1.2022)

Berliner Mieterverein: Berliner Mietendeckel – Das waren die zentralen Regelungen (<https://www.berliner-mieterverein.de/mietendeckel/die-regeln-des-mietendeckelgesetzes-und-tipps-zur-anwendung.htm#1-Mietenstopp>; 23.1.2022)

Bundesverfassungsgericht: Beschluss des Zweiten Senats vom 25. März 2021 – 2 BvF 1/20 –, Rn. 1–188 ([http://www.bverfg.de/e/fs20210325a\\_2bv000120.html](http://www.bverfg.de/e/fs20210325a_2bv000120.html); 23.1.2022).

- Bundesverfassungsgericht: Pressemitteilung Nr. 28/2021 vom 15. April 2021 (<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-028.html>; 23.1.2022)
- Deutscher Mieterbund (DMB) (2022): DMB (<https://www.mieterbund.de>; 27.1.2022)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (2021): Pressemitteilung 008 – 19.02.2021.
- #ausspekuliert Auftakt der Kampagne „Mietenstopp! Denn dein Zuhause steht auf dem Spiel“ (<https://www.dgb.de/presse/++co++ff04dcb6-71e6-11eb-8f1d-001a4a160123>; 23.1.2022)
- GdW – Die Wohnungswirtschaft Deutschland (2022): Bezahlbare Wohnen (<https://www.gdw.de/themen/bezahlbare-wohnen/>; 23.1.2022)
- Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin vom 11. Februar 2020 (MietenWoG Bln – „Mietendeckel“) (<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-MietBegrG-BEpG1>; 23.1.2022)
- Haus & Grund Berlin (2020): Mietendeckel ist pure Ideologie. Nachrichten 2020 (<https://haus-und-grund-berlin.de/haus-grund-mietendeckel-ist-pure-ideologie/>; 11.2.2022)
- Haus & Grund Berlin (2022): Mietendeckel (<https://haus-und-grund-berlin.de/mietendeckel/> (23.1.2022)
- Immoscout24 Redaktion (19.10.2020): Mietendeckel: Kaum Entlastung auf dem Berliner Wohnungsmarkt (<https://www.immobilienscout24.de/wissen/vermieten/mietendeckel-analyse-kaum-entlastung-auf-dem-berliner-wohnungsmarkt.html>; 21.1.2022)
- Kampagne Mietenstopp (2022): Forderungen (<https://mietenstopp.de/> (27.1.2022)
- Kayser, Jörg (2010): Die Förderung historisch-politischer Urteilskompetenz. Fachdidaktische Untersuchungen zum Verhältnis zwischen einem didaktisch-theoretischen Modell und seinen unterrichtspraktischen Möglichkeiten. Diss. TU Berlin (<https://d-nb.info/1008623393/34>; 21.1.2022)
- Kayser, Jörg / Hagemann, Ulrich (2010): Urteilsbildung im Geschichts- und Politikunterricht, 2. Auflage, Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren
- Landeswahlleiterin für Berlin (2021): Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“, 26. September 2021, Berlin. Amtliches Endergebnis (<https://www.wahlen-berlin.de/abstimmungen/VE2021/AFSPRAES/ergebnisse.html>; 23.1.2022)
- Löhr, Dirk (2021): Soziale Wohnungspolitik. Zeitgemäße Konzepte und Instrumente. Study der Hans Böckler Stiftung Nr. 466, November, Düsseldorf ([https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008198/p\\_study\\_hbs\\_466.pdf](https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008198/p_study_hbs_466.pdf); 21.1.2022)
- Loerwald, Dirk (2017): Mehrperspektivität und ökonomische Bildung, in: Engartner, Tim et al. (Hrsg.): Wie viel ökonomische Bildung braucht politische Bildung?, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 61–69
- Massing, Peter (2003): Kategoriale politische Urteilsbildung, in: Kuhn, Hans-Werner (Hrsg.): Urteilsbildung im Politikunterricht. Ein multimediales Projekt, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 91–108
- Rinke, Kuno / Wüste, Andreas (2018): Ein (bedingungsloses) Grundeinkommen für Deutschland? Zur Anwendung des Kontroversitätsprinzips in der sozialwissenschaftlichen Bildung, in: Butterwegge, Christoph / Rinke, Kuno (Hrsg.): Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag, S. 237–255
- Rinke, Kuno / Wüste, Andreas (2022): Kontroversität und Multiperspektivität in der ökonomischen Bildung am Beispiel des Lerngegenstandes „bedingungsloses Grundeinkommen“, in: Brahm, Taiga et al. (Hrsg.): Ökonomisches Denken lehren und lernen, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag i.E.
- Rothaus, Carsten / Nesselbosch, Udo (2010): Vom bloßen Meinen zum politischen Urteilen – mit einer Großmethode (Pro-Contra-Debatte) – Schwerpunkt Sekundarstufe II, in: Reader zur Fortbildung. Politik-Unterricht in der Meinungsfalle? Urteilsbildung und Urteilsfähigkeit in der politischen Bildung (2010-11). Bezirksregierung Münster. Moderatorengruppe Sozialwissenschaften (unveröffentlicht), S. 64–76
- Sagner, Pekka / Stockhausen, Maximilian / Voigtländer, Michael (2020): Wohnen – die neue soziale Frage?, in: IW-Analysen 136, Institut der deutschen Wirtschaft (<https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/beitrag/pekka-sagner-maximilian-stockhausen-michael-voigtlaender-wohnenkostenbelastung-bleibt-weitgehend-konstant.html>; 11.2.2022)
- Schnellenbach, Jan (2021): Weg mit dem Mietendeckel!, in: Süddeutsche Zeitung vom 22. Februar 2021 (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/mietendeckel-berlin-kritik-1.5213102>; 27.1.2022)
- Wahlprogramm AfD (2021): Deutschland. Aber normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag. Beschlossen auf dem 12. Bundesparteitag der AfD in Dresden, 10. bis 11. April 2021
- Wahlprogramm Bündnis 90/Die Grünen (2021): Deutschland. Alles ist drin. Bundeswahlprogramm 2021. Beschlossen auf der Bundesdelegiertenkonferenz vom 11. bis 13. Juni 2021
- Wahlprogramm CDU/CSU (2021): Das Programm für Stabilität und Erneuerung. Gemeinsam für ein modernes Deutschland
- Wahlprogramm DIE LINKE (2021): Zeit zu handeln! Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit. Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021. Beschlossen auf dem Bundesparteitag am 19. und 20. Juni 2021
- Wahlprogramm FDP (2021): Nie gab es mehr zu tun. Wahlprogramm der Freien Demokraten. Beschluss des Bundesparteitages vom 14. bis 16. Mai 2021
- Wahlprogramm SPD (2021): Das Zukunftsprogramm der SPD. Aus Respekt vor deiner Zukunft. Wofür wir stehen, was uns antreibt
- Weißmüller, Laura (2021): Der Markt wird es nicht richten, in: Süddeutsche Zeitung vom 23. September 2021 (<https://www.sueddeutsche.de/meinung/wohnen-wahlkampf-baupolitik-kommentar-1.5418931?reduced=true>; 23.1.2022)

**Dr. Kuno Rinke** ist Sozialwissenschaftler und Redakteur der Zeitschrift Politisches Lernen.

Kontakt: [Kuno.Rinke@dvpb-nw.de](mailto:Kuno.Rinke@dvpb-nw.de)

## Sollte bundesweit ein „Mietendeckel“ eingeführt werden?

### Basistexte

#### Basistext B1: Regelungen zur Vermietung von Wohnungen

##### 1. Angespannte Wohnungsmärkte

„Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten liegen vor, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.“ Dies kann der Fall sein, wenn z.B.

- „die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte den Bundesdurchschnitt deutlich übersteigt“, oder
- „die Wohnbevölkerung wächst“ und zu wenig Wohnraum durch Neubauten entsteht.

Die Landesregierungen legen solche Gebiete durch Rechtsverordnung fest. Diese Verordnung muss spätestens bis zum 31. Dezember 2025 erlassen werden. (vgl. Bürgerliches Gesetzbuch, BGB § 556d und § 558 Absatz 3)

##### 2. Die Mietpreisbremse für neu vermietete Bestandswohnungen

- Am 1. Juni 2015 trat das „Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz – MietNovG)“ in Kraft. Der Bundestag verlängerte das Gesetz am 14. Februar 2020 für fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2025. Dieses Gesetz ist die sog. „Mietpreisbremse“.
- Bis zum 31. Dezember 2025 müssen alle Rechtsverordnungen in Kraft treten, so dass die Mietpreisbremse dann jeweils maximal bis zum 31. Dezember 2029 gilt.
- Die Mietpreisbremse gilt maximal für fünf Jahre und nur in Gebieten mit einem „angespannten Wohnungsmarkt“ und bezieht sich dort auf Wohnungen, die schon vermietet waren und die nun neu vermietet werden (Bestandswohnungen).
- Für diese Neuvermietungen darf die Miete beim Abschluss eines Mietvertrags höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.
- Die Mietpreisbremse gilt nicht für Neubauten und für Neuverträge nach einer „umfassenden Modernisierung“.
- Im Koalitionsvertrag vom Dezember 2021 haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vereinbart, das Gesetz bis zum 31. Dezember 2029 zu verlängern, d.h. die Mietpreisbremse kann dann maximal bis zum 31. Dezember 2034 gelten.

Quellen: Autorentext auf Grundlage von

Mietrechtsnovellierungsgesetz – MietNovG vom 21.4.2015, in: Bundesgesetzblatt Jg. 2015 Teil I Nr. 16. Online unter: <https://www.bgbl.de> (23.1.2022)

Deutscher Bundestag (14.2.2020): Bundestag verschärft die Mietpreisbremse. Online unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw07-de-mietpreisbremse-680784> (23.1.2022)

Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, S. 91. Online unter:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173ee906720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> (23.1.2022)

##### 3. Kappungsgrenze für schon vermietete Bestandswohnungen

In bestehenden Mietverhältnissen darf die Miete nur bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete erhöht werden. Außerdem gelten *Kappungsgrenzen*. Innerhalb von drei Jahren darf die Miete höchstens um 20 Prozent steigen (aber nie höher als die ortsübliche Vergleichsmiete).

In Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt gilt eine Kappungsgrenze von 15 Prozent (vgl. BGB § 558 Absatz 3) – Die neue Bundesregierung möchte in angespannten Gebieten die Kappungsgrenze auf 11 Prozent in drei Jahren senken (Koalitionsvertrag, S. 91).

##### 4. Ortsübliche Vergleichsmiete und Mietspiegel

Im *Mietspiegel* sind die *ortsüblichen Vergleichsmieten* zusammengestellt. Es ist eine Miete, die für einen vergleichbaren Wohnraum in der jeweiligen Gemeinde oder der näheren Umgebung normal ist. Sie wird aus den Mieten ermittelt, die in einer Gemeinde in den letzten vier Jahren für Wohnraum vergleichbarer Art (z.B. Erdgeschoss), Größe, Ausstattung (z.B. Böden), Beschaffenheit (z.B. energetischer Zustand) sowie Lage (z.B. Randlege) vereinbart wurden. (vgl. BGB § 558 Absatz 2)

Quellen zu 3 und 4: Autorentext auf Grundlage von

Deutscher Mieterbund (DMB): Kappungsgrenze. Online unter: <https://www.mieterbund.de/politik/kappungsgrenze.html> (23.1.2022)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): § 558. Online unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_558.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_558.html) (23.1.2022)

Koalitionsvertrag 2021-2025, a.a.O.

**Basistext B2: Das Berliner Wohngesetz zum „Mietendeckel“ vom Februar 2020**

In Berlin ist erstmalig in Deutschland ein „Mietendeckel“ beschlossen worden. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat am 30. Januar 2020 das *Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln – „Mietendeckel“)* beschlossen.

Das Gesetz wurde mit 85 Ja-Stimmen der Regierungsfractionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke angenommen. Die Oppositionsfractionen FDP, CDU und AfD stimmten mit 64 Nein-Stimmen gegen den Antrag. Es gab auch eine Enthaltung. Das Gesetz trat am 23. Februar 2020 in Kraft und sollte fünf Jahre bis zum 22. Februar 2025 gelten.

Zusammengefasst enthalten ausgewählte Paragraphen folgende Regelungen:

**§ 1 Anwendungsbereich**

Das Gesetz gilt nicht für öffentlich geförderte Wohnungen (Sozialwohnungen) und nicht für Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden und für die also eine Mietpreisbindung gilt. Es gilt auch nicht für Neubauten, die ab dem 1. Januar 2014 bezugsfertig wurden.

**§ 3 Mietenstopp**

Auf Grundlage eines Stichtages wurde ein „Mietenstopp“ bestimmt. Es ist eine Nettokaltmiete verboten, wenn sie die am 18. Juni 2019 wirksam vereinbarte Miete überschreitet.

Wurde Wohnraum nach dem Stichtag und vor dem Inkrafttreten des Gesetzes wiedervermietet oder zum ersten Mal vermietet, ist die zu dem Vertragszeitpunkt vereinbarte Nettokaltmiete maßgeblich.

Eine Mieterhöhung, der nach dem Stichtag zugestimmt wurde, ist bis zum Außerkrafttreten des „Mietendeckel-Gesetzes“ – nicht wirksam. Vielmehr wird ab Inkrafttreten des Gesetzes nur die Miete, die am 18. Juni 2019 vereinbart war – also vor der Mieterhöhung – geschuldet.

Ab dem 1. Januar 2022 kann die Nettokaltmiete des Stichtages entsprechend der vom Statistischen Bundesamt für das Vorjahr berechneten Inflationsrate erhöht werden, aber nie mehr als 1,3 Prozent.

**§ 4 Mietobergrenzen und § 6 Mietentabellen**

Für Nettokaltmieten, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vereinbart wurden, werden *Mietobergrenzen* pro Quadratmeter festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen (§ 4). Die Obergrenzen sind abhängig von der erstmaligen Bezugsfertigkeit und Ausstattung der Wohnungen. Die Obergrenzen werden in *Mietentabellen* erfasst. Die Verwaltung muss jeweils nach zwei Jahren die Obergrenzen überprüfen und an die Reallohnentwicklung bei Bedarf anpassen. (§ 6)

**§ 7 Miete nach Modernisierung**

Die Kosten einer Modernisierung führen nur dann zu einer Mieterhöhung, wenn die Modernisierung gesetzlich verpflichtend ist (z.B. Austausch von alten Heizanlagen) / zur Wärmedämmung des Gebäudes führt / oder zum Abbau von Barrieren beiträgt (z.B. Türverbreiterung oder Badumbau).

*Quellen: Autorentext auf Grundlage von*

*Abgeordnetenhaus Berlin, Plenarprotokoll, 53. Sitzung, Donnerstag, 30. Januar 2020, S. 6350 (Ergebnis), S. 6464-6466 (Abstimmungsliste) <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen/protokoll/plen18-053-pp.pdf> (23.1.2022)*

*Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin vom 11. Februar 2020 (MietenWoG Bln – „Mietendeckel“). Online unter: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-MietBegrGBEpG1> (23.1.2022)*

*Berliner Mieterverein: Berliner Mietendeckel – Das waren die zentralen Regelungen. Online unter: <https://www.berliner-mieterverein.de/mietendeckel/die-regeln-des-mietendeckel-gesetzes-und-tipps-zur-anwendung.htm#1-Mietenstopp> (23.1.2022)*

**Basistext B3: Bundestagsabgeordnete klagen vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG)**

Am 6. Mai 2020 haben 284 Abgeordnete des Bundestages aus den Fraktionen von CDU/CSU und FDP beim BVerfG eine „Normenkontrolle“ beantragt. Es solle feststellen, dass der Berliner „Mietendeckel“ mit dem Grundgesetz „unvereinbar und deshalb nichtig“ sei (BVerfG Beschluss S. 16).

**Basistext B4: Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. März 2021**

Das BVerfG hat am 15. März 2021 den Berliner Mietendeckel als *verfassungswidrig* erklärt. Das Berliner Gesetz sei mit dem Grundgesetz Artikel 74 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 1 „unvereinbar und nichtig“. Diese Artikel besagen, dass das Mietrecht Teil des Bürgerlichen Rechtes ist (vgl. BGB § 556 bis 561) und dass der Bundestag für seine Gesetzgebung zuständig ist und nicht die Länderparlamente. (vgl. BVerfG Beschluss S. 1, 2 u. 4)

*Quellen zu B3 und B4: Autorentext auf Grundlage von*

*BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 25. März 2021 - 2 BvF 1/20 -, Rn. 1-188. Online unter: [http://www.bverfg.de/e/fs20210325a\\_2bv000120.html](http://www.bverfg.de/e/fs20210325a_2bv000120.html) (23.1.2022)*

*BVerfG; Pressemitteilung Nr. 28/2021 vom 15. April 2021. Online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-028.html> (23.1.2022)*

*Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Online unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> (23.1.2022)*



## Sollte bundesweit ein „Mietendeckel“ eingeführt werden?

### Arbeitsblatt 1

#### Urteilsbildung 1: persönliches Detailurteil zur Argumentation *einer* Rolle

##### Arbeitsaufträge

1. Tragen Sie mindestens drei Argumente zur Position Ihrer nun abgelegten Rolle in Stichworten in das Arbeitsblatt ein. Ordnen Sie diese Argumente jeweils einer vorrangigen Betrachtungsebene, einer Kategorie und einem Kriterium zu. Berücksichtigen Sie sowohl Effizienz- als auch Legitimitätsaspekte.
2. Geben Sie Ihre persönliche Rangfolge der Argumente nach ihrer Wichtigkeit – beginnend mit 1 – innerhalb der Gesamtdebatte über die Einführung eines „Mietendeckels“ an. Eine Einigung der Gruppe auf eine gemeinsame Rangfolge ist also nicht erforderlich.

<b>Rolle:</b>	
<b>Vorrangige Perspektive</b> (z.B. Vermieter*innen / Mieter*innen / Wissenschaftler*innen)	

):

Argumente	Vorrangige Betrachtungsebene (z.B. Politik / Wirtschaft / Gesellschaft / Recht / Wissenschaft)	Kategorie (Effizienz / Legitimität)  Kriterium	Pro /  Kontra /  Nicht eindeutig	Meine Gewichtung in der Gesamtdebatte – Rang Nr.
<b>Beispiel</b> Der Mietendeckel verhindert, dass Eigentümer*innen über ihre Wohnungen frei verfügen können.	Recht	Legitimität /  Soziale Gerechtigkeit	Kontra	3

Quelle: Arbeitsblatt in Anlehnung an Carsten Rothaus / Udo Nesselbosch (2010): Vom bloßen Meinen zum politischen Urteilen – mit einer Großmethode (Pro-Contra-Debatte) – Schwerpunkt Sekundarstufe II, in: Reader zur Fortbildung, Politik-Unterricht in der Meinungsfälle? Urteilsbildung und Urteilsfähigkeit in der politischen Bildung (2010-11). Bezirksregierung Münster. Moderatorengruppe Sozialwissenschaften (unveröffentlicht), S. 64-76 (S. 75 f.)

## Sollte bundesweit ein „Mietendeckel“ eingeführt werden?

### Arbeitsblatt 2

#### Urteilsbildung 2: persönliches Gesamturteil zur Argumentation in *allen* Rollen

##### Arbeitsaufträge

Füllen Sie das Arbeitsblatt 2 aus, indem Sie

- aus allen Rollen und für jede Kategorie das aus Ihrer Sicht jeweils stärkste und zweitstärkste Pro-Argument, weiterhin das jeweils stärkste und zweitstärkste Kontra-Argument sowie bei Bedarf ein weiteres Argument auswählen. Tragen Sie die Argumente in Stichworten in die Tabelle ein und geben Sie zuvor kurz das passende Kriterium an.
- Bilden Sie abschließend eine persönliche Gesamtrangliste der Argumente, indem Sie sie nach ihrer Wichtigkeit in der Gesamtdebatte über den Mietendeckel mit Zahlen von 1 bis n versehen. Eine übereinstimmende Bewertung durch alle Gruppenmitglieder ist nicht erforderlich.

	Pro Mietendeckel	Rang 1-6	Kontra Mietendeckel	Rang 1-6
<b>Kategorie Effizienz</b>				
stärkstes Argument	Kriterium		Kriterium	
zweitstärkstes Argument	Kriterium		Kriterium	
ggf. weiteres Argument	Kriterium		Kriterium	
<b>Kategorie Legitimität</b>				
stärkstes Argument	Kriterium		Kriterium	
zweitstärkstes Argument	Kriterium		Kriterium	
ggf. weiteres Argument	Kriterium		Kriterium	

##### Mein Gesamturteil:

Ich bin für / gegen den Mietendeckel, weil ...

Quelle: Arbeitsblatt in Anlehnung an Carsten Rothaus / Udo Nesselbosch (2010): Vom bloßen Meinen zum politischen Urteilen – mit einer Großmethode (Pro-Contra-Debatte) – Schwerpunkt Sekundarstufe II, in: Reader zur Fortbildung. Politik-Unterricht in der Meinungsfalle? Urteilsbildung und Urteilsfähigkeit in der politischen Bildung (2010-11). Bezirksregierung Münster. Moderatorengruppe Sozialwissenschaften (unveröffentlicht), S. 64-76 (S. 75 f.)

Norbert Johannes Ingler

## Das Ende der „SUEZ-Krise“ im Ruhrgebiet?!

### Vom Erfolg einer Bürgerinitiative zum Umwelt- und Gesundheitsschutz

Die Firma SUEZ-Remediation GmbH hat ihre Zelte in Herne abgebrochen. SUEZ hatte auf seinem Betriebsgelände mitten in Herne jährlich ca. 40.000 Tonnen kontaminierte Böden „thermisch durch Pyrolyse behandelt“, wobei gefährlichste Schadstoffe über einen recht niedrigen Schornstein in die Luft abgelassen wurden. 2021 hat SUEZ die Anlage in Herne stillgelegt. Inzwischen wurde die Technik demontiert und das Areal an ein Logistik-Unternehmen verkauft, wie der Presse im Januar 2022 zu entnehmen war. – Zusammen mit dem Ingenieur für Umwelttechnik Pascal Krüger („Suez und die ökologisch-gesundheitliche Problematik“) hatte der Autor in Politisches Lernen 1-2|2020 ein fächerübergreifendes Unterrichtsprojekt („SUEZ und die Bürgerinitiative ‚Dicke Luft‘ – oder: Welche Durchsetzungschancen hat eine Bürgerinitiative im Bereich des Gesundheits- und Umweltschutzes?“) vorgestellt.

Der Umweltverband BUND hatte in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative (BI) „Dicke Luft“ vor dem Oberlandesgericht Münster gegen die 22. Änderungs-genehmigung für die SUEZ-Anlage 2019 geklagt. Denn SUEZ hatte beantragt, die Kapazitäten für die Pyrolyse (Verbrennung) erheblich schadstoffhaltiger Böden zu erhöhen. Zwar ruht die Klage vor dem Oberverwaltungsgericht zur Zeit noch, aber inzwischen wurden Fakten geschaffen, da die Firma SUEZ sich aus Herne zurückgezogen hat und das Gewerbegebiet 2022 an eine Logistikfirma verkauft wurde.

Da es mehrere Nachfragen zu dem 2020 angeregten ökologisch-gesundheitlichen Unterrichtsprojekt „SUEZ“ gab, soll an dieser Stelle auf vier Aspekte des Projekts hingewiesen werden. Durch den Rückzug der Firma liegt jetzt sogar ein fast in sich geschlossenes Fallbeispiel vom Beginn bis zum Erfolg einer Bürgerinitiative vor:

Die Leitfrage lautet: Welche Durchsetzungschancen hat eine Bürgerinitiative im Bereich des Gesundheits- und Umweltschutzes?

1. Recherche zur Firma SUEZ in Herne sowie zum international tätigen französischen SUEZ-Konzern, u. a. zu den behandelten Schadstoffen und den Geschäftsfeldern.
2. Recherche zur Herner Bürgerinitiative „Dicke Luft“, u. a. warum sie mehrere Jahre durchgehalten hat, wie es zur Klage kam und warum die BI letztlich erfolgreich war.

3. Zusammenarbeit der Fächer Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften mit Physik, Chemie und Biologie vorbereiten, um die Tragweite der ökologischen und gesundheitlichen Problematik der Verbrennung von gefährlichen Schadstoffen und die Problematik der Grenzwerte für Emissionen zumindest in Ansätzen verstehen zu können.
4. Erörterung im Sinne der politischen Urteilsbildung, z. B. beginnend mit der Leitfrage.

Für die Recherche der Schülerinnen und Schüler ist besonders auf die einfache, aber informative Homepage der Bürgerinitiative „Dicke Luft Herne“ hinzuweisen, auf der neben den Texten der Bürgerinitiative eine Vielzahl von Quellen dokumentiert werden, aus denen sich die Schülerinnen und Schüler ihr Bild formen können. Auch der SUEZ-Konzern bietet auf seiner Homepage geeignete Informationen an.

Die Zusammenarbeit mit anderen Fächern wie Physik, Chemie und Biologie, um zu verstehen, wie gefährlich viele Schadstoffe wie Dioxine/Furane sind, könnten Schülerinnen und Schüler vorbereiten. Dies sollte dann zu einer gemeinsamen Stunde führen, in der zumindest eine Lehrkraft mit naturwissenschaftlicher Kompetenz Zusammenhänge erläutert und Fragen beantwortet.

Nach der Präsentation der Ergebnisse sollte das Projekt, wie in PL 1-2|2020 dargelegt, mit einer Erörterung oder kontroversen Diskussion abgeschlossen werden. Dies könnte eine Podiumsdiskussion sein, auf der Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Rollen übernehmen. Eine Gruppe könnte das Interesse der Firma vertreten, eine andere das der ca. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Arbeitsplatz vielleicht verlieren, auch Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative oder der zuständigen Genehmigungsbehörde könnten zu Wort kommen, auch Mitglieder aus dem Stadtrat und Fachleute/Experten für Schadstoffe. – Das Podium könnte bunt besetzt werden. Und der Ertrag wäre anschließend zu erörtern.

Die beiden angesprochenen „SUEZ-Aufsätze“ aus Politisches Lernen 1-2|2020 sind auf der Homepage der Bürgerinitiative „Dicke Luft Herne“ unter dem Gliederungspunkt „Aktuelles“ als PDF-Datei eingestellt. Gut zu finden sind die Texte ebenfalls im DVPB NW-Archiv von Politisches Lernen, Ausgaben 2020–1995.

**Dr. Norbert Johannes Ingler** war Schulleiter eines Gymnasiums und viele Jahre in der Lehrerfortbildung der Bezirksregierung Arnsberg für das Fach Sozialwissenschaften tätig. Kontakt: [norbert.ingler@t-online.de](mailto:norbert.ingler@t-online.de)

## Stellungnahme im Rahmen der Verbände­beteiligung für die neuen Kernlehrpläne der Sekundarstufe I in den Wahlpflichtfächern Wirtschaft, Sozialwissenschaften, Technik und Hauswirtschaft

### An das

**Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW  
40221 Düsseldorf**

Per E-Mail: KLPBeteiligung@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Richter,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die DVPB NW reicht seit gut zwanzig Jahren dezidiert ausgearbeitete Stellungnahmen im Rahmen von Verbändeanhörungen zu Lehrplänen ein.

Kurz vor den Landtagswahlen in NRW werden nun noch Lehrpläne für das Wahlpflichtfach Wirtschaft bzw. Sozialwissenschaften vorgelegt. Erneut wird der politische Lernbereich abgewertet.

Grundsätzlich sollte es an allen Schulformen auch ein Wahlpflichtangebot für Politik und für Gesellschaft oder für Sozialwissenschaften geben, um Lernenden ganzheitliche Perspektiven auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu eröffnen.

Während der ökonomische Bildungsanteil – auch ohne das Wahlpflichtfach – mittlerweile den Umfang eines Hauptfaches an den Schulen in NRW umfasst, wird der politische und insbesondere der gesellschaftliche Lernbereich von der Landesregierung sträflich vernachlässigt bzw. wurde sogar gekürzt.

Die disziplinäre Versäulung, die durch das Schulministerium im politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Lernbereich forciert worden ist, beschreibt bildungspolitisch einen Rückschritt. Sie reagiert auch nicht auf die Kritik der Schulleitungen, die für eine innovative Schule mehr Möglichkeiten des interdisziplinären Lernens fordern.

Die Kritik gilt auch für die Änderungen in der Lehrkräftebildung (siehe Lehramtszugangsverordnung NRW), in der der Lernbereich „Gesellschaft“ erheblich beschnitten worden ist. Das führt zu einer De-Professionalisierung der Lehrkräfte,

weil sie die gesellschaftliche Perspektive berücksichtigen sollen, ohne im Studium eine fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Expertise erwerben zu können.

Die Art und Weise, mit der das Schulministerium die Verbändeanhörung „durchprügelt“, zeugt davon, wie wenig das demokratische Instrument der Verbändeanhörung geschätzt und respektiert wird. Vor allem für ehrenamtlich arbeitende Verbände sind die kurzen Fristen kaum zu bewältigen. Die Politik des Schulministeriums fördert hiermit eine Entwicklung, die politische Partizipation beinahe nur noch großen Lobbyverbänden ermöglicht. Zivilgesellschaftlich-ehrenamtliches, demokratisches Engagement wird auf diese Weise ausgehöhlt.

Die DVPB NW ist der größte (ehrenamtlich arbeitende) Verband der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen. In unserem Verband sind Menschen aktiv, die über eine sehr breite Expertise im Bereich der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen (sozialwissenschaftlichen) Bildung verfügen. Diese haben wir in vielen Stellungnahmen eingebracht. In den letzten Jahren haben wir festgestellt, dass die Verbändeanhörung kaum noch Auswirkungen auf die Überarbeitung von Lehrplänen hat.

Für ein Gespräch stehen wir gerne weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand der DVPB NW  
i.V. Bettina Zurstrassen

„Demokratie heißt, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen.“ (Max Frisch)

**Danke, Reinhold Hedtke!  
Eine persönliche Würdigung zum Abschied von Prof.  
Dr. Reinhold Hedtke aus dem Bundesvorstand der  
DVPB e.V.**

Lieber Reinhold,  
auf der letzten Bundesdelegiertenversammlung der DVPB e.V. im November 2021 und Januar 2022 haben wir dich aus dem Bundesvorstand verabschiedet. Du hast seit 2003 unseren nordrhein-westfälischen Landesverband im Bundesverband vertreten, von 2015 bis 2021 auch als Zweiter Bundesvorsitzender. Mitglied im Landesvorstand warst du 16 Jahre von 1998–2013. Wir danken dir sehr herzlich für dieses langjährige ehrenamtliche Engagement für die politische und sozioökonomische Bildung.

Du hast wiederholt hervorgehoben und empirisch belegt, dass die Demokratie auf das politische Interesse und Wissen, auf die Werte und Einstellungen sowie die politische Partizipation ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist. Da die entscheidenden Weichenstellungen für politisches Interesse und für Partizipationsbereitschaft in der Jugendphase stattfinden, hast Du kontinuierlich auf die fundamentale Rolle der politischen Bildung in allen Schulformen für den Erhalt und die Zukunft der Demokratie aufmerksam gemacht. Dies ganz im Verständnis von Kurt Gerhard Fischer, wonach Demokratie gelernt werden müsse, um gelebt werden zu können.

Zwei Deiner bundesweit ausstrahlenden Initiativen möchte ich besonders hervorheben. Zum einen sind dies die an Deinem Lehrstuhl an der Universität Bielefeld seit 2017 veröffentlichten Rankings Politische Bildung. Sie belegen, dass insbesondere an Hauptschulen, den Sekundarschulen und im berufsbildenden Schulsystem der Sekundarstufe II fachfremder Unterricht noch weit vertreten ist. So gilt Dein besonderes Augenmerk auch der stundenplanmäßigen Verankerung der politischen Bildung in allen Schulformen. Deine Schlussfolgerung zum 4. Ranking 2020, wonach die „Vernachlässigung der politischen Bildung in der Berufsschule [...] ein schwerer demokratiepolitischer Fehler“ sei, und deine Forderung, dass demokratische Teilhabechancen nicht von der sozialen Herkunft und der besuchten Schulform abhängen dürfen, können wir nur unterstreichen (vgl. Hedtke et al., 2021: 4. Ranking Politische Bildung, S. 2).

Ebenso hoffen wir, dass der von Dir initiierte „Transparenzkodex“, der die zunehmende Verbreitung externer und interessenbestimmter Unterrichtsmaterialien als großes Problem für die Qualitätssicherung des Unterrichts im Sinne einer Multiperspektivität und Kontroversität thematisiert, entsprechende Beachtung bei den Kultusministerien findet (vgl. <https://dvpb.de/>).

Dir, lieber Reinhold, herzlichen Dank im Namen des Landesvorstandes der DVPB NW für deine unermüdlichen Bundes- und Landesaktivitäten. Wir hoffen, dass Du dich mit uns weiter für die Stärkung der Politischen Bildung einsetzen wirst. Uns hast Du auf jeden Fall durch Deinen erfrischenden Optimismus, Deine Hartnäckigkeit und

Deine Zuversicht dazu inspiriert, diesen manchmal steinigen Weg weiterhin zu bestreiten.

*Christel Schrieverhoff, Landesvorstand DVPB NW und  
Bundesvorstand DVPB*

**Der neue Bundesvorstand der DVPB e.V.**

Der neu gewählte Bundesvorstand der DVPB hat sich am 28. Januar zu seiner konstituierenden Sitzung im digitalen Format getroffen und seine Arbeit aufgenommen. Aus den Reihen des nordrhein-westfälischen Landesverbandes sind als neue weitere Stellvertretende Bundesvorsitzende Prof. Dr. Andrea Szukala vertreten sowie als Beisitzende Christel Schrieverhoff. In der Redaktion *Polis* betreut Helmut A. Bieber die Berichte aus den Landesverbänden. Als neuer Bundesvorsitzender wurde Prof. Dr. Alexander Wohnig (BW) gewählt. Als weitere Stellvertretende Vorsitzende wurden Dr. Moritz Peter Haarmann (NI) und Joshua Hausen (RP) und als weitere Beisitzende Dr. Luisa Girnus (BB), Dr. Gudrun Heinrich (MV), Dr. Steve Kenner (NI), Prof. Dr. Sibylle Reinhardt (ST) und im Wissenschaftlichen Beirat NW) und Benedikt Widmaier (HE) neu bzw. wieder gewählt.

Erste Aktivitäten des Bundesvorstandes sind z.B. die Stellungnahme zum Demokratiefördergesetz, die Vorbereitung der Herbsttagung vom 17.–19. November 2022 mit dem Call for Papers im digitalen Raum des Landesverbandes BW und die Vorbereitung des nächsten Bundeskongresses 2023 in Gera. Da wir gerne Anregungen aus den Landesvorständen aufnehmen, verweisen wir auf der Webseite des Bundesverbandes auf das hervorragende Interview von Antje Menn (DVPB NW), das sie als Lehrerin im März 2022 im „Spiegel“ zum Umgang mit dem Ukraine Konflikt im der Schule geführt hat.

*Christel Schrieverhoff, Landesvorstand DVPB NW und  
Bundesvorstand DVPB*

**Informationen für die Mitglieder der DVPB NW zum  
Verlagswechsel**

Zum ersten Mal erscheint Politisches Lernen mit Heft 1-2.2022 im Verlag Barbara Budrich in Leverkusen. Was bedeutet dies für die Mitglieder der DVPB NW?

- Wie bisher erhalten die Mitglieder die Print-Ausgabe von Politisches Lernen per Postversand.
- Neu für die Mitglieder ist der kostenfreie Online-Zugang auf die Ausgaben von Politisches Lernen. Erforderlich dazu ist die Anmeldung auf der Webseite des Verlages. Der Verlag wird zu jedem Mitglied ein kostenloses Benutzer\*innen-Konto auf Budrich Journals anlegen (<https://www.budrich-journals.de/>) mit den persönlichen Daten 1) Vor- und Nachname sowie 2) E-Mail-Adresse (an die die Login-Daten geschickt werden). Das kostenlose Online-PL-Abo ist solange gültig, solange die Mitgliedschaft besteht. Der Online-Zugang kann ab Erscheinen von Politisches Lernen 1-2.2022 eingerichtet werden.

*Redaktion Politisches Lernen*

## Rezensierte Bücher

Frank Eckardt / Hamidou Maurice Bouguerra (Hrsg.) (2021): Stadt und Rassismus. Analysen und Perspektiven für eine antirassistische Urbanität <i>Philipp Klingler</i> .....	69
Redaktion Corona-Monitor (Hrsg.) (2021): Corona und Gesellschaft. Soziale Kämpfe in der Pandemie <i>Klaus Moegling</i> .....	70
Sonja Levsen (2019): Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich 1945–1975 <i>Ulrike Rader</i> .....	72
Judith Coffey / Vivien Laumann (2021): Gohnormativität. Warum wir anders über Antisemitismus sprechen müssen <i>Rosa Fava</i> .....	74
David Ranan (Hrsg.) (2021): Sprachgewalt – Missbrauchte Wörter und andere politische Kampfbegriffe <i>Annegret Ehmman</i> .....	75
Stephan Malinowski (2021): Die Nazis und die Hohenzollern. Geschichte einer Kollaboration <i>Christoph Ehmman</i> .....	76

## Autorinnen und Autoren

Annegret Ehmman ist Historikerin, Pädagogin und freiberufliche Publizistin in Berlin.

Prof. Dr. Christoph Ehmman ist Politologe und Staatssekretär i.R. im Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern.

Dr. Rosa Fava leitet in Berlin die ju:an-Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit der Amadeu Antonio Stiftung.

Kontakt: RosaFava@gmx.net

Philipp Klingler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Didaktik der politischen Bildung des Instituts für Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg. Kontakt: philipp.klingler@uni-marburg.de

Prof. Dr. Klaus Moegling, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften Universität Kassel, i.R. Kontakt: klaus@moegling.de

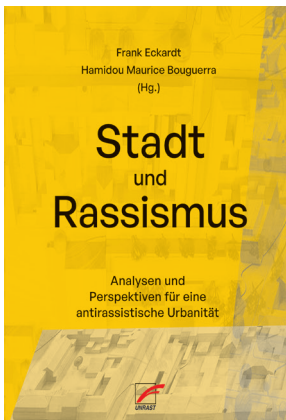
Ulrike Rader war Journalistin und Lehrerin für die Fächer Sozialwissenschaften, Geschichte und Pädagogik an einer Essener Gesamtschule und arbeitet heute als freie Autorin. Sie erarbeitet u. a. Unterrichtsreihen für das Fach Pädagogik.

Kontakt: ulrike@rader-essen.de

## Der Rassismus von nebenan: Die Stadt als Ort rassistischen Ausdrucks

**Frank Eckardt / Hamidou Maurice Bouguerra (Hrsg.)  
(2021): Stadt und Rassismus. Analysen und  
Perspektiven für eine antirassistische Urbanität**

Münster: Unrast, ISBN 978-3-89771-095-5 (Print),  
423 Seiten, 19,80 Euro (Print)



Rassismus ist ein Schlüsselproblem unserer Zeit. Dass er sich nicht nur in konkreten Auseinandersetzungen und rechtem Terror offenbart, sondern tief verwurzelt ist, zeigt sich auch in urbanen Räumen. Der Sammelband geht auf ein studentisches Forschungsprojekt im Fach Urbanistik an der Bauhaus-Universität Weimar zurück. Neben Studierenden trugen auch

Sozialwissenschaftler\*innen und Aktivist\*innen dazu bei. Insgesamt 22 Beiträge thematisieren Zusammenhänge von Rassismus, sozialer Ungleichheit und Urbanität, die städtischen Wohnpolitiken als Ausdruck und Verstärker von Rassismus, die Städte als Handlungs- und Bildungsräume und andere Themenkomplexe. In der Einleitung skizzieren *Frank Eckardt, Professor für sozialwissenschaftliche Stadtforschung*, und *Hamidou Maurice Bouguerra, Studierender im Fach Urbanistik*, den Zusammenhang von Stadt und Rassismus im Kontext aktueller Entwicklungen wie der Black-Lives-Matter-Bewegung oder dem antiasiatischen Rassismus während der Coronapandemie. Rassismus definieren sie „in erster Linie über ein Verständnis von sozialer Ungleichheit [...] und nicht an einer wie auch immer zu charakterisierenden Gruppe, die von Rassismus betroffen ist“ (S. 13). Diese Offenheit ist aber problematisch, lässt sich doch so der Fokus auf Rassismus in seinen institutionellen, strukturellen und gewalttätigen Erscheinungsformen nicht unbedingt begründen – und auch nicht alle Autor\*innen folgen dieser breiten Definition. Ohne alle Beiträge im Einzelnen vorstellen zu können, werden einige lesenswerte Beiträge vorgestellt, die sich einerseits als Einführung in die Thematik empfehlen und andererseits Anschlüsse für die schulische und außerschulische politische Bildungsarbeit ermöglichen. *Anne Weiß* merkt an, Rassismusforschung dürfe sich nicht allein auf symbolische Kämpfe konzentrieren, sondern müsse „Institutionen fokussieren, die häufig sehr verdeckt und mit großer Selbstverständlichkeit massive Konsequenzen hervorbringen“ (S. 24). *Benjamin Opratko* umreißt in seinem Beitrag das Feld der Rassismusforschung. Durch einen Rekurs auf historische Ausgangspunkte und aktuelle Strömungen skiz-

ziert er Ansätze, Spannungsfelder und Kontroversen des Forschungsfeldes und eröffnet so einen gut verständlichen Einstieg. Rapsongs und die sie umgebende Kultur dienen „als Anerkennungs- und Identifikationsersatz, als kultureller Pool für Marginalisierungserfahrungen, als Integrationsmöglichkeit und als Sprachrohr für die Wut gegenüber einer gewaltausübenden Gesellschaft“ (S. 204). *Timon Jahn* analysiert in seinem Beitrag die Raptexte von Celo & Abdi und zeigt aus stadtsoziologischer Perspektive, inwiefern sie ihre urbane Lebenswelt zwischen Inklusion und Exklusion, zwischen Macht und Ohnmacht beschreiben. In einem für politische Bildner\*innen interessanten Beitrag betrachten *Paulina Foht et al.* die Schule als gesellschaftliche Institution. Geleitet von der Annahme, dass sich Rassismus auch in der Schule zeigt, arbeiten die Autor\*innen die Literatur auf und führen Befragungen unter Schüler\*innen und Lehrer\*innen durch. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ, können aber dennoch als Anregung für weitere politik- und geschichtsdidaktische Forschung verstanden werden: So gibt die Mehrheit der Schüler\*innen an, dass Kolonialismus, Sklaverei und der Völkermord an den Herero und Nama (bislang) keine Themen des Unterrichts waren. Die Leerstelle in der Lehrkräftebildung, die von den Befragten bestätigt wird, verwundert angesichts anderer Arbeiten (z. B. von Karim Fereidooni) hingegen nicht. Dass die rassismuskritische Vorannahme, Rassismus werde von allen Menschen reproduziert, und ihre Bestätigung in der Schüler\*innenbefragung, sollte in Anbetracht dieser doch auch umstrittenen Position jedoch keinen Anlass zur Sorge geben. Vielmehr stimmt zuversichtlich, dass die Mehrheit der Schüler\*innen Rassismus als gesellschaftliches Problem erkennt. Rassismus kann mit Schüler\*innen auch abseits von Schulhofstreitereien aufgegriffen und hinsichtlich seiner gesellschaftlichen Relevanz diskutiert werden. Welche Spuren des Kolonialismus lassen sich in Städten noch finden? *Hannah Wellpott* geht dieser Frage für Erfurt nach an. In Straßennamen, Denkmälern und anderen architektonischen Manifestationen finden Spuren des Kolonialismus ihren Platz im städtischen Raum. Ihre Dekonstruktion kann kollektive Lernprozesse anregen. Auch mit Lerngruppen ist in Projektwochen, in Zusammenarbeit von Politik- und Geschichtsunterricht, eine solche Aufarbeitung denkbar. Der Sammelband eröffnet durch die Vielfalt der Beiträge gewinnbringende Perspektiven auf den Zusammenhang von städtischen Räumen und Rassismus. Dass dieser Band das Resultat eines studentischen Forschungsprojekts ist, ist bemerkenswert. Auch wenn nicht allen Beiträgen in ihrer Argumentation gefolgt werden kann, finden sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für die politisch-historische Bildung.

*Philipp Klingler, Marburg*

## Zum gesellschaftlichen Umgang mit Corona

### Redaktion Corona-Monitor (Hrsg.) (2021): Corona und Gesellschaft. Soziale Kämpfe in der Pandemie

Wien/Berlin: Verlag Mandelbaum, ISBN 978-3-85-476-911-8, 280 Seiten, 18,00 Euro



Die Herausgebergruppe Corona-Monitor besteht aus einer Gruppierung von Sozialwissenschaftler\_innen, die sich während der Corona-Pandemie zu einem Diskurs im Rahmen eines Blogs (vgl. <https://www.hsfk.de/forschung/projekte/projekt/corona-monitor>) zusammengefunden hatten und die gesellschaftliche Reaktion

auf die Corona-Krise kritisch innerhalb eines Monitoring-Prozesses begleiteten. Mitarbeiter\_innen dieses sozialwissenschaftlichen Kommunikations- und Beobachtungsprozesses in Krisenzeiten sind auch maßgeblich die Autoren\_innen der einzelnen Kapitel.

In dem Sammelband sind 16 Beiträge veröffentlicht, die hier aus Platzgründen nicht alle referiert werden können. Neben der Einleitung sollen daher nur der für die Einführung besonders bedeutsame Beitrag vom Mitinitiator und wissenschaftlichen Mitarbeiter am Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt am Main Daniel Mullis sowie ein weiterer Aufsatz der Bonner Kulturgeographin Elisabeth Kirndörfer in Ansätzen skizziert werden, bevor eine Gesamteinschätzung des Herausgeberbandes vorgenommen wird.

Louisa Bäckermann, Peter Birke, Daniel Keil und Darius Reinhardt stellen im Rahmen ihrer Einleitung den Aspekt der Solidarität als analytische Kategorie in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Der Begriff der Solidarität könne eine „herrschaftsstabilisierende oder -herausfordernde Bedeutung“ (S. 9) annehmen. Solidarität könnte exklusiv oder inklusiv propagiert wahrgenommen werden. So gebe es neben vereinzelt Formen inklusiver Solidarität, wie der Nachbarschaftshilfe, in der Corona-Krise vor allem Formen exklusiver Solidarität – so die Autoren: „Der Anspruch des ‚stay at home‘ reproduzierte insofern die soziale Teilung der Gesellschaft, der Hierarchie nach Klasse, Geschlecht, Staatsbürgerschaft etc.“ (S. 12) Obdachlose hätten natürlich kein zu Hause, wo sie bleiben könnten. Sie wären den Gewaltverhältnissen in Lagerunterkünften mit Mehrbettzimmern ausgesetzt. Menschen, die auf einer Baustelle oder in der 24-Stunden-Pflege arbeiteten, würden durch diese Solidarität nur wenig geschützt. Das Zu-Hause-Bleiben treffe die Menschen auch in seinen Auswirkungen unterschiedlich. Wer in einer Villa

mit großem Garten lebe, den treffe die Problematik milder als denjenigen, die aufgrund des deregulierten Immobiliensektors mit sehr vielen Personen beengt in einer kleinen Stadtwohnung leben müssten.

Abweichungen von den aufgestellten Corona-Regeln würden mit Stigmatisierung bis hin zum Rufen der Polizei geahndet. Pöbeleien, Bespitzelung und Denunziantentum seien negative soziale Erscheinungen im Gefolge der Pandemie. Menschen in beengten Wohnverhältnissen seien verstärkt von den Infektionen betroffen. Häusliche Gewalt steige quer durch unterschiedliche Gesellschaftsschichten durch die lebensweltlichen Beschränkungen. Menschen aus sozialen Brennpunkten würden insbesondere für die Intensivierung der Pandemie verantwortlich gemacht. Pflegepersonal werde beklatscht, aber seine Arbeitsbedingungen und seine Entlohnung würden sich kaum verändern. Die Reaktion auf die Krise spiegele die auch vorher herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse, verkleistert mit einem Verständnis exklusiver Solidarität: Bleibt zu Hause, haltet Distanz, trefft euch nicht, lasst euch impfen. In diesem Sinne habe der Solidaritätsbegriff im exklusiven Sinne eine doppelte Bedeutung – einerseits solidarisch zu sein, indem man sich von Kontakten ausschließe, andererseits dies nicht für alle so zu ermöglichen, dass sie von Gefährdungen durch das Virus und negativen sozialen Begleiterscheinungen ausgenommen sind.

Die Verfasser der verschiedenen Beiträge reflektieren im weiteren Verlauf vor allem über fünf Aspekte:

1. Zum Aspekt bezahlter und unbezahlter Sorgearbeit im Zusammenhang mit Corona;
2. Zur Frage stadträumlicher Segregation im Kontext mit der Corona-Krise;
3. Zu Fragen der Nachbarschaftshilfe bzw. der solidarischen Unterstützung für durch Corona isolierte Menschen(-gruppen);
4. Zur Problematik der Stärkung autoritärer und rassistischer Tendenzen in Corona-Zeiten und zu Ansätzen einer emanzipatorischen Politik, die hiergegen gerichtet sind;
5. Zur Reaktion des Staates in Bezug auf Proteste und Gegenbewegungen unterschiedlicher Art in Pandemiezeiten.

Der zweite hier anzusprechende Beitrag von Daniel Mullis fasst die Einschätzungen des Corona-Monitors im Frühjahr 2020 zur gesellschaftlichen Transformation von Corona zusammen und bezieht sie abschließend auf die Situation im Sommer 2021.

1. Während zum einen im Zuge der Corona-Pandemie Grundrechtseinschränkungen im Zuge staatlich autoritärer Maßnahmen vorgenommen würden, „beschleunigte die politische Bearbeitung der Pandemie die Polarisierung der Gesellschaft entlang bestehen-



der Ungleichheiten und Tendenzen.“ (S. 32) Nach intransparenten und undemokratischen Verfahren ausgewählte Experten verstärkten autoritative staatliche Tendenzen zugunsten einer sich ermächtigenden Exekutive, die sich dieser Experten bediente.

2. Insbesondere prekarierte Arbeitskräfte würden ihre Arbeit verlieren. Wohnungslose, Altenheimbewohner oder Geflüchtete wären besonders von der Pandemie betroffen.
3. Im privaten Bereich würden Frauen besonders belastet. Kinderbetreuung, Haushalt und Hausaufgabenhilfe blieben – neben beruflichen Anforderungen – insbesondere an ihnen hängen. Ansonsten würde die Corona-Situation zu einer Vereinzelung weiter Bevölkerungsschichten führen.
4. Egoistisches und konkurrenzorientiertes Handeln würde zunehmen – neben einigen durchaus vorhandenen Solidaritätsinitiativen.
5. Die Ökonomie würde durch den Umgang mit der Pandemie tiefgreifenden Schaden nehmen, der sich auch weltweit, z.B. durch die Unterbrechung der Lieferketten, zukünftig auswirken werde.

Die Bilanz ein Jahr später fällt nicht besser aus – so Mullis zusammenfassend:

„Abschließend, so scheint mir, hat die eher pessimistische Einschätzung von April 2020 auch im Sommer 2021 nicht an Gültigkeit verloren. Gerade die Sorge vor der anhaltenden Vereinzelung und der Verlust von kollektiven Bezugspunkten ist weiterhin mehr als berechtigt. Die soziale Schere ist größer geworden und die Ungleichheit entlang von *class, race und gender* gewachsen. Auch die Gefahr einer anhaltenden Wirtschaftskrise ist alles andere als gebannt.“ (S. 46)

Die weiteren Beiträge des Herausgeberbandes beziehen sich u. a. auf die Veränderung der Arbeit, Corona und die sozialökologische Transformation, auf Rechtstendenzen, Corona-Protteste, polizeiliche Reaktionen und Ansätze solidarischer Initiativen in pandemischen Zeiten.

Unter diesen Beiträgen soll noch auf einen Aufsatz hingewiesen werden, der sich mit der Situation von

Geflüchteten im städtischen Raum beschäftigt. Treffe die Unterbrechung sozialer Kontakte bereits Einheimische erheblich in ihrem Lebensgefühl und ihrer Lebenssituation, so treffe dies für geflüchtete Menschen insbesondere zu. In der Stadt ankommende Menschen im Kontext von Flucht und Migration würden in Corona-Zeiten kaum die Chance haben, sich sozial zu beteiligen und zu vernetzen – so Elisabeth Kirndörfer in ihrem Aufsatz:

„Nur einem kleinen Teil einer sehr großen Gruppe gelingt dies. Nahezu ‚auf sich allein gestellt‘, so der soziale Betreuer in einer Unterkunft für Geflüchtete und Asylsuchende, sind vor allem jene Menschen, die in abseits der Stadtzentren gelegenen Gemeinschaftsunterkünften – oder – ein noch starrer Zustand – in Erstaufnahmeeinrichtungen leben. Sie leiden ganz besonders unter den Beschränkungen, denn Beratungen sind eingestellt, Gemeinschaftsräume geschlossen, Kinder- und Betreuungsangebote, aber auch Aktivitäten wie Sport, Nähcafés oder Fahrradwerkstätten sind ausgesetzt. Ehrenamtliche Unterstützungen, wie z. B. Patenschaften wurden ganz ‚auf Eis gelegt‘ – es gibt kaum Kontakt zu Bewohner\*innen.“ (S. 96 f.)

Dieser „Krise in der Krise“ würden vereinzelt solidarische Menschen über regelmäßige Telefonanrufe und Nachbarschaftszentren und kulturelle Einrichtungen mit ‚Gabenzäunen‘ für Bedürftige zumindest etwas entgegenzusetzen versuchen (S. 104).

Fazit: Insgesamt ist ein politikwissenschaftlich anschlussfähiger Sammelband über die gesellschaftswissenschaftliche Analyse und die Perspektivenbildung während der Corona-Krise entstanden. So können einzelne Aufsätze des Bandes auch in der politischen Bildung im Zuge der Behandlung gesellschaftlicher Umgangsweisen und Auswirkungen hinsichtlich der Corona-Pandemie verwendet werden. Dem Buch ist eine gute Verbreitung und eine Berücksichtigung in der gemeinsamen Diskussion über die gesellschaftlichen Auswirkungen staatlichen und gesellschaftlichen Handelns – nicht nur in der Pandemie – zu wünschen.

*Klaus Moegling, Immenhausen*

## Politische Sozialisation in Westdeutschland und Frankreich

### Sonja Levsen (2019): **Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich 1945-1975**

Göttingen: Wallstein Verlag, ISBN: 978-3-8353-3563-9, 711 Seiten, 49,00 Euro



Bin ich ein Kind des US-amerikanischen Reeducation Programms der Nachkriegszeit? Ich war Klassen- und Schulsprecherin an meinem Mädchengymnasium, besuchte Seminare für Soziologie und politische Bildung im neu gegründeten Jugendzentrum in Essen und in einer überregionalen Jugendbildungsstätte. 1969/70 organisierte ich einen Schü-

rinnen-Streik an meiner Schule. Unsere Forderungen: Koedukation, freie Fächerwahl und Sexualkundeunterricht. Fast wäre ich deshalb von der Schule geflogen. Aber das ist eine andere Geschichte. Durch das Buch von Sonja Levsen sah ich die Anfänge meiner politischen Sozialisation mit neuen Augen.

Die Autorin beleuchtet in ihrer Habilitation von 2019 auf mehr als 600 Seiten die Entwicklung der pädagogischen Diskussion, der Erziehungsziele und -maßnahmen in den beiden Nachbarländern Westdeutschland und Frankreich von 1945 bis 1975. Der vergleichende Blick auf die jeweils andere Entwicklung von Pädagogik, Schule und Gesellschaft lässt die Bedeutung von Politisierung und Demokratisierung von Schule und Pädagogik in beiden Ländern deutlich hervortreten. Interessant ist dabei, wie unterschiedlich die Entwicklung war und wie wenig sich die Entwicklung in den Nachbarländern trotz zahlreicher Schüleraustauschprogramme transnational beeinflusste. Während Schule und Pädagogik in Frankreich lange in einem Dornröschenschlaf verharrten, begann in Westdeutschland bereits 1945 ein Wandlungsprozess der Erziehungsvorstellungen in Schule und Gesellschaft, der in den Jahren 1967/8 kulminierte.

Die anglo-amerikanischen Besatzungsmächte legten den Deutschen in ihren Besatzungsgebieten ein Reeducation-Programm auf, wobei sich besonders die US-Amerikaner finanziell und ideell hervortaten. Der „autoritäre“ Deutsche müsse „umgeformt“ werden – so die Diagnose. Die Besatzungsmächte unterstützten die politische Bildung der Jugend, wo sie nur konnten: Sie führten die SMV (Schülermitverwaltung) ein, halfen den Schülervertreter\*innen sich lokal und überregional zu vernetzen und förderten politische Bildung, auch durch die Unterstützung von Schülerzeitungen, z. B. mit Räumen, Personal, Material und Schulungen. Ebenso finanzierten

sie Projekte freier Jugendorganisationen und gründeten eigene Jugendbildungsstätten, die später großenteils von den jeweiligen Landesregierungen übernommen wurden.

Die Autorin spricht von einem *Sonderweg* der deutschen Bildungsgeschichte in Schule und Gesellschaft, der mit zwei unterschiedlichen Narrativen darüber begonnen habe, wie in beiden Ländern die Kriegszeit und das „Dritte Reich“ verarbeitet worden sei:

*Frankreich* hatte einerseits die Niederlage durch die deutsche Wehrmacht, die deutsche Besatzung und das Vichy-Regime zu verkraften. Andererseits konnte es sich gegenüber Deutschland 1945 als Siegermacht fühlen. Das Vichy-Regime wurde als *Fauxpas* marginalisiert, verursacht durch „individualistische unpatriotische Eliten“, stattdessen wurde der Sieg über Nazideutschland als Sieg der *Résistance* idealisiert. Dadurch ergab sich kein Veränderungsdruck – so wie in Deutschland – und so blieb auch in Schule und Pädagogik zunächst einmal Vieles beim Alten.

*Westdeutschland* dagegen trug den Makel des Nationalsozialismus und damit der Delegitimierung aller alten Werte. Es musste unter den anglo-amerikanischen Besatzungsmächten neu beginnen und eine Demokratie aufbauen. Dabei stützten sich die Amerikaner auf das Narrativ vom deutsch-preußischen Untertanengeist und dem „autoritären Charakter“ der Deutschen, der das NS-Regime begünstigt, wenn nicht gar verursacht, habe. Dieses Narrativ übernahmen nach und nach auch die Westdeutschen selbst und orientierten alle pädagogischen und politischen Maßnahmen an der Maxime, „dass Auschwitz nie wieder sei“ (Theodor W. Adorno).

In der westdeutschen Auseinandersetzung wurde daher alles gemessen an der Bekämpfung des „autoritären Charakters“ der Deutschen. So wurde auch die Argumentation gegen die Prügelstrafe in Schule und Elternhaus und für die Liberalisierung des Sexualkundeunterrichts bzw. die Einführung desselben mit der Behauptung begründet, dass die Entwicklung zu einem freien demokratischen Individuum nicht mit einer gewalttätigen Strafkultur in Schule und Erziehung oder der Tabuisierung der Sexualität des Kindes einhergehen könne.

Die „Kulturgeschichte des Erziehungswandels“ von Levsen gliedert sich in zwei Teile: Der Zeitraum zwischen Kriegsende und 1968 ist Gegenstand des ersten Teils. 1968 sei für die BRD ein *Kulminationspunkt* der vorhergegangenen Liberalisierung und Demokratisierung der Gesellschaft gewesen, während er für Frankreich eine wirkliche *Zäsur* bedeutet habe. In ihrer Habilitationsschrift untersucht Levsen vier Aspekte: die Partizipation Jugendlicher (von 10 bis 19 Jahren) in Schule und Jugendverbänden, allgemein das Verhältnis von Schule und Politik in beiden Ländern, die jeweilige Strafkultur in Frankreich und Westdeutschland sowie die Auseinandersetzung mit jugendlicher Sexualität in Schule und Gesellschaft.

Im zweiten Teil behandelt S. Levsen die Jahre 1968 bis 1975 als Zeit der Beschleunigung der Schüler- und

Studentenbewegung. Während die Proteste von 1968 in Frankreich nicht viel mehr als ein – überspitzt gesagt – Strohfeuer von Diskussionen zwischen Lehrern, Schülern und Gesellschaft über die Zukunft von Schulen auslösten, veränderten sich die schulischen Erziehungsvorstellungen in der BRD kontinuierlich weiter: Einführung von Gesamtschulen, Oberstufenreform mit Kurswahlssystem, Koedukation, von der SMV zur SV, einer echten Schülervertretung, z.T. sogar mit Drittelparität in der Schulkonferenz, Einführung des Faches Sozialwissenschaften und Politik in NRW oder sog. Gemeinschaftskunde in anderen Bundesländern, z.T. gekoppelt an den Geschichtsunterricht. Auch der Unterricht selbst veränderte sich: weg vom lehrerzentrierten Vortrag hin zu einem offeneren Unterricht mit Gruppenphasen und der Anknüpfung an Schülervorwissen und -interessen. Während die Forderungen der *Lycéens* in Frankreich vielfach mit marxistischem und antikapitalistischem Vokabular begründet wurden, prangerten die Jugendlichen in der BRD immer wieder die Erziehung zum Untertanen als undemokratisch an.

Die Demokratisierung von Schule, Bildung, Pädagogik und Gesellschaft war kein monokausaler, kein reibungsloser Prozess, wie die Autorin betont. Es gab immer wieder eine Auseinandersetzung um den „richtigen“ Weg, in der viele Agenten mitmischten wie z.B. Parteien, Politiker\*innen, Kirchen, in Frankreich vor allem die katholische Kirche, Eltern und Erziehungswissenschaftler sowie pädagogische Laien. Ich möchte hinzufügen, dass die Eltern- und Lehrerschaft die Liberalisierung und Demokratisierung der Erziehung nicht sofort befürwortete, waren doch viele Menschen, auch Lehrer, gerade aus dem Krieg zurückgekehrt, traumatisiert und vorher vielleicht sogar stramme Nazis gewesen. Ideal und Wirklichkeit klappten oft weit auseinander, wie die Autorin immer wieder feststellt.

1968 ging es den Schüler\*innen in beiden Ländern auch um die in Schulen erlaubte Kleidung wie Hosen und Miniröcke sowie um den Haarschnitt und das Rauchen – und in Frankreich um die Abschaffung der Schulkittel. Die Forderung nach Chancengleichheit und gleichem Zugang zur höheren Bildung wurde in beiden Ländern lauter. In einigen Bundesländern wurden Gesamtschulen gegründet, in Frankreich wurde 1975 unter Staatspräsident Giscard d'Estaings das *collège unique* geschaffen, eine vierjährige Gesamtschule für alle Schüler\*innen, bevor sie auf das *Lycée* (gymnasiale Oberstufe) oder andere weiterführende Schulen wechselten.

Der Fokus auf den Erziehungswandel vorwiegend in Schulen lässt meiner Meinung nach den Blick auf den Wandel der Erziehungsvorstellungen allgemein und besonders den auf die Heimerziehung infolge der 68er Protestbewegung in der BRD vermissen: Weg von der autoritären Erziehung hin zu einer demokratischen Erziehung, damals verstanden als anti-autoritäre Erziehung. Es gibt zwar ein Kapitel über die Kinderladenerziehung, aber vorwiegend mit Blick auf die Auseinandersetzung um die Pädophilie in Teilen der Pädagogik der BRD. Aufschlussreich wäre auch eine genauere Auseinandersetzung mit der Entwicklung der

Didaktik der politischen Bildung gewesen: von der reinen Institutionenkunde bis hin zu einer Konfliktpädagogik (vgl. Hermann Giesecke u. a.). Dies geschieht nur in Ansätzen.

So plausibel und faszinierend es ist, den Erziehungswandel in beiden Ländern – so unterschiedlich er verlief – aus den jeweiligen Nachkriegsnarrativen zu erklären, so fehlt doch etwas: die Einbettung von Schule und Erziehung in den sozioökonomischen und innenpolitischen Zusammenhang beider Länder. Dadurch scheint der Erziehungswandel in Westdeutschland vorwiegend von den USA initiiert als erfolgreiches Democracy-Building, das dann zum Selbstläufer geworden ist.

So hätte die Autorin meiner Ansicht nach auch die Auseinandersetzung um die Wiederbewaffnung und später die Protestbewegung gegen die Notstandsgesetze ebenso wie den Schah-Besuch (1967) oder andere Prozesse der Demokratisierung in der innerdeutschen Politik einbeziehen können. Sie nennt immerhin die SPIEGEL-Affäre und damit die Auseinandersetzung um die Pressefreiheit in der BRD. Zu bedenken ist meiner Meinung nach auch, dass die lange positive ökonomische Entwicklung bis weit in die 60er Jahre die Protestbewegung von Schüler\*innen und Studierenden zusätzlich beflügelte, weil sie frei von Existenzängsten ihre Forderungen aufstellen und zu Streiks und Demonstrationen aufrufen konnten.

Auch wenn die Entwicklung in der BRD von den US-Amerikanern initiiert worden ist, so war sie wohl auch ein internationales Phänomen und deutet auf einen Generationenkonflikt hin. In der BRD allemal: ein Konflikt zwischen einer kriegstraumatisierten Elterngeneration einerseits, deren Werte nach dem Ende des sog. Dritten Reiches obsolet geworden waren, die deshalb für eine grundsätzliche Kritik angreifbar war, und andererseits einer jungen Generation, die – aufgewachsen in zunehmendem wirtschaftlichen Wohlstand – die alten Werte bekämpfte.

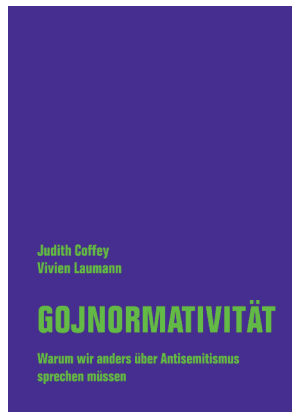
Die Studie von Svenja Levsen ist zwar in mancher Hinsicht einseitig, sie enthält aber zugleich eine Fülle von Beispielen, basierend auf zahlreichen Quellen – von Schulerlassen und Maßnahmen in einzelnen Schulen und Orten, Elternratgebern, Schülerzeitungen, pädagogischen Diskursen in Wissenschaft und Öffentlichkeit wie z. B. in den Zeitungen wie *Le Monde* oder der *ZEIT* und dem *SPIEGEL*. Das Buch ist daher mit seinen Aspekten und Facetten des Erziehungswandels in den beiden Nachbarländern eine wahre Fundgrube. Dies ist für eine Habilitationsschrift angemessen, wegen der zahlreichen Einzelbeispiele aber oft eine mühsame Lektüre. Andererseits ist es interessant an den zahlreichen Einzelfällen nachzuvollziehen, wie sich der Wandel mit seinem Hin und Her von Reform und Widerstand, zwischen „Autorität und Demokratie“ vollzogen hat. Nun würde mich interessieren, ob die Unterschiede in Schule und Erziehung in beiden Ländern heute noch bestehen. Aber das wäre ein anderes Buch.

Ulrike Rader, Essen

## Meist unsichtbar: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus

**Judith Coffey / Vivien Laumann (2021):  
Gojnormativität. Warum wir anders über  
Antisemitismus sprechen müssen**

Berlin: Verbrecher Verlag, ISBN: 9783957325006,  
200 Seiten, 18,00 Euro



Man ist es in Deutschland gewohnt, dass Diskussionen über das Judentum und über Antisemitismus ohne Juden\*Jüdinnen geführt werden. Dies gilt gerade auch im Bildungsbereich, in den viele Themen gewissermaßen delegiert werden: Nationalsozialismus und Holocaust, das Judentum als Religionsgemeinschaft, oft als Baustein eines

Vielfalts-Curriculums, oder Projektstage gegen Antisemitismus. Beide Seiten sind es gewohnt: Die äußerst große Mehrheit der nichtjüdischen Bevölkerung und die sehr kleine Minderheit der Juden\*Jüdinnen in Deutschland. Gegen diese Normalität eines Sprechens über Juden\*Jüdinnen und insbesondere über Antisemitismus ohne Juden\*Jüdinnen wenden sich Judith Coffey und Vivien Laumann in ihrer gemeinsam verfassten Schrift „Gojnormativität. Warum wir anders über Antisemitismus sprechen müssen“.

Coffey und Laumann adressieren hauptsächlich politische bzw. zivilgesellschaftliche Akteur\*innen, die sich gegen Antisemitismus engagieren, und fokussieren dabei Milieus mit linkem Selbstverständnis. Dennoch ist das Buch auch für Fachkräfte in Schule und Jugendarbeit sehr interessant, weil immer schon viele Impulse einer linken Gesellschaftskritik in die pädagogische Auseinandersetzung mit Antisemitismus eingeflossen sind. Auch wenn individuelle jüdische Akteur\*innen und Organisationen noch während des Holocausts sowie in den folgenden Jahrzehnten zum Diskurs beigetragen haben, sind sowohl die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit als auch mit gegenwärtigem Antisemitismus in Deutschland durch nichtjüdische Perspektiven geprägt und formiert. Für nichtjüdische Personen verwenden manche Juden\*Jüdinnen die Bezeichnung „Goj“ bzw. im Plural „Gojim“, meist ohne Gendering bzw. genderneutral. Analog zur Heteronormativität, die auf die Normsetzung einer heterosexuellen Orientierung und die entsprechende Gestaltung des Gesellschaftlichen verweist, macht „Gojnormativität“ darauf aufmerksam, dass und wie sehr das Nichtjüdische als Norm gilt. Niemand muss in einer Talkshow erzählen, wann er\*sie gemerkt habe, dass er\*sie heterosexuell sei – ebenso schreibt niemand ein Buch darüber, was es im Alltag bedeute, kein Jude\*keine Jüdin zu sein.

Zu den Aspekten der Normativität des Nichtjüdischen, die Coffey/Laumann problematisieren, gehören die fol-

genden: Zunächst die meist selbstverständliche Annahme, dass keine Juden\*Jüdinnen im Raum seien oder zum näheren Umfeld gehörten – dies betrifft paradoxerweise auch, von Ausnahmen abgesehen, die Didaktik des Lernens über den Nationalsozialismus und über Antisemitismus. Weiter eine grundsätzliche Sichtweise, dass es zwar noch oder wieder Antisemitismus gebe, dass Juden\*Jüdinnen aber keinesfalls als diskriminierte bzw. benachteiligte Gruppe beschrieben werden könnten, meist begleitet von der Annahme einer Nähe von Juden\*Jüdinnen zu gesellschaftlichen Ressourcen und Macht. Ferner die verbreitete Herangehensweise, Antisemitismus unter Rassismus zu subsumieren und so zentrale Aspekte des Antisemitismus wie eben die Zuschreibung von Macht zu ignorieren. Dazu eine gerade in gebildeten Kreisen bestehende Verweigerung gegenüber der Erkenntnis, dass viele scheinbar politischen Kritikpunkte gegenüber israelischer Politik tatsächlich von Ressentiments getragen sind, die sich letztendlich gegen Juden\*Jüdinnen richten (vgl. Fava, Unterricht über den Nahostkonflikt als Instrument zum Abbau von Antisemitismus? Ein Blick auf Materialien und Fortbildungen nichtschulischer Bildungsträger, in: Politisches Lernen 37. Jg., Heft 3-4|2019, S. 24–29). Nicht zuletzt eine Externalisierung von Antisemitismus auf „die Muslime/Migranten“ – und nicht selten aber gleichzeitig eine Art Entschuldigung von Antisemitismus bei Gruppen, die selbst von Rassismus betroffen sind: Diese würden, so heißt es gerade in der Pädagogik nicht selten, in ihrer Feindschaft gegenüber Juden\*Jüdinnen lediglich Kritik an ungerechten Verhältnissen fälschlicherweise entlang traditioneller Feindbilder artikulieren.

Eine Strategie zur Irritation der Gojnormativität sehen Coffey / Laumann darin, das Fehlen bzw. Nichtbeachten oder Unsichtbarmachen jüdischer Stimmen erst einmal zum Thema zu machen, insbesondere wenn es um Antisemitismus geht. Oft bleibt, kritisieren die Autorinnen, die Auseinandersetzung mit Antisemitismus abstrakt und unsolidarisch und trifft nicht die Bedürfnisse der Juden\*Jüdinnen.

Mit der kritischen Kategorie der Gojnormativität lässt sich nicht, führen Coffey / Laumann aus, einfach die Dichotomie „jüdisch / deutsch“ neu aufgießen. Zur Aufrechterhaltung der Norm des Nichtjüdischseins tragen Eingewanderte und ihre Nachkommen – wenn sie nicht selbst Juden\*Jüdinnen sind – ebenfalls bei, wenn auch aus anderen Positionierungen heraus.

Perspektivität und Multiperspektivität sowie damit verbundene, aber nicht direkt ableitbare Pluralität sind Grundkategorien der Politischen und der Historischen Bildung. Mit „Gojnormativität“ tragen Coffey / Laumann dazu bei, die gegebene Perspektivität des eben nur scheinbar neutralen oder allein fachlichen Blicks auf Judentum und Antisemitismus zu erfassen und zu thematisieren.

Rosa Fava, Berlin

## Sprache im politischen Alltag

### David Ranan (Hrsg.) (2021): Sprachgewalt – Missbrauchte Wörter und andere politische Kampfbegriffe

Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., ISBN 978-3-8012-0587-4, 384 Seiten, 26 Euro



Sprache ist eine Besonderheit der Menschen, das wichtigste Mittel der Kommunikation mündlich oder schriftlich. Sie ist ein sich stets weiterentwickelndes Medium, das Handeln, Denken, Gefühle und Vorstellungsvermögen der Menschen prägt. Bahnbrechend für die deutsche Sprache wirkte Konrad Duden mit seinem 1880 erschienenen Wörterbuch. Gegen die

Rechtschreibreform für die deutschsprachigen Staaten von 1996 gab es Protest, auch von Schriftstellern wie Hans Magnus Enzensberger, der sie so kommentierte: „Wer sich als Herrscher über die Sprache aufspielt, hat nicht begriffen, daß es sich um das einzige Medium handelt, in dem die Demokratie schon immer geherrscht hat.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26.7.2004 Nr. 171, S. 29) Die erste Sprache lernt jeder Mensch noch intuitiv als seine „Muttersprache“. Man wächst mit ihr auf, muss sie nicht mühsam erwerben. Sie bleibt in jedem Leben besonders prägend. Der österreichische Schriftsteller Karl-Markus Gauß hat dazu in einer sehr lesenswerten Kolumne diesen Begriff gegen Kritiker verteidigt, die dieses Wort als „ideologisches Sprachgerümpel“ abschaffen, *canceln* wollen, weil Frauen damit auf Muttersein reduziert würden. (Mutter Sprache, Süddeutsche Zeitung vom 20.1.2022)

Zur „cancel culture“ gehört auch die Tilgung hunderter Namen historischer Personen für Straßen und Plätze – von Bismarck, Luther bis Wagner – zur Bekämpfung des Antisemitismus, so kürzlich initiiert vom Berliner Antisemitismusbeauftragten.

Ausführlich kommentiert Gauß die Vorstellungen von Sprache der Multimilliardäre Mark Zuckerberg und Elon Musk: „Alle die verschiedenen Idiome auf der Welt – Leuten wie Mark Zuckerberg und Elon Musk sind sie nur lästig.“ Auch ehrgeizige Linguisten wollen Muttersprache ersetzen durch ein Zählsystem: L1 – Erstsprache, usw. Für Zuckerberg sind Sprachen „veraltete Software“, deren Durcheinander durch eine einheitliche Programmiersprache zu ersetzen sei: „eine Sprache, eine Firma“! Elon Musk schwebt ein implantierbarer Chip vor, mit dem man bei Bedarf jede beliebige Sprache abrufen könne. Beides „kommerzielle und totalitäre Obsessionen“, so Gauß. Was dabei verloren geht, ist der Mensch. Sprache ist weit mehr als ein digitaler Code! Allen, die so denken,

sei die biblische Geschichte 1. Buch Moses, Kap. 11 vom Turmbau zu Babel empfohlen!

In diesem Kontext ist der Essayband „Sprachgewalt – missbrauchte Wörter und andere politische Kampfbegriffe“ unverzichtbar für den aktuellen Umgang mit Begriffen im öffentlichen politischen Diskurs. Ziel ist kritisches Bewusstsein dafür zu schärfen, wie Sprache manipuliert und durch sie Macht und Gewalt ausgeübt wird. Der Herausgeber David Ranan, Kultur und Politikwissenschaftler, geboren 1946 in Israel, der in Berlin und London lebt und arbeitet, bezieht sich in seinem ausführlichen Vorwort mit diesem Urteil über politische Sprache sowohl auf George Orwell (Politics and the English Language, 1946) als auch auf den Philologen Victor Klemperer und dessen in der Zeit seiner Verfolgung in Dresden entstandene Studie „LTI“ (Lingua Tertii Imperii) über die Sprache des Dritten Reiches. Orwell diagnostizierte 1946 einen Verfall der Sprache. Klemperer bemerkte, es würde „noch eine ganze Weile dauern, bis die nazistische Gesinnung, die Denkgewöhnung und ihr Nährboden verschwinden.“ (LTI, 5. Aufl., Leipzig DDR: Verlag Philipp Reclam jun. 1978, S. 8). Sowohl Orwells Befund als auch Klemperers Prophezeiung sind leider erschreckend aktuell.

In dem Band Sprachgewalt, beginnend mit dem Trump'schen Kampfbegriff „Fake News“, endend mit „Wahrheit“, werden in 28 Essays wissenschaftlich basierte gängige, vermeintlich für eindeutig gehaltene politische Begriffe etymologisch und semantisch in ihrem jeweiligen Bedeutungsrahmen und aktuellen Kontexten hinterfragt. Es ist kein alphabetisch angelegtes Lexikon, hat jedoch eine erkennbar inhärente Struktur. Die Begriffe Populismus, Volk, Heimat, Antisemitismus, Rassismus, Kolonialismus werden aktuell besonders häufig plakativ verwendet, während Islamismus, Fundamentalismus, Terrorismus meist personenbezogen als politisch-ideologische Zuschreibungen vorkommen. Exemplarisch ist vor allem der Essay über Antisemitismus von Amos Goldberg hervorzuheben, der die Ausdehnung des Begriffs durch die BDS Resolution (Boycott, Divestment and Sanctions) und Übernahme der IHRA Definition (International Holocaust Remembrance Alliance) durch den Bundestag kritisiert. Alle Texte sind sehr gut verständlich formuliert, zeigen Haltung und Orientierung. Ranan hat ein internationales Autorenteam für die Idee des Buches gewonnen und redaktionell koordiniert, maßgeblich unterstützt vom Leiter des Dietz Verlags, Alexander Behrens, der sich begeistert und mutig auf die Idee dieses Buches einließ. Apropos „Muttersprache“. Am 27. Januar 2022, dem Tag der Befreiung von Auschwitz sprach zum Gedenken im Bundestag die 87-jährige Zeitzeugin Inge Auerbacher aus New York, 1934 geboren im süddeutschen Kippenheim, die mit ihren Eltern Theresienstadt überlebte, in ihrer Muttersprache Deutsch, genauer Schwäbisch!

Annegret Ehmman, Berlin

## Die Hohenzollern und die Nazis War da was?

### Stephan Malinowski (2021): Die Nazis und die Hohenzollern. Geschichte einer Kollaboration

Berlin: Propyläen Verlag, Hardcover mit Schutzumschlag, ISBN: 9783549100295, 752 Seiten, 35,00 Euro



Die im Folgenden angeführten, den Lesefluss zuweilen hindernden Quellenverweise und Zitatbelege sind notwendig, zum Selbstschutz und zum Schutz der Zeitschrift. Denn die Auseinandersetzung des „Chefs des Hauses Hohenzollern“, mit bürgerlichem Namen Georg Friedrich Prinz von Preußen, bzw. seiner Rechtsanwälte mit der Vergangenheit, insbesondere mit der

Frage, ob jemand aus der ehemaligen Kaiserfamilie „dem nationalsozialistischen [...] System erheblichen Vorschub geleistet hat“, eine im Kern geschichts- und sozialwissenschaftliche Frage, wird seit Jahren in hohem Masse gerichtlich geführt: „Allein 120 Fälle gibt der Prinz selbst zu“ – Abmahnungen, Unterlassungsklagen etc. (Süddeutsche Zeitung, SZ, vom 10.12.2021). Dabei geht es nicht um juristische Urteile über geschichtliche Fakten, also um eine durch Gerichte neu zu schreibende Vergangenheit. Das sei schon deshalb nicht der Fall, weil, wie „der Prinzenanwalt Hennig betont, [...] keine wissenschaftliche Arbeit selbst angegriffen worden (sei), sondern Beiträge in Massenmedien.“ (ebd.)

Stephan Malinowski, Autor des im November 2021 bereits in 4. Auflage erschienenen Buches „Die Hohenzollern und die Nazis“, berichtet in einem Interview mit der SZ vom 10.12.2021, dass „einige tausend E-mails zwischen ihm und seinem Anwalt Marcellus Puhlemann hin und her“ gegangen seien. Für die Finanzierung der Gerichtskosten habe er seit 2015 „bis heute erhebliche fünfstellige Beiträge [...] und mindestens sechs Monate Lebenszeit, eher ein Jahr“ (ebd.) investiert.

Drei Tage später, am 13.12.2021, konnte die Süddeutsche Zeitung dann eine Überraschung vermelden: Das Gericht, das „in mehr als 80 Verfahren meist zugunsten der Hohenzollern geurteilt hatte“, hatte nun zweimal gegen das früher regierende Haus entschieden.

Um einigermaßen die Übersicht über diese Rechtsstreitigkeiten zu behalten, schaltete im Juni 2021 die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historikerverband und unter Leitung der Staatsrechtlerin Sophie Schönberger das „Hohenzollern-Klage-Wiki“ frei, eine Webseite, die die juristischen Klagen versammelt, die im Rahmen der gegen-

wärtigen Kontroverse von den Hohenzollern angestrengt wurden (vgl. [wiki.hhu.de/display/HV/Hohenzollern-Klage-Wiki](http://wiki.hhu.de/display/HV/Hohenzollern-Klage-Wiki)).

### Warum diese Prozesslawine und warum gerade jetzt? Ein notwendiger Rückblick

Das Prozessieren des deutschen Adels, nicht nur der Hohenzollern, um die ihnen wie auch immer zugefallenen Besitzungen hat eine lange Tradition. Anders als das durch Warenproduktion und Handel erworbene Vermögen der zumeist städtischen Bourgeoisie bestand das den „einstmals regierenden Häusern“ zugerechnete Eigentum vorrangig aus Grund und Boden, z. B. durch Kriege oder ähnliche Aktionen wie die polnischen Teilungen erworben, deren Bearbeiter abgabepflichtig waren. Von diesen „Staatsdomänen“ wurden später Teile abgetrennt, die den Mitgliedern der „regierenden Häuser“, soweit sie Regierungsaufgaben, zumeist Repräsentationsaufgaben, übernommen hatten, zustanden. Die „Staatsdomänen“ wie auch die letztgenannten Besitzungen, später „Fideikommissionen“ genannt, wurden von den jeweiligen „Chefs“ allein verwaltet. Folgerichtig waren diese nach 1918, als die „Häuser“ nicht mehr regierten, aufzulösen (Art. 155 Weimarer Verfassung). Und schließlich gab es das Privatvermögen: erworben, verliehen, geschenkt, vor allem geerbt.

Dass es dabei zu Vermischungen kommen konnte, hatte die verschiedenen Reformkräfte verständlicherweise gestört. Im 19. Jahrhundert versuchte man deshalb, diese unterschiedlichen Einkommensverhältnisse zu klären. Das war jedoch bis zum Ende der Adelherrschaft in Deutschland 1918 nicht vollständig gelungen. Kaiser Wilhelm II. galt als Chef des Haus Hohenzollern als der reichste Mann bzw. die Hohenzollern als wohlhabendste Familie im Deutschen Reich. Es gab Meinungsverschiedenheiten darüber, was als ihr Privateigentum zu gelten habe.

Eine deutsche Besonderheit erschwerte die Regelung der Vermögensverhältnisse auf Reichsebene. Denn da gab es mangels Masse nichts zu regeln. Der „Deutsche Kaiser“, so der offizielle Titel, hatte in dieser Funktion keine Besitzungen, aus denen er alimentiert wurde. Reich war er nur als Chef des Hauses Hohenzollern, also als König von Preußen. Ebenso war es bei den anderen Landesfürsten. Nun schaffte zwar die Revolution 1918 die Adelherrschaft ab, nicht jedoch den Föderalismus.

Bereits am 3. Dezember 1918 hatte der Rat der Volksbeauftragten eine Anfrage des Arbeiter- und Soldatenrats des Freistaats Lippe unmissverständlich in dem Sinne beantwortet, dass dies „eine Rechtsfrage (sei), deren Entscheidung dem zuständigen Gericht vorbehalten bleiben“ müsse (Schüren, S. 24). Man fühlte sich nicht zuständig.

Nun hatte die Weimarer Verfassung vorgegeben (Art. 155/156), dass „Sozialisierungen“ nur gegen Entschädigung vorgenommen werden konnten, ohne Rücksicht darauf, dass sich hier gänzlich unterschiedliche Begriffe von „Eigentum“ kreuzten. „Das Versäumnis der Volksbeauftragten, auch die vermögensrechtliche Seite der Staatsumwälzung von 1918 [...] qua revolutionärem Machtanspruch endgültig zu lösen“, blieb nicht ohne Folgen (Schüren, S. 25). Österreich, über Jahrhunderte dem Deutschen Reich verbunden, nutzte die Trennung zu einer geschickteren Lösung:

Die neugewählte Nationalversammlung beschloss am 3. April 1919 mit allen gegen eine Stimme das *Gesetz betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen*, kurz *Habsburgergesetz* genannt. Am gleichen Tag wurde auch das *Adelsaufhebungsgesetz* beschlossen. Der im Ausland lebende ehemalige Träger der Krone (Karl) wurde auf Dauer des Landes verwiesen, die anderen Mitglieder „des Hauses Habsburg-Lothringen“ nur insoweit, als sie nicht auf die Zugehörigkeit „zu diesem Hause und auf alle aus ihr gefolgerten Herrschaftsansprüche ausdrücklich verzichtet und sich als getreue Staatsbürger der Republik bekannt haben“. Das in der Verwaltung des kaiserlichen Hofes gestandene bewegliche und unbewegliche Vermögen im Staatsgebiet der Republik Österreich, vergleichbar den „Staatsdomänen“ in Preußen, wurde der Staatsverwaltung unterstellt. Die so genannten Privat- und Familienfonds des Hauses Habsburg und seiner Zweiglinien, meist vom jeweiligen Oberhaupt des Hauses verwaltetes gemeinsames Familienvermögen (vergleichbar dem „Fideikommiss“), wurden enteignet und ins Staatseigentum übergeführt. Persönliches Privateigentum blieb erhalten.

Mit dem Adelsaufhebungsgesetz wurden der Adel sowie alle Adelstitel und Würden in Deutschösterreich abgeschafft. Mit § 3 des Habsburgergesetzes wurde der „Gebrauch von Titeln und Ansprachen [...] verboten.“ Damit war auch der Gebrauch von und die Ansprache mit „Erzherzog/Erzherzogin“ oder „kaiserliche Hoheit“ verfassungsrechtlich nicht mehr zulässig.

Da es sich bei dem Besitz zum wenigsten um Geldvermögen handelte, kamen die ehemals regierenden Häuser vergleichsweise gut aus der Inflation 1923/24. Sie hatten deshalb auch genügend Vermögen, um vor den Gerichten zu streiten. Der Versuch der linken Parteien und der Gewerkschaften, 1926 per Volksentscheid die „entschädigungslose Enteignung“ durchzusetzen, wurde zu einer Verfassungsänderung erklärt, für die die Mehrheit der Stimmberechtigten notwendig war (vgl. im Einzelnen Schüren, S. 184). Diese wurde in der Abstimmung am 20. Juni 1926 nicht erreicht.

Die Propaganda gegen den Volksentscheid folgte einem Muster, das in der Folgezeit immer wieder mit Erfolg angewandt wurde. Die Koalition gegen die Enteignung verbreitete in einer Flugschrift wenige Tage vor der Volksabstimmung (7. Juni 1926) die Parole, dass es sich dabei um den Präzedenzfall einer entschädigungslosen Enteignung handele und „zur Enteignung des Vermögens

der Kirche, des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, des städtischen Hausbesitzes, der Unternehmungen der Industrie, der Banken, der Handwerker und der Arbeiter führen“ werde. (Quellenangabe bei Schüren, S. 172) 45 Jahre später warnte Klaus Staeck mit einem Plakat bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag 1972: „Deutsche Arbeiter, die SPD will Euch Eure Villen im Tessin wegnehmen“. Und im aktuellen Streit um das Hohenzollerngut scheut der Münchener Historiker Michael Wolfsohn nicht, „Kritikern der Hohenzollern (vorzuwerfen), ähnlich wie die Nationalsozialisten eine ganz Familie in Sippenhaftung zu nehmen.“ (Malinowski, S.605) Die Hohenzollern als „rassisch Verfolgte“? Darauf muss man erst einmal kommen.

Nach dem gescheiterten Volksentscheid im Juni 1926 erfolgten landesgesetzliche Regelungen, die auch im Ausland, vor allem in Frankreich nicht unkommentiert blieben: „Eine Regierung, die in der Lage war, den Hohenzollern 100 Millionen Mark auszuzahlen, konnte so knapp an Mitteln nicht sein und wäre wohl in der Lage, die französischen Reparationsforderungen zu erfüllen“ (S. 175, Seitenangaben ohne Autor beziehen sich stets auf Malinowski). Schätzungen gehen davon aus, dass den Hohenzollern etwa drei Fünftel des Gesamtwertes der Güter, über die sie vor 1918 verfügten, zugesprochen wurde. (S. 161)

Nun waren die Republikfeinde unter den „ehemals regierenden Häusern“ finanziell hinreichend ausgestattet, um die Republik wirkungsvoll parlamentarisch und außerparlamentarisch zu bekämpfen. Stephan Malinowski hatte schon in seinem rund hundertseitigen Gutachten für die Landesregierungen Berlin und Brandenburg sowie den Bund auf die engen Verbindungen des ehemaligen Kronprinzen – und einiger Verwandter – zur nationalen Rechten im allgemeinen und Gliederungen der NSDAP, (SA und SS) im Besonderen hingewiesen. In „Die Hohenzollern und die Nazis“ belegt er diese Verbindungen detailreich und auf über 600 Seiten. Für ihn wie für die überwiegende Zahl der Historikerinnen und Historiker dient ihm diese Ausführlichkeit auch dazu aufzuzeigen, dass die erklärten Republikgegner, zu denen sich die Hohenzollern von Beginn an zählten, „dem nationalsozialistischen System [...] erheblichen Vorschub“ geleistet hatten.

Nach dem Erfolg der NSDAP bei den Reichstagswahlen 1930 konzentrierte sich die „Vorschubleistung“ mehr und mehr auf die Partei Hitlers, die man als Partner zu gewinnen versuchte. Ein knapper Ausschnitt:

- Im Dezember 1931 protestierte der ehemalige Kronprinz bei von Schleicher und dem Chef der Heeresleitung von Hammerstein-Equord brieflich gegen das Uniformverbot, das die Regierung Brüning gegen die SA und alle anderen Wehrverbände erlassen hatte.
- Wilhelm II. verweigerte seinem Sohn die Kandidatur für die Reichspräsidentenschaft 1932 mit dem Argument, dann müsse er ja einen Eid auf die Republik leisten.
- Bei der Reichspräsidentenwahl am 13. März und 10. April 1932 unterstützte Wilhelm die Kandidatur Hitlers, der jedoch gegen Hindenburg unterlag.

- Am 14. April 1932 protestierte er bei Reichsinnenminister Wilhelm Groener gegen das am Tag zuvor ergangene Verbot der SA und SS mit den Worten: „Ich kann diesen Erlass nur als schweren Fehler bezeichnen. Es ist mir auch unverständlich, wie gerade Sie als Reichswehrminister das wunderbare Menschenmaterial, das in der SA und SS vereinigt ist und das dort eine wertvolle Erziehung genießt, zerschlagen helfen.“
- Bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 rief er dazu auf, für die NSDAP zu stimmen, und rühmte sich ob deren Erfolgs, er habe mit seiner Unterstützung 2 Millionen Stimmen gebracht.

Als endlich die Macht an Hitler übertragen worden war, trug er zur Stabilisierung des Systems bei, wenn auch möglicherweise in der trügerischen Hoffnung, doch noch vom „Führer“ einen Posten angetragen zu bekommen, z. B. „Reichsverweser“ (S. 241 ff.).

Dass es auch anders ging, zeigt das Haus Wittelsbach. Die Besitzungen wurden, mit wenigen Ausnahmen nach der Revolution in den „Wittelsbacher Ausgleichsfond“, der unter gemeinsamer Verwaltung des Hauses und der Staatsregierung steht, überführt. Damit wurde die öffentliche Zugänglichkeit in Sonderheit zu den Kunstschatzen und Schlössern garantiert. Aus den Einnahmen des Ausgleichsfond erhielten – und erhalten bis heute – die Mitglieder der Familie Zahlungen. Die Bayrische Volkspartei und die katholische Kirche rieten deshalb energisch und mit Erfolg von der Zustimmung zur entschädigungslosen Fürstenenteignung ab. Nach 1933 flohen einige Familienmitglieder nach Ungarn und Italien. 12 Mitglieder wurden dort 1944 festgenommen und in den Konzentrationslagern Sachsenhausen, Flossenbürg und Dachau als „Promi-Häftlinge“ bis 1945 festgehalten.

### Die Radikallösung in der SBZ/DDR

Etwa 95 Prozent der nach 1926 bei den Hohenzollern verbliebenen Besitzungen lagen nach 1945 auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone, den ehemaligen Kernlanden Preußens sowie den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie. Entsprechend groß waren nach der Vereinigung 1990 die Erwartungen, zumindest die in der ehemaligen DDR gelegenen Besitzungen zurück zu erhalten oder eine „angemessene“ Entschädigung zu bekommen. Doch mit einer großzügigen Rückgabe von Grund, Boden und Immobilien war für nach Besatzungsrecht beschlagnahmten Güter nicht zu rechnen. Der damalige „Chef des Hauses Hohenzollern“ Louis Ferdinand Prinz von Preußen verzichtete denn auch nach einer ersten Ablehnung auf die weitere gerichtliche Verfolgung der Rückforderung von Grund und Immobilien (S. 567).

Er hatte es persönlich auch nicht nötig, denn er ging einer erfolgreichen bürgerlichen Erwerbsarbeit nach. Er hatte nach dem Studium einige Jahre in den USA bei den Ford-Werken gearbeitet und war nach seiner Rückkehr 1935, anders als sein Vater, nicht politisch aktiv. Dank des „Prinzenerlasses“, der es ab 1940, nachdem es bei der Beerdigung des ersten Opfers, des Kaiserenkels

Wilhelm Prinz von Preußen zu ungerne gesehenen Sympathiekundgebungen für das Haus gekommen war, den Hohenzollernprinzen verbot, Kriegsdienst zu leisten, überstand er den Zweiten Weltkrieg. Nach dem Tod von Kronprinz Wilhelm 1951 war er Chef des Hauses Hohenzollern und hatte bald eine führende Position bei Ford Deutschland, war also finanziell nicht auf den ehemaligen Hohenzollernbesitz angewiesen. Zudem entwickelte sich nach dem Krieg ein Narrativ über den Widerstand des Adels gegen den Nationalsozialismus, forciert von Graf Hardenberg, dem „Manager der Hohenzollern“ (S. 551) „Und als man ihn dann wiederfand, da fand man ihm im Widerstand“ (S. 552). Georg Friedrich bezeichnete in einem Interview mit der Zeitschrift Cicero 2004 seinen Großvater als „aktives Mitglied im Widerstand gegen die NS-Diktatur“. Diese Erzählung mag mit dazu beigetragen haben, dass Georg Friedrich im weiteren Verlauf des Interviews eine Zeitungsmeldung zitiert, „wonach sich 39 Prozent der Befragten für Prinz Louis Ferdinand als Bundespräsidenten aussprachen“. Die Historikerin Karina Urbach: „Als Widerständler kann man ihn kaum bezeichnen. Er hatte Kontakt zu Widerstandsgruppen, die sehr auf ihn hofften, gab ihnen aber am Ende – auf Anweisung seines Vaters – einen Korb“ (Spiegel Geschichte vom 26.11.2019).

Interessanter als die Immobilien selbst, die seit mindestens 45 Jahren in der DDR nicht mehr im ursprünglichen Sinne benutzt und – wie nahezu alle „Altbauten“ – nicht gepflegt worden waren, deren Renovierung daher große Summen verschlingen würde, waren die beweglichen Güter, also Mobiliar und Kunstwerke, auch jene, die zur Zeit in Museen und Ausstellungen der Allgemeinheit zugänglich sind. Denn die sowjetische Besatzungsmacht hatte alles enteignet, Gebäude plus Inhalt. Dass das mit der Rückgabe der Gebäude, auch der Ländereien sehr kompliziert werden würde, dessen war man sich rasch bewusst. Aber Bilder, da konnte man richtig Geld mit machen. Der internationale Kunsthandel brachte schon in den 1980er Jahren immer neue Versteigerungsrekorde, vor allem wenn die Gemälde echt waren.

Um welche Summe es dabei gehen könnte, verdeutlicht eine Transaktion, die bereits vor der Vereinigung stattfand. 1982 kündigte Louis Ferdinand Prinz von Preußen an, dass ihm für die Berliner Variante von Antoine Watteaus „Einschiffung nach Kythera“ von einem ausländischen Interessenten 18 Mio. DM geboten worden seien. Richard von Weizsäcker, dessen Großvater Carl Hugo, von 1906 bis 1918 Ministerpräsident, Vorsitzender des Geheimen Rats und Ordenskanzler im Stammland der Hohenzollern, 1916 kurz vor dem Ende der Adelherrschaft noch die Erhebung in den erblichen Adel gelang, rief als Berlins Regierender Bürgermeister die Bevölkerung dazu auf, 5 Mio. DM zu spenden, dann würde der Rest von Land Berlin und dem Bund dazugegeben werden. Der Prinz sei bereit, für diesen Preis zu verkaufen. Die 15 Mio. DM kamen rasch zusammen. 2012 stellte sich heraus, dass das Bild bereits 1926 von Preußen für 1,8 Mio. Reichsmark erworben worden war (SZ vom 30.1.2020). Pech für Berlin.



Dieser Vorgang macht deutlich, dass die eindeutige Festlegung – und eine Einigung –, was denn nun wirklich Privatbesitz und was auch schon 1926 bereits Staatsbesitz war, einige Zeit dauern würde. So wurde 1994 eine Ergänzung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) beschlossen, wonach zunächst verhandelt und eine gütliche Einigung versucht werden sollte, welche Werke – in Landes- oder Bundesbesitz – verbleiben oder übergehen, welche als Dauerleihgaben, aber eigentumsrechtlich den Besitzern zugehörig, öffentlich zugänglich aufbewahrt und gepflegt und welche übergeben werden sollten. Zur Verständigung wurde den Betroffenen zwanzig Jahre Zeit gelassen. Spätestens bis zum 31.12.2014 sollte dann klar sein, was wohin zu gehören habe.

Nun war und ist bis heute nicht unumstritten, wer das Vermögen des Adels denn geschaffen habe bzw. worin der Verdienst der einzelnen Familienmitglieder bestand, der ihnen zum Besitz dieser Güter verhalf.

So bezog sich Alexander Gauland, Fraktionsvorsitzender der AfD in der Bundestagsdebatte am 16. Januar 2016, auf Brecht, indem er die „Fragen des lesenden Arbeiters“, wer denn das „siebentorige Theben“ gebaut habe, im Fall der Hohenzollern dahingehend beantwortete, es sei schließlich Friedrich II., der Sanssoucis erschaffen habe und nicht „der Maurer mit der Kelle“ (S. 595).

Die öffentlichen Hände wollten nicht alles haben. Detailgenaue Bewertungen waren durchaus sinnvoll, denn nicht nur Watteaus oder Cranachs, sondern auch „Röhrende Hirsche“ gehörten zu der 15.000 Werke umfassenden Verhandlungsmasse. Der Präsident der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Christoph Vogtherr, bezifferte den Anteil der interessanten Werke mit einem Drittel. Aus dem anderen Teil, der schon 1926 der öffentlichen Hand zum Vorkauf angeboten worden war, seien nur 16 Werke erworben, aber schlecht dokumentiert worden, unter ihnen eben auch jener Watteau (SZ vom 30.1.2020). Aber es war beiden Seiten klar, dass es bei dem Drittel um erhebliche Werte ging und dass diese den ehemals regierenden Fürstenhäusern zurückzugeben eine Debatte um deren „Verdienste“ auslösen würde. Zwar hatte Helmut Kohl den Wunsch Louis Ferdinands unterstützt, dass Friedrich II. neben seinen Hunden im Park von Schloss Sanssoucis bei Fackelschein und mit militärischen Ehren beigesetzt wurde. Aber dass die Hohenzollern von der Vereinigung immens profitieren sollten, während die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine zusätzliche Abgabe leisten mussten (Solidaritätszuschlag), machte deren Ansinnen nicht populärer. Zumal sie, so Vogtherr, ständig ihre Ansprüche steigerten (ebd.).

Da die DDR keine vergleichbare adelssüchtige yellowpress hatte, sich die „blühenden Landschaften“ auch nach zwei Jahrzehnten nicht überall eingestellt hatten, die „schwarze Null“ zu allgemeiner Sparsamkeit zwang, schien ein Ankauf der Kunstwerke auch wahltechnisch schwer vermittelbar. Verständlich, dass, wie auf der Webseite der Hohenzollern nachzulesen, „im Februar 2014 sich Georg Friedrich Prinz von Preußen bereit erklärt (hatte), die ihn betreffenden offenen Eigentumsfragen in Gesprächen

mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder Berlin und Brandenburg außergerichtlich zu regeln. Auf Vorschlag der öffentlichen Hand wurde damals Vertraulichkeit vereinbart. Georg Friedrich Prinz von Preußen betrachtet seine damalige Vertraulichkeitszusage inzwischen als Fehler. Dies gerade vor dem Hintergrund, dass die Zusage nicht von allen Beteiligten erfüllt wurde“ (www.preußen.de).

Die Vertraulichkeit nutzte allerdings auch den Hohenzollern, hatte doch lange Zeit der Eindruck geherrscht, man habe auf Entschädigungsansprüche verzichtet, weil „während der 80er Jahre Louis Ferdinand von Preußen geäußert (hatte): Entschädigungsdinge sind für mich, auf gut preußisch, scheißegal. Das ist mir völlig wurscht, auch wenn ich keinen Quadratmeter von unseren großen Besitzungen wiederbekomme“ (S. 567). Man hätte genau hinhören müssen: Es ging um Quadratmeter Boden, nicht um bemalte Leinwände und Möbelstücke und andere mobile Güter.

Doch wie schon bei Grund und Boden sowie Immobilien sollte eine Rückgabe oder Entschädigung nicht an alle erfolgen. § 1 Abs. 4 des Ausgleichsleistungsgesetzes vom 27.9.1994 schränkte wie folgt ein:

„Leistungen nach diesem Gesetz werden nicht gewährt, wenn der nach den Absätzen 1 und 2 Berechtigte oder derjenige, von dem er seine Rechte ableitet, oder das enteignete Unternehmen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen, in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht oder dem nationalsozialistischen oder dem kommunistischen System in der sowjetisch besetzten Zone oder in der Deutschen Demokratischen Republik erheblichen Vorschub geleistet hat.“

Um möglicherweise langwierige Rechtsstreitigkeiten mit den Nachfahren von Kronprinz Wilhelm zu umgehen, ließen sich die Verwaltungen des Bundes und der Länder Berlin und Brandenburg auf Gespräche ein. Die Hohenzollern beauftragten 2011 den „renommiertesten Deutschland-Historiker der Welt“ Christopher Clark, der in einem weniger als 20 Seiten umfassendes Gutachten zu einer für die Familie günstigen Interpretation der Rolle des Kronprinzen kam (S. 568). Tendenz: Das politische Gewicht des Kronprinzen war eher ein Leichtgewicht. Mittlerweile hat sich Clark von diesem Gutachten wieder distanziert und sich im Wesentlichen der Auffassung seines Kollegen Malinowski angeschlossen. Das zuständige Ministerium in Potsdam wies unter Berufung auf zwei von ihm bestellte Gutachter (Stephan Malinowski und Peter Brandt) die Entschädigungsanträge 2014 zurück. Darauf reichte der nunmehrige Chef des Hauses Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam ein, nicht ohne mit einem weiteren Gutachten zu argumentieren: von Wolfram Pyta, seit 1999 Professor an der Uni Stuttgart, und Rainer Orth, Berlin. Diese kamen zu dem Ergebnis, der Kronprinz hätte Hitler gemeinsam mit von Schleicher und anderen aktiv verhindern wollen. Deshalb hätte er keinen „Vorschub leisten“ können. Man nennt so etwas wohl „kontrafaktische Argumentation“ oder mit Peer Steinbrück: „Hätte, hätte, Fahrradkette“.

### „Geheimverhandlungen“

Mitte 2019 wurde das „Geheimnis“ um die Verhandlungen gelüftet. Besser: Es nahmen sich nun mehrere Pressorgane des Themas an. Der Berliner „Tagesspiegel“ berichtete am 13.2.2019 verwundert, dass man bisher davon ausgegangen sei, bei den Verhandlungen zwischen Staat und Hohenzollern handele es sich um Entschädigungen für enteignete Häuser und Ländereien.

Als dann Jan Böhmermann im November 2019 die Sendung „Neo Magazin Royale“ dazu nutzte, die vorliegenden vier Gutachten zu veröffentlichen, konnte endlich eine mit Fakten fundierte öffentliche Debatte darüber stattfinden, ob die Hohenzollern im allgemeinen und Kronprinz Wilhelm im Besonderen dem nationalsozialistischen System „Vorschub“ geleistet hatten.

Dass eine große Zahl der Adelshäuser sowohl der Demokratie als auch der Republik als auch „Weimar“ überhaupt eher ablehnend gegenüberstand, war in der Geschichtswissenschaft unstrittig. Das hatten sie aber mit vielen Menschen in den 1920er Jahren gemein. Auch der Antisemitismus sowie die Verachtung von Kommunisten und Sozialdemokraten teilten große Teile des Adels mit dem konservativen Bürgertum und den Wählern der DNVP, der DVP und den Organisationen der nationalen Rechten. Nun fokussierte sich der Streit darauf, ob die Hohenzollern, personifiziert in Kronprinz Wilhelm, dem Nationalsozialismus in erkennbarer Weise „Vorschub geleistet“ und davon gegebenenfalls profitiert hatten.

Aber hatten nicht andere – Krupp, Thyssen, Flick – noch sichtbarer und gewinnbringender profitiert? Und waren nicht viele von ihnen nach 1945 wieder in die bundesdeutschen Führungsetagen aufgestiegen? Unstrittig. Zunächst hatten die Siegermächte in Nürnberg die Abrechnung an sich gezogen, aus Misstrauen gegenüber der vorgefundenen deutschen Justiz. Als dann ab 1949 die rechtliche Verfolgung der NS-Verbrechen wieder der deutschen Justiz übertragen worden war, verhinderte der „Kalte Krieg“ und der lange Zeit viele Nazi-Verbrechen überschattende Antikommunismus die Auseinandersetzung mit der fortwirkenden nationalsozialistischen Ideologie und schützte ihre Trägerinnen und Träger: Rassismus gegenüber Roma und Sinti feierte sich in Urteilen des Bundesgerichtshofs, dessen Richter aus der Zeit als Reichsgerichtsangehörige nichts vergessen hatten. Frauen blieben auf ihre Hausfrauentätigkeit reduziert, wenn ihre Ehemänner es wollten. Die Prügelstrafe galt für Kinder der „Unterschichten“ (Volksschüler) als angemessenes Strafmittel. Das tribalistische Denken setzte sich fort: Deutscher durfte nur sein, wer deutschen Blutes war. Wenn eine deutsche Frau einen Staatenlosen heiratete, verlor sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Alles wie früher! Vergessen kann so schön sein!

Die Vereinigung 1990 brachte manches wieder hoch, was in der BRD verdrängt, in der DDR aber im Geschichts- und Staatsbürgerkunde-Unterricht gelehrt worden war. Worüber in der BRD mit den Jahren hinweggesehen worden war, – die Aufarbeitung der Vergangenheit der besonders belasteten Ministerien, Ämter und Gerichte begann erst, als die ehemaligen NSDAP-Mitglieder in den

Führungspositionen bereits pensioniert waren –, nun sollte es hervorgeholt werden. Nicht um den bürgerlichen und adeligen Antisemitismus zu decouvrieren oder die Nähe des Gedankenguts der „konservativen Revolution“, die Dobrindt für die CSU 2017 wiederbelebte, mit der NS-Ideologie deutlich zu machen und zu versuchen, den Anfängen zu wehren.

Das Interesse war rein ökonomischer Natur: Es sollte möglichst viel öffentlich zugänglich bleiben, aber zu erschwinglichen Preisen. Es ist durchaus glaubhaft, wenn Georg Friedrich Prinz von Preußen darauf hinweist, dass die Vertraulichkeit der Entschädigungsverhandlungen von Seiten der Länder erbeten worden war.

Als 2019 die „Geheimverhandlungen“ öffentlich und die Gutachten publiziert wurden, brachen Bund und Länder die Verhandlungen ab, um den Gerichten die Entscheidung zu überlassen. 2020 lenkte Brandenburg ein und bat um Verlängerung der Verhandlungszeit um ein Jahr. 2021 wurde erneut abgebrochen. Im Januar 2022 bekräftigte Georg Friedrich Prinz von Preußen seine Anregung, in einer Ausstellung unter der Verantwortung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in Schloß Cäcilienhof die Verstrickungen seiner Vorfahren in den Nationalsozialismus zu zeigen. Brandenburgs Wissenschaftsministerin Manja Schüle (SPD) bezeichnete den Ausstellungsvorschlag als „durchaus reizvoll“ (Tagesspiegel vom 8. Januar 2022).

Auf die Arbeit von Stephan Malinowski trifft auch die an anderer Stelle erfolgte Bilanzierung der Kontroverse durch Andreas Wirsching zu, der jeden Linksdralls unverdächtige Direktor des Instituts für Zeitgeschichte: „Die heutigen Ansprüche der Hohenzollern für rechtskonform zu halten, wird künftig jedem Gericht schwerfallen; sie historisch-politisch zu untermauern, ist unmöglich.“ (SZ vom 29.11.2021)

### Literatur

- Sophie Schönberger (2021): Was soll zurück? Die Restitution von Kulturgütern im Zeitalter der Nostalgie, München  
 Ulrich Schüren (1978): Der Volksentscheid zur Fürstenteignung 1926, Düsseldorf

*Christoph Ehmann, Berlin*

Politisches Lernen  
40. Jahrgang, Heft 1-2 (2022) | ISSN 0937-2946 | ISSN Online 2701-9632

Herausgeber  
Deutsche Vereinigung für  
Politische Bildung NW e.V.  
(www.dvpb-nw.de)

Redaktion  
Dr. Kuno Rinke (verantw.)  
Steinacker 1, 53229 Bonn  
kuno.rinke@dvpb-nw.de

Andreas Wüste  
andreas.wueste@dvpb-nw.de

Mitarbeit beim Lektorat  
Antje Krawietz-Hüll

Geschäftsstelle DVPB NW  
Postfach 100 352  
47003 Duisburg  
geschaeftsfuehrung@dvpb-nw.de

Politisches Lernen online  
<https://pl.budrich-journals.de> | <https://dvpb-nw.de/zeitschriften>  
Hier finden Sie nach und nach auch die wesentlichen Beiträge früherer Hefte.

Erscheinen und Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift „Politisches Lernen“ erscheint zweimal jährlich als Doppelheft mit einem Umfang von ca. 80 Seiten.  
Für Mitglieder der DVPB NW e.V. ist das Abo im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Einzelheft Print/Online: 15,00 €

Jahresabonnement Print + Online/Online: Institutionen 55,00€; Privat 29,00 €

Jahresabonnement Print: Institutionen 43,00 €; Privat 25,00 €

Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten bei Printexemplaren.

Abonnement-Kündigungen bitte schriftlich an den Verlag. Kündigungsfrist drei Monate zum Jahresende.

Abonnements- und Anzeigenverwaltung:

Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, 51379 Leverkusen.

Tel. +49 (0) 02171 79491 50 - [info@budrich-journals.de](mailto:info@budrich-journals.de)

[www.budrich.de](http://www.budrich.de) | [www.budrich-journals.de](http://www.budrich-journals.de) | [www.shop.budrich.de](http://www.shop.budrich.de)

© 2022 Verlag Barbara Budrich, Opladen • Berlin • Toronto

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Anzeigenverwaltung beim Verlag. Aktuelle Mediadaten/Anzeigenpreisliste: POL22 vom 01.06.2022.

Die Redaktion stellt den Autor\*innen frei, in welcher Weise sie eine gendergerechte Schreibweise anwenden möchten.

Titelbild: Manfred Antranias Zimmer, Pixabay

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow - [www.lehfeldtgraphic.de](http://www.lehfeldtgraphic.de)



# Fördern Sie mit uns das Nachdenken über den Holocaust

Generalstaatsanwalt Fritz Bauer  
Foto: Schindler-Foto-Report

## Fritz Bauer Institut *Geschichte und Wirkung des Holocaust*

Das Fritz Bauer Institut ist eine unabhängige, zeitgeschichtlich ausgerichtete und interdisziplinär orientierte Forschungs- und Bildungseinrichtung. Es untersucht und dokumentiert die Geschichte der nationalsozialistischen Massenverbrechen – insbesondere des Holocaust – und deren Wirkung bis in die Gegenwart. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Vermittlung der einschlägigen deutschen und internationalen Forschung durch Publikationen, Vortragsveranstaltungen und Ausstellungen.

Im Jahr 1995, 50 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus, wurde das Fritz Bauer Institut vom Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main und dem Förderverein Fritz Bauer Institut e.V. als Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Das Institut trägt den Namen Fritz Bauers und ist seinem Andenken verpflichtet. Fritz Bauer (1903–1968), jüdischer Remigrant und seit 1956 hessischer Generalstaatsanwalt, kämpfte für die Rekonstruktion des Rechtssystems in der Bundesrepublik Deutschland und für die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechern. Dem israelischen Geheimdienst Mossad gab er den entscheidenden Hinweis auf den Aufenthaltsort Adolf Eichmanns, der daraufhin in Argentinien gefasst und 1961 in Jerusalem vor Gericht gestellt werden konnte. Fritz Bauer war der maßgebliche Initiator der Frankfurter Auschwitz-Prozesse (1963–1965). Er verstand die Prozesse als Selbstaufklärung der deutschen Gesellschaft in den Bahnen des Rechts.

Im Jahr 2017 wurde der Lehrstuhl zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, der erste in der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Themenfeld, geschaffen und am Historischen Seminar der Goethe-Universität angesiedelt. Der Lehrstuhl ist mit der Leitung des Fritz Bauer Instituts verbunden.

## Förderverein *Fritz Bauer Institut e.V.*

Der Förderverein des Fritz Bauer Instituts konstituierte sich im Januar 1993 in Frankfurt am Main. Er ist eine tragende Säule des Instituts und hat durch das ideelle und finanzielle Engagement seiner Mitglieder und Spender wesentlich zur Gründung der Stiftung beigetragen. Der Verein sammelt Spenden für die wissenschaftliche, pädagogische und dokumentarische Arbeit des Instituts, er schafft neue Kontakte und stößt gesellschaftliche Debatten an. Ein mitgliederstarker Förderverein setzt ein deutliches Signal bürgerschaftlichen Engagements und kann die Interessen des Instituts wirkungsvoll vertreten. Zu den zahlreichen Mitgliedern gehören bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Verbände, Vereine, Institutionen und Unternehmen sowie zahlreiche Landkreise, Städte und Gemeinden. Vereinsmitglieder erhalten regelmäßig Einladungen zu Veranstaltungen des Fördervereins und des Instituts. Die jährlich im Herbst erscheinende *Einsicht – Bulletin des Fritz Bauer Instituts* und den im Frühjahr publizierten *Jahresbericht des Fritz Bauer Instituts* bekommen sie kostenlos zugesandt.

### **Werden Sie Mitglied im Förderverein, oder unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende!**

Jährlicher Mindestbeitrag: € 60,- / Partnerbeitrag: € 100,- /  
ermäßigt, Schüler und Studenten: € 30,-

Frankfurter Sparkasse, BIC: HELADEF1822

IBAN: DE43 5005 0201 0000 3194 67

Gerne schicken wir Ihnen weiteres Informationsmaterial zu.

### **Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.**

Norbert-Wollheim-Platz 1, 60323 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69.798 322-39

verein@fritz-bauer-institut.de

www.fritz-bauer-institut.de